

Ga. 66.



Geschichte
des
Deutschen Reichs
bis
auf die jetzige Zeit.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Verfaßt
von
Christian Daniel Wob,
Professor in Halle.

Zweiter Theil.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschens Verlagshandlung, 1804.

R. E. Mangelsdorffs,
der Geschichte, Beredsamk. und Dichtk. weis. öffentl. ord. Professors
auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preussen,

allgemeine Geschichte
der
europäischen Staaten.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt
von
Christian Daniel Wosß,
Professor in Halle.

Vierzehnter Heft.
Der deutsche Reichs - Staat.
Zweite Abtheilung.

Halle und Leipzig,
in der Ruffischen Verlagshandlung, 1804.

Handwritten text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Handwritten title or section header in the middle of the page.

Handwritten text block below the title, possibly a preface or introductory text.

Handwritten text block in the lower middle section of the page.

Handwritten text block near the bottom of the page.

Handwritten text at the very bottom of the page.



Ehe wir den, im vorigen Hefte abgerissnen, Faden der Geschichte wieder aufnehmen, ist es, zur Uebersicht des Ganzen, nöthig, einen Augenblick zu verweilen und einen Blick, über den Zustand des deutschen Reichs, in der Epoche, wo wir unsern Ruhepunkt genommen haben, zu werfen.

Freilich kann ein solcher Ueberblick, gerade in diesem Zeitpunkte, nur wenig Vergnügen gewähren; indessen auch nicht ohne ein gewisses, ihr eigenthümliches, Interesse, für den aufmerksamen Beobachter seyn.

Es ist der traurigste, in welchem unser Vaterland sich vielleicht je befunden hat und befinden konnte. Fast allgemeine Anarchie und allgemeine Unterdrückung. Gänzlicher Mangel, an Ordnung und Sicherheit. Innere Kriege
Staatengesch. 14. Hest. U und

und Befehdungen; von den höchsten, bis zu den geringsten Klassen der Einwohner herab. Rohheit und Unkultur, Unwissenheit und Laster fast eben so allgemein verbreitet.

Indessen brechen doch, mitten durch diese Nacht, einzelne Strahlen, eines dämmernden Lichtes, hindurch; die eine neue Ordnung der Dinge und eine Verbesserung des Kulturzustandes des wenigstens ahnen lassen. Und in der That beginnt, mitten in diesem Chaos, eine neue Schöpfung; die sich in der Folge bald kräftig entwickelt und, in den städtischen Korporationen, neue, zum Theil bald sehr bedeutende, musterhaft geordnete, freie und selbst, für die damalige Zeit, mächtige Staaten und Staatenverbindungen darstellt; deren Ausbildung, emporstrebende Kraft und fortgesetzte beharrliche Bekämpfung der Anarchie und Despotie, um ihnen her, ein höchst interessantes Schauspiel gewähren.

Die allgemeine Unterdrückung und Anarchie hatte ihren Grund, in der so allgemeinen Verbreitung und vielfachen Ausbildung des Lehnensystems.

Personliche Freiheit und völliger Besitz des Eigenthums war fast allgemein verschwunden.
Aus

Aus den mittlern und geringern Klassen waren sie, durch das Bedürfnis des Schutzes und die stete Gefahr, beraubt und unterdrückt zu werden, verdrängt; von dem Höhern wurde sie ebensfalls dem Eigennutze und einem falschen Ehrgeitze häufig zum Opfer gebracht.

Die heillosen Unruhen, unter der Regierung Heinrich des Vierten, vollendeten in dieser Hinsicht, was, seit Jahrhunderten, allmählig vorbereitet und eingeführt war. Die Macht der Könige ging dabei fast gänzlich zu Grunde; die der Laienfürsten aber war sehr vergrößert; und die der hohen Geistlichkeit auf den höchsten Gipfel gehoben.

Durch die allgemeine Unsicherheit, die Beschwerde der Heeresfolge und die vielfachen Verletzungen des Eigenthums war, für den niedern Adel, wie für den kleinen Freien, der Zustand einer völligen persönlichen Freiheit, so wie des vollkommenen Besizes seiner Grundstücke, mehr zu einer Gefahr und Last geworden, als es für einen Vorzug und Vortheil von ihm gehalten werden konnte.

Er war verpflichtet und doch außer Stand, sich selbst zu beschützen und noch Andern diesen Schutz zu gewähren. Er suchte daher beides bei einem Großen und opferte dagegen gern

etwas von Gütern auf, die nur in so fern Güter für ihn seyn konnten, als er im Stande war, sich des Besizes derselben zu erfreuen.

Dies gab Veranlassung, zur immer weitern Verbreitung und Vervielfältigung der Verhältnisse der Lehn- und Dienstleute, in den mannigfaltigsten Abstufungen und Modifikationen.

Besonders vermehrte und vervielfältigte sich dies Verhältniß, um den Krummstab her; weil es, bei der allgemeinen Unsicherheit, unter diesem noch immer am sichersten und besten zu wohnen war.

Bei dem gewaltsamen Parteienkampfe und der zunehmenden Anarchie, unter der langen Regierung Heinrichs des Vierten, wurde dies Bedürfniß von Jahr zu Jahr mehr gefühlt, also dies Verhältniß auch immer mehr erweitert. Grafen und selbst Herzöge finden sich, von jezt an, unter den Lehnleuten der Bischöfe; indem sie, selbst mit Bewilligung der Könige, die, in den Sprengeln der Bischöfe liegenden, Güter nicht mehr von jenen, sondern von diesen zu Lehn nahmen.

Die meisten dieser Verhältnisse der Abhängigkeit entstanden, durch die sogenannten Precarenen, in welche sich die, in dem Sprengel eines Bischofs begüterten, Edlen oder Freien

zu begeben pflegten. Indem sie in dies Verhältniß traten, übergaben sie das Eigenthumsrecht ihrer Güter, dem Heiligen des Stifts, und erhielten sie, von demselben, meistens mit einer, mehr oder minder beträchtlichen, Zugabe begleitet, als Lehn wieder zurück. Dadurch traten die bisherigen Eigenthümer unter den Schuß des Heiligen und dieser, oder dessen Stellvertreter, der Bischof, wurde Herr und Eigenthümer des Landes.

Bei diesen Verträgen wurden, wahrscheinlich gleich Anfangs, mancherlei Bedingungen zum Grunde gelegt. Manche — besonders die Größern — die des Schutzes so dringend nicht bedurften und auf deren Lehnsmannschaft die geistlichen Herren einen noch größern Werth legten, verpflichteten sich, bei dem Wiederempfang ihrer Güter, zu nichts weiterm, als zur Entrichtung einer, oft nur sehr mäßigen, Abgabe, von ihren Grundstücken; und die Bischöfe, oder Aebte, mußten sich ausdrücklich verpflichten: sie zu keiner Fehde, oder Privatunternehmung, aufzubieten. Auch wurden sie nicht selten von aller Heeresfolge dadurch befreit; daß die Bischöfe sich, von den Kaisern einen Befreiungsbrief, von dieser beschwerlichen Pflicht, für ihre Hinterlassen, zu verschaffen wußten.

Die

Die kleineren Eblen und Freien, also bei weitem die größte Anzahl, mußten sich auch, größtentheils wohl, zu Diensten dieser Art, wenigstens gegen den Bischof, verpflichten und auch, für diesen, wider den König dienen; wenn die Bischöfe, für sich, denselben zu irgend einer Unternehmung, ihren Beistand zugesagt hatten.

Eben so verschieden war auch die Zeitbestimmung, auf welche diese Verträge abgeschlossen wurden. Ganz im Anfange geschah es auf Lebenslang. Da aber beiden Theilen daran lag, diese Verhältnisse dauernder zu machen; so wurde auch, gewiß sehr bald schon, die damals, bei den Lehnen bereits allgemein angenommene Erblichkeit, in diesem Verhältnisse, ebenfalls zum Grunde gelegt.

Anfangs wurden diese Verträge, unter Autorität der Könige, als Oberhaupt und Ober-Territorialherrn des Reichs, oder ihrer Stellvertreter, der Grafen und Herzoge, abgeschlossen; bald aber, besonders in den Zeiten, wo die königliche Gewalt fast gänzlich vernichtet war, verlor sich diese Observanz.

Die Bischöfe erhielten diese Grundstücke, mit allen Rechten der Oberherrschaft; daher denn dies Verhältniß, als einer der wichtigsten
Grund.

Grundsteine der Landesherrlichkeit der geistlichen Fürsten anzusehn ist.

Dies mußte, nach eben dem Verhältnisse, mehr der Fall werden, nach welchem sich die Zahl dieser Art von Lehn- und Dienstleuten vermehrte. Schon unter den Ottonen zählten die Bischöfe von Osnabrück über tausend. Große Abteien, erweiterten auf diese Weise ihre Territorien, eben so und häufig noch mehr, als die Bisthümer. Corvey und Lorch, hatten, um eben diese Zeit, schon über viertausend Hinterlassen dieser Art.

Allgemeiner noch verbreitet, war dasjenige Verhältniß der Dienstmannschaft, was unter der Bezeichnung, der Ministerialität, bekannt ist. An allen Höfen und in den Kriegsdiensten der geistlichen und weltlichen Fürsten fand sich eine große Anzahl, solcher sogenannter Ministerialen, oder Dienstmannen; jedoch jetzt freilich in ganz andern Verhältnissen, als welche diese Benennung, in den frühern Zeiten, bezeichnete.

Noch, wie damals, haftete auf diesem Verhältnisse allerdings eine Art von Eigenbehörigkeit; die aber freilich von der, der ehemaligen Ministerialen und noch jetzt fortdauernden völlig leibeigenen, sehr wesentlich verschieden war.

Die

Die jehigen Ministerialen waren ihren Herren zu Diensten verpflichtet; wähe sich auch auf das weibliche Geschlecht ausdehnten. Sie durften sich nicht ohne Erlaubniß ihrer Herren, auch nicht mit andern, als ihren Herrn angehöri- gen Personen verheirathen und, wenn sie ohne Kinder starben, fiel ihre, wie die Verlassenschaft der völlig leibeigenen, den Herrn anheim. Auch konnten sie, wie die leibeigenen, an Andere über- lassen werden, ohne daß dazu, wie es scheint, ihre Einwilligung erforderlich war.

Dagegen erhielten sie von ihren Herrn, als Lohn, für ihre Freiheit und ihre Dienste, Schutz und Güter; Anfangs letztere nur zu lebenslänglicher Nutzung, bald aber ziemlich all- gemein erblich, wie die übrigen lehngrundstücke, der damaligen Zeit. Sie hatten das Recht, neben diesen, auch andere, selbst völlig eigene zu besitzen und darüber, nach Willkühr, zu dis- poniren.

Als Ministerialen geistlicher Herren, stan- den sie allein unter diesen und nicht, wie die Ei- genbehörigen, unter den Kloster- oder Stifts- voigten. Auch wurden sie, von ihren Herren zu Rath gezogen und bei wichtigen Verträgen und dem Ausstellen, von Urkunden, zu Zeugen genommen.

Schon

Schon hieraus ergibt sich: daß sie einer öffentlichen Achtung genossen und in einem gewissen Ansehen standen. Auch waren sie fast in dem ausschließlichen Besitze aller angesehenen Hofbedienungen; und gelangten oft zu den höchsten Ehren. Dabei aber waren und blieben sie, ihre Frauen und Kinder, wirkliche Eigenbehörige; ob sie gleich, in der großen Stufenreihe, die jetzt in diesem Verhältnisse Statt fand, den obersten Platz einnahmen.

Unstreitig war es daher ein sehr ausgezeichnete Beweis, der Unterwürfigkeit, als die großen Herzöge, bei dem Krönungsmahle Otto's des Großen die Dienste des Marschalls, Kammerers u. s. w. verrichteten; indem sie sich dadurch in das Verhältniß zu dem Könige setzten, in welchem die Ministerialen des Königs, zu demselben, so wie die der Bischöfe, Herzöge und Grafen, zu diesen, ihren Herren, standen. Zugleich beweist es aber auch wohl auffallender, als irgend etwas: wie sich die Begriffe, über Freiheit und Eigenbehörigkeit geändert hatten; da die stolzen Häupter, der ersten Völkerschaften des deutschen Reichs, es nicht schimpflich für sich fanden, wenn auch nur scheinbar, sich zu dem Könige, in das Verhältniß von Dienstmannen, oder Ministerialen zu begeben.

Freilich

Freilich wurde schon, unter Ministerialen und Ministerialen ein großer Unterschied gemacht. Die des Königs und der großen Fürsten sahen schon sehr auf die, der Aebte und Grafen, herab und veranlaßten dadurch manche Zänkereien und Schlägereien; indem die letztern einen solchen Unterschied, in diesem Verhältnisse, nicht Statt finden lassen wollten. Auch wurden ihnen, selbst in Urkunden der Könige, bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders bei der Gründung von Stiftern, gleiche Rechte zugesichert.

Zwischen diesen Ministerialen und den eigentlichen Leibeigenen nimmt man jetzt eine, sich fast immer noch vervielfältigende, Stufenfolge der Eigenbehörigkeit, wahr. Auf den Gütern der geistlichen Herren, findet sich diese Mannigfaltigkeit noch weit mehr, als auf den Gütern der Laien. Die verschiedenen Kontrakte, welche von denen abgeschlossen wurden, die sich und ihre Grundstücke den Stiftern übergaben, oder, gegen Uebernahme eines Grundstücks, ihre persönlichen Rechte dem Heiligen des Stiftes überließen, veranlaßten diese vielfachen Modifikationen.

Auch von völlig Leibeigenen finden sich sehr verschiedene Benennungen; durch welche größest-

stentheils ebenfalls mehr oder minder erhebliche Modifikationen, in diesem Verhältnisse, ange deutet werden.

Im Wesentlichen war dadurch nichts ver ändert. Immer lag dabei, durch alle Modifi kationen, noch die Vorstellung zum Grunde: der Eigenbehörige sey zu dem Sacheigenthume zu rechnen: also auch als solches zu behandeln.

Die Zahl der Leibeigenen mußte, im Gan zen, nach eben dem Verhältnisse zunehmen, als jeder Besitzer von Grundstücken und Eigen behörigen darauf bedacht war, die Zahl der seinigen zu vergrößern.

Dahin zweckten und wirkten auch schon alle, in der Eigenbehörigkeit bestehenden, her vorkommlichen Formen und Verfassungen ab. Da hin waren, größtentheils, mit die Raubzüge gerichtet und bei den Fehden machten immer die weggeführten Dienstleute und Leibeignen noch einen großen und den besten Theil der Beute aus.

Der Fremde, der keinen Herrn angeben konnte, mußte in die Knechtschaft — wie ehemals des Kaisers — so jetzt des Fürsten, oder Bischofs treten, auf dessen Territor er angetroffen wurde und ein gleiches Schicksal wurde unvermeidlich dem Unglücklichen zu Theil, der durch Schiff bruch an eine Küste geworfen war. Durch die
Wuth

Wuth der Wellen um sein Vermögen gebracht, wurde er durch die Wildheit, altherkömmlicher barbarischer Sitte, gezwungen, ihr, nach der Rettung seines Lebens, sein Vaterland und seine Freiheit zum Opfer zu bringen.

Die Eigenbehörigkeit war ein unauslöschlicher Stempel und ging auf alle Nachkommen, bis ins tausendste Glied, über. Das Recht, was dadurch für den Herrn des Eigenhörigen begründet wurde, dauerte eben so fort und konnte auch, von den späten Nachkommen, zu allen Zeiten geltend gemacht werden: unter welchen Umständen und in welchen Verhältnissen der Herr seinen Eigenen auch immer finden mochte. Ungemein erläuternd und charakteristisch ist, in dieser Hinsicht, folgendes Beispiel.

Eine Engländerin, die Schiffbruch gelitten hatte und gerettet war, gerieth in die Eigenbehörigkeit eines Markgrafen Udo. Sie fand hier eine gute Aufnahme und Protektion. Ihre Familie kam zu Ehre und Reichthum; blieb aber nichts desto weniger in dem Verhältnisse der Hörigkeit, in welches der Zufall und das sogenannte Strandrecht sie gesetzt hatte.

Einer ihrer Enkel, Namens Friedrich, wurde Verweser der Grafschaft Stade, eine Enkelin ward Aebtissin; und ein anderer Enkel, Namens

Namens Ulrich, war in seiner Jugend an den kaiserlichen Hof gekommen und hatte sich hier zu einer sehr angesehenen Bedienung empor geschwungen.

So fand ihn Markgraf Udo der Zweite, als dieser ebenfalls den Hof Kaiser Heinrichs des Fünften besuchte.

Ohne seine Absicht zu verrathen, warf er, in offener Versammlung, die Frage auf: ob ein Herr seinen Eigenen nehmen könne, wo er ihn fände? Man entschied bejahend und nun nahte sich Udo dem Ulrich und gab ihm, um sein Recht geltend zu machen, eine Ohrfeige.

Da Ulrich in großem Ansehn stand und man sein Verhältniß zu Udo wahrheitlich nicht kannte, so geriethen alle Anwesende in das lebhafteste Erstaunen und zugleich so in Entrüstung, daß sie zu den Waffen griffen, um die Ulrich zugefügte, Schmach zu rächen. Doch, scheint es, daß, nach erfolgter Aufklärung, man das Recht Udo's respektirt habe.

Schon hieraus erhellt: daß selbst manche völlig leibeigene sich sehr empor schwingen konnten. Der Bruder Ulrichs konnte dem Kaiser Heinrich dem Fünften, hundert und zehn Mark Silber — eine, für die damalige Zeit, sehr große Summe — zum Geschenk machen,
um

um seine Protektion zu erlangen. Auch kam er, wahrscheinlich durch dieselbe, zum Besitze der Grafschaft, die er in Administration gehabt hatte und die von dem Erzbischofe von Bremen zur Lehne genommen werden mußte.

Ein so glänzendes Schicksal hatten freilich nur sehr wenige Eigenbehörige. Ihr Zustand war so verschieden, als ihre Verhältnisse; im Ganzen genommen dem Kulturgrade der Zeit angemessen, hart und drückend.

Eigennuß, Rohheit und Despotismus ihrer Herren plagte sie auf vielfache Weise. Nicht begnügte man sich, mit den, ohnehin schon harten und drückenden Leistungen und Abgaben, welche die eigenbehörigen Dienstleute, von denen, ihnen, zur Bearbeitung, überlassenen Grundstücken, entrichten mußten; man suchte auch, auf mannigfaltige Weise noch, sich ihres kümmerlich erworbenen und mühsam ersparten armseligen Privateigenthums zu bemächtigen.

Bei den Heirathen mußten sie den Bettel-
mund, oder Bedemund — eine Abgabe an
Gelde oder das beste Kleid — erlegen und bei
einem Todesfalle mußte das Besthaupt, das
beste Pferd oder Stück Rindvieh und das beste
Kleid dem Herrn zu Theil werden.

Ihrer

Ihrer übrigen Abgaben waren viele und mannigfaltige und ihre Dienste größtentheils unbestimmt. Beides wurde mit großer Strenge beigezogen. Die härtesten Züchtigungen warteten derer, die sich in dem einen oder dem andern, eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließen.

Nur hin und wieder, auf den geistlichen Gütern, erfuhren sie einige Erleichterung. Hier fing man auch an, ordentliche Urbaren zu verfertigen; um die Dienste und Leistungen der Eigenbehörigen genauer zu bestimmen. Auf den Gütern der Laien aber war und blieb alles dem Herkommen und der Willkühr des Willicus oder Verwalters, Administrators überlassen.

Die Behandlung der Leibeigenen mag der ziemlich ähnlich gewesen seyn, die, zur Schande der Menschheit! noch jetzt bei den Esthen und Letten wahrgenommen wird. Die der slavischen Eigenbehörigen wurden damals bereits mit ganz besonderer Härte behandelt. Doch konnte die Behandlung der übrigen, im Ganzen genommen, auch nichts weniger, als milde genannt werden.

Der Bischof von Paderborn, Meinwerk, der als ein Menschenfreund und sehr sanfter, auf die Erleichterung des Zustandes seiner Eigenbehörigen ernstlich Bedacht nehmender, Herr geschildert

schildert wird; ließ einst alle Drescher, auf einem seiner Güter, ohne eine hinlängliche Ursache und vorhergegangene gehörige Untersuchung, aus einem Mißverständnisse, auf das härteste durchpeitschen; und man findet nicht, daß ihnen eine Genugthuung dafür zu Theil wurde, oder der Bischof eine besondere Reue darüber bezeigt habe.

War das am grünen Holze: was mußte am durren geschehn. Handelten so die gültigen Herren: wie mochten die wunderlichen verfahren!

Da der Staat sich durchaus nicht um sie bekümmerte; auch — da sie als bloßes Privateigenthum und völlig als Sache angesehen wurden, — nicht um sie bekümmern konnte; so waren und blieben sie jeder Willkühr und Laune völlig hingegeben. Ihre Herren sahn sie bloß als Werkzeuge, für ihre Zwecke an und bekümmerten sich weiter nicht um sie, als in so fern sie, auf diese Weise, von ihnen Gebrauch machen wollten.

Die allertiefste Rohheit war daher, in sittlicher und intellektueller Hinsicht, im Allgemeinen, der Kulturzustand der Leibeigenen, der geringeren, folglich bei weitem größten Klasse. Völlerei, Zank und Schlägereien mußten sich unter ihnen um so häufiger finden; da sie überhaupt

haupt in in der damaligen Zeit so allgemein waren.

Ein Erzbischof, Burkard von Worms, berichtet: daß fünf und dreißig Todtschläge in einem Jahre (!!!), unter seinen Knechten, vorgefallen wären und daß die Thäter, anstatt Reue zu bezeigen, meistens sich noch ihrer Thaten gerühmt hätten.

Nicht selten hatten die Knechte eines Herrn, mit denen, eines benachbarten, ordentliche Fehden; wobei es ohne Zweifel noch mörderischer zuzug. In einer solchen Fehde waren (im Jahre 1023) die Leibeigenen der Stifter Worms und Lorch begriffen. Sie gab dem Kaiser Heinrich dem Zweiten auch Veranlassung, eine Verordnung, zur Verhütung ähnlicher Excesse, zu erlassen; die aber eben so wenig Erfolg hatte, als die meisten Verordnungen der Kaiser, der damaligen Zeit überhaupt und dieses insbesondere.

Dergleichen Unfug konnte nur ausgerottet werden, wenn es damit den Herren, oder den Voigten der Klöster und Stifter ein Ernst war. Davon ist aber fast durchgehends das Gegentheil wahrzunehmen. Sie sahn es ganz gern, wenn dergleichen Unordnungen vorkamen; weil sie meistens mit Gelde gebüßt werden mußten

und sie dadurch eine Gelegenheit mehr erhielten, ihren Eigennuz zu befriedigen *).

Hierin trieben es die Klostervoigte am ärgsten; die überhaupt, durch den Mißbrauch ihrer Aemter, eben so zur Bedrückung der Leibeigenen thätig mitwirkten, als sie, um diese Zeit, immer mehr, in jedem Betrachte, zu einer wahren Plage der Stifter und Klöster wurden.

Aus der ersten Pflicht ihres Amtes, der Gerechtigkeitspflege, machten sie ein Erpressungsmittel. Sie vervielfältigten die Dinge, oder Gerichtstage, nach Gutbefinden; straften nach Willkühr und trieben die Strafgebelber nicht nur mit der größten Strenge ein, sondern beraubten die Landleute auch, unter allerlei andern Vorwände, selbst da, wo sie weder Zins zu fordern hatten, noch ihnen sonst etwas zukam, auf das Unverschämteste.

Die

*) Wem fällt es nicht auf: daß diese Züge beinaß ganz von dem Zustande der Leibeigenen, in mehreren bekannten Ländern unserer Zeit, entlehnt zu seyn scheinen. Also, nach einem Zeitraum von acht hundert Jahren, ist dies, alle Rechte der Menschheit verhöhrende, Verhältniß noch fast ganz, was es damals war. Noch jetzt findet — freilich als eine natürliche Folge davon — bei dieser Menschenklasse der Zustand der äußersten Nothheit beinaß ganz so Statt, als damals!

Die Häupter der Stifter litten übrigens, unter diesen Mißbräuchen, verhältnißmäßig eben so sehr, als die Unterthanen. Was die Voigte diesen widerrechtlich und gewaltsam entrißen, konnten die Aebte und Prälaten nicht an sich ziehn; und wurden von diesen, den alleinigen Eigenthumsherrn angesehen, als ob es ihnen selbst genommen würde.

Doch war dies bei weitem nicht die einzige Beschwerde, welche sie zu führen Ursach hatten. Wenn die Voigte Dingtage hielten, mußten sie Lieferungen, zur Beköstigung und Fourage für sich und ihr, meistens sehr zahlreiches, Gefolge; auch noch eine Vergütung, an Gelde, oder Geldeswerth erlegen.

Nun vermehrten und verlängerten die Voigte diese Dingtage, nach Wohlgefallen, ritzten ohne Unterlaß, auch ohne angesetzte Dingtage, mit den zahlreichsten Gefolgen, in den Klöstern ein und lebten so, größtentheils auf Unkosten der Stifter, denen sie, durch die Verraubungen ihrer Unterthanen, meistens auch noch einen Theil ihres Einkommens entzogen.

Manche rissen wohl gar, unter allerlei Vorwände, einen Theil der Grundstücke der Klöster ganz an sich; deren Erhaltung und Beschützung ganz eigentlich ihre Bestimmung war.

Die ursprüngliche Verfügung: daß die Aebte und Prälaten, in weltlichen Angelegenheiten, sich ihres Beistandes und Rathes bedienen sollten, gab ihnen Gelegenheit, eine völkige Vormundschaft über sie auszuüben und, mit den Gütern derselben zu schalten, als ob sie vöblig ihr Eigenthum wären.

Diese Plagen vermehrten sich noch dadurch, daß Herzöge und Grafen und andere mächtige Edle — ganz wider die ursprüngliche Einrichtung — die Voigteien an sich zu bringen suchten; die Zahl der Voigte sehr vervielfältigt wurde; und die Voigte noch eine Anzahl Untervoigte und andere Unterbediente hielten.

Wurden den Stiftern, oder Klöstern Schenkungen gemacht; so behielten sich die Besitzer, für sich und ihre Nachkommen, das Voigteirecht vor. Andere beschderten die Stifter, oder Klöster so lange, bis sie ihnen die Voigtei, über einen Theil ihrer Güter, abtraten.

Die Untervoigte und übrigen Unterbedienten wurden zu wahren Blutigen für die Unterthanen und mußten die Erpressungen vermehren, da sie sich bereichern, und ihre Obervoigte doch nichts entbehren wollten.

Die häufigen Klagen, welche sich, von allen Seiten her, gegen diese Mißbräuche, erhoben,

hoben, veranlaßte zahlreiche Verordnungen dagegen. Die Dingtage wurden bestimmt und meistens, auf zwei, auch drei jährlich, festgesetzt. Außer diesen die Stifter und Klöster mit ihren Besuchen willkürlich zu belästigen, auch ein zu großes Gefolge mitzubringen, wurde verboten. Die Untervoigte wurden völlig abgeschafft; auch andere zweckmäßige Verfügungen, zur Störung dieser Mißbräuche, getroffen.

Außerdem suchten die Stifter und Klöster selbst, durch genauere Bestimmungen ihrer Wahlrechte und Verhütung der Erblichkeit der Voigteien, sich unabhängiger von denselben zu erhalten. Doch drangen sie auch hiemit eben so wenig allgemein durch, als jene Verfügungen allgemeine und dauernde Wirksamkeit erhielten.

Anstatt sie vermindert, oder vernichtet zu sehn, erhielten die Voigte noch nicht selten einen Zuwachs ihrer Macht, dadurch, daß sie sich das Recht des Blutbannes, oder die Kriminaljustizpflege, von den Königen zu verschaffen wußten.

Die Könige selbst sahn die Voigteien bei den Bischümern und reichern Stiftern, als gute Versorgung, für ihre Kinder und nächsten Verwandte an; und waren daher eben nicht geneigt, ihre Einkünfte so wie ihre Macht zu schwächen, oder gar in ihre Abschaffung zu willigen.

ligen. Noch Kaiser Friedrich der Erste suchte die Schirmvoigtei des Bisthums Chur, für seinen Sohn, und sah sie, als eine Versorgung, für denselben an.

Die geistlichen Herren mußten daher wohl auf andere Mittel denken, der Voigte selbst theils los zu werden, theils Schutz gegen sie zu erhalten. Das erstere suchten sie, durch Abkaufung der Voigteirechte; das letztere, in Ermangelung etwas wirksamern, durch das Gebet zu bewirken. Der Abt von St. Michaelis zu Bamberg, der von einem erbösen Voigte das geplagt wurde, ließ täglich dreimal läuten und betete öffentlich, in der Kirche, um Schutz, gegen diesen seinen Beschützer.

In einen solchen Nothdrang konnten freilich nur die kleinen geistlichen Herren, durch die Anmaßungen der Voigte, gerathen. Die großen und mächtigen waren wohl dagegen gesichert. Die große Zahl der Dienstleute der Bischöfe und reichen Prälaten, die bekanntlich, nicht unter den Voigten standen, dienten ihnen zu einem mehr als hinlänglichen Schutze.

Ihr Ansehn und ihre Macht mußte sich, in jeder Hinsicht, nach eben dem Verhältnisse vermehren, als sie sich der völligen Landeshoheit immer

immer mehr wütheten. Neben der, oben erwähnten, Begründung des Territorialeigenthums, wirkte sehr wesentlich mit dahin: die Erlangung des Rechts, die Regalien auf ihren Besitzungen auszuüben.

Bekanntlich verstand man darunter die Gerechtfame, Zölle anzulegen, Geld münzen zu lassen, Marktfreiheit zu ertheilen und dergleichen; welche ursprünglich den Königen ausschließlich zustanden; und welche, ohne besondere Vergünstigung der Könige, von Niemanden geübt werden konnten.

Bis sie die Bischöfe selbst erwarben, hatten sie die Könige, durch Repräsentanten und Abgeordnete, auf ihren Territorien, ausüben lassen. Doch war dies mit vielen Unbequemlichkeiten und wenigem Vortheile verbunden und daher schon häufig ganz außer Gebrauch gekommen. Die Könige verwilligten sie daher den Bischöfen auf ihr Gesuch, um so leichter, da sie, durch die Verstärkung der Macht und des Ansehns der Bischöfe und Prälaten, die Uebermacht der großen Laienfürsten zu vermindern, durch sie ein Gegengewicht, in die Wage des Staats, zu legen hofften.

Durch

Durch den Beistand der großen, durch sie reich und mächtig geworden, Bischöfe und Prälaten, hofften sie die großen, ohne sie übermächtig geworden, Herzöge und Grafen nieder zu halten. Sie ahneten freilich nicht: daß sie sich auch eben so gefährliche Gegner, als kräftige Freunde in ihnen aufstellen konnten.

Bei allen innern Unruhen und Kriegen nahmen sie theils gegen, theils für die Könige thätigen Antheil. Manche Empörungen wurden durch sie selbst veranlaßt und hauptsächlich betrieben. Die Belege hiezu sind in der Geschichte selbst bereits gegeben worden.

In solchen Fällen ermangelten die Bischöfe und reichen Aebte nicht, selbst ihre Hüften mit dem Schwerdte zu umgürten und, an der Spitze ihrer Dienstmannen, auszuziehn.

Bischof Benno von Osnabrück begleitete den König, Heinrich den Vierten, auf allen seinen Zügen und hielt fest an seiner Partei, in allen seinen Kriegen, in Deutschland und Italien; und Bischof Buce von Halberstadt war sein eben so beharrlicher und thätiger Gegner, bis an seinen Tod, den ihm diese beharrliche Feindschaft, gegen den König, zuwege brachte.

Die Zunahme der geistlichen Unabhängigkeit und des geistlichen Ansehns der Bischöfe, mußte

musste auch auf die Vermehrung ihrer weltlichen Macht einen zunehmenden Einfluß erhalten. Man weiß, aus dem Vorigen, wie die Könige selbst sie benutzten, um die öffentliche Sicherheit und Ruhe wenigstens einigermaßen zu begründen; zu deren Bewirkung ihre Autorität nicht hinreichte.

Als die nachfolgenden Könige, selbst stets in Unruhe und Händel verwickelt, die königliche Gewalt so gut als ganz vernichtet sahn und nun Mord, Raub und Verwüstung wieder allgemein und völlig überhand nahm, trat die geistliche Autorität, ganz allein für sich, auf, mit einem neuen Versuche, diese wilde Kämpfe, regelloser Leidenschaft und Gewaltthätigkeit — wenigstens einigermaßen zu mindern und in gewissen Schranken zu erhalten.

Der Erzbischof, Sigwin, von Köln, stiftete (1089) den ewigen Gottesfrieden; der nachher, auf sein Ersuchen, von einem großen Theile der sächsischen Bischöfe ebenfalls angenommen wurde.

Durch denselben war, bei Strafe des Kirchenbanns, einem Jeden untersagt: von dem ersten Adventssonntage, bis zum Feste der Erscheinung, und von dem Sonntage Septuagesima, bis zu dem Sonntage nach Pfingsten,
irgend

irgend einen Fehbezug zu unternehmen. Eben so auch, durch das ganze Jahr, vom Freitage früh, bis zum Montage früh, auch an allen Aposteltagen, sich ruhig zu verhalten.

Durch eben diesen Gottesfrieden, wurden alle Kirchen und Kirchhöfe zu Asylen erklärt und geboten, einem Toden, der sich dahin flüchten würde, unangetastet zu lassen. Doch blieb seinen Verfolgern die Freiheit, ihn umlagert zu halten und es abzuwarten, bis der Hunger ihn in ihre Hände liefern würde. — Unserm Bedünken nach, ein sehr charakteristischer Zug, für den Geist der Zeit!

So wie der hohe Klerus, in dieser Zeit, sehr an Macht und Autorität gewonnen hatte, so hatte der Klerus überhaupt bekanntlich an Zahl und Besitzungen zugenommen. Die reichen Schenkungen der Ottonen und Ueberlassungen und Vermächtnisse unzähliger Privatpersonen, veranlaßten natürlich auch eine verhältnismäßige Vermehrung des Personals, in dem geistlichen Stande.

Hier suchten und fanden Viele, nach Beraubung alles des Ibrigen, Versorgung; Viele, nach langen und mannigfaltigen Mühseligkeiten, Ruhe; Viele, nach langen und mannigfaltigen Lastergenuß und Verübung von Frevelthaten, Befreiung

Befreiung von Sünden und Versicherung ewiger Seligkeit; Viele ein wollüstiges, gemächliches Leben, Befriedigung des Ehrgeißes und der Herrschsucht und überhaupt Gewährung alles dessen, was nur Gegenstand irgend einer leidenschaftlichen Bestrebung werden konnte.

Die Glieder der Geistlichkeit und des grossen Herrenstandes waren die einzigen Freien, in der damaligen Zeit, durch die ganze bürgerliche Gesellschaft. Alle andere waren in das Verhältniß der Dienstmansschaft und Knechtschaft mehr oder weniger eingezwängt. Sie nur herrschten; alle andere Stände seufzten, mehr oder weniger, unter einem fast allgemeinen Drucke.

In die Verhältnisse des geistlichen Standes schlich sich freilich auch schon Bedrückung ein. Die hohe Geistlichkeit mißhandelte die niedere; die Bischöfe drückten die Klöster.

Allein theils war dieser Druck nie allgemein, theils wußte man sich auch dafür schadlos zu halten; oder sich demselben zu entziehen. Die Klöster fanden ein sehr wirksames Mittel, sich von dem bischöflichen Drucke zu befreien, in den Absichten der Päpste, ihre Macht, auf Kosten der bischöflichen, zu vergrößern.

Sie

Sie erlangten die Unmittelbarkeit, durch päpstliche und königliche Privilegien und genossen nun, als Korporation, einer völligen Unabhängigkeit; ob gleich der allgemeine Geist der Unterdrückung auch wohl manche Aebte zu kleinen Despoten machen mochte. Dies traf jedoch mehr die Dienstleute und Eigene des Klosters, als den Convent; der immer noch Mittel genug hatte, sich dagegen zu verwahren.

Bei allem reichen Besitze und Genusse des Irdischen, wußte doch der Klerus klüglich und geschickt den Wahn zu unterhalten: daß er über alles Irdische erhaben sey, und weder dessen besürfe, noch davon etwas besitze. Was erworben und besessen wurde, war Eigenthum des armen Heiligen des Stiftes, oder Klosters; oder des Hauses Gottes.

Dadurch wurde es sicher und unverleslich erhalten, mitten in der allgemeinen Unsicherheit, Beraubung und Verheerung. Dadurch fand es leicht Schutz und Bertheidigung; dasern es ja einmal dem Angriffe eines Frevlers ausgesetzt war. Dadurch erschien der Stand selbst fortwährend in einem erhabenern und strahlendern Lichte, als die weltlichen Großen; es mochte der Glanz dieser auch noch so groß und schimmernd seyn.

Die

Die Vermehrung des Klerus und sein Einfluß verbreitete sich, durch die mannigfaltigen Künste, die er besaß und, den Zeitumständen angemessen, sehr gut zu gebrauchen verstand, durch alle Klassen der Laien, bei denen er ihn sich zu verschaffen und anzuwenden der Mühe werth fand.

Von dem Könige herab, bis auf den geringsten Dienstmann, waren alle mit Geistlichen umgeben. Jeder edle Herr hielt seinen Burgpfaffen; in jeder Familie war ein Mönch Hauspfaff, oder Hausfreund. Ueberall nahmen sie Theil, an den Familienangelegenheiten, mischten sich in alle öffentlichen und Privathändel, und wirkten so, durch das Ganze der gesellschaftlichen Verbindung; verfehlt sich, mit steter Rücksicht auf die Zwecke der Korporation, zu der sie gehörten und von der sie nicht sollten bloß als Werkzeuge gebraucht werden.

Wie groß und wohlthätig hätte ihre Wirksamkeit, auf Kultur und Beredsung, werden können, wenn sie nur selbst dergleichen besessen hätten und fähig gewesen wären; und wenn sie nicht ein Interesse gehabt hätten, das Gegentheil zu befördern.

Wie erstaunungswürdig ihre Wirkung auf den Zeitgeist war und auf die Entschliessungen
und

und Unternehmungen werden konnte, wird unstreitig durch nichts mehr in das Licht gesetzt, als durch die Schnelligkeit und Allgemeinheit, mit der sie den Enthusiasmus, für die Wiedereroberung des heiligen Grabes, erregten und auf eine so erstaunungswürdige Weise zur Wirksamkeit beförderten. Die Kreuzzüge, die bekanntlich, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts (1095) von dem Mönche Peter dem Eremiten und dem Papst Urban den Zweiten veranlaßt wurden, brachten, gleich Anfangs, gegen eine Million Menschen, aus allen Klassen, zu dem Entschlusse: Vaterland und Eigenthum, Haus und Herd, Weib und Kind zu verlassen, um, auf dies fromme Abentheuer, in ein fernes Land hinzuziehn, von dem nur einzelne fromme Pilger einige Kenntniß hatten, und wo man, einen furchtbaren Kampf zu bestehen, sich gefaßt halten mußte.

Zwar nahmen die Deutschen, ganz im Anfange, nur wenigen Antheil daran; wurden aber bald nicht weniger ergriffen, als die übrigen Nationen. Wer dem Kreuze nachzog, wurde frei von Sünden, wurde frei von Knechtschaft. Konnte man stärkere Motive in Bewegung setzen? und konnten diese Motive eine stärkere Wirkung hervor bringen?

Die

Die Begierde, nach den Schätzen Orients, zog freilich vornehmlich das zahlreiche Raubgesindel herbei; und auch der Rittergeist hatte seinen Antheil daran.

Dieser, der gerade damals in der edelsten Form erschien, wurde zwar allerdings durch die Begierde, nach Ruhm und Sieg gereizt; doch auch durch die Pflicht, für die Ehre Gottes, für Kirche und Religion zu fechten getrieben; und in dieser also wieder, durch geistliche Motive hauptsächlich, mit in Thätigkeit gesetzt.

Auf den Geist, wie auf die Form dieses, Anfangs bloß militärischen Instituts, hatte der Klerus längst schon einen großen und entscheidenden Einfluß gewonnen. Er führte eine feierliche kirchliche Weihe, in demselben, ein; schrieb ihm eine Eidesformel vor, in der er ihm zugleich gewisse Pflichten auflegte; durch welche er, wie man denken kann, die edlen Ritter zu seinen gehorsamen Dienern zu machen, nicht ermangelte.

Beschützung der Religion, der Kirchen und ihrer Diener und ihres Eigenthums; die Verfolgung der Ungläubigen und Ketzer waren die ersten Pflichten der Ritterschaft.

Dieser

Diesem folgte die Verpflichtung: der Schwachen, Wehrlosen, Wittwen und Waisen sich anzunehmen, und endlich die Pflicht, stets die Wahrheit zu reden.

Es ist nicht zu leugnen: daß der Einfluß, den hier der Klerus übte, vielleicht noch der beste war, der überall von ihm gerühmt werden kann. Unter den Rittern der damaligen Zeit suchten gewiß viele, in der Erfüllung dieser ihrer Pflichten, ihren Ruhm und wandten dadurch ihren starken Arm und ihr gutes Schwerdt oft an, um Gewaltthaten, Veraubungen und Mißhandlungen zu verhüten.

Auch waren Biederkeit, Wahrheitsliebe und Treue, — freilich in ihrer rohesten Gestalt; — eben so, wie Tapferkeit und Muth, Eigenschaften der ausgezeichnetsten Ritter.

Der Schutz der Weiber und Wehrlosen war Bedürfnis der Zeit und eine große Wohlthat. Wenn die Krieger umher zogen, saßen ihre Weiber und Töchter einsam und schutzlos daheim auf ihren Burgen, und waren allerdings oft den rauhesten Gewaltthaten preisgegeben.

Die alte Vorstellung, vom Eigenthumsrecht, über die Weiber, war noch keineswegs ganz ausgeilgt und blieb auch nicht ohne Anwendung.

bung. Wer ein Weib, was er zu besitzen wünschte, nicht anders erhalten konnte, der raubte es, wie er Sklaven raubte und Pferde, oder Rindvieh.

Aus guten und bekannten Gründen, hatte der Klerus, vom Anfange der Verbreitung des Christenthums an, dahin gearbeitet, das weibliche Geschlecht, in der Achtung des männlichen, zu heben und besonders den Kriegern Ehrfurcht, vor den Weibern, einzulösen. Ihm darf man es daher auch wohl hauptsächlich mit zuschreiben, daß ihre Beschützung jetzt zu einer Ritterpflicht gemacht war.

Man kann nicht leugnen: daß der Klerus, durch den Antheil, den er an der Ausbildung der Ritterschaft hatte, sich ein wahres Verdienst erwarb.

Sie war, unter den Edlen und Kriegerständen, überhaupt das einzige eigentliche, gesellschaftliche Band: zu einer Zeit, wo alle übrigen völlig aufgelöst zu seyn schienen. Nur in ihr herrschte noch Subordination und thätiger Gehorsam, nur hier noch einige Ordnung und Verbindung, nur hier noch einige Sittlichkeit und Sitte.

In der That verdiente sie also allerdings, für jene Zeiten, ein nützlich und wirksames

Institut genannt zu werden; ob sie gleich den Werth für das Ganze nicht hatte und nie erlangen konnte, den die Korporationen sich erworben, die um diese Zeit, innerhalb der Mauern der Städte, sich ebenfalls immer mehr auszubilden begannen.

Die Veränderungen und Entwicklungen, die hier vorgingen, waren in der That eine neue Schöpfung, die sich, mitten unter stetem Sturm und Drange, aus einem Chaos hervorarbeitete; und gewiß gehört die Begründung und Ausbildung der städtischen Korporationen, in Italien und Deutschland, zu den merkwürdigsten und schönsten Beweisen der Kraft des menschlichen Geistes und der Perfektibilität der menschlichen Natur.

In Italien hatte der Geist der Thätigkeit und Ordnung, der hier wirkte, eine bei weitem leichtere Arbeit, als in Deutschland. Dort war die alte römische Kultur überhaupt und die städtische insbesondere, auch durch die wiederholten noch so wilden und verheerenden Ueberströmungen der Barbarei, doch nie ganz vernichtet worden. Die alten, vollendeten, festen Formen der städtischen Korporationen hatten sich, wenigstens in mehr, oder weniger beträchtlichen Trümmern, erhalten. Auch wurden, bei
der

der großen Volkreichheit des Landes und der Städte, durch alle die häufigen und mörderischen Kriege, die alten Einwohner und, mit ihnen, ihre Kultur und Sitten nie ganz ausgerottet.

Die, durch eine üppigere und regere Natur, in diesem Lande, selbst auch unter den barbarischen Bewohnern, schneller geweckte feinere Sinnlichkeit, hatte hier früher wieder zahlreiche Bedürfnisse entwickelt und diese die, zum Theil verschlechte, zum Theil nur in ihrer Produktionskraft gehemmte, Kultur wieder in Thätigkeit gesetzt.

Die Städte restaurirten und füllten sich hier schnell wieder und die anarchischen Stürme, die Italien in spätern Zeiten, mehr, als irgend ein Land, erfahren mußte, wurden, aus leicht zu erkennenden Gründen, für die Städte selbst, zu einem Beförderungsmittel, ihres erneuerten Wachstums.

Die Verbindung, zwischen Italien und dem Oriente, war ebenfalls nie ganz abgerissen und erneuerte und vervielfältigte sich nun auch wieder, nach demselben Verhältnisse der Vermehrung, neuerowachter Bedürfnisse.

Die häufigen Züge der deutschen Könige, nach Italien und der dadurch veranlaßte viel,

sache Verkehr, zwischen beiden Ländern, wurde Veranlassung, daß italienische Bedürfnisse, italienische Kultur und Industrie und italienische städtische Formen allmählig auch nach Deutschland übergingen. Die Schweiz wurde zum Verbindungspunkte. Von hier aus zog sich Handel und Industrie zunächst längs dem Rheine hinunter; wo sie ebenfalls noch Ueberreste, ehemaliger, mehr oder weniger beträchtlicher und blühender, Städte fand; die nur wieder hergestellt und erneuert werden durften.

Auch auf das übrige Deutschland blieb diese erneuerte Handels- und Industriethätigkeit nicht ohne Einfluß; doch bildete und belebte sich hier alles weit langsamer und schwerfälliger. Je weiter nach Norden hin, desto härter der Kampf der eindringenden Kultur, mit der Rohheit und Trägheitskraft.

Die Kultur und Industrie der slavischen Völker war hier beinahe völlig vertilgt, ihre großen und besuchten Handelsplätze waren kaum noch, in einzelnen Trümmern erkennbar; sie selbst größtentheils ausgerottet oder durch die beständigen und wüthenden Kriege, mit den Deutschen, in eine fast gänzliche Rohheit wieder zurückgeworfen.

Unter

Unter den Deutschen, in diesen Gegenden, war die Kultur noch nie erheblich vorgerückt. Die Städte, in Sachsen und Westphalen, waren — einige wenige ausgenommen, als Goslar, das der Bergbau belebte, — noch in einem sehr rohen Zustande und nicht viel mehr, als Befestigungsplätze. Handel und Manufakturindustrie, im Innern dieser Länder, war nur noch im Entstehen. Umherziehende Krämer versorgten die Sachsen, mit den nöthigen Bedürfnissen. In Magdeburg und einigen andern Grenzstädten gab es zwar schon einige Leinwand- und Tuchhändler. Doch kauften die Sachsen ihre Hosen lieber von den hausirenden Krämern; wodurch der inländischen Industrie allerdings nicht empor geholfen werden konnte.

Auch war sie in den Städten manchen harten Beschränkungen und Bedrückungen unterworfen; die hauptsächlich in dem Eigennuße der Grundherren ihre Veranlassung hatten. Der eine Bischof ließ sich, vom Kaiser ein Privilegium, zur Einrichtung eines Fleischscharen, geben, aus dem ein jeder sein Fleisch nehmen mußte. Ein anderer erhielt ein Monopol, zum Zwangsmalze. Auch mußten die Bäcker, für die Erlaubniß zu backen, andere Handwerker wieder

wieder, für die Erlaubniß, ihr Gewerbe zu treiben, drückende Abgaben bezahlen. -

In den Städten des südlichen Deutschlands fehlte es an dergleichen Bedrückungen ebenfalls nicht. Doch waren hier mehr Hülfquellen, mehr Sporn zu einer regsamern Thätigkeit, also auch ein weit schnelleres Emporkommen.

Die bevölkerten Städte des südlichen, wie die menschenarmen des nördlichen Deutschlands, hatten sehr verschiedenartige Einwohner, die noch scharf von einander abgefordert blieben.

Die freien und edlen Geschlechter, die den Stamm der Einwohner, in den königlichen Städten, ausmachten und andere ähnliche, die sich in diesen und andern angesiedelt hatten, machten die erste Klasse aus. Diese hielten sich über die andern Einwohner erhaben; bemächtigten sich bald einer Art von Autorität; bildeten, wenigstens in den Städten der Schweiz und am Rheine schon jetzt, unstreitig nach italienischen Mustern, eine Art von Senat, in welchem sie, unter Autorität der Könige, oder weltlichen und geistlichen Grundherren, eine Polizeiaufsicht, über die andern Einwohner führten; da die Gerechtigkeitspflege, ein königlicher, oder herzoglicher Voigt oder Graf besorgte.

Die

Die übrigen Einwohner, besonders alle Industriebürger, waren um diese Zeit, in der Regel, noch Eigenbehörige der Grundherren der Städte. Sie kamen entweder als Eigenbehörige dahin, oder wurden es, indem sie sich ansiedelten.

Indessen erlangten auch diese, in manchen Städten, schon bedeutende Freiheiten und Rechte; wodurch die Eigenbehörigkeit gemildert und sie einer völligen Freiheit näher gebracht wurden. Heinrich der Fünfte befreite die eigenbehörigen Einwohner Speiers, vom Battail und Besthaupt; und verlieh ihnen das Recht, über ihre Verlassenschaft zu disponiren. Die Bischöfe von Mainz, Worms und Tüttich folgten diesem Beispiele, mit denselben Vergünstigungen.

Da dergleichen Freiheiten gekauft werden mußten; so fanden die wohlhabenden und industriösen Städte auch eher Mittel, sie sich zu verschaffen, als andere.

Um die Bevölkerung der Städte zu befördern, verliehen die Gutsherrn den Ankömmlingen die Freiheit, oder, bei der Erhaltung der Eigenbehörigkeit, doch unentgeltlich manche Rechte und Freiheiten, die hinlänglich waren, sie heran zu ziehen.

Der

Der Druck, der auf den Eigenbehörigen und Dienstleuten des Adels lag, veranlaßte viele, davon zu laufen und sich in den Städten anzusiedeln; wo sie Aufnahme und Schutz fanden.

Die Gutbesitzer, die durch den Verlust von Eigenbehörigen auch einen Verlust an Einkünften litten, erhoben Beschwerde darüber; richteten aber dadurch wenig aus. Die meisten Städte verweigerten die Auslieferung der entlaufenen Leibeigenen geradezu.

Auf die Klagen des Adels ergingen dagegen wohl königliche Befehle und Verordnungen; die aber hier, wie überall, wenig befolgt wurden und ebenfalls ohne erhebliche Wirkung blieben.

In dem Stadtrecht einzelner Städte wurden deshalb Bestimmungen gemacht; die das Recht des Herrn an dem, in die Stadt gezogenen, Eigenen zwar anerkannten; aber sehr beschränkten.

Statt daß, in allen andern Verhältnissen, der Herr das Recht übte, seinen Eigenen zu nehmen, wo er ihn fand und zu welcher Zeit er ihn fand; mußte er ihn hier, binnen Jahr und Tage, revociren, sonst verlor er sein Eigenthumsrecht. Statt daß, in allen andern Verhältnissen der, als Eigener in Anspruch genommen,

mene, den Beweis führen mußte, daß er frey sey, so lag in diesem, dem Revocirenden, der Beweis ob: daß der Entwichne sein Eigenthum sey; und waren wenigstens sieben Zeugen erforderlich, um ihn zu führen.

Man sieht ein, wie viele Streitigkeiten und, nach dem damaligen Geiste, auch Fehden, zwischen den Herren der Städte und dem Landadel hervorgehn mußten; welche eine Hauptsache des unverföhnlichen Hasses des Adels, gegen die Städte, geworden ist; der durch das ganze Mittelalter hindurch fortbauerte und die wichtigsten und — besonders für den Adel selbst — verderblichsten Folgen hervorgebracht hat.

Da die Grundherren der Städte und selbst die Könige die Städtebewohner nicht immer, mit ihren Reifigen, kräftig genug zu schützen vermochten, auch die edlen und freien Bürger, die bisher hier ebenfalls ein ausschließliches Recht auf diesen ehrenvollen Vorzug behauptet hatten, nicht mehr Rath zu schaffen im Stande waren; ferner die Handelscaravanen besonders sehr häufig das Opfer des Hasses und der Raubsucht des Adels werden mußten; so nahmen sich und erhielten auch wohl die Einwohner aus allen Klassen — zunächst der reichern und bevölkertern Städte — das Recht, die Waffen zu führen.

Die

Die unruhigen Zeiten, unter der Regierung Heinrichs des Vierten, sind es hauptsächlich, welche diese Epoche bezeichnen. Man weiß, daß die Einwohner von Worms und Köln zuerst dies Recht besaßen und übten. Sie waren es, welche dem verfolgten und bedrängten Könige zuerst ihren thätigen Beistand zusagten und dadurch das Beispiel für andere gaben. Das Heer, was Heinrich, nach seiner Rückkehr aus Italien, zusammenbrachte und Rudolf von Schwaben entgegenführte, bestand größtentheils aus Krämern und wurde deshalb von dem Adel und Reifigen Anfangs verachtet.

Heinrich der Vierte war der erste Monarch, in Deutschland, der den Werth des dritten Standes, der sich nun in den Städten zu bilden anfang, kennen lernte. Ganz anders würde es in Deutschland gekommen seyn, wenn er und seine Nachfolger den wahren Werth derselben erkannt und schätzen gelernt hätten.

Als Quellen von Einkommen, lernten die Könige und Fürsten die Städte bald kennen und benutzen; aber freilich nur auf die Weise, wie man damals, ohne alle Begriffe, von Staatswirthschaft, sie zu benutzen vermochte. Man erhob Huergeld, oder Miethzins, von den Ständen

Ständen der Handelsleute, legte Zölle an, verkaufte ihnen sicheres Geleit, Stadtrecht, Marktrecht, Scharrenrecht und andere Freiheiten und Privilegien; die freilich nicht alle geeignet waren, Handel und Industrie zu befördern; aber mit der Beförderung derselben mehr oder weniger bedeutend werden mußten.

Schon war es die städtische Industrie, welche die meisten Bedürfnisse befriedigte. Auf den Landgütern fand man keine Handwerker mehr. In den Städten bildeten sie freilich noch keine Gilden und Innungen; doch war der Keim, zu manchen wenigstens, schon erkennbar.

Müller, Bäcker, Brauer, Fleischer, Schuster formirten schon gewissermaßen Korporationen. Man kennt Bäckerknappen, Müllerknappen, oder Knechte ziemlich so lange, als man Knappen, oder Knechte im Ritterwesen findet.

Die Entdeckung der Gold- und Silberbergwerke hatten einen wichtigen Einfluß auf den Handel. Die Gruben des Rammelsbergs wurden sehr ergiebig. Auch in Böhmen wurden sehr reiche Gold- und Silberbergwerke bearbeitet. Wenn man einigen Nachrichten Glauben beimessen darf, so gaben allein die Goldgruben zur Eule, (seit dem Jahre 997), jährlich an hundert,

bertausend Mark, und andere noch reichere, Ausbeute.

Wenn auch vieles davon zu Prachtgefäßen und sonst verarbeitet wurde, so wurde doch auch vieles vermünzt. Man konnte nun mehr mit baarem Gelde saldiren. Aber eben deswegen blieb das Geld immer noch selten und folglich in hohem Preise. Einen fetten Ochsen konnte man für fünf Schillinge kaufen.

Seit der Eröffnung der Harzbergwerke prägte man die Brakteaten, oder Hohlpfennige aus. Sie bestanden aus einem Stückchen Silberblech; auf welchem man, mit einem unformlichen hölzernen Stempel, auf der einen Seite, das Bildniß des Königs, Herzogs, Bischofs, auch wohl ein Wapen, Zahler zc. herausgetrieben hatte. Sie waren daher, auf der einen Seite hohl und gekrümmt und paßten genau auf einander. Sie bestanden aus reinem Silber und wurden, in großen Summen zugewogen; wozu, in den größern Städten, schon öffentliche Stadtwagen gehalten wurden.

Da sie sich leicht abnutzten, zerbrachen; so fing man an, eine etwas stärkere Münzsorte auszuprägen; die man Denarien, oder Dickpfennige nannte. An innerm Gehalte waren

ren sie übrigens, in dieser Zeit, den erstern noch gleich. Die leichte Abnutzung der Brakteaten machte ein öfteres Umprägen nöthig; die nach dem sächsischen Landrecht, bei dem Anfange einer jeden neuen Regierung; hier aber auch bald, wie anderwärts, alle Jahr geschehn mußte.

Die Landwirthschaft machte einige Fortschritte; — wie man gestehn muß — hauptsächlich, durch das Bemühen einiger Bischöfe und Klostergeistlichen. Der Bischof Meinwerk, von Paderborn, war ein großer Beförderer der Landwirthschaft. Eben so der Bischof Benno, von Osnabrück. Beide bearbeiteten die Landwirthschaft auch, nach ihrer Art, theoretisch. Von dem letzten sagt sein Lebensbeschreiber, Morberg, ausdrücklich: er habe seine Kenntniß nicht der Praxis, sondern dem Studium verdankt. Die Grundstücke kamen auch immer mehr in Werth und Schätzung. Schon fing man an, sie als Pfand, bei Geldanleihen, einzusetzen: oder sie käuflich, auf Wiederkauf, zu überlassen.

Die Kultur der Wissenschaften war den Zeitumständen angemessen. — Einige Geistliche und — Frauenzimmer zeichneten sich am meisten aus.

Die

Die Herzogin Hedewig von Schwaben war eine große Freundin, der Alten und ihrer Freunde. Sie las und empfahl ihrem Kaplan den Virgil. Horazens Oden gab sie, mit einem Kusse, dem schönen Jüngling Burkard; der zu ihr gekommen war, um Griechisch, zu lernen. Der gelehrte Eckard war ihr täglicher Gesellschafter.

Bischof Salomo, von St. Gallen, machte den Kenner und Gönner der Gelehrsamkeit. Unter seinen Geistlichen waren Mehrere, die Griechisch verstanden. Er selbst kannte die Kirchenväter, wenigstens aus Auszügen. Die alten Klassiker schienen freilich bei weitem den meisten Mönchen sehr unnütze und selbst verdammliche Bücher; doch gab es auch einzelne, die den ganzen Virgil auswendig lernten.

Unter den Kenntnissen und Geschicklichkeiten wurde die einer schönen Handschrift ganz besonders geschätzt. Durch diese setzte ein Scholaster — Direktor einer Klosterschule — seine Schule besonders in Ruf.

In manchen dieser Lehranstalten wurde sehr auf strenge Disciplin gesehen und diese allerdings ziemlich weit getrieben. Als die Schüler, einer dieser Schulen, eine feierliche Prozession hielten,

hielten, ließ Kaiser Conrad Nessel unter sie werfen. Die Knaben sahen nicht einmal darnach zur Seite; was den Kaiser in große Verwunderung setzte.

Der Kreis dessen, was man zur Gelehrsamkeit rechnete, war übrigens in einem hohen Grade beschränkt. An eine Rechtsgelehrsamkeit dachte man in Deutschland noch nicht. Die geschriebenen Provinzialgesetze und Herkommen machten die ganze Rechtswissenschaft aus. Die Gutachten erfahrener und verständiger Männer ergänzten die Lücken, die jene übrig ließen.

In den höhern Ständen achtete man überhaupt wenig oder gar nicht, auf richterliche Entscheidung und auch in den niedern unterwarf man sich ihr nur gezwungen.

Eide, auf die Gebeine eines Heiligen geleistet, und sogenannte Gottesurtheile, waren die Mittel, die Wahrheit zu erforschen; Feuerprobe und Zweikampf, unter den Gottesurtheilen, die gewöhnlichsten. Der Gleiche konnte nur zeugen, gegen oder für den Gleichen. Die Stimme des Volks war, bei den öffentlich gehaltenen Gerichtssitzungen, entscheidend. Es bedurfte ihrer, zur Bestätigung der Aussprüche der Richter.

Italien

Italien hatte sein eigenes Recht, wie seine ganze eigene Verfassung. Hier war das römische Recht nie ganz außer Gebrauch gekommen und wurde jetzt, durch Treneus, neu bearbeitet und, durch mündlichen Vortrag, zur allgemeinem Kenntniß und Schätzung befördert.

Die Lebensweise war im südlichen und nördlichen Deutschlande, in den Hauptzügen, zwar ähnlich; in kleinen Nuancen aber verschieden; wie der Grad der Kultur und des Luxus. Der hohe Klerus, besonders im südlichen Deutschlande, lebte am üppigsten und stattlichsten.

Köstliche Gewänder, köstliche edle Steine, köstliche Teppiche fanden sich, mehr oder weniger, bei ihnen; je nachdem sie Gelegenheit hatten, mit dem Auslande Verbindung zu unterhalten. Reiche Prachtgefäße beschwerten ihre Tafeln; auf denen stets ein Ueberfluß von Speisen und Getränk anzutreffen war; und bei denen die Gastfreundschaft den Vorrath führte.

Die Speisen, — meistens ungeheure Fleischmassen — wurden in großen Töpfen auf die Tafel gesetzt und von jedem Gaste, aus denselben, nach Gefallen zugelangt. Strenge Mäßigkeit war weder die Sache der geistlichen, noch der weltlichen Herren.

Bier

Bier wurde in ungeheurer Menge gegeben und getrunken; Wein, selbst in den Rheingegenden, bei weitem weniger. Doch wurde er sehr hoch gehalten und für die feierlichsten Gelegenheiten aufgespart.

Der reiche Abt von St. Gallen, in der Schweiz, besaß nur zwei Fässer Wein. Der Bischof von Augsburg schenkte ihm ein drittes; das, als man es in den Klosterhof bringen wollte, von der hohen Brücke herab, in den Graben stürzte.

Darob gerieth das ganze Stift, auf gleiche Weise, in Schrecken und Verlegenheit. Man besorgte, der Wein möchte verschüttet werden und wußte nicht, wie man das Faß wieder herausbringen sollte. In dieser Noth veranstaltete man eine Procession um den Graben her, mit lautem Kyrie Eleison. Dann machte man einen Versuch, das Faß herauszuziehen; wobei jeder, mit Rath und That, behülflich war. Als man endlich, mit unsäglicher Mühe und Anstrengung, das große Werk glücklich vollbracht hatte; stimmte man ein Te Deum laudamus an *).

Die

*) Besser, als wir, nach blutigen Schlachten; seht ein berühmter schweizerischer Schriftsteller, Staatengesch. 14. Heft. D

Die gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnisse und Sitten werden folgende Züge, am besten veranschaulichen.

Kaiser Conrad besuchte den Abt und Bischof von St. Gallen und ließ sich, als Conventbruder, einschreiben. Bei diesem Besuche waren auch zwei Grafen, Berchtold und Erzhinger, zwei Brüder, zugegen. Der Abt wollte sich mit diesen einen Spaß machen und stellte zwei seiner Viehhirten an: den beiden Grafen, in ihrem eigenen Namen, einen erlegten Bären und einen Hirsch, zum Geschenk zu bringen.

Die beiden Hirten waren wohlgebildete Männer mit langen Bärten und stattlichem Ansehen. Als sie hereintraten, um ihre Geschenke zu überbringen, saßen die Grafen, nebst dem Kaiser, bei dem Abte, an der Tafel.

Das stattliche Ansehen, besonders der lange Bart — sonst ein Ehrenzeichen des Herrenstandes — ließ sie glauben: diese beiden, ihnen unbekannt, Männer wären zwei angesehenere Edelleute; die ihnen, durch ihre Geschenke, ihre Achtung bezeigen wollten. Sie standen daher
auf

ter, von dem wir diese Anekdoten entlehnen, hinzu.

auf, entblößten ihr Haupt und bedankten sich sehr höflich.

Den Bischof ergößte dieser Spaß sehr, aber die beiden Brüder, als sie den eigentlichen Zusammenhang der Sache erfuhren, empfanden ihn sehr übel. Sie schickten dem Bischöfe sein Wild wieder zurück und ließen ihm saagen: behaltet das Eurige, uns genügt an Eurer Verspottung.

Diese Bottschaft war so gut, als die Ankündigung einer Fehde. Der Kaiser verhinderte indessen den Ausbruch derselben noch, durch seine Vermittlung.

Ihr, indessen nicht ganz ausgelöschter, Unmuth wurde bald aufs neue und noch höher dadurch gereizt: daß der Kaiser dem Abte Grundstücke verlieh, von denen die Grafen bisher den Nutzen gezogen hatten.

In dieser Stimmung begegneten sie, von ihrem Neffen, Lütfried, begleitet, einst dem Bischöfe auf der Straße. Lütfried, ein junger, ungestümer Brausekopf, überhäufte den Bischof mit Schimpfworten. Im steigenden Zorne zog er sogar sein Schwerdt gegen ihn und würde ihn gewiß ermordet haben, wenn die beiden Grafen ihm nicht in die Arme gefallen wären.

Einer von des Bischöfs leuten wollte ihn vertheidigen und wurde niedergemacht. Des Abts

bemächtigte man sich und führte ihn gefangen davon.

Unterwegens begegneten ihnen einige Bauern des Abts, die ehrerbietig niederknieten, während er vorüberzog. Dies verdros Berchtold so, daß er über die Bauern herfiel und ihnen die Füße zerhieb.

Der gefangene Abt wurde auf die Burg Erchingers geführt.

Als sie hier ankamen, gerieth dessen Gemahlin, Bertha, in großen Schrecken, über den Zustand, worin sie den Abt erblickte. Ob sie ihn gleich eben so haßte, als ihr Gemahl und Schwager; so ging sie ihm doch ehrerbietig, bis an das Schloßthor, entgegen, führte ihn in ihr bestes Zimmer und bewirthete ihn auf das sorgfältigste und köstlichste.

Drei Tage nachher, wurden Berchtold, Erchinger und ihr Neffe, von einem Vetter des Bischofs, außerhalb ihrer Burg, im Schlafe überfallen und gefangen genommen. An Bertha erging nun die Drohung: daß man die Burg stürmen und in einen Steinhaufen verwandeln würde, dafern sie den Bischof nicht so gleich in Freiheit setzte.

Schrecken ergriff alle Leute in der Burg. Jedermann ergriff die Flucht. Niemand blieb zurück,

zurück, als Bertha und der Bischof, dem sie, voll Angst und weinend, seine Freiheit ankündigte. Der Bischof ergriff ihre Hand, trocknete ihr die Thränen ab und suchte sie, durch freundlichen Zuspruch, zu beruhigen.

Indessen rückten die Reissigen seines Betters heran. Der Bischof ging ihnen, mit der Gräfin an der Hand, unter das Schloßthor entgegen. Auf ihre Bitten hielt er sie von den Mauern entfernt. Er erlaubte Bertha'n eine Unterredung mit ihrem Gemahle. Jammernd fiel sie ihrem Gemahl in die Arme; und rührte selbst die anwesenden Krieger, durch ihre Bärtlichkeit und Trauer.

Erchinger fiel in seinen Fesseln dem Abte zu Füßen. Der Abt sagte: so viel an ihm siehe, wolle er ihm verzeihen; überlieferte ihn aber doch den Reissigen seines Betters wieder, zu gefänglicher Haft. Bertha'n mußten die Krieger, ungekränkt, mit Hab und Gut, zu ihren Verwandten ziehn lassen.

Ueber ihren Gemahl und seinen Bruder und Neffen, wurde die Reichsacht ausgesprochen. Sie wurden, den allemannischen Gesetzen, die hier galten, zuwider, enthauptet. Ihre Grafschaft fiel einem Grafen Burkard

zu Theil, der diesen Justizmord veranlaßt hatte und nun zum Herzoge von Schwaben erhoben wurde.

In eben dieser Gegend hauste, einige hundert Jahre später, Graf Heinrich von Tokenburg. Seine Gemahlin, Idda, war schön, und treu und gut; die Zierde der Frauen, in der ganzen Gegend weit umher.

Einst stahl ihr ein Rabe ihren Brautring, den sie in einem offenen Fenster hatte liegen lassen. Ein Dienstmann des Grafen fand ihn, nahm ihn auf und der Graf erkannte ihn, an seinem Finger. Wütend eilte nun der Graf zu der unglücklichen Idda und stürzte sie, von der hohen Tokenburg, in den Graben, hinab. Den Dienstmann ließ er an den Schweif eines wilden Pferdes binden und ihn den Felsenweg, von der Burg ins Thal hinabschleifen.

Die Gräfin war in ein Gebüsch gefallen und gerettet. In der Nacht machte sie sich los und ging in den Wald, wo sie von Wurzeln und Kräutern lebte.

Der Ketter der Unschuld brachte indessen auch die ihrige an den Tag. Ein Jäger fand sie im Walde. Dem Grafen wurde es angesagt. Er flehte um ihre Rückkehr. Idda aber weigerte

gerte sich standhaft; ging in das Kloster zu Fischingen und lebte hier still und heilig, bis an ihren Tod.

Heinrich der Fünfte hatte keine Kinder hinterlassen. Auch war mit ihm die ganze männliche Familie des Kaiserhauses ausgegangen.

Ein weiblicher Zweig war dem hohenstaufischen Hause, damals im Besitze des Herzogthums Schwaben, eingepflanzet; und blüdete hier in zwei Sproßlingen, Friedrich, dem Herzoge von Schwaben und Conrad, dem Herzoge von Franken, seinem Bruder, wieder auf.

Da überhaupt kein Verwandtschaftsrecht galt und neuerlich erst noch die ausdrückliche Satzung gemacht war: daß auf keine Verwandtschaftsverhältnisse, bei der Besetzung des deutschen Königsthrons, Rücksicht genommen, sondern dieselbe einer völligen freien Wahl überlassen werden sollte; so konnte der Herzog von Schwaben um so weniger, von einem, auf seine Abkunft gegründeten, Ansprüche, auf die Krone, wohl einen erwünschten Erfolg erwarten, da die meisten deutschen Fürsten, durch den Papst aufgeregt,

geregt, sehr eifersüchtig, auf ihr Wahlrecht, geworden waren.

Indessen hatte Herzog Friedrich, als einer der mächtigsten und geachtetsten Reichsfürsten, schon hierin Grund genug, für sich, um, bei einer Bewerbung, um die Königswürde, auf eine Berücksichtigung rechnen zu können.

Sobald die Frage, von den würdigsten Subjekten, zur Wiederbesetzung des Throns war, mußte er ganz zuerst mit genannt werden. Hierüber konnte, selbst unter seinen Feinden, nur eine Stimme seyn; ob sich gleich, unter diesen, sobald man wußte, daß er um den Thron ambire, auch eine Verbindung bildete, um ihrer die Erfüllung dieses Wunsches zu vereiteln.

An der Spitze dieser Verbindung stand der Erzbischof Adelbert von Mainz. Auch der Papst nahm Theil daran und unterstützte sie auf das nachdrücklichste. Beide trugen ihren Haß, gegen den verstorbenen Kaiser, auf seine Verwandten über und wollten Friedrich schon deshalb nicht zum Könige und Kaiser haben, weil er ein Hohenstaufe war.

Die ganze Kunst, geistlicher Intriguen, wurde nun in Thätigkeit gesetzt, um an dem, (auf den 30. August 1125) nach Mainz hin
aus,

ausgeschriebenen, Wahltag, den Herzog von Schwaben durchfallen zu lassen.

Neben ihm stellte man den Herzog von Sachsen, Lothar und den Markgrafen Leopold von Oesterreich auf; ungeachtet beide gleich bestimmt erklärten: daß sie gar keine Ansprüche auf die Rivalität machten und auch die Kaiserwürde keineswegs wünschten. Man kehrte sich indessen hieran nicht; und da keiner derselben sich bewerben wollte, so übernahmen andere dies Geschäft für ihn.

Friedrich, zu edel und zu stolz, um gleiche Künste für sich anzuwenden, als man so emsig, gegen ihn, in Thätigkeit setzte; — verlor die Vortheile, die ihm seine Reichthümer, seine Macht und sein Ansehn, im Reiche, verschafften.

Um die Wahl desto besser leiten zu können, schloß man sie, der bisherigen Observanz zuwider, in die Mauern der Stadt Mainz ein. Ein päpstlicher Legat — ebenfalls dem Herkommen, im deutschen Reiche, und den bisherigen Verhältnissen, zu dem päpstlichen Stuhle, völlig entgegen, — übernahm förmlich die Direktion dieses Geschäfts; und — Lothar von Sachsen wurde zum Könige gewählt.

Nur

Nur durch die bringendsten Vorstellungen und gleichsam mit Gewalt — man nahm ihn auf die Schultern und trug ihn, unter lautem, betäubenden Jauchzen, unter dem Volke umher — brachte man ihn dahin, daß er die Krone annahm. Um so mehr muß es befremden, daß er — der Bedingungen hätte machen können — sich Bedingungen vorschreiben ließ; durch welche die ohnehin schon so sehr wenig mächtige Königs macht, konstitutionsmäßig noch mehr beschränkt; und, in Hinsicht auf den geistlichen Stand, völlig vernichtet wurde. Wahrscheinlich machte man es ihn — einen beschränkten, aber gläubischen Kopf, — im Ernste glaubend, was zur Urkunde der Wahrheit, auch in der Kapitulation selbst angeführt wird — daß der Inhalt derselben dem päpstlichen Legaten, der sie entwarf, vom heiligen Geiste eingegeben sey.

Der neugewählte Kaiser verpflichtete sich darin: daß er die Freiheit und Rechte der Kirche, in der ganzen, bisher vergebens in Anspruch genommenen, Ausdehnung, anerkennen; besonders das freie Wahlrecht derselben zuzugestehn und es, weder durch Furcht und Gewalt zu vernichten, noch durch seine Gegenwart und seine Empfehlungen zu beschränken suchen wolle; wobei ihm das Recht überlassen wurde: den auf diese Weise

Weise, freigewählten Bischöfen und Prälaten, jedoch erst nach ihrer Konsekration und unentgeltlich und ohne das, bei Belehnung der Laien gewöhnliche, Handgeldbniß zu fordern, die Regalien zu erteilen.

Was die vorigen Regenten mühsam und kümmerlich erhalten hatten, was durch die Concordaten zum Theil noch für die königliche Autorität gerettet war, ging nun durch diese Kapitulation völlig und für immer verloren; durch sie wurde die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate vollendet und fest begründet.

Noch begnügte man sich dabei noch nicht. Das Oberhaupt des Staats und mit ihm der Staat selbst, mußte auch dem Oberhaupte der Kirche und der Kirche gewissermaßen untergeordnet werden.

Nicht nur war dies bereits dadurch geschehn, daß man dem päpstlichen Legaten die Direktion der Wahl und Entwerfung der Kapitulation überlassen hatte; sondern wurde noch unverkennbarer dadurch angedeutet, daß man einen Botschafter an den Papst absandte, um ihm von dieser Wahl Bericht abzustatten und seine Bestätigung derselben nachzusuchen.

Offenbar also eine völlige Umkehrung des Verhältnisses, zwischen Kaiser und Papst.
 Sonst

Sonst waren die Kaiser, über den Päpsten, wie über den übrigen Bischöfen. Noch vor fünfzig Jahren bestätigte der Kaiser die Papstwahl; die ohne diese Bestätigung nicht für gültig geachtet wurde. Jetzt wollten die Päpste von diesem Bestätigungsrechte nichts mehr wissen, machten aber Ansprüche auf das Recht, die Wahl der deutschen Könige zu bestätigen und die Stände, wie die Könige, gestanden es ihnen zu; und letztere leisteten sogar das Gelübde des Gehorsams! —

Es war natürlich, daß die, durch deren Einfluß und Andringen, Lothar zur Königswürde gelangt war, auch einen Einfluß, auf seine Regierung, behaupteten und, da er selbst wenig eigene Kraft und eigenen Willen hatte, seine Regentenschritte, nach ihren Zwecken, leiteten.

Eben so natürlich war es, daß er durch sie zu Maßregeln veranlaßt wurde, die auf die Verkleinerung des Ansehns und der Macht der Hohenstaufen gerichtet waren; die dem Könige, wie seinen Rathgebern, jetzt fürchtbarer, als vorher erschienen.

Sämmtliche, von dem vorigen Kaiser besessenen, Allodialgüter waren an sie gefallen und

und ihr Reichthum und ihre Macht dadurch
ansehnlich vermehrt worden.

Die Bestimmung dieses Begriffs war da-
mals, wie so manche andere, nichts weniger als
genau. Die Könige zogen darunter, was sie
konnten und wie sie es konnten. Auch unter
denen, in der Verlassenschaft Heinrichs des
Fünften, mochten manche, mitunter sehr zwei-
deutiger, Besitztitel seyn. Die Feinde der
Hohenstaufen benutzten diesen Umstand geschickt
genug. Sie veranlaßten den König, auf einem
Fürstentage, zu Regensburg, die Frage vorzule-
gen: ob die Güter der Verachteten und solche
Besitzungen, die von den Königen gegen Kam-
mergüter umgetauscht wären, zu dem Privatver-
mögen der Kaiser gerechnet werden könnten, oder
zu dem Gesamtgute des Reichs, oder dem
Fiskus gehörten?

Die Versammlung entschied: sie gehörten
dem Fiskus an.

Diese Entscheidung wurde die Veranlassung
zu einer Fehde, zwischen dem Könige und den
Hohenstaufen; welche die Hauptsumme der
merkwürdigsten Ereignisse, unter dieser Regie-
rung enthält.

Der König bezeugte sich verpflichtet, den
Auspruch der Fürsten, zum Besten des Reichs
zu

zu exekutiren. Unter dem Titel, von Eigenthume des Fiskus, machte er nun fast auf alle Güter Anspruch, welche die Hohenstaufen zu der Allodialerbschaft des Kaisers Heinrichs des Fünften rechneten und als ihr Familieneigenthum betrachteten.

Friedrichs Bruder, Conrad, Herzog der Franken, war auf einem Kreuzzuge begriffen; also fiel jenem die Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Rechte Anfangs allein zu. Dennoch wagte es der König nicht, ihn allein anzugreifen, sondern sah sich nach einem mächtigen Verbündeten um; den er in dem Herzoge von Bayern, einem bisherigen Freunde des Herzogs von Schwaben, fand.

Nun ließ der König den Herzog von Schwaben für einen Feind des Reichs erklären; und um den Herzog von Bayern, Heinrich den Stolzen, noch fester an sein Interesse zu knüpfen, gab er ihm (1126) seine einzige Tochter Gertrud, die zugleich sein einziges Kind war, zur Gemahlin. Auch verlieh er ihm, zu dem von ihm bereits besessenen (1127) noch das Herzogthum Sachsen.

Dieser mächtigen Verbindung ungeachtet, nahm die, indessen begonnene, Fehde gleichwohl keine

keine entschieden günstige Wendung, für den König.

Conrad kam aus Palästina zurück und unterstützte seinen Bruder nicht nur durch seine Macht, sondern auch, durch alle die Hülfsmittel, die ihm sein eben so gewandter als thätiger Geist und seine große — allerdings nicht immer edle — Betriebsamkeit lieferte.

Er nahm den königlichen Titel an, ging (1128) nach Italien, fand hier bald einen beträchtlichen Anhang, ließ sich zum Könige von Italien krönen und würde auch unstreitig die Kaiserwürde erhalten haben, wenn er den Papst hätte gewinnen können.

Sieben Jahre lang behauptete er sich, als Gegenkönig und eben so lange dauerte auch diese Fehde fort. Endlich nahm sie, für die beiden Herzoge — hauptsächlich durch Mitwirkung des Bannstrahls, — eine so ungünstige Wendung, daß sie genöthigt waren, sich dem Könige zu unterwerfen.

Unterwerfung allein konnte indessen den Haß und Stolz des Ueberwinders nicht befriedigen; es mußte auch Demüthigung damit verbunden seyn. In der Kleidung eines Büßenden, mit entblößten Füßen, kam, der von allen seinen Freunden und Kriegern verlassen, Friedrich

rich nach Fulda, wo der König damals seinen Hof hielt, um zuvörderst, durch den päpstlichen Legaten, von dem Kirchenbanne befreit zu werden.

Durch die Fürsprache der Gemahlin des Kaisers, Richenza, erhielt er diese Gnade; und zugleich die Erlaubniß, auf dem (im März 1135) zu Bamberg zu haltenden Reichstage sich einzufinden und, um die Begnadigung des Königs anhalten zu dürfen.

Nur dann, wenn er hier öffentlich fußfällig den Kaiser darum ansehte, sollte sie ihm bewilligt werden. Nach einigem Weigern entschloß sich Friedrich auch zu dieser Demüthigung und wurde nun von der Reichsacht befreit und in seinem Herzogthume bestätigt; nachdem er sich eidlich verpflichtet hatte, dem Kaiser von nun an beständig treu zu bleiben.

Auf eine ähnliche Weise söhnte sich sein Bruder Conrad ebenfalls, einige Monate später, mit dem Kaiser aus. Der Friede war dadurch hergestellt; aber die Spuren der Verwüstungen, welche dieser Krieg, in Schwaben, Bayern, dem Elsaß und einem großen Theile des übrigen Deutschlands aufs neue verbreitet hatte, freilich nicht eben so schnell ausgetilgt.

Den

diese Erniedrigung selbst mit dem Stolze eines deutschen Königs und eines Fürsten, der einen König an Macht übertraf, völlig vertrug.

Einen zweiten Zug nach Italien unternahm er (im Jahre 1136) um, für die Zwecke des Papstes, in Unteritalien einen Krieg fortzusetzen, den er bei seinem ersten Hiersenn mit sehr geringem Erfolge begonnen hatte; der jetzt, durch die Tapferkeit der zahlreichen deutschen Krieger, die ihm hieher gefolgt waren, zwar ruhmvoll für ihn ausfiel; aber nichts desto weniger, wie fast alle Kriegszüge, aller seiner Vorgänger in Italien, als eine zwecklose Unternehmung, endete.

Der laute Unwille seiner Krieger nöthigte ihn, sie nach ihrem Vaterlande zurück zu führen und zu entlassen. Er selbst kehrte nicht nach Deutschland zurück. Auf der Reise, in einem Dorfe, in einem der Alpenthäler, endete er (am 3. December 1137) sein Leben; nach seiner, für Deutschland nur durch einen neunjährigen, verheerenden, innern Krieg merkwürdig gewordenen, zwölfjährigen Regierung.

Seine Leiche führte man nach Sachsen; wo sie in der Kirche des von ihm neuengerichteten Benediktinerklosters, Königslutter, beigesetzt wurde. Die Geistlichen, vor denen er sich stets demüthigte,

demüthigte, gaben ihm ein Paar bleierne Tafeln mit in den Sarg; welche eine Lobſchrift auf ihn enthielten.

Unſtreitig hat man wohl gethan, ſie mit ihm zu begraben; denn immerhin mochte er ein recht braver Krieger und ein guter Biedermann ſeyn: als König dürfte nicht viel an ihn gerühmt werden können.

Sein ganzes Regentenleben hindurch war er das Spiel des Klerus und der Täuſchling *) des Papſtes; vor dem er ſich demüthigte und deſſen Bannſtrahl ihn in beſtändiger Furcht erhielt.

Er hat die deutſche Königswürde — durch dieſe Furcht und die dadurch bewirkte Nachgiebigkeit und Geſchmeidigkeit — mehr als einer ſeiner Vorgänger herabgewürdigt; denn er hat freiwillig und ohne allen Widerſtand mehr hingegeben, als jene, im ſtetem und beharrlichen Kampfe mit der Uebermacht, verloren haben.

Lothar hatte den Plan mit ins Grab genommen, ſeinen Schwiegersohn, den Herzog von Sachſen und Bayern zu ſeinem Nachfolger zu erhalten.

E 2

Heinrich

*) Man erlaube mir dieſen Ausdruck, für den franzöſiſchen dupe; wofür wir, meines Wiſſens, noch keinen gangbaren haben.

Heinrich war bei weitem der mächtigste Fürst damals, im deutschen Reiche. Nicht nur war er im Besitze der beiden großen Herzogthümer, Bayern und Sachsen; sondern er hatte bereits von seinem Vater große Allodialbesitzungen ererbt und nicht minder große waren ihm jetzt von seinem Schwiegervater zugefallen.

Jene umfaßten den größesten Theil der sächsurgischen und zellischen Lande; diese die übrigen Länder des spätern braunschweigischen Hauses, um den Harz her und längs der Weser, Leine und Oder.

Dazu kamen die, von dem Papste mit beslehnt erhaltenen und jetzt ebenfalls von seinem Schwiegervater ererbten, italiänischen Länder. So daß seine Staaten einen Landstrich bildeten, von der Ostsee herab, über Sachsen, Bayern, bis beträchtlich weit in Italien hinein.

Heinrich, sich seiner Macht sehr wohl bewußt und mit dem Plane seines Schwiegervaters, der längst auch der Seinige war, bekannt, hielt sich fest überzeugt: daß kein anderer deutscher Fürst es wagen würde, sich ihm als Mitwerber, um die Königswürde, gegenüber zu stellen. Er war seiner Sache so gewiß: daß er die Reichskleinodien, die dem Herkommen gemäß, die Wittwe des verstorbenen Königs, bis zur

zur Wahl eines neuen, in Verwahrung behielt, zu sich nahm; auch nicht die geringste Bemühung anwandte, um sich die Mehrheit der Stimmen zu sichern.

Lothars Wittve, Richenza, schrieb, als Reichsverweserin, einen Wahltag nach Quedlinburg aus, und Heinrich erwartete es ruhig, daß man ihm dort die Krone antragen werde. Allein eben die Gründe, auf welche sich seine Zuversicht stützte, wurden für Andere zu Motiven, ihm eine empfindliche Täuschung zu bereiten.

Heinrich hatte, unter den deutschen Fürsten, und selbst unter dem hohen Adel, in seinen Herzogthümern, Sachsen und Bayern, zahlreiche Neider und Fürchter, die natürlich seine Feinde waren. Einen so mächtigen König wünschte kein deutscher Reichsfürst. Noch weniger aber wünschte ihn der Papst.

Sobald dieser daher von dem Tode Lothars Nachricht erhalten hatte, fertigte er den Cardinal Theoduin nach Deutschland ab, um durch diesen, die Wahl, seinen Absichten gemäß, leiten zu lassen.

Eben der Fürst, der vormals ein Opfer des Hasses und der Verfolgung des Papstes und einiger unter der Geistlichkeit, in Deutschland,
geworden

geworden war, sollte jetzt, durch dieselbe Macht, die ihn stürzte, wieder gehoben werden.

Conrad, der Hohenstaufe, Herzog der Franken, hatte zugleich mit seinem Bruder, um den Triumph des Kaisers Lothars zu erhdhn und zugleich als Sicherheitspfand, für die Haltung ihrer Zusagen, ihn auf seinem letzten Zuge, nach Italien, begleiten müssen. Eben so fein und geschmeidig, als unternehmend und betriebsam, hatte er hier Mittel gefunden, den Haß des Papstes nicht nur zu versöhnen, sondern sich auch die besondere Gunst desselben zu erwerben.

Sein bitterster Feind, unter der deutschen Geistlichkeit, der Erzbischof von Mainz, war so eben gestorben. Der Erzbischof von Trier, der sich nun der Einleitung des Wahlgeschäfts unterzog, war sein Freund. Seine Betriebsamkeit erwarb ihm bald einen beträchtlichen Anhang, unter den Fürsten, die Heinrich nicht zum Könige wünschten.

Der Wahltag zu Quedlinburg kam nicht zu Stande. Dagegen wurde ein anderer, (auf das Pfingstfest 1138) nach Mainz anberaumt. Um hier völlig sicher zu gehen; bediente sich Conrad und seine Partei eines Pfiffs; der, wie man wohl erräth, von einem Geistlichen — dem Erz-

Erzbischofe von Trier — herrührte. Sie verabredeten, in aller Stille, auf Fastnacht eine Wahlversammlung, nach Coblenz, und wählten hier (am 22. Februar 1138) Conrad zum Könige.

Diese Procebur, so offenbar betrügerlich und verfassungswidrig sie auch war, erhielt doch das durch eine Art von Rechtfertigung und Sanktion, daß der Kardinallegat dabei zugegen gewesen war. Noch mehr aber dadurch, daß der Cardinal (am 6. März) zu Aachen die Krönung vorrichtete; in dieser Ceremonie also auf die feierlichste Weise, die päpstliche Bestätigung und Billigung erklärte. Die Krönung eines päpstlichen Legaten mußte wohl Gültigkeit haben; ob sie gleich gegen alle Observanz war und er dabei auch nicht einmal die Reichsinsignien hatte übergeben können; die sich noch in Herzog Heinrichs Händen befanden.

Conrad erließ nun einen Befehl, an alle bei der Wahl und Krönung nicht zugegen gewesenem Fürsten, sich bei ihm, zu Bamberg, einzufinden, um ihm die Huldigung zu leisten. Heinrich ließ er noch besonders entbieten: daß er ihm die Reichsinsignien ausliefern solle.

Heinrich erschien nicht zu Bamberg und sandte auch die Insignien nicht. Mit ihm blieben

blieben die bayerischen und sächsischen Großen zurück.

Auf eine abermalige Ladung nach Regensburg, stellte er sich ein; aber an der Spitze eines mächtigen Heers; erklärte die Wahl für unrechtmäßig und verweigerte die Auslieferung der Insignien.

Jetzt mußte wieder List und Betrug aus der Verlegenheit helfen. Durch Ueberredungskünste und Versprechungen, ließ sich Heinrich bewegen, die Reichskleinodien heraus zu geben. Die allgemeine Anerkennung fand nun keine weitere Hindernisse; von den Versprechungen wurde nichts erfüllt.

Alter Groll und Furcht, vor dem Ausbruche eines, wahrscheinlich nur übel verhehlten, Mißmuths bei Heinrich, bestimmten Conrad zu dem Entschlusse, ihn wo möglich völlig zu vernichten.

Der Angriff war seiner würdig und nicht übel berechnet. Neid und Habsucht, diese beiden mächtigen Motive, waren dabei von ihm, auf eine sehr zweckmäßige Weise, gegen Heinrich, in Thätigkeit gesetzt.

Kein deutscher Fürst widersprach ihm, wenn er erklärte: Heinrichs Macht sey zu groß und er habe in sich vereinigt, was billiger Mehrern
zu

zu Theil werden müsse. Jeder konnte ja zu den Mehrern gehören, die sich in seinem Raube theilen sollten.

Eben so leicht überzeugten sie sich nun auch: daß Heinrich einen großen Theil seiner Besitzungen unrechtmäßig habe; denn wie hätte man sie ihm sonst abnehmen können? Als daher der König in Vortrag brachte: daß Heinrich, verfassungswidrig, in dem Besitze zweier Herzogthümer sey, und daß er Sachsen, als das zuletzt erhaltenene, wieder hergeben müsse; so fiel Niemanden ein, bei dem Könige auf den Beweis seiner Behauptung zu dringen; sondern gab von ganzem Herzen seine Zustimmung, zu diesem weisen und landesväterlichen Ausspruche.

Eben daher machte es wenig Eindruck, als Heinrich für sich anführte: daß kein Gesetz hierüber Statt finde; daß er die Observanz für sich habe und auch bisher, gegen seinen zwölffährigen Besitz, nie etwas eingewandt sey. Vielmehr wurde ihm diese Vertheidigung seines Eigenthums schon, als der Anfang einer Empörung, angerechnet und der König aufgefordert, gegen ihn zu verfahren.

Conrad sandte ihm eine Ladung, nach Augsburg, zu. Heinrich erschien; aber wieder
an

an der Spitze eines Heers, um dadurch jenen Rechtsgründen das, ihnen abgesprochene, Gewicht zu verschaffen.

Der König, der dies wahrscheinlich vorausgesehen hatte, auch vielleicht selbst wünschte, entfernte sich heimlich, in der Nacht, von Augsburg und begab sich nach Würzburg. Hier versammelte er einige Fürsten bei sich und ließ von diesen, im Namen und Kraft der gesammten Reichsversammlung, die Acht, über den Herzog Heinrich, als einen Empörer und Reichsfeind, aussprechen und ihn seiner sämmtlichen Reichslehne verlustig erklären.

Um diesem Ausspruche Nachdruck zu geben, mußte dieser Raub nun auch gleich getheilt werden. Sachsen erhielt der Markgraf der Nordmark, Albrecht der Bär von Ballenstädt, ein Abkömmling der ehemaligen sächsischen Herzöge, aus dem Billungischen Geschlechte; der deshalb noch ein Erbrecht auf dies Herzogthum zu haben glaubte und längst ein Feind des bisherigen Besitzers gewesen war. Bayern verließ der König dem Markgrafen Leopold von Oesterreich, der zu seiner Familie gehörte.

Beiden blieb es von dem Könige klüglich überlassen, sich in den Besitz der ihnen verliehenen Herzogthümer zu setzen.

Dies

Dies konnte nun freilich nicht geschehen, ohne den bisherigen Besizer zu vertreiben; und dies war unstreitig kein so leichtes Unternehmen. Zwar that die Reichsacht immer einige Wirkung; die sich auch bald, besonders in Bayern, zeigte. Im Ganzen genommen aber hielten seine Vasallen, vornehmlich die Sachsen, fest an ihm und so war er mächtig genug: es mit dem Könige und dem ganzen Reiche aufzunehmen.

Es begann aufs neue ein Krieg in dem Innern des deutschen Reichs, der länger dauerte und gewaltzamere Erschütterungen und wichtigere Resultate mit sich führte, als einer der vorhergehenden.

Bayern vertheidigte Heinrichs Bruder, Welf; Sachsen er selbst. Dort konnte der neue Herzog nicht Besitz greifen; hier wurde er sogar fast aller seiner bisherigen Besitzungen beraubt.

Der König sah sich nun genöthigt, selbst an dieser Fehde Theil zu nehmen, um seine Schützlinge nicht ganz fallen zu lassen. So erhob sich der furchtbare Kampf, zwischen dem Hause der Hohenstaufen und der Welfen, der sich, unter der Bezeichnung des Kriegs der Welfen und Gibellinen, in der Folge noch nach Italien hin ausbreitete und in jedem Betracht
den

den wichtigsten Theil der Begebenheiten, unter dieser und der folgenden Regierung, in Deutschland, umfaßt.

Heinrich behauptete sich, besonders in Sachsen, bis an seinen Tod — der freilich schon 1139 erfolgte — und auch dann führten die Sachsen, mit gleichem Erfolge, fort, seinen zehnjährigen Sohn, Heinrich, in dem Besitze dieses Herzogthums, zu schützen.

Auch Welf setzte den Krieg, in Oberdeutschland, mit gleicher Beharrlichkeit, wiewohl nicht immer mit gleichem Glücke, fort. Der Sieg, den Conrad über ihn (1140) bei Weinsberg, erfocht, ist unter allen Begebenheiten dieses Kriegs, unter uns in die lebhafteste Erinnerung gebracht worden; wiewohl er nicht zu den entscheidendsten gehörte.

Man weiß, durch welche fromme List die Weiber der hier eingeschlossenen Krieger, ihre Männer von Kriegsgefangenschaft und vielleicht auch Hinrichtung retteten; und daß der Kaiser, der sonst eben kein Sklav seines Worts war, als er den Betrug entdeckte, dennoch, selbst wider den Rath und die Aufforderung seines Bruders, den so sonderbar veranstalteten freien Abzug gestattete.

Die

Die Fortsetzung dieses unseligen Kriegs überzeugte indessen den König endlich von der Zwecklosigkeit desselben und bestimmte ihn, anstatt der Gewalt, auch hier die Mittel zu versuchen, die ihm, in allen seinen bisherigen Unternehmungen noch immer, als die wirksamsten sich bewährt hatten.

Gewohnt, bei der Wahl der Mittel, für seine Zwecke nur hierauf Rücksicht zu nehmen, fand er kein Bedenken, die Mutter zu verleiten, die Rechte und Vortheile ihres Sohns, ihren eigenen Wünschen und Trieben aufzuopfern.

Durch seine Vermittlung kam eine Verbindung, zwischen dem, mit Bayern belehnten, Bruder Leopolds von Oesterreich, Heinrich Trchsamer und der Wittwe Herzogs Heinrichs, zu Stande und durch die Vermittlung der Braut ein Vertrag, mit dem jungen dreizehnjährigen Herzog Heinrich, ihrem Sohne; in welchem dieser, zu Gunsten ihres Gemahls, auf Bayern Verzicht that, und dafür die Bestätigung in Sachsen erhielt; — in dem Herzogthume also, was seinem Vater, als eine völlig unrechtmäßige Besizung zuerst abgesprochen war.

Herzog Welf erklärte diesen Vertrag, wie er es, als von einem Minderjährigen geschlossen, auch unstreitig war, für völlig ungültig. Un-
geblich

geblich zur Beschützung und Vertheidigung des übervorthelten Unmündigen — in der That aber wohl noch mehr, für eigene Zwecke, — setzte er in Bayern den Krieg fort; während er in Sicilien und in Ungarn Verbindungen unterhielt; wodurch auch hier die Kriegsflamme genährt und immer mehr verbreitet wurde.

Da Sachsen beruhigt war, so konnte die Gefahr in Bayern nicht leicht sehr groß werden. Sie hielt daher den König nicht ab, sich zu einem Zuge nach Italien zu rüsten; wohin ihn, dringende Einladungen des Papstes schon längst gerufen hatten.

Ein gewaltiger innerer Kampf, der zu Rom, um diese Zeit gerade, ausbrach, bestimnte ihn indessen, seinen Römerzug noch aufzuschieben. Beide streitende Theile wandten sich nun an ihn, verklagten einander und forderten seinen Beistand.

Da er indessen mit beiden — dem Papste aber wohl am meisten — unzufrieden war; ihm gleichwohl seine ängstliche Behutsamkeit und die Furcht vor dem Banne rieth, mit diesem es nicht ganz zu verderben; so faßte er den Entschluß, sich für jetzt gar nicht in diese Händel zu mischen.

Um

Um so geneigter war er daher, der Auf-
forderung zu einem Kreuzzuge zu folgen, welche
Bernhard, Abt von Clairvoux, ein eifriger
Kreuzprediger — der den König, Ludewig den
Siebenten, von Frankreich, bereits zu dem
Entschlusse gebracht hatte, einen Zug nach Pa-
lästina zu unternehmen — an ihn ergehen ließ.

Ein Motiv mehr wurde für ihn, das Ber-
sprechen, das er dem Papste bereits gethan
hatte, als er mit Lothar in Rom war; und dem
er hauptsächlich seine damalige Begünstigung
verdanke.

Mit möglichster Eile wurde daher auch
(1147) ein Heer von wenigstens siebzigtausend
Mann zusammen gebracht; mit dem er diesen
Zug antrat; — nachdem er vorher seinen äl-
testen Sohn, Heinrich, zu seinem Stellvertre-
ter, oder römischen Könige, hatte ernennen
lassen.

Nach zwei Jahren kehrte er zurück; aber
das große stattliche Heer blieb größtentheils
zurück — in dem Lande, aus welchem nie eine
Rückkehr gestattet wurde.

Er selbst brachte eine völlig zerrüttete Ge-
sundheit, als Lohn und einzige Frucht seiner
Unternehmung, mit in sein Vaterland; erlebte
indessen noch den Kummer, seinen Sohn, den
römischen

römischen König, Heinrich, vor sich hinsterven zu sehn.

Ungeachtet dies Unglück nicht geeignet war, seine Lebenskraft zu vermehren und er den Tod ganz eigentlich schon in seinem Busen trug; so faßte er doch noch den Entschluß, nun seinen, so lang aufgeschobenen Zug, nach Italien, zu unternehmen.

Auf dem Reichstage, den er zu Bamberg, um die nöthigen Veranstaltungen dazu zu treffen, zusammen berufen hatte, erkrankte er vollends und starb hier (am 15. Februar 1152); ohne seinen Vorsatz, nach Unteritalien, wo schon lange der Krieg wüthete, wieder Tausende der deutschen Krieger, die der mörderische Zug nach Palästina übrig gelassen hatte, auf die Schlachtbank zu schleppen, ausgeführt zu haben.

Auch an diesen Regenten hat die Geschichte oder vielmehr, haben Geschichtschreiber unbediente Lobsprüche verschwendet; die auch nachgesprochen sind; wiewohl die Thatfachen so laut dagegen zeugen.

Durch einen niedrigen Kunstariff und die offenbarste Verletzung der Verfassung und Rechte des deutschen Reichs, erlangte er die Krone.

Durch

Durch eine, eben so verfassungs, als rechtswidrige, Handlung veranlaßte er einen innern Krieg; der beinah während der ganzen Dauer seiner Regierung Deutschland zerrüttete und ganz eigentlich sein Verdienst um sein Vaterland ausmacht.

Durch Verführung einer Mutter, zur Veräußerung des Eigenthums ihres Sohnes, erreichte er einen Theil des Zwecks, zu dem er Gewaltthaten und Blutvergießen so manches Jahr vergebens angewandt hatte; und krönte das Tagewerk seiner Regierung dadurch, daß er einen Kreuzzug unternahm, auf welchen beinah siebzigtausend, der edelsten und tapfersten Krieger, im Orient, ihr Grab fanden; und durch welchen Zerrüttung und Anarchie in seinem Reiche, während seiner Abwesenheit, aufs neue überhand nahm.

Über die Bischöfe und Prälaten, vor denen er sich zu demüthigen verstand, die, besonders während dieses Kreuzzuges, an Einfluß und Reichthümern gewannen, einer vollendeten Landeshoheit, in ihren Besitzungen, um vieles näher kamen und die Staaten und Besitzungen der abwesenden Fürsten und Edlen verwalteten; die durch Verpfändung, oder Kauf, bei dieser Gelegenheit, die schönsten Besitzungen an sich brach,

Staaten gesch. 14. Heft. F ten ;

ten und — da die Besizer nicht zurückkehrten und ihre Erben sie nicht einzulösen vermochten, auch wohl eine Urkunde, über Verpfändung, von dem verschmitzten Pfaffen, der sie abfaßte und allein lesen konnte, auf Verkauf gestellt war, — behielten; — von diesen ist er, als ein Fürst, von großen Verdiensten, gepriesen worden; — die er sich, um sie, auch allerdings erworben hat.

Mit Conrad des Dritten Tode entstand nun wieder ein sogenanntes Interregnum. Sein einziger Sohn, Friedrich, war ein Kind von sieben Jahren und hatte also, nach der damaligen Observanz, nicht berücksichtigt werden können.

Indessen dachte doch Conrad noch, bei dem herannahenden Tode, darauf, die Regierung bei seiner Familie zu erhalten und brachte deshalb seines Bruders Sohn, Friedrich, der seinem Vater in dem Herzogthume Schwaben gefolgt war, in Vorschlag. Auch ließ er ihm die Reichsinsignien übergeben; und nahm ihm das Versprechen ab, dasfern er zur Königswürde gelangen sollte, seinem Sohne das Herzogthum Schwaben zu ertheilen.

Die Empfehlung des sterbenden Kaisers hatte um so mehr Eingang gefunden; da Friedrich von Schwaben alle die Eigenschaften besaß,
die

die man damals von einem Könige forderte. Er hatte eine angemessne, doch nicht übergroße, Macht; stand, als erfahren im Kriege und im Rathe, in allgemeiner Achtung und galt zugleich, für einen friedliebenden biedern Fürsten. Da nun überdem Niemand, als Mitwerber, austrat; so vereinigte man sich, um so leichter, in seiner Wahl. Sie wurde (am 3. März) siebenzehn Tage, nach dem Tode Conrads, in der gewöhnlichen Form, zu Frankfurt am Mayn, vollzogen und mit allgemeinem Beifalle aufgenommen.

Wer Theil an dem Wohle und Wehe des Reichs nahm, versprach sich große Dinge, von diesem neuen, wie es schien, zu jeder Hoffnung berechtigenden Monarchen. Man hoffte von ihm völlige Beruhigung und Erhebung des Reichs, zu neuer Kraft und neuem Ansehn. Um erstere zu bewirken, mußte zunächst hauptsächlich der, noch nie ganz beendete und jetzt wieder erneuerte, Streit, über den Besitz von Bayern, beigelegt werden. Ueber die Maßregeln zur Bewirkung der letztern mochten wohl nur wenige ganz deutliche und völlig übereinstimmende Vorstellungen hegen.

Der junge Heinrich, Sohn Heinrich des Stolzen, war zu einem kühnen und kraftvollen

Manne heran gereift und hatte die ihm, als unmündigen Knaben entwundenen Rechte, auf das Herzogthum Bayern, wieder in Anspruch genommen.

Friedrich bemühte sich Anfangs, einen Vergleich zu vermitteln. Da aber alle Vorschläge dazu, von Heinrich beharrlich verworfen wurden und das Recht, auch durch das Organ, mancher angesehenen Reichsfürsten, so laut für ihn sprach, so entschied der König (1154): daß ihm Bayern zurück gegeben werden; die Vollziehung dieses Urtheils aber, bis zu seiner Zurückkunft, von dem, so eben zu unternehmenden Römerzuge, ausgesetzt bleiben sollte.

Mit dieser dilatorischen Entscheidung erreichte der verschlagene König, was er erreichen wollte — Verhütung des Ausbruchs, einer Fehde, die ihn verhindert haben würde, nach Italien zu gehn und die Begleitung des Herzogs Heinrichs, deren er bedurfte und auf die er alle Ursach hatte, einen Werth zu legen.

In Betreff Italiens und der Kaiserwürde, hatte Friedrich große Ideen und Pläne, die sein ganzes Gemüth erfüllten und die höchste Anstrengung, seiner Kräfte, auf diese, für ihn eben

eben so reizende, als ihn mit täuschendem Schimmer blendenden, Gegenstände richtete.

Um diese Zeit waren die Grundsätze des römischen Rechts nicht nur in Italien immer mehr in Umlauf gekommen, sondern auch in Deutschland nicht mehr ganz unbekannt geblieben. Mit dem römischen Privatrechte hatte man auch das römische Staatsrecht wieder hervorgesucht und, als einen Theil des Ganzen, in den Kursus des römischen Rechtsvertrags, mit aufgenommen.

Immer mehr wurde die Meinung geltend gemacht und verbreitet: das neue damalige römische Kaiserthum, sey eine Fortsetzung des alten; das deutsche und italienische Königthum und römische Kaiserthum bildeten nur ein Reich, unter einem Oberhaupte, dem Kaiser; was zusammen genommen nichts anders, als das wieder hergestellte alte abendländische, römische Kaiserreich sey; in dem also auch alle die Rechte gültig seyn mußten, welche ehemals in dem alten Kaiserreiche anerkannt und in Gültigkeit gewesen wären.

Es ist kein Zweifel, daß auch Friedrich schon mit diesen Ideen bekannt und davon erfüllt war, als er den Thron bestieg. Schon war es nicht

nicht selten, daß Deutsche — damals noch meistens Geistliche — nach Italien zogen, um dort, bei einem berühmten Lehrer, die Rechte zu lernen. Diese traten, nach ihrer Rückkehr in die Dienste der Kaiser, oder anderer großer Fürsten. Auch mehrere berühmte Rechtslehrer Italiens selbst, standen mit dem kaiserlichen Hofe in Verbindung und pflegten besonders die Kaiser, auf ihren Zügen, nach und in Italien, zu begleiten.

Hier fand natürlich das gesammte römische Recht, also auch das alte römische Staatsrecht, die erste und nächste Anwendung. In ihm war die unbedingte Regentenmacht unzweifelhaft begründet; durch dasselbe also auch der Regent berechtigt, sie, in der ganzen alten Ausdehnung, wieder herzustellen und in Ausübung zu bringen.

Man darf annehmen, daß es diese Ideen waren, die Friedrich nach Italien begleiteten. Etwas ähnliches hatten mehrere seiner Vorgänger schon gedacht und gewollt; aber sie hatten es sich nicht so deutlich gedacht, es auch nicht so fest wollen können, als Friedrich; bei dem diese Ideen zu einem, auf klare Rechtsgrundsätze begründeten, Systeme geworden waren und dessen Wille also, schon hierdurch, weit mehr Konsistenz

steng und eine weit konsequentere Bestrebung erhalten mußte.

Die Energie seines Charakters war Ursache, daß er diese Zwecke, den vielfachen Hindernissen zum Troste, mit der größten Beharrlichkeit, unablässig verfolgte und fünf und zwanzig Jahre lang seine und seiner braven Deutschen Kräfte und Anstrengungen — im Ganzen genommen doch beinah völlig wirkungslos verschwendete; die für Deutschland nicht nur völlig verloren gingen, sondern, zweckmäßig angewandt, höchst wirksam und nutzbar hätten werden können.

Gleich auf seinem ersten Zuge, nach Italien (1154), lernte er die Verhältnisse dieses Landes auf eine Weise kennen; die einen jeden andern, weniger unternehmenden und festen Charakter, von der Ausführung eines solchen Plans wo nicht völlig abgeschreckt, doch wenigstens sehr bedenklich gemacht haben würden. Er fand hier zahlreiche, an Unabhängigkeit gewohnte, Fürsten und Staaten. Er fand reiche und mächtige städtische Korporationen, die sich der königlichen Autorität fast völlig entzogen hatten, kleinere und größere Republiken bildeten, ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen entschlossen und fähig waren und schon auf Unterdrückung anderer

anderer ausgingen. Er lernte die Gesinnungen und Absichten des Papstes und der Römer schon ziemlich kennen; die im Wesentlichen, auf das Gegentheil von dem, was er wollte, gerichtet waren. Er fand endlich ganz Unteritalien, seit achtzehn Jahren der Herrschaft eines Kriegers unterworfen; der, in einem, fast eben so lange dauernden Kriege, Beweise genug gegeben hatte, daß er zu vertheidigen wußte, was er zu erobern Muth und Glück gehabt hatte.

Ueber alles dies belehrt, und zu der Uebersetzung gebracht: daß er sich mit einer weit größern Kriegsmacht versehen müsse, wenn er seine Zwecke erreichen wolle; kehrte er, dem Unschein nach, mit der (am 18. Jun 1155) zu Rom erhaltenen, Kaiserwürde für jetzt zufrieden gestellt, in der That aber nur, um sich zu einem zweiten Zuge zu rüsten, nach Deutschland zurück.

Um die erforderliche größere Kriegsmacht zusammen zu bringen und diesen Zug mit Erfolg unternehmen zu können, mußte er nun, — was vorher nur vorläufig und vielleicht noch nicht ernstlich geschehn war, — den Streit, wegen Bayern, definitiv beizulegen suchen. Nebst dem Rechte und der kaiserlichen Zusage, die Herzog Heinrich von Sachsen, für sich hatte, legte auch
sein

sein Muth und sein ganzer Charakter, den der Kaiser, auf diesem Zuge, näher kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt hatte, ein Gewicht mehr in seine Schale.

Friedrich behandelte diesen schwierigen Gegenstand mit so vieler Klugheit und Geschicklichkeit, daß es ihm gelang, auf dem Reichstage zu Regensburg (1156) einen Vergleich zu Stande zu bringen. Der bisherige Herzog von Bayern gab dies Reichslehn in die Hände des Kaisers zurück; der dann den Herzog von Sachsen aufs neue damit belehnte.

Zugleich wurde die Markgraffschaft Oesterreich, die bisher unter der Oberadministration der Herzöge von Bayern gestanden, diesem untergeordneten Verhältnisse entnommen; mit Zuziehung der Mark, über der Ems, zu einem eigenen Herzogthume erhoben und dem bisherigen Herzoge von Bayern, mit ganz besonders günstigen Privilegien *) versehen, als Entschädigung, verliehen.

Herzog

*) Der bei dieser Gelegenheit ertheilte Freiheitsbrief ist wahrscheinlich verloren gegangen; der, welcher noch jetzt vorhanden ist und für den damals ertheilten ausgegeben worden, ist von Kennern für unächt, oder doch spätern Ursprungs, erklärt.

Herzog Belf erhielt, bei dieser Gelegenheit, ansehnliche Lehne in Italien und wurde nun ebenfalls völlig zufrieden gestellt und beruhigt.

Auf gleiche Weise gelang es der Klugheit und Gewandtheit des Kaisers, auch noch andere, minder wichtige, Streitigkeiten beizulegen und in Deutschland, wenigstens im Großen, eine Ruhe herzustellen, wie sie hier leider! nur zu lange nicht wahrgenommen war.

Hätte Friedrich, aus reinem Gefühle seiner Regentspflicht und in der Absicht, Deutschlands Wohl zu befördern, so gehandelt; hätte er nun auf diesem Grunde fortgebaut und dem Wohle seines Vaterlandes diejenige Fürsorge gewidmet, deren es so sehr bedurfte und wofür sich so viele Gegenstände darboten; — wer mögte ihn nicht preisen! — So aber geschah jenes nur, um sich die Mittel, zur Erreichung seiner egoistischen Zwecke zu verschaffen; und dies wurde nicht nur von ihm ganz außer Acht gelassen; sondern auch jene Wohlthat in der Folge, durch ihm selbst, wieder völlig vernichtet und Deutschland in einen neuen innern Krieg und gewaltsame Zerrüttung gestürzt.

Indem er sich zu einem zweiten Zuge nach Italien rüstete, erhielt er einen neuen auffallen-

den

den Beweis, von den, nun schon in Grundsätze
übergangenen, Anmaßungen der Päpste; wel-
cher, als ein Zeichen der Zeit, hier nicht über-
gangen werden darf.

Ein Bischof war auf einer Reise, in Ita-
lien, von Räubern überfallen und, bis zur Zah-
lung eines bestimmten großen Lösegeldes, von
ihnen in Verhaft genommen worden.

Der Papst erließ sogleich eine Aufforderung
an den Kaiser: daß er sich aufmachen, den Bi-
schof befreien und für diesen, an einem Diener
der Kirche verübten, Frevel, Rache üben solle.

Schon diese Aufforderung konnte für eine
ziemlich auffallende Anmaßung gelten; doch
mogte sie, mit der Schirmvogtei, Gerechtigkeit
und Verpflichtung der Kirche, die dem Kaiser,
als solchem beiwohnte, einigermaßen gerechtfer-
tigt werden; wurde auch von dem Kaiser nicht
weiter übel empfunden. Allein er fand diese
Angelegenheit auch nicht so wichtig und drin-
gend, als der Papst. Darob heftig erzürnt,
sandte nun dieser zwei Kardinäle, an den Kai-
ser, mit einem Schreiben, in welchem er ihm,
wegen der Vernachlässigung, der an ihn er-
lassenen Aufforderung, Vorwürfe machte.

Der

Der Papst wisse nicht, hieß es darin, was er von ihm denken solle: da er die bekannte Frevelthat so lange ungestraft lasse und gleichsam gut heiße. Er (der Papst) habe doch ihn, (den Kaiser) auf keine Weise beleidigt, sondern vielmehr stets alles Liebes und Gutes erwiesen. Der Kaiser werde sich erinnern, welche Machtvollkommenheit er ihm übertragen und wie gern und gütig er ihm die Kaiserkrone verliehen. — Auch würde er ihn mit Vergnügen noch größere Beneficia ertheilt haben.

Die Legaten, welche dem Kaiser diesen Brief überbrachten, trafen ihn zu Besançon, wo er eben einen Reichstag versammelt hatte. Sie übergaben ihr Sendschreiben in voller Versammlung; wo es auch sogleich mitgetheilt wurde.

Allgemein war der Unwille, den der Inhalt desselben erregte. Unter Beneficium verstand damals Jedermann ein Lehn. Aus der Verbindung, in welcher dieser Ausdruck, in dem Briefe, gebraucht war, schien zu erhellen: daß der Papst der Kaiserwürde — die, wie schon bemerkt, nach den damaligen Begriffen, mit der deutschen Königswürde Eins war — als ein Lehn betrachte, was er zu ertheilen berechtigt sey.

Jetzt erwachte ein, lange nicht wahrgenommenes, Gefühl der Würde und Unabhängigkeit
des

des Reichs, seines Oberhaupt's und seiner Glieder, bei den Reichsfürsten.

Man äußerte sich mißfällig, über die Ausdrücke des Briefes; und nun entfuhr einem der Legaten die Frage: „wenn der Kaiser das Reich nicht vom Papst habe, von wem habe er es denn?“ —

Der heftigste Unwille ergriff auf einmal die Versammlung. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach wurde so aufgebracht: daß er das Reichs-
schwert, was er dem Kaiser eben vortrug, aufhob, um dem Legaten, der diese Aeußerung gemacht hatte, den Kopf zu spalten; es auch gewiß gethan haben würde, wenn er nicht von dem Kaiser, in dem Augenblicke, beim Arme ergriffen und zurück gehalten wäre.

Die Legaten mußten sogleich die Versammlung verlassen; und erhielten strengen Befehl, unverzüglich nach Rom zurückzukehren und sich auf ihrem Zuge, nirgends, besonders in keinem Kloster, oder Stifte zu verweilen; — wo sie sonst gern einzusprechen und sich nicht nur stattlich bewirthen, sondern auch mit allerlei Kostbarkeiten beschenken zu lassen pflegten.

Zugleich erließ der Kaiser ein Cirkularschreiben, an sämtliche abwesende Fürsten und Stände des deutschen Reichs; worin er ihnen
das

das Vorgefallene anzeigte, über die Aeußerungen des Papstes, als eine grundlose und schriftwidrige Anmaßung, Beschwerde führte; und sie aufforderte, sich mit ihm zu vereinigen, um diese und solche, die Ehre des Reichs antastende, Neuerung streng zu ahnden.

Der Papst, seiner Seits ebenfalls entschlossen, die Sache nicht so hingehn zu lassen, suchte indessen, auf den Rath mehrerer Kardinäle, erst zu erfahren: wie die deutschen Bischöfe darüber dächten. Er wandte sich daher, in einem Schreiben, an sie, beschwerte sich über den Kaiser und forderte sie auf, ihn zurecht zu weisen.

Allein auch bei diesen fand er diesmal, mit seinen Ansprüchen, keine bessere Aufnahme, als bei den Laienfürsten. Sie bestätigten die Behauptung des Kaisers: daß die Krone des Reichs unabhängig und, durch die freie Wahl der Fürsten, ein Geschenk Gottes sey. Der Erzbischof von Maynz habe die erste Stimme und ihm folgten die der übrigen, nach der Ordnung. Die Krönung, als König, stehe dem Erzbischofe von Maynz zu; die, als Kaiser, dem Papste. Was darüber sey, sey vom Uebel. Die römische Kirche, habe der Kaiser geäußert, setzen sie hinzu, sey durch das Kaiserthum erhöht worden;

und nun arbeite sie dahin, dies zu erniedrigen. Er werde aber nie zugeben, daß die Krone des Reichs so herabgewürdigt werde. Als ihren Rath und Bitte, fügten sie zum Schlusse noch bei: der Papst möge, durch ein anderes gemäßigteres Schreiben, den Kaiser zu besänftigen und seinen Fehler wieder gut zu machen suchen.

Da diesem Schreiben der Vortrab des kaiserlichen Heeres, unter der Anführung des furchtbaren Pfalzgrafen, Otto von Wittelsbach folgte, so wurde dadurch die Mehrzahl der Kardinäle und durch diese wieder der Papst zum Nachgeben bestimmt.

Zwei andere legaten überbrachten dem Kaiser nun ein anderes Schreiben; wodurch der ganze Streit, als ein, durch eine angeblich unrichtige Auslegung des Ausdrucks: *Beneficium*, veranlaßtes Mißverständniß, dargestellt wurde.

Es verstanden zwar einige lehn darunter, meinte der Papst; jedoch sehr uneigentlich und ungrammatisch. Er, der Papst, habe es bloß in dem Sinne gebraucht, in welchem es in der Schrift vorkomme und welcher sich aus der Zusammensetzung des Worts selbst ergebe. Ein *bonum factum* sey doch die Krönung allerdings; und

und wer ein Mehreres in diesen und den andern, von ihm gebrauchten, Ausdrücken fände, könne nur die Absicht haben, den Frieden, zwischen der Kirche und dem Reiche zu stören; den er von Herzen zu erhalten wünsche.

Das klügere Betragen der beiden, diesen Brief überbringenden, Legaten und die Vermittlung des Herzogs Heinrich von Sachsen, brachte eine völlige Ausgleichung zu Stande; zu der sich der Kaiser, nach der Besänftigung des ersten Unmuths, wohl um so geneigter fühlen mochte, da ihm, bei seinen Absichten, in Italien, die Spannung mit dem Papste, doch immer manche Hindernisse in den Weg legen konnte.

Freilich zeigte sich bald, daß, durch diese Veröhnung keineswegs dem völlig und für immer vorgebauet war. Die Zwecke und Bestrebungen des Kaisers und Papstes stießen zu hart gegen einander. Der Papst war zu stolz und reizbar und der Kaiser hatte ein zu lebhaftes Selbstgefühl und einen zu festen Vorsatz, seine Würde, in ihrer ganzen Ausdehnung, wieder herzustellen.

Ein hartnäckiger Kampf, zwischen beiden, war daher unvermeidlich; sobald der Kaiser in Italien wirksame Maßregeln ergriff, um sein System,

System, von der Kaisermacht und den Kaiserrechten, in Anwendung bringen.

Hätte er es indessen mit dem Papste allein zu thun gehabt; vielleicht wäre es ihm dennoch gelungen, seinen Zweck, wenigstens zum Theil und auf eine Zeitlang, zu erreichen. So aber bildete sich auch ein mächtiger Städtebund gegen ihn, den er, mit wiederholten Anstrengungen der ganzen furchtbaren Kriegsmacht, des deutschen Reichs, nicht zu überwältigen vermochte; ungeachtet er, mehrere Male, Jahre lang in Italien verweilte und sich, mit Hintansetzung seiner ganzen Regentenbestimmung, fast ausschließlich, diesen Bestrebungen widmete.

Als er, auf dem, oben bereits angeedeuteten, Zuge zum zweiten Male (1158), nach Italien kam, und sein mächtiges Heer, dem Herkommen nach, auf den ronalischen Feldern, sammlete und musterte, machte er sich unstreitig ganz andere Erwartungen, als der Erfolg nachher rechtfertigte.

Auf dem Reichstage, den er hier hielt, wurde die Frage: welche Rechte eigentlich dem Könige, zunächst in den italienischen Städten und Staaten, zukämen? mit völliger Anwendung des römischen Staatsrechts, nach dem Gutachten, der berühmtesten Rechtslehrer

Staattengesch. 14. Heft. B und

und obrigkeitlichen Personen der angesehensten Städte Italiens, völlig seinen Absichten gemäß, entschieden und auch zur Ausführung gebracht.

Alle Hoheitsrechte, welche die Städte, weltlichen und geistlichen Fürsten der Krone entzogen und an sich gebracht hatten und nicht, als ihnen von den Königen förmlich verwilligt, urkundlich nachweisen konnten, wurden zurückgenommen; oder mußten, um große Summen, wieder erkaufet werden. Königliche Reichsvoigte wurden in den Städten angesetzt, um die Ausübung der Rechte des Königs zu besorgen und über die Aufrechterhaltung derselben zu wachen.

Allein, besonders diese letzte Einrichtung wurde sehr bald eine Veranlassung, zu Beschwerden und offenbaren Widersetzlichkeiten. Man erklärte dies für Gewaltangriffe, auf alte herkömmliche Rechte. Die angesehensten Städte der Lombardei vereinigten sich, zu einem förmlichen Bunde, gegen den Kaiser, um sie zu vertheidigen.

Auch mit dem Papste entstanden, aus diesen Regalen und durch andere Veranlassungen, neue Streitigkeiten. Die Städte vertheidigten sich mit großer Tapferkeit und Beharrlichkeit. Der Papst schleuderte wiederholt den Bannstrahl auf ihn, mit einer Kühnheit und Erbitterung,

ung, welche die, ohnehin an sich immer noch sehr wirksame Maßregel, in ihrer Wirksamkeit, verstärken mußte.

Nachdem er diesen Kampf viermal erneuert und zwölf Jahre, der höchsten Anstrengung, darauf verwandt, sich manche empfindliche Demüthigung zugezogen, aber auch mehrere der angesehensten und reichsten Städte verwüstet, Tausende der kraftvollsten Menschen geopfert hatte; sah er sich (1176) genöthigt, bei denen, deren Demüthigung und völlige Unterwerfung er vor sechzehn Jahren schon so gut als vollendet ansah — den Frieden zu suchen und ihn und die Lösung vom Banne, durch eigene empfindliche Demüthigungen zu erkaufen.

Ein so stolzer und herrschsüchtiger Fürst, als Friedrich der Erste, mußte diese doppelte Kränkung in einem sehr hohen Grade tief und schmerzlich empfinden. Als die Hauptursache des Mißlingens seines großen Plans und also, als den, wenigstens mittelbaren, Urheber dieser Demüthigungen, betrachtete er den Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern; seinen bisherigen Freund und steten treuen Waffengenossen; der ihm, bei mehr als einer Gelegenheit, sehr wichtige und von ihm erkannte Dienste geleistet hatte.

Auch auf den Zügen nach Italien hatte ihm Heinrich stets sehr treulich und wirksam beigestanden; diesen letzten ebenfalls Anfangs mitgemacht; ihn aber zu einer Zeit verlassen, wo er seiner am meisten und dringendsten zu bedürfen glaubte.

Voll Unmuth und Nachbegierde im Herzen, kehrte der Kaiser, nach Deutschland, zurück; und der Herzog Heinrich war der Gegenstand, der beides zunächst und ganz besonders empfinden sollte.

Zwar hatte er, außer seinen bisherigen Diensten, die für ihn redeten und ihn entschuldigen konnten, wenn er wirklich unrecht gehandelt hätte, auch sehr gute Gründe für sich, die ihm, bei jedem mit kaltem Blute Untersuchenden, zu einer hinlänglichen Rechtfertigung gereichen konnten. Der Feldzug war beendigt und er hatte also, wie alle Vasallen, das Recht, nach seiner Heimath zurückzukehren. Auch war er es keineswegs allein; sondern die meisten übrigen Edlen und Krieger thaten dasselbe. Er hatte also gegen seine Vasallenpflicht nicht gefehlt und rechtlich konnte daher, von dem Könige, auch keine Beschwerde über ihn geführt werden.

Aber auch als Freund und Waffengenosse dürfte ihm, vor einem gerechten Urtheiler, seine
Recht,

Rechtfertigung nicht schwer geworden seyn. Der Krieg, der damals hauptsächlich mit gegen den Papst gerichtet war, den Heinrich, mit den meisten deutschen Fürsten, für den rechtmäßigen, erkannte und in dem Lichte sah, in welchem seine Heiligkeit allen Frommen und nicht gegen ihn persönlich Gereizten erschien, erregte bei dem Herzoge Gewissensbisse.

Heinrich hatte großen Muth und großen Stolz, aber noch größere Devotion und Ehrerbietung, vor der Würde des geistlichen Standes. Als der Bischof von Halberstadt, Ulrich, ihn (1150) in den Bann gethan hatte, erbat er von diesem fußfällig, die Absolution. Den Kaiser hatte wiederholt der päpstliche Bannstrahl getroffen und dennoch beharrte er stolz, in seinem Kampfe, gegen denselben. Heinrich und allen Orthodoxen erschien dies als eine förmliche Empörung, gegen die Gewalt der Kirche. Wie mochte man es ihm verargen, wenn er zu einem so heillosen Unternehmen seinen Arm und seine Vasallen und Krieger nicht ferner herleihen wollte?

Ueberdies war er, wie fast alle deutsche Fürsten, der ewigen italiänischen Kriege herzlich überdrüssig und hatte dem Kaiser oft Vorstellungen deshalb gethan. Um die Zwecke des Kaisers,

fers, die ihm theils nicht erreichbar, theils feindlich schienen, zu befördern, mußte er in Italien seine Zeit und Kräfte nutzlos aufopfern; die er zu Hause, zu seiner eigenen Vergrößerung, mit so sicherem und gutem Erfolge schon angewandt hatte und noch anwenden konnte. Er fand daher, da der Kaiser nicht endete und überhaupt noch kein Ende abzusehn war, für rathsam, für sich ein Ende zu machen und mit denen seiner Krieger, die er von diesem, ebenfalls wieder sehr mörderischen, Feldzuge noch übrig behalten hatte, abzuziehn und nach seiner Heimath zurückzuführen.

Freilich hörte er nun, da dies einmal wohlüberlegter Entschluß geworden war, auf die Bitten des Kaisers, eben so wenig, als dieser auf seine Vorstellungen gehört hatte; und blieb auch, selbst da der Kaiser ihn, wie man sagt, fußfällig bat, unbeweglich. Der Freundschaft glaubte er Genüge geleistet zu haben und die Pflicht hatte auch nichts weiter an ihm zu fordern.

Sieht man sein Betragen von dieser Seite an, so scheint es, daß ihm kein gegründeter Vorwurf gemacht werden konnte.

Aber

Aber freilich wählte der Kaiser diesen Gesichtspunkt nicht und konnte ihn auch, in der leidenschaftlichen Stimmung, worin er sich befand, nicht wählen. Uebrigens, so gern er den mächtigen Herzog Heinrich, in Italien, an seiner Seite und mit immer neuen und größern Schaaren ihn dahin begleiten sah; so ungern bemerkte er in Deutschland: daß er diese zahlreichen und tapfern Schaaren zur Vermehrung seiner Macht anwandte; die ohnehin der des Kaisers schon mehr als gleich kam.

So lange seine Ideen und Pläne hauptsächlich auf Rom und Italien gerichtet gewesen waren, hatte dies seine Aufmerksamkeit nicht so erregen können. Jetzt aber, da diese ausgegeben werden mußten, und nun alles Dichten und Trachten, dieses ehrgeizigen und herrschsüchtigen Gemüths, auf Deutschland ausschließlich gerichtet war, erschien ihm dieser mächtige Reichsfürst, als ein ungeheurer Koloss, der auf dem Wege, den er hier einzuschlagen dachte, überall vor ihm hintrieb; der also umgestürzt werden mußte, wenn er seinen Weg vollenden und sein Ziel erreichen wollte.

Heinrich war persönlich eben so furchtbar, als es seine Macht war. Seine Kühnheit und Tapferkeit hatte ihn, schon in frühen Jahren,
den

den ehrenvollen Zunamen, des Löwen, erworben. Er war fest und unerschütterlich, in Allem, was er für sein Recht hielt und streng, in Allem, was er als Befehl anerkannte. Rechte alte deutsche Biederkeit und wahrer Rittersinn waren ihm, in hohem Grade, eigenthümlich.

In seinen Staaten herrschte er, mit fast unbeschränkter Autorität. Ordnung und Sicherheit suchte er möglichst zu begründen und verfolgte deshalb das adliche und unadliche Raubgesindel mit unerbittlicher Strenge.

Handel und Industrie suchte er zu beleben und deshalb widmete er auch den Städten seine Aufmerksamkeit und Fürsorge. Er war der erste unter allen Laienfürsten, der den Werth und die Wichtigkeit derselben erkannte und denen, in seinen Landen ähnliche wichtige Freiheiten ertheilte, als sich die kaiserlichen Städte, zum Theil, damals schon zu erfreuen hatten.

In häufigen und glücklichen Kriegen, gegen die Wenden, hatte er die Grenzen seiner, ohnehin schon weitläufigen, Staaten sehr erweitert.

Da er von dem Kaiser und Reiche, in diesen Kriegen, keine Unterstützung erhielt; so glaubte er auch Kaiser und Reich von seinen Eroberungen nichts schuldig zu seyn. Was er erwarb,

warb, schlug er zu den Erbbesitzungen seines Hauses und übte dann auch ganz die Macht aus, die einem jeden auf seinen Allodialgütern zustand und die freilich der königlichen Autorität nur wenig Einwirkung zuließ.

Der Kaiser hatte ihm ehemals hieraus so wenig ein Verbrechen gemacht, daß er selbst zu der Vermehrung seiner Macht, in diesen Ländern, beigetragen hatte. Von ihm erhielt er das Recht, die Bischöfe in denselben zu befehlen; was bekanntlich zu den eigentlichen Königsrechten gehörte, aber doch wohl eher auch schon einigen, besonders begünstigten, Herzogen ertheilt worden war.

Bei andern hatte Niemand Anstoß daran genommen. Bei Heinrich dem Löwen aber, der ohnehin durch seine Macht schon Eifersucht und Feindschaft erregt, nahm man diese kaiserliche Begünstigung, besonders von Seiten der hohen Geistlichkeit, sehr übel. Freilich war in seiner Hand ein wirkliches Herrscherrecht, was von andern nur als eine Formalität ausgeübt war; und so wurde bei ihm drückend gefunden, was man andern gern konnivirt hatte.

Es entstanden Streitigkeiten, zwischen ihm und mehreren Bischöfen; und die von Köln und Halberstadt verbanden sich zuletzt zu einer
form.

förmlichen Fohbe, gegen ihn; die sie um so zuverlässiger begannen, da der Kaiser aus Italien zurück erwartet wurde und sie wußten, daß er mit dem Herzoge unzufrieden sey.

Sobald er zurückgekommen war, erhoben sie nun überdies noch bittere Klagen und Beschwerden; die durch Andere unterstützt wurden, die, wie jene, weiter keinen Grund dazu hatten, als daß sie seine Macht beneideten und fürchteten.

Herzog Heinrich beklagte sich ebenfalls; und obgleich das Recht an seiner Seite stand, so fanden seine Beschwerden bei dem Kaiser keineswegs ein so geneigtes Gehör, als die seiner Feinde; da Zorn und Rachbegierde, diesen seine Ohren öffneten; indem sie dieselben jenem verschlossen.

Sie verleiteten ihn sogar, sich selbst, ganz seiner Bestimmung, als Richter, vergessend, den Anklägern Heinrichs zuzugesellen; indem er öffentlich die Beschuldigung gegen ihn vorbrachte: daß er sich von dem italienischen Städtebunde habe bestechen lassen; und er sogar einen Anschlag auf seine Krone und sein Leben gemacht habe. Den Beweis dieser Beschuldigung übernahm, für ihn, einer seiner Diener und der erbittertsten Feinde Heinrichs. Markgraf Dedo
von

von Landsberg erbot sich, ihn, im Kampfe, auf Leben und Tod, mit dem Schwerdte, gegen jeden zu führen, der sich erfrechen möchte, an der kaiserlichen, unerwiesenen Beschuldigung zu zweifeln.

Nun (1189) ergingen Ladungen an Heinrich den Löwen, zuerst nach Worms, dann nach Magdeburg, sich vor dem Kaiser und dem versammelten Reiche zu stellen und, wegen der, gegen ihn angebrachten, Beschuldigungen, Rede und Antwort zu geben.

Heinrich, der leicht erkannte, worauf es angesehen war — stellte sich nicht.

Der Kaiser gab sich nun das Ansehn, daß er es ungern, gegen seinen alten Freund, zur Extremität kommen lasse, besprach sich mit ihm, zu Haldesleben, und machte ihm den Antrag: eine Geldbuße von fünftausend Mark zu erlegen; wogegen er das fernere Verfahren, gegen ihn, niederzuschlagen und ihn, mit seinen Anklägern und Feinden, auszuföhnen versprach.

Wie sich von dem Herzoge erwarten ließ, und der Kaiser, dem es mit diesem Antrage wohl kein Ernst seyn mochte, auch wahrscheinlich erwartete, verwarf er diesen Antrag mit Verachtung. Die Erlegung dieser Buße enthielt das Eingeständniß

ständniß, von Verbrechen, deren er sich keins bewußt war. Die Gerechtigkeit seiner Sache durch eine Geldsumme, von solcher Bedeutung, zu lösen, mußte ihn um so mehr empören; da der Kaiser, selbst Ankläger und Richter, nur dadurch gewissermaßen abgekauft wurde; die Klagen der Uebrigen aber unerörtert blieben; also diese Buße mehr das Ansehn einer Bestechung, als einer Strafe erhielt; und so zu neuen Beschwerden Veranlassung gegeben haben würde.

Eine neue Vorladung erfolgte nun, nach Goslar; und da auch hier Heinrich nicht erschien, so sprachen die hier versammelten, größestentheils zu den Feinden und Anklägern Heinrichs gehörigen, Fürsten: „daß er der von ihm verübten vielen Bedrückungen der Kirche Gottes und Beschränkungen der Rechte und Freiheiten der Fürsten und Herren wegen, und weil er, auf die, nach lehnrecht, zu drei Malen an ihn ergangene Ladung, nicht erschienen sey, und dadurch kaiserliche Majestät verachtet und beleidigt habe, in des Reichs Acht verfallen und seiner Herzogthümer und aller übrigen Reichslehne verlustig sey.“

Der Beschuldigung des Kaisers wurde, wie man sieht, unter den Urtheilsgründen, keiner Erwähnung gethan; doch findet sich auch nicht,

nicht, daß er sie zurückgenommen habe; welches beides um so mehr auffallen muß, da sie unstreitig, unter allen, die gravirendste war.

Heinrich protestirte, gegen diesen Ausspruch, als ungerecht und unverdient. Die Hauptbeschuldigung: daß er sich nicht gestellt habe, wies er durch Beziehung, auf die alten Rechte, zurück: nach welchen ein freier Mann nur in seiner Heimath vor Gericht geladen werden könne. Er erklärte für diese Schwaben; indem er dort geboren sey und gab, als den Grund seines Ausbleibens, an: weil der Kaiser ihn nicht nach einem Orte in Schwaben beschieden habe.

Die wenigen Freunde Heinrichs, die auf dem Reichstage zu Goslar zugegen waren, suchten auch hier diese Gründe geltend zu machen; wurden aber, von der großen Mehrzahl seiner Feinde, überschrien und überstimmt; die behaupteten: daß der Kaiser das Recht habe, einen Reichsfürsten hinzufordern, wohin es ihm gefiele; und unter denen sich einer ebenfalls wieder erbot, die Beweise, für diese publicistische Behauptung, gegen jeden etwanigen Zweifler, oder anders Meinenden, mit dem Schwerte in der Faust zu führen.

Auf

Auf die dringende Fürsprache, einiger angesehenen Reichsfürsten und der Gesandten des Papstes und der Könige von England und Frankreich — nahm der Kaiser dies Urtheil nicht zurück, verschob aber, um doch Etwas zu thun, die Ausführung desselben einige Monate. Dann aber, da auf diese Weise der Convenienz ein Genüge geleistet schien, wurde das Urtheil (zu Gellenhausen 1180) bestätigt; und der Kaiser leistete den Feinden des Verurtheilten einen Eid: ohne ihre Genehmigung, zu Gunsten des Herzogs nie etwas zu thun, oder von den beschlossenen Maßregeln abzuweichen. Nun setzte man sich zur Theilung der Haut des Löwen, auf den man Jagd zu machen beschlossen hatte.

Zwei Gesichtspunkte leiteten den Kaiser bei diesem edlen Geschäfte. Seinem allgemeinen Zwecke, die Königsgewalt, auf Kosten der Fürstengewalt zu vergrößern, zu Folge, mußte die Ländermasse, die Heinrich besessen hatte, aufgelöst werden. Und da einer oder zwei nicht daran denken konnte, den furchtbaren Löwen zu erlegen, so mußte man ihn von allen Seiten heßen; denn, nach dem bekannten Weidmanns spruche, sind viele Hunde nicht bloß des Hasen, sondern auch des Löwen Tod.

Daher

Daher wurde Sachsen zwar in einige große Portionen getheilt; jedoch nicht so genau, daß nicht für einen jeden, der Lust bezeugte, mit von der Hezpartie zu seyn, etwas übrig geblieben wäre.

Das heutige Westphalen erhielt größtentheils, zugleich mit der herzoglichen Gewalt, der Erzbischof von Köln; Engern und einen Theil von Ostphalen, wurde dem Markgrafen Bernhard von Aschersleben, Sohn Albrechts des Bären, zugleich mit der Würde und dem Titel eines Herzogs von Sachsen, zu Theil.

Die geistlichen Herrn in der Nachbarschaft, und in Heinrichs Staaten selbst, säumten nicht, sich ebenfalls bei dieser Länderspende einzufinden. Indessen scheint es: daß ihnen überlassen wurde, bei der Heze selbst, außer den oben bemerkten, zuzulangen und an sich zu reißen, wo und wessen sie habhaft werden konnten und was ihnen am gelegensten war.

Auch einigen Städten wurde gestattet, die Brosamen aufzulesen, die von der Herren Tische fielen. Goslar erweiterte seinen Landbesiß und Lübeck, das durch Heinrichs Begünstigung und Fürsorge wohlhabend und volkreich geworden und in den Besiß wichtiger Rechte und Freiheiten gekommen war, wurde gestattet, undankbar gegen

gegen seinen Wohlthäter zu sehn und sich dem Könige und dem Reiche zu überliefern.

Das Herzogthum Bayern erhielt des Kaisers Günstling und allerdings auch treuer Diener, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. Doch wurden auch hier bedeutende Theile von dem Ganzen getrennt.

Die Stadt Regensburg nahm der Kaiser, indem er sie zu einer Reichsstadt erklärte, für sich. Und eine beträchtliche Grafschaft wurde zu einem besondern Herzogthum, Meran, erhoben und ihrem bisherigen Grafen verliehn.

Dieser, allerdings sehr klug gemachten, Disposition ungeachtet, nahm doch die (1180) begonnene Besitzgreifungsfehde Anfangs eine günstige Wendung, für Heinrich; weil nur einige sie begannen, denen er einzeln überlegen genug war. Bayerns Vertheidigung gab er auf. In Sachsen aber machte er sehr bedeutende Fortschritte.

Nun brach der Kaiser selbst gegen ihn auf und ein mächtiger Vasalle, der Graf Adolf voll Holstein, wurde von ihm abtrünnig. Der Kaiser, dadurch aufgemuntert, erließ eine Aufforderung, an alle Vasallen des Herzogs: binnen drei Monaten, bei Verlust ihrer Güter, von ihm abzulassen.

Wäre

Wäre Heinrich der Löwe so geliebt gewesen, als sein Vater, wahrscheinlich hätten, wenigstens ein großer Theil, ihre Güter zugleich mit seinen Ländern, aufs Spiel gesetzt, und die, seiner Aufforderung Trotz geboten. Aber Heinrichs strenge — das heißt, nach den damaligen Umständen, gute — Regierung hatte alle, die aus der Anarchie und Unordnung, die er auszurotten bemüht war, Vortheile zogen und in Zügellosigkeit Freiheit sahn, gegen ihn aufgebracht und geneigt gemacht, diese Gelegenheit, zum Abwerfen dieses drückenden Jochs, zu benutzen. Fast alle fielen von Heinrich ab und gingen zu dem Kaiser über, dem sie zugleich fast alle feste Plätze überlieferten. Dennoch wurde Heinrich, in diesem Jahre, noch nicht überwältigt.

Im folgenden (1181) machten sich nun auch alle, bereits erwähnte, geistliche Herren und außerdem noch viele weltliche auf. Die Hege wurde nun allgemein und von allen Seiten, mit gleich großem Eifer betrieben.

Sie mußte jetzt um so eher gelingen; da bereits, in seinen eroberten wendischen Ländern, zwei mächtige Vasallen von ihm abgefallen und von dem Kaiser dadurch seiner Lehns-hoheit entzogen waren, daß er diese Provinzen zu dem

Staatsgesch. 14. Heft. H Reiche

Reiche geschlagen und sie, nach dem Tode des Einen, dem Andern als ein Herzogthum, unter dem Namen, Pommern, verliehen hatte.

Auf diese Weise von allen Seiten verlassen und bedrängt, verlor Heinrich — zwar nicht den Muth, aber wohl die Kraft, den Muth geltend zu machen.

Nach den Begriffen der damaligen Zeit, von Ehre und Würde, hatte er das Seinige gethan, um beide zu befriedigen. Die hochgespannten, oder vielmehr überspannten Gefühle von beiden, wonach man sich lieber ganz aufopfern muß, als sich irgend einer Demüthigung, auch nur im Ceremoniel unterwerfen, kannte man damals überhaupt noch nicht und waren Heinrich, bei seinem geraden und richtigen Sinne, besonders fremd. Sich der Macht entgegenzusetzen, wenn sie von Unrecht begleitet wurde, war, in jener Zeit, Ehre; der siegenden Uebermacht zu weichen und sich dem Ueberwinder zu unterwerfen, noch keine Schande.

Um den Rest seiner Allodialbesitzungen — in welche der Kaiser ebenfalls, bis an die Elbe, bereits eingedrungen war, — zu retten; vielleicht auch, in der Hoffnung, noch mehr wieder zu erhalten, faßte er den Entschluß, zu einem Ver-

Versuche, sich mit dem Kaiser auszusöhnen; — was freilich nur durch Unterwerfung und Demüthigung geschehn konnte.

Ein Herold brachte dem Kaiser diesen Entschluß und das Gesuch, um sicheres Geleit, zu ihm, nach Lüneburg, zu kommen; wo er sein Hauptquartier hatte.

Der Kaiser bewilligte zwar das Gesuch, empfing aber den Herzog mit dem kalten Stolze, der bewies, daß er die Ueberlegenheit seines Gegners, auch in dem Ueberwundenen, erkannte und deshalb zu keiner aufrichtigen Versöhnung geneigt seyn könne.

Er beschied den Herzog, auf eine, zu Quedlinburg zu haltende, Reichsversammlung; wo seine Sache untersucht werden sollte.

Heinrich stellte sich. Allein, da auch Andere, dem Beispiele des Kaisers zu Folge, die Haltung der Ueberwinder, gegen ihn, annehmen und ihn mit Stolz behandeln wollten, Heinrich aber glaubte, von Niemand anders, als dem Oberhaupte des Reichs, das ihn überwinden habe, am wenigsten aber, von dem Fürsten, dem das ihm, unrechtmäßig genommene, Herzogthum zu Theil werden sollte, Demüthigungen ertragen zu dürfen; so entstand ein Streit, den

der Kaiser gern ergriff, um seine Begnadigung noch weiter hinauszuschieben.

Auf einem andern Tage zu Erfurt, kam endlich (im November 1181) eine Art von Versöhnung, zwischen dem Kaiser und ihm, zu Stande.

Dem Herkommen, in solchen Fällen gemäß, warf sich Heinrich der Löwe dem Kaiser zu Füßen und bat um Begnadigung.

Der Kaiser, der doch das Unschickliche, einer solchen Erniedrigung, eines solchen Mannes, in dem Augenblicke, da sie geschah, wenigstens flüchtig empfinden mochte, äußerte eine Bewegung, die man für Rührung hielt. Er hob den Herzog auf, umarmte ihn, und ließ eine heuchlerische Thräne, auf den Boden fallen: den die willige Demüthigung eines edlen, durch ungerechte Gewalt niedergedrückten deutschen Mannes zu einer heiligen Stätte geweiht hatte.

Indem der Kaiser so gegen Heinrich die Rolle des Gerührten und Versöhnten spielte und dadurch bei ihm die Hoffnung, einer völligen Rettung und Herstellung, in alle seine Besitzungen und Würden, belebte und erhob, beging er die Niederträchtigkeit, den Feinden desselben eidlich zu versprechen: daß er ohne ihre Genehmigung,

gung, nicht wieder restituirt werden solle; was gerade eben das war, als wenn er geschworen hätte: er solle nie wieder restituirt werden.

Um ihn desto sicherer in seiner Gewalt zu behalten, schob er die definitive Beendigung seiner Angelegenheit, auf unbestimmte Zeit hinaus. Gleichwohl mußte er jetzt, auf alle seine Reichslehne Verzicht leisten; wogegen er die Zusage erhielt: daß er seine Allodialländer, — die sein bölliges Eigenthum waren, und an welche man, auch unter keinem Vorwande, kommen konnte — in so fern sie noch nicht zu Reichslehnen erklärt waren, behalten solle.

Als einen sichern Beweis: daß dem Könige auch der überwundene und gezähmte Löwe noch furchtbar war, darf man wohl die, noch hinzugesetzte, Bedingung, die zugleich eine eigenmächtige Neuerung war, annehmen: daß der Herzog drei Jahre lang außerhalb des Reichs zubringen solle.

Um ihn zur Annahme derselben geneigter zu machen, erregte er ihm — freilich nur privatim — ganz bestimmt die Hoffnung: daß er alle seine Lehne und Würden wieder erhalten werde; ungeachtet sowohl sein Plan, für die Vergrößerung seiner Macht, als sein, den Feinden Heinrichs geleisteter, Eid ihn außer Stand
setzte,

festen, sie jemals weder erfüllen zu wollen, noch zu können.

Heinrich der Löwe, in allen seinen Handlungen sich gleich bleibend, rechtlich, bieder und redlich, traute den betrügerlichen Versicherungen des Kaisers und seinen gleißenden Worten, begab sich (1182) zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England; wo er die ganze Zeit über sich völlig ruhig verhielt und seine noch übrigen Staaten unter dem versprochenen Schutze, des Kaisers und Reichs, sicher glaubte.

Allein, als er, nach Ablauf der Zeit seiner Verbannung (1185), zurück kam, fand er einen beträchtlichen Theil derselben, ebenfalls in den Händen seiner Feinde; ohne daß Kaiser und Reich sich darum bekümmert, oder nur durch ein Abmahnungsdekret, sie von diesen Räubereien abzuhalten gesucht hatten.

Heinrich beklagte sich deshalb bei dem Kaiser und verlangte dieselbe Gerechtigkeit für sich, die man so strenge, und bis zur schreienden Ungerechtigkeit, gegen ihn geübt hatte. Zur Selbsthilfe schreiten, hielt er, nach seiner biedern Denkungsart, für Unrecht, da er Urfehde geschworen hatte und von dem Kaiser Hülfe erwartete.

Allein

Allein dieser begnügte sich auch jetzt, ihm anstatt Hilfe, Bertröstungsbriefe zu senden und ihm, durch fortgesetzte Vorskpiegelungen, von seiner völligen Wiederherstellung, auch diese letzte Ungerechtigkeit — zu vergüten.

Von einem Jahre zum andern hielt er ihm damit hin, bis er — ein großer Freund der Ritterschaft und ritterlichen Abenteuer — (1189) beschlossen hatte, einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande zu unternehmen.

Sultan Saladin hatte um diese Zeit Jerusalem erobert; und Kaiser Friedrich glaubte sich, als Haupt der Christenheit berufen, es ihm wieder abzunehmen.

Zimmer noch voll Furcht auf Heinrich blickend, legte er ihm jetzt die Alternative vor: entweder er solle auf alle Hoffnung, zur Restitution, in seine Reichslande und Würden, Verzicht leisten; oder das Kreuz nehmen und ihn (den Kaiser) nach Palästina begleiten — in welchem Falle er die Kosten zu tragen versprach, — oder noch einmal sich in ein dreijähriges Exil begeben.

Was der Kaiser erwartete und wollte, geschah. Heinrich wählte das letzte und begab sich sogleich, von seinem ältesten Sohne begleitet, noch einmal nach England.

Friedrich

Friedrich zog nun (1189) an der Spitze einer Heerschaar deutscher Fürsten, Edlen und Krieger, wie sie von hier dahin noch nicht ausgezogen war, nach Palästina.

Hier, wo so mancher deutsche Krieger seinen Tod gefunden hatte, sollte ihn dies Mal auch das Oberhaupt des Reichs finden. Ohne seinen Zweck erreicht zu haben, starb er (am 10. Jun. 1190) an den Folgen einer Erkältung, die er sich durch unvorsichtiges Baden selbst zugezogen hatte; in einem Alter von siebenzig Jahren.

Um den Charakter und die Regentenverdienste dieses Fürsten richtig zu würdigen, wird es, dünkt uns, hinreichen, einen Blick, über seine Geschichte, zurückzuwerfen.

Man wird hier leicht bemerken: daß Deutschland ihm wenig, oder gar nichts verdankt; ob er gleich gewöhnlich zu den vorzüglichsten Regenten desselben gezählt wird.

Ueberall sehn wir ihn nur egoistische Zwecke verfolgen. Den besten Theil seiner Kraft und Zeit wandte er — in mannigfaltigen und oft wiederholten Anstrengungen und mit großen Aufopferungen Deutschlands, für diese Zwecke — und selbst für diese fast völlig vergebens —
in

in Italien, an. Was hätte nicht mit diesen Kraftanstrengungen bewirkt werden können, wenn sie auf wahre und edle Regentenzwecke verwandt worden wären?

Noch im Jahre 1184 hatte er einen sechsten Zug, nach Italien, unternommen und sich wieder zwei Jahre daselbst verweilt.

Diesmal gewährte ihm der Friede doch einigen Ersatz, für die fehlgeschlagenen Plane verunglückter kriegerischer Unternehmungen. Durch ein Ehebündniß, seines Sohns, Heinrichs des Sechsten mit der Erbin von Sicilien, Apulien und Capua, erböfnete er diesem die Aussicht, auf den Besiß dieser Länder, nach dem Tode des jetzigen Besizers.

Auf eben diesem Zuge ließ er seinen Sohn, der (seit dem Jahre 1169) bereits zu seinem Nachfolger in Deutschland erwählt war, zum Könige von Italien krönen; — freilich jetzt nicht viel mehr, als eine Formalität; da die königliche Autorität, nach dem letztern, verunglückten Versuche, sie wieder herzustellen und zu erweitern, hier, wo sie nie sehr groß gewesen war, weniger als jemals bedeutete.

Im deutschen Reiche, sagen die meisten Schriftsteller einander nach, habe er die königliche

liche Autorität sehr gehoben. Unstreitig wurde er hier, als ein geborner deutscher Fürst, mehr geachtet, als in Italien und hatte sich einen, für die damaligen Zeiten großen, Einfluß zu erwerben gewußt. In wie fern aber faktisch erwiesen werden kann: daß die eigentliche königliche Autorität, durch ihn wesentlich erweitert und fester begründet worden sey, müssen wir Andern zu untersuchen überlassen.

Was dafür etwa angeführt werden könnte, sind die häufigen Züge nach Italien; doch blieben, trotz dem Aufgebote, immer sehr Viele zurück; und, ohne den Beistand einiger großen Reichsfürsten, würde er selten bedeutende Heere zusammengebracht haben.

Die anarchischen Unordnungen und ewigen, mit jeder Art von Greueln vergesellschafteten Fehden, die im Reiche herrschten, zeugen auch, weder von seiner großen Regentengewalt, noch von seiner Regentensorgfalt.

Erst gegen das Ende seiner Regierung (1187) scheint es, nahm der Kaiser erstlich Notiz davon; denn in diesem Jahre ließ er einen sogenannten Friedebrief oder Landfrieden bekannt machen. Und auch jetzt bestand der Friede, den derselbe gebot nur darin: daß nicht Mordbrennerei

nerer getrieben und keine Fehde, unangefagt, angefangen werden sollte. Wurde sie, durch einen sichern Boten, drei Tage vorher angekündigt, dann war nichts dagegen einzuwenden; woburch sie also mehr rechtlich begründet, als gehindert wurden.

Einen wichtigen Beitrag zu seiner Charakteristik, als Mensch und Regent, liefert sein Betragen gegen Heinrich den Löwen. Wir haben uns bemüht, alles, nach genauer Prüfung, der Wahrheit und unserer Kenntniß gemäß, darzustellen. Wer von beiden am edelsten und würdigsten handelte, kann kaum eine Frage seyn.

Das Haus der Hohenstaufen hatte, in diesem großen Kampfe, gesiegt; und Friedrich ahnete wohl freilich nicht: daß das Haus der Welfen für das Unrecht, das er ihrem edlen Ahnherrn zufügte, in dem baldigen Untergange des Seinigen, eine mehr als hinlängliche Genugthuung erhalten sollte; daß schon ein Sohn Heinrichs des Löwen seinen Enkel von der Nachfolge, auf dem Kaiserthron, verdrängen und die spätesten Nachkommen dieses seines, wie er glaubte, gedemüthigten und entkräfteten Feindes, in Europa noch groß, mächtig und berühmt seyn, wenn sein Stamm schon länger, als ein halbes

halbes Jahrtausend völlig ausgerottet und von ihrem Ruhme nur noch in Geschichtsbüchern die Rede seyn würde.

Seine großen Fähigkeiten wird kein unparteiischer Prüfer in Abrede stellen; aber der Anwendung, die er davon machte, auch eben so wenig seinen Beifall schenken.

Will man dem Zeugnisse der alten Chronikenschreiber glauben, so war er ein Ideal aller Regentenvollkommenheiten; nimmt man aber auf die Thatfachen Rücksicht — was jene freilich eben nicht zu thun pflegen — so findet man, in diesem Urtheile, nichts weiter, als eine gemeine schriftstellerische und höfische Schmeichelei.

Man scheuet sich nicht, von ihm zu sagen: er sey in allen Kriegen siegreich, hochherzig, gegen alle Verbrecher äußerst gnädig und gegen alle Beleidiger veröhnlich gewesen*). Fast alles dies wird schon durch die Uebersicht, welche wir von seinem Leben gegeben haben, widerlegt und würde noch mehr, als unstatthaft, ins Auge fallen, wenn es unserm Zwecke angemessen gewesen wäre, ihn auf seinen Zügen und Unternehmungen in Italien zu begleiten und überhaupt, in seiner ganzen Geschichte, mehr in das Einzelne zu gehn.

Unserm

*) Chron. Ursperg. p. 313.

Unserm Urtheile nach, war er ein Fürst von trefflichen Geistesanlagen, scharfsinnig, gewandt, beredt, von gefälligen Sitten; voll fester Willenskraft und rastloser Thätigkeit; dabei aber unwissend, — er konnte nicht lesen und schreiben — unausgebildet, höchst egoistisch, unzuverlässig, herrschsüchtig, ehrgeizig, rachbegierig; — unstreitig ein ausgezeichnete Mensch, aber gewiß kein großer und edler Mann und noch weniger ein vorzüglicher König.

Unter den Rittern und den Beschützern der Ritterschaft wird ihm stets eine vorzügliche Stelle gebühren. Er war es zuerst und hauptsächlich mit, der sie in Deutschland zu dem romantischen und dichterischen Schwunge empor hob; den sie, in Spanien und Frankreich, schon etwas früher zu nehmen angefangen hatte. Er war ein leidenschaftlicher Freund des Minnegesangs; für den mit ihm, wie für die Ritterschaft, das goldene Zeitalter, in Deutschland, begann. Durch diese Musenkunst und die schwärmerische Verehrung der Damen, verband sich, in der Ritterschaft überhaupt, auf die sonderbarste Weise, eine hohe Verfeinerung der Gefühle und eine Kultur der Phantasie, mit einem hohen Grade von Nothheit; so wie sich eben so sonderbar, in den geistlichen Ritter,

Ritterorden, das Mönchtum mit der Ritterschaft vermählte *).

Friedrichs des Ersten Nachfolger war sein ältester Sohn, Heinrich der Sechste; der schon, als längst erwählter römischer König, seit dem sein Vater nach Palästina gezogen war, die Regierung, in seinem Namen, geführt hatte.

Gleich in dem ersten Jahre dieser Reichsverweserschaft erneuerte sich die Fehde, mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen.

Diesem war in England die Nachricht gekommen, daß seine feindlichgesinnten Nachbarn abermals seine Abwesenheit benutzten und sich seiner Staaten zu bemächtigen suchten. Da er nun das, während seinem vorigen Exil, ihm geraubte noch nicht wieder zurückerhalten hatte; der kaiserliche Schuß, für seine noch übrigen Länder eine Hauptbedingung ausmachte, unter welcher er das jehige gewählt hatte, von dem Reichsverweser aber dazu nicht die geringste Veranstat-

*) Auf dem Kreuzzuge Friedrichs des Ersten, entstand, durch die Beförderung seines Sohns, des Herzogs Conrad von Schwaben, während der Belagerung der Stadt Akre, aus einer geistlichen Bruderschaft, zur Verpflegung kranker Pilger, der Marianer, oder deutsche Ritterorden; der, so wie der Orden des heiligen Johannes, bekanntlich noch jetzt besteht.

Veranstaltung getroffen wurde; so hielt er sich, sehr natürlich, auch nicht weiter an sein gegebenes Wort gebunden und kehrte, nach Deutschland, zurück, um die Vertheidigung seiner Länder selbst zu übernehmen.

Im Herbst 1189 traf er in Braunschweig ein; und bald darauf stand er wieder, in seiner ganzen alten Furchtbarkeit, seinen Feinden siegreich gegenüber.

Der römische König, der keinen Beruf gefühlt hatte, den Feinden und Räubern Heinrichs des Löwen Einhalt zu thun, war sogleich bemüht, gegen ihn eine bewaffnete Vereinigung, mehrerer Reichsfürsten, zu Stande zu bringen.

Unter dem Titel, einer Veranstaltung, für die Ruhe des Reichs, erneuerte er die alte Fehde, zwischen den Hohenstaufen und Welfen. Sie wurde, den Winter über, nachdrücklich fortgesetzt und, im Anfange des folgenden Jahrs, abermals durch einen Vergleich beendet; in welchem der römische König, gegen das Versprechen der völligen Wiederherstellung, die Zusage der Unterwerfung und des Ruhigverhaltens von Heinrich dem Löwen erhielt; die er, da sich manche Verhältnisse, zum Vortheile dieses, ver-

ändert

ändert hatten, durch Waffengewalt, wahrscheinlich nie würde erzwnaen haben.

Heinrich der Sechste, dem trügliche Versprechungen noch weniger kosteten, als seinem Vater, war jezt um so freigebiger damit gewesen, da ihm sehr daran lag, dieser Fehde so gleich, wenigstens interimistisch, ein Ende zu machen; um einen Zug, nach Italien, unternehmen zu können.

Der König von Sicilien, dessen Intestat-erbin die Gemahlin Heinrichs des Sechsten war, war gestorben; und Heinrich eilte um so mehr, dessen Verlassenschaft in Besiz zu nehmen; da sich ein natürlicher Sohn desselben, Tankred, zu seinem Erben und Nachfolger, in seinen Staaten, aufgeworfen hatte.

Da er nun nicht darauf rechnen konnte, anders, als durch Waffengewalt, zu dem Besiz dieser Länder zu gelangen; und die große Zahl der Kreuzfahrer die Zahl der rüstigen Ritter und Krieger sehr vermindert hatte; auch wohl bei einer solchen Privatangelegenheit, kein allgemeines Aufgebot Statt haben konnte; so mußte er diese Gelegenheit des Vertrags, mit Heinrich dem Löwen, um die Begleitung zweier seiner Söhne, mit einer Anzahl Reisiger, von ihm zu erhalten; die ihm, als Geiseln, für die

die Versprechungen des Vaters, nach Unteritalien, folgen sollten.

Bald zeigte es sich: daß weit eher Heinrich der Löwe der Pfänder, für die Zusage des Königs, bedurft hätte, als dieser für das Wort jenes; das stets, mit echter Rittertreue, von ihm heilig gehalten war.

Heinrich, auf den der Kaiser seine Gesinnungen, gegen die Welfen, übertragen hatte, dachte nicht daran, die, wegen der Restitution gemachten Zusagen zu erfüllen. Der noch übrige, ihn begleitende Sohn Heinrichs des Löwen, — der andere war gestorben — hatte bald Gelegenheit, dies zu bemerken. Nachdem er ihm, bei der Eroberung Apuliens, einige wichtige Dienste geleistet hatte, glaubte er, bei den Gesinnungen des Königs, auch weiter keine Verpflichtungen zu haben; verließ ihn daher, — freilich ohne vorher erst um seine Erlaubniß nachzusuchen, — und kehrte, mit seinem Gefolge, nach Deutschland zurück.

Nachdem auch der König — der in Italien (1190) die Kaiserwürde erhalten und sich, durch einen blutigen und mörderischen Krieg, Unteritalien, dem größten Theile nach, unterworfen hatte — von dorthier zurückgekommen war, erinnerten ihn die Welfen, Vater und Sohn,

an sein Versprechen; erhielten aber jetzt um so weniger eine nähere Aussicht, zur Erfüllung desselben, da der Kaiser dem jüngern Welfen, Heinrich, seine Entfernung, aus Italien, zu einem Verbrechen machte und sich sehr aufgebracht darüber bezeugte.

Aufs Neue begann nun (1191) der Krieg; den der Kaiser diesmal nur durch den Herzog von Sachsen und die Grafen von Holstein und Raseburg führen lassen konnte; da das, von seinem Vater nach Palästina geführte, Heer dort größtentheils wieder verloren gegangen war und, von dem, mit welchem er nach Italien zog, bei weitem die meisten auch hier ihr Grab gefunden hatten; er selbst also außer Stande war, sogleich wieder ein Heer aufzubringen.

Mit abwechselndem Glücke dauerte nun diese erneuerte unselige Fehde wieder fort, bis in das Jahr 1194; wo ihm — nach einem von den sonderbaren Spielen des Schicksals, die nicht selten die unerwartetsten und schnellsten Veränderungen der Verhältnisse bewirken — nicht nur durch einen Vertrag ein Ende gemacht, sondern beide Familien, die sich so lange auf das Heftigste bekämpft hatten, durch eine Eheverbindung, freundschaftlich und verwandtschaftlich vereinigt wurden.

Der

Der Halbbruder des Kaisers, Pfalzgraf Conrad beim Rhein, gab seine einzige Tochter und Erbin seiner Länder dem ältesten Sohne Heinrichs des Löwen, zur Gemahlin und vermochte den Kaiser dahin, nicht nur diese Verbindung gut zu heißen und dem jungen Heinrich die Erbbelehnung zu ertheilen; sondern sich auch mit dem alten förmlich auszusöhnen.

Dies erfolgte in einer persönlichen Zusammenkunft, zu Dulethe, im Schwarzburgischen (1194).

Von der versprochenen Wiedereinsetzung, des alten Herzogs, in seine Reichslehne, war nun nicht mehr die Rede. Wahrscheinlich glaubte der Kaiser, durch die ertheilte Succession, in der Pfalzgraffschaft, sein Wort völlig gelöst zu haben. Und Heinrich der Löwe sah ein: daß ferneres Insistiren, auf diese Forderung, vergebens seyn würde; da der Kaiser es nicht wollte und viele mächtige Reichsfürsten es nicht wünschten; also auch, selbst wenn der Kaiser gewollt hätte, die Restitution, ohne die größten Schwierigkeiten und einen neuen verheerenden Krieg, nicht zu Stande gebracht werden konnte.

Er sah, durch diese Verbindung, seinen Sohn doch wieder in die Reihe der eigentlichen Reichsfürsten eintreten; da er, ungeachtet er

den herzoglichen Titel noch fortführte, nach seiner Entsetzung und Reducirung, auf seine Allodialbesitzungen, in die Reihe der Dynasten zurückgetreten war. Für die Zukunft und für seine Söhne war also schon deswegen weit mehr und mit einiger Sicherheit zu hoffen, als für die Gegenwart und für ihn.

Er sehnte sich, nach der langen Arbeit und dem Kampfe, mit dem Schicksale und seinen Feinden, nach der Ruhe; und fand sie, im folgenden Jahre (1195) — im Grabe — sicherer, als sie ihm dieser und irgend ein Friede, auf Erden, zu geben vermochte.

Sein Ruhm starb nicht mit ihm und wird nie sterben, so lange die Geschichte lebt. Er war ein echter deutscher Mann, wie, zu allen Zeiten, es wenige gegeben hat und noch giebt.

Weder das Schicksal noch die Waffen seiner Gegner, konnten ihn besiegen. Haß und Treulosigkeit mochten ihn seinen Feinden, dem Unglücke und der Demüthigung einige Male preis geben. Seine Seelenstärke, Biederkeit und Hochherzigkeit trug, unter allen Umständen, über sie den Sieg davon und werden ihm stets, in dem Tempel des Nachruhms, einen der ausgezeichnetsten Plätze erhalten; indem die meisten von denen, die ihn verfolgten und seinen Ruhm, wie seine
Macht

Macht zu vernichten suchten, ganz daraus verbannt sind und Einzelnen nur, unter dem großen Haufen, in den Vorhöfen desselben höchstens, zu verweilen gestattet ist.

Nach der Beendigung dieser Angelegenheit, bemühte sich der Kaiser, eine Idee durchzuführen; die, bei den Herrschern des deutschen Reichs, schon lange, fast von Einem sters auf dem Andern übergegangen, von Mehrern zur Ausführung zu bringen versucht war; — aber von Allen, früher oder später, immer wieder hatte aufgegeben und andern und günstigeren Zeitumständen überlassen werden müssen.

Heinrich wünschte, wie so viele seiner Vorgänger, die deutsche Königskrone, in seiner Familie, erblich zu machen; und zweifelte nicht — bei der Vorstellung, die er von seiner Macht und Klugheit hegte. — daß ihm gelingen würde und müsse, was Andern so oft nicht gelungen war.

Anderer, vor ihm, hatten nur versucht, diese wichtige Modification der Verfassung allmählig möglichst unmerkbar einzuleiten. Heinrich trat mit seinem Plane und seinem Wunsche geradezu hervor; und knüpfte, mit den angesehensten deutschen Fürsten Unterhandlungen deswegen an.

Darf

Darf man einigen, sonst zuverlässigen, Annalisten glauben, so ließ er sich in einen förmlichen Handel deswegen ein. Den weltlichen Fürsten bot er an: die Erblichkeit ihrer Lehnbesitzungen, auch auf die weibliche Nachkommenschaft, überzutragen, und den geistlichen, auf das sogenannte jus exuviarum, oder das Recht, den Mobiliarnachlaß der Bischöfe und Prälaten sich zuzueignen, Verzicht zu leisten. Außerdem erbot er sich: Apulien, Calabrien und Sicilien — was er sich, auf einem zweiten Zuge, nach Italien (1194) völlig unterworfen hatte, — dem deutschen Reiche zu incorporiren.

Nach den Angaben eben dieser Schriftsteller, hatte es Anfangs, mit diesen Unterhandlungen, auch einen ziemlich erwünschten Fortgang und zwei und funfzig Fürsten unterschrieben die Urkunde, in welcher sie, auf das Wahlrecht, zu Gunsten der hohenstaufischen Familie, Verzicht leisten sollten. Dennoch scheiterte es, an der eisernen Widerseßlichkeit des Erzbischofs von Mainz und der sächsischen Fürsten; an welcher wahrscheinlich auch der Papst seinen Antheil hatte; der überhaupt nicht wohl wünschen konnte, die Königs- und Kaiserskrone, auf deren Verleihung er sich einen bedeutenden Einfluß erworben

worben hatte; — am wenigsten aber sie in einer Familie erblich werden zu sehn, welche eine so entschiedene Tendenz, zur Herrschsucht und Vergrößerung ihrer Macht, hinlänglich bewährt hatte.

Auch Heinrich mußte sich, nach diesem vergeblichen Versuche, damit begnügen, seinem Sohne die Nachfolge zu sichern; was nun, da er seine Absicht so deutlich zu erkennen gegeben hatte, und dieser Sohn ein zweijähriges Kind war, mehr als gewöhnliche Schwierigkeit fand. In essen gelang es ihm doch, auf dem deshalb zu Frankfurt (1196) gehaltenen Reichstage, — obwohl nur bei einem sehr gewählten Ausschusse der Fürsten, und auch hier nicht ohne Mühe, — diesen seinen Zweck zu erreichen.

Die Grausamkeit, mit der Heinrich seine neuen italienischen Besitzungen, bei ihrer Eroberung, behandelt hatte und die Härte und Raubsucht, mit welcher er sie, nach ihrer Unterwerfung, verwalten ließ, veranlaßten hier, — wo man in dem Kaiser ohnehin einen Ausländer und Barbaren haßte und verachtete — eine allgemeine und schreckliche Empörung.

Der Kaiser wurde dadurch bestimmt, nach Brandung der eben erwähnten Angelegenheit
(1196),

(1196), an der Spitze eines Heers, wieder nach Italien zu gehn.

Seine diesmalige Ankunft hatte neue und gräßlichere Blutschenen zur Folge, als die vorige; mußte also auch das Uebel, anstatt es zu enden, nur noch vermehren und verlängern. Mitten unter dem edlen Geschäft, ein ihn hassendes und verwünschendes Volk zu unterjochen und indem er die Festung Castro Giovanne, in Sicilien, belagerte, ergriff ihn eine heftige Krankheit und machte seinem Leben, im drei und dreißigsten Jahre desselben, (am 28. September 1197) zu Messina, ein Ende.

Ueber diesen Kaiser schütten die ältern und neuern Geschichtschreiber, größtentheils, ein eben so volles Maß des Tadel und der Vorwürfe aus; als sie seinem Vater mit vollen Händen Weihrauch streuen. In beiden scheint man zu weit zu gehn. Heinrich der Sechste heißt wortbrüchig, intrigant, habfüchtig, grausam — und in den meisten dieser Eigenschaften — denn daß Italien auch Friedrich Grausamkeit vorwarf, ist bekannt — übertraf er seinen Vater vielleicht nur, nach eben dem Verhältnisse, als er jünger, leidenschaftlicher und weniger klug und fähig war, sich zu beherrschen.

Auch

Auch er erwarb sich das, sehr zweideutige, Verdienst eines Kreuzzugs; — doch wenigstens noch etwas vernünftiger, als sein Vater. Denn er veranstaltete ihn nur, ohne ihn selbst mitzumachen.

Heinrich der Sechste war übrigens dem galanten Ritterwesen und der Dichtkunst, die sich damit verband, eben so und noch mehr ergeben, als Friedrich der Erste und weit unterriechter, als dieser. Bekanntlich wird sein Name unter den zartesten und lieblichsten Minnesängern seiner Zeit noch immer genannt; und die Proben, die noch davon übrig sind, scheinen auch allerdings ihm ein Recht, auf eine ausgezeichnete Stelle unter denselben, einzuräumen.

Wir dürfen diese Regierung nicht verlassen, ohne einen Blick auf die Veränderungen zu werfen, welche sich, um diese Zeit, in den Verhältnissen Italiens, zu dem deutschen Reiche, immer mehr entwickelten.

Eigentlich bestand jetzt ein italienisches Königthum nur der Form und dem Namen nach. Die Kaiserwürde näherte sich eben so, in der Wesenheit, einer völligen Vernichtung immer mehr. Dagegen erwarb das deutsche Regentehaus, in Unteritalien, für sich, ein neues, besonderes Königreich; was mit dem deutschen
Reiche

Reiche in gar keiner Verbindung stand; und wozu es gleichwohl in Kurzem beinah in dasselbe Verhältniß treten sollte, in welchem das italiänische Königthum vormals zu dem deutschen Reiche gestanden hatte.

Anfangs zwar schien man diesem dadurch zu begegnen: daß man den dreijährigen Sohn Heinrichs, Friedrich den Zweiten, nicht als König anerkennen wollte; ungeachtet er, wie man weiß, schon nach dem Wunsche seines Vaters, durch eine förmliche Wahl, zu seinem Nachfolger ernannt war.

Sein Oheim, der Herzog Philipp von Schwaben, gab sich, dem Scheine nach wenigstens, alle Mühe, um diese vorläufige Wahl geltend zu machen; ohne Erfolg davon zu sehn. Doch weiß man freilich nicht, was geschehen seyn würde; wenn die Bemühungen Philipps ernstlicher gemeint und nicht so viele Reichsfürsten und unter diesen, auch der Erzbischof von Mainz, abwesend gewesen wären.

Nachdem Philipp seiner Vormundspflicht, wenigstens dem Scheine nach, ein Genüge gethan zu haben glaubte; so glaubte er nun auch, für sich selbst, sorgen zu dürfen und bat, da man seinen Neffen nun einmal nicht wollte,
doch

doch ihn nicht vorüber zu gehn. Er fand für gut, einen ähnlichen Weg einzuschlagen, als ehemals Heinrich der Zweite; nämlich in den Provinzen umherzureisen und sich, auf den Vorwahlen, der Stimmen zu versichern.

Ihm stand noch ein, und zwar sehr wirksames, Mittel mehr, für diesen Zweck, zu Gebote, als jenem; was er mit eben so vieler Klugheit, als gutem Erfolge, benutzte. Er war im Besitze der Schätze seines Bruders, dem Raube Apuliens und Siciliens; und machte sich freilich kein Gewissen daraus, als Vormund, das Eigenthum seines Neffen, für seine Zwecke, anzuwenden.

Versprechungen auf Güter und Reichslehne wurden ebenfalls nicht gespart; und da die Kreuzzüge so manche vorher Reiche arm gemacht, manche vorher Begüterte um ihre Güter gebracht hatten, so mußten diese Ueberredungsmittel um so mehr Eingang finden.

So gewann er, außer Schwaben, in den meisten Provinzen des Reichs, die meisten Stimmen und wurde gewählt, ehe noch eine Wahlversammlung gehalten war.

Um indessen auch diese Formalität zu beobachten, versammelten sich die, zu seiner Partei gehörigen, Wahlfürsten (im März 1198) zu Mühl,

Mühlhausen und wählten ihn hier förmlich. Der päpstliche Gesandte, den er ebenfalls zu gewinnen gewußt hatte, sprach ihn von dem Banne los, mit dem ihn der bisherige Papst belegt hatte und verrichtete dann zu Mainz die Krönung.

Indessen hatten die Erzbischöfe von Köln und Trier, die an der Spitze der Feinde des hohenstaufischen Hauses standen, einen Wahltag, nach Köln ausgeschrieben und den Herzog Berthold von Zähringen, als Thronkandidaten, Philipp entgegengestellt.

Dieses helvetische Fürstenhaus war, besonders durch die letzten Regenten, zu großem Reichthum und Ansehn emporgestiegen. Herzog Berthold gehörte zu den Feinden des hohenstaufischen Hauses. Kurz vor dem Tode des Kaisers war eine Fehde, zwischen dem Bruder des Kaisers, Conrad, damaligen Herzoge von Schwaben, und ihm, dem Ausbruche nahe; und wurde nur dadurch verhütet, daß Conrad von dem Manne einer Frau, die er verführt hatte, ermordet wurde.

Dennoch fand Philipp Mittel, ihn zu gewinnen; indem er ihm die Summe, die er auf seine Wahl bereits verwandt hatte, mit eilftausend Mark, fast doppelt wiedererstattete; auch wohl

wohl zugleich die Furcht, vor einem Kriege, jezt nicht bloß mit dem Hohenstaufen, sondern mit dem größesten Theile der deutschen Reichsfürsten, in ihm rege und wirksam machte.

Indessen hatte er dadurch nur wenig gewonnen; denn die Gegenpartei wählte nun den Grafen Otto von Poitou, dritten Sohn Heinrichs des Löwen.

Da die Wahl Philipps, in manchem Betracht, nicht in der Form des Herkommens vollzogen war und Otto auf die Unterstützung seines Oheims, des Königs Richard des Ersten von England, rechnen konnte; so trug er kein Bedenken, die ihm angebotene Krone anzunehmen und eilte von Poitou, wo er sich eben aufhielt, nach Deutschland, um sich in den Besitz derselben zu setzen.

Indem hier also ein zweiter König auftrat, hatten die, in Palästina abwesenden, Kreuzfahrer von dem Tode Heinrichs des Sechsten Nachricht erhalten und sich, für dessen Sohn, Friedrich den Zweiten, erklärt; der in Neapel und Sicilien, als König anerkannt war und dort erzogen wurde. Dadurch war also ein dritter Kronprätendent aufgestellt. Indessen nahm man darauf, in Deutschland, keine Rücksicht;
und

und diejenigen, von den Kreuzfahrern, welche zurückkehrten, traten, in der Folge, theils auf die Partei des Einen, theils des Andern der beiden Gegenkönige; je nachdem sie, durch ihre Verhältnisse, oder andere Rücksichten bestimmt wurden.

Otto, dem sein Oheim, König Richard von England, eine große Summe Geldes vorgeschossen hatte und der einer der kühnsten und tapfersten Ritter seiner Zeit war, traf so schnell als möglich Veranstellungen, um sich, nöthigen Falls auch mit Gewalt, in den Besitz seiner neuen Würde zu setzen und darin zu behaupten. Er bemächtigte sich, gleich nach seiner Ankunft, der Stadt Aachen und wurde hier (im Julius 1198) von dem Erzbischofe von Köln, mit den gewöhnlichen Formalitäten, gekrönt.

Seine Partei, die Anfangs unbedeutend geblieben hatte, wurde bald beträchtlich. Viele rheinische, lothringische, auch ein Theil der sächsischen Fürsten, die ganze hohe Geistlichkeit des Reichs und alle freie und beträchtliche städtischen Korporationen bildeten dieselbe. Dagegen war der ganze übrige Adel des Reichs auf der Seite seines Gegners und bildete doch immer noch hier eine entschiedenes Uebergewicht.

Aufs

Aufs Neue war Deutschland, mit einem verheerenden innern Kriege, bedroht; der um so schrecklicher und dauernder werden mußte, da beide Parteien, wenn auch nicht völlig an Kräften gleich, doch beide stark und entschlossen waren, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ihre Zwecke zu erreichen.

Beide Parteien rüsteten sich, mit gleicher Anstrengung. Da Otto der Vierte von England Unterstützung erhielt, so suchte sich Philipp Beistand, von Frankreich, zu verschaffen. Der König von Frankreich nahm Theil; weil der König von England Theil genommen hatte. So ging der Kampf, zweier Mitwerber, um die deutsche Königswürde, in einen Krieg, zwischen diesen beiden Mächten, über; in welchem die deutsche Nation die Kräfte und Schwerdter hergeben mußten; welche jene Könige gebrauchten, um ihre gegenseitige Feindschaft zu befriedigen.

Wie man leicht erwartet, so blieb auch der Papst nicht ohne Theilnehmung. Beide Theile wandten sich an ihn und suchten ihn, ein jeder für sich, zu gewinnen.

Hier befand sich Otto sehr wesentlich, im Vortheile, gegen seinen Gegner. Die Welfen hatten sich immer der Gunst der Päpste erfreut.

Auch

Auch hatten sie, selbst Heinrich der Löwe, durch Devotion und Anerkennung der Hoheit und Macht des päpstlichen Stuhls, sich alle gerechte Ansprüche darauf erworben.

Die Hohenstaufen hingegen standen, nach eben dem Verhältnisse, im Allgemeinen, übel, bei den Päpsten, als die Welfen sich ihrer Gunst erfreueten. Friedrichs des Ersten wiederholte Kriege, mit den Päpsten, sind bekannt. Heinrich der Sechste war ebenfalls mit dem Papste in Streitigkeiten gerathen; da er sich weigerte, den Huldigungseid, für Neapel und Sicilien zu leisten.

Auch Philipp lag — wegen angeschuldigter Angriffe, auf mehrere Güter der römischen Kirche, die er als Herzog von Toskana verübt haben sollte — unter dem Kirchenbanne, als er sich um die Königskrone bewarb; und ungeachtet ihn der päpstliche Gesandte davon losgesprochen hatte; so war es doch die Frage: ob der nunmehrige Papst darauf Rücksicht nehmen würde.

Fast zugleich mit dem Kaiserthron war auch der päpstliche Stuhl erledigt worden; den Innocenz der Dritte wieder bestiegen hatte. Auf diesem neuen Haupte der Kirche ruhte ganz der Geist Gregors des Siebenten; wenigstens in
Betreff

Betreff der Ummaßung und des Hochmuths, der Geschicklichkeit, die Umstände zu benutzen und des festen Willens, die Gewalt der römischen Kirche und des päpstlichen Stuhls auf den Gipfel zu erheben.

Gleich am Tage, nach seiner Einweihung, hatte er den kaiserlichen Präsekt oder Statthalter, in Rom und dem römischen Gebiete, vorgeladen und von ihm verlangt: daß er seine Würde von ihm zu lehn annehmen sollte.

Der Präsekt, der bei den Verhältnissen in Deutschland und beider Gegenkönige, zu dem römischen Stuhle, keine Unterstützung erwarten konnte, hatte sich dazu verstein und dem Papste öffentlich den Huldigungseid leisten müssen.

Dadurch war nun der Ueberrest der kaiserlichen Autorität, der sich bisher noch erhalten hatte, für immer ödlig vernichtet und die päpstliche Gewalt förmlich über dieselbe emporgehoben.

In dem Streite der beiden Gegenkaiser, fand er eine sehr günstige Gelegenheit, einen Grundsatz öffentlich geltend zu machen, den, unter Friedrich des Ersten Regierung, der Kaiser sowohl, als die Stände des deutschen Reichs voll Unwillen, als eine schimpfliche und empö-

rende Anmaßung, verworfen und weshalb sie dem Papste, mit schwerer Ahndung gedroht hatten.

In einer Bulle, an die Fürsten und Stände des deutschen Reichs, erklärte er gerade heraus: „daß die Entscheidung dieser streitigen Königswahl, so wie die Besetzung des deutschen Königthrons überhaupt, eigentlich und in letzter Instanz, vor den päpstlichen Stuhl gehöre.“ —

Dann untersuchte er die Wahlfähigkeit der Thronkandidaten; und erklärte zuvörderst: „daß auf den jungen König Friedrich gar keine Rücksicht genommen werden dürfe. Bei seiner Wahl sey er noch nicht einmal getauft gewesen. Auch sey dabei offenbar vorausgesetzt: daß er das erforderliche Alter erlangt haben müsse, wenn die Wahl in Kraft gehen sollte. Schon deshalb also könne er jetzt nicht als wahlfähig betrachtet werden. Denn wehe dem Lande, feste der heilige Vater hinzu, dessen König ein Kind ist und dessen Fürsten früh essen!“ — —

„Sein Oheim, Philipp, sey zwar von den meisten und vornehmsten Fürsten gewählt; allein er habe sich an dem Erbe des heiligen Peters gewaltthätig vergriffen und deshalb den Bann verwirkt, unter dem er noch jetzt liege; da die
Loospres

Loßprechung des Legaten unbefugter Weise ge-
sehen, folglich ungültig sey."

„Ferner habe er einen offenbaren Meineid
begangen; indem er Anfangs seinem Neffen,
Friedrich, Treue geschworen habe und sich
gleichwohl selbst zum Könige aufwerfe. — —
Ein Haupthinderniß seiner Wahl sey aber: daß
er zu einer Familie gehöre, die sich stets als
Verfolger der Kirche bewiesen habe. Hein-
rich der Fünfte, Friedrich der Erste, Heinrich
der Sechste wären, in dieser Hinsicht, in glei-
cher Verdammniß; und da sich Philipp bereits
ihnen ähnlich gezeigt habe; so würde er (der
Papst) offenbar einem Wüthenden die Waffen
gegen sich in die Hände geben, wenn er diese
Wahl bestätigen wollte."

„Otto hingegen sey, in jeder Hinsicht,
ein würdigeres Subjekt. Zwar sey er nur von
einer geringen Anzahl, aber von dem größten
Theile derer, die vorzüglich zur Wahl berechtigt
wären, also vollkommen in der herkömmlichen
Form gewählt und ersetzt durch seine Qualitä-
ten, was ihm an Zahl der Wählenden abgehe.
Daher scheine es eben so zweckmäßig als recht-
mäßig zu seyn, ihm die apostolische Begünsti-
gung angedeihen zu lassen."

„Er ermahne daher die Fürsten und Stände des deutschen Reichs, sich entweder un- verzüglich zu einer einstimmigen Wahl, eines andern tüchtigen Subjekts, zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß er Otto zum Könige annehme und ihn zur Kaiserkrönung nach Rom bescheide.“

Philipps Anhänger verwarfen nicht nur diese Entscheidung, sondern antworteten dem Papste auch, in einem sehr nachdrücklichen Tone. Sie fragten ihn: wo es jemals sey er- hört worden, daß ein Papst oder seine Legaten ein Recht haben sollten, sich in die Wahl eines römischen Königs zu mischen? Dem Kaiser habe wohl ehemals das Recht zugestanden, den Papst zu bestätigen und nur aus Nachsicht hät- ten die Kaiser sich dessen begeben. Allein, wenn die Laien, aus Devotion, wirklich Güter auf- opferten, wie möchte die Heiligkeit der Päpste ihre Hände, nach niemals besessenen Gütern, aus- strecken? — Bei einer streitigen Königswahl erkannten die Fürsten keinen andern Richter, als ihre freiwillige Uebereinkunft.

Diese Aeußerungen blieben von dem Papste nicht unbeantwortet, ohne daß hierdurch mehr zur Entscheidung dieses Streits gewirkt wäre, als durch seine erste Erklärung. Der Krieg war bereits ausgebrochen und wurde mit vieler Heftig-

Hefigkeit geführt. Otto's Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, war aus Palästina zurückgekommen und verstärkte die Partei desselben beträchtlich.

Allein Uebermacht, Ränke und Geld zogen allmählich dagegen viele Andere von seiner Partei ab und zu der seines Gegners hinüber. Mit dem Tode des Königs Richard fiel auch die Unterstützung hinweg, die Otto aus England erhalten hatte. Selbst seine Hauptstütze, der Papst, fing an zu wanken. Auch sparte sein Gegner weder Demüthigungen noch Verheißungen und überhaupt keine Kunst und kein Mittel, um ihn zu gewinnen.

Zwar trat der Papst noch nicht öffentlich und förmlich zu seinem Gegner über; aber er rieth Otto, sich mit Philipp zu vergleichen; ließ auch diesen von dem Banne entbinden und schien um so weniger abgeneigt, in Kurzem sich ganz für ihn zu erklären: da er wohl immer mehr zweifelte, daß sich Otto behaupten würde.

Jetzt suchte Philipp, wahrscheinlich auf den Rath des Papstes, eine Unterhandlung mit Otto anzuknüpfen. Beide Könige hielten eine persönliche Zusammenkunft; in der Philipp Otto'n seine Tochter und das Herzogthum Schwaben

Schwaben anbot; wenn er, zu Gunsten seiner, der Königswürde entsagen wolle.

Otto aber verwarf diese Anträge, mit eben dem Stolze und der Festigkeit, mit der er die Abtrünnigkeit so mancher anfänglichen Freunde ertrug und den freundschaftlichen Rath des Papstes verschmäht hatte.

Fast von allen seinen mächtigen Freunden verlassen und allein auf seine Erblande reducirt, behauptete er sich nichts desto weniger. Vergebens bemühte sich der Papst fortwährend, durch seine Vermittlung, den Streit zu endigen.

Seine legaten, welche diese Unterhandlungen führten, brachten endlich einen Waffenstillstand, auf ein Jahr, zu Stande; den jedoch beide Theile nur benutzten, so gut sie konnten, sich zur Fortsetzung des Kriegs zu rüsten; während die legaten nach Rom eilten, um den Papst von der Lage der Sachen genauer zu unterrichten und neue Verhaltensbefehle einzuholen.

Schon nahete sich der Waffenstillstand seinem Ende und der Krieg einem erneuerten Anfange, als, — durch den Tod Philipps, plötzlich alle Verhältnisse verändert und der ganze Streit, zu Gunsten Otto's, entschieden wurde.

Philipp hatte seine Tochter, Kunigunde, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, zur Gemahlin

Gemahlin versprochen; in der Folge aber — angeblich, weil er den Pfalzgrafen, als einen wilden, bössartigen Mann, näher kennen lernte — sein Wort wieder zurückgenommen.

Der Pfalzgraf entschloß sich nun, um die Tochter des Herzogs von Polen zu werben und erbat sich, als er im Begriff war, sich an den Hof desselben zu begeben, von dem Könige ein Empfehlungsschreiben.

Philipp sagte ihm dies zu; händigte ihm auch einen Brief ein; der aber, der damaligen Sitte in solchen Fällen zuwider, versiegelt war.

Der Pfalzgraf dadurch aufmerksam und argwöhnisch gemacht, öffnete den Brief und fand nun — anstatt einer Empfehlung — eine Abmahnung, sich mit ihm einzulassen; und eine Charakterschilderung, durch welche diese Abmahnung hinlänglich unterstützt würde.

Otto, durch dies, allerdings nicht redliche, Verfahren, zur Rache entflammt und von seinem wilden leidenschaftlichen Charakter hingerrissen, ging (am 21. Jun. 1208), zu Bamberg, in das Zimmer des Königs und senkte ihm seinen Dolch in die Brust.

Durch den Tod seines Gegners wurde nun auf einmal die ganze Lage der Dinge, völlig zu Otto's Vortheile, verändert.

Auf

Auf einer Ständeversammlung, zu Halberstadt, erkannten ihn die Sachsen, als König an. Auf einem Reichstage, zu Frankfurt, fanden sich die fränkischen, bayrischen und schwäbischen Fürsten, in großer Anzahl ein. Der Bischof von Speier überlieferte ihm die Reichsinsignien; die er, nach Philipps Tode, in Verwahrung genommen hatte.

Der Papsi erklärte sich jetzt nicht nur wieder völlig für ihn; sondern arbeitete auch für ihn, mit großer Thätigkeit.

Er schrieb an die deutschen Fürsten und ermahnte sie, ihm sich zu unterwerfen. Um die hohenstaufische Partei völlig zu gewinnen, rieth er ihm: die Tochter und Erbin Philipps zu heirathen; und ertheilte sogleich die Dispensation, der es, ihres Verwandtschaftsgrades wegen, dazu bedurfte. Die deutschen Fürsten, von seiner Partei, fanden diesen Rath sehr annehmlich und Otto, wiewohl schon anderweitig versprochen; — was vermögen die Bande der Liebe und Treue, gegen die Reizungen des Ehrgeizes und der Herrschsucht! — gab seine Zustimmung.

Die Heirathen der Fürsten werden bekanntlich meistens bloß als Staatsangelegenheiten betrieben;

trieben; diese wurde es auffallender, als vielleicht irgend nur, zu irgend einer Zeit.

Auf der Reichstagsversammlung zu Würzburg, wo diese Sache, von dem päpstlichen Gesandten, in Antrag gebracht war, wurde auch von diesem vorgeschlagen: sogleich bei der Prinzessin Beatrix den Antrag zu machen.

Man fand am passlichsten, sie nach Würzburg, vor den Reichstag zu berufen und sie hier, in öffentlicher Versammlung, zu befragen: ob sie den Kaiser zu ihrem Gemahle annehmen wolle?

Niemand fiel ein, — und dem Legaten wohl am wenigsten —: daß ihre Jungfräulichkeit, noch dazu bei ihrer zarten Jugend, dadurch beleidigt werden könne. Stammelnd und erdthend lispelte sie ein unerzwungenes Ja.

Die feierliche Verlobung erfolgte zu Frankfurt; und eben so öffentlich, als er geworben hatte, schloß der Kaiser seine Verlobte nun zum ersten Male in seine Arme.

Der Mahlschatz, den sie dem Kaiser zu brachte, war sehr beträchtlich; dreihundert und funfzig Landgüter und die Unterwerfung und Anerkennung aller Edlen, in Oberdeutschland, die zu der Partei Philipps gehört und sich noch nicht für Otto erklärt hatten.

Da

Da hierdurch der eigentliche Zweck dieser Verbindung erreicht war, so eilte die Heirath selbst nun weiter nicht. Unter dem Vorwande, zu großer Jugend der Braut, wurde sie — vermuthlich, als eine Folge der anderweitigen Leidenschaft des Königs — auf unbestimmte Zeit, aufgeschoben.

So hatte sich Otto, in Deutschland, — bis auf eine kleine Partei, alter Anhänger des hohenstaufischen Hauses, die jetzt aufs Neue, für den jungen Friedrich hofften und arbeiteten — alles unterworfen. Und die geringen Besorgnisse, die jene erwecken konnten, wurden durch den Papst ebenfalls bald und gänzlich gehoben.

Er, als Vormund des jungen Königs von Sicilien, versicherte: daß er nichts unternehmen solle, und wenn er auch Neigung dazu haben möchte, er ihn schon in Schranken zu halten wissen werde. Otto konnte auf die Erfüllung dieses Versprechens um so sicherer rechnen; da es gar nicht in den Plan des Papstes gehörte, Sicilien und das deutsche Reich, unter einem Herrscher, vereinigt zu sehn.

Auf des Papstes Betrieb sandten auch die lombardischen Städte eine Bottschaft, mit der Zusage ihres Gehorsams. Auch auf die Anerkennung

Kennung der übrigen Stände, des italienischen Königreichs, konnte er, mit Sicherheit, rechnen; da die welfische Partei hier ein längst entschiedenes Uebergewicht hatte.

So blieb also Otto nichts übrig, als die Befignahme der Kaiserwürde; wozu er sich nun, auf den folgenden Sommer (1209), anschickte.

Auf seine Anmeldung, erklärte der Papst, in sehr höflichen Worten: daß er ihm sehr willkommen seyn würde — dafern er sich zuvor gefallen lassen wollte, einige Bedingungen zu unterzeichnen; die er ihm, durch zwei, deshalb besonders, nach Deutschland abgeordnete, Cardinäle, vorlegen ließ.

Sie enthielten einen sehr deutungsreichen Kommentar, über den alten doppelten Grundsatz des heiligen Stuhls: im Trüben ist gut fischen und haben eine Merkwürdigkeit mehr dadurch erhalten: daß der Papst, als anerkannter Disponent, über die Kaiserwürde, durch sie eine förmliche Wahlkapitulation mit dem Kaiser schloß und daß diese gleichsam zum Schema, für alle nachfolgende, gedient hat.

Der Papst verlangte darin, als Opfer und Lohn für geleistete Dienste und Verleihung der Kaiserwürde:

Das

Das Versprechen des Gehorsams und der Ehrerbietung, für sich und seine Nachfolger, wie sie die rechthgläubigen Könige und Kaiser unter seinen Vorfahren, den Päpsten geleistet hätten;

Bestätigung der völligen Wahlfreiheit, aller Stifter und Klöster und Abstellung der dabei durch seine Vorfahren veranlaßten Mißbräuche und Beschränkungen;

Anerkennung des Rechts des päpstlichen Stuhls, in allen geistlichen und Kirchensachen, Appellationen anzunehmen und Versprechen, die Ausübung desselben nie zu hindern;

Verzichtleistung, auf das Recht, den Nachlaß der verstorbenen Bischöfe und Prälaten in Besitz zu nehmen;

Verpflichtung, zur Verfolgung der Ketzerthätig mitzuwirken;

Zusage, nicht nur die römische Kirche in dem Besitze aller der Güter, welche, unter seinen Vorgängern, eingezogen, und bereits wieder zurückgegeben wären, zu beschützen; sondern auch die, welche sie noch nicht zurückerhalten habe, — und die hier namentlich, als Eigenthum der römischen Kirche, aufgeführt wurden — ihr wieder zu verschaffen; und

endlich

endlich Sicilien und die darauf haftenden päpstlichen Rechte vertheidigen zu helfen.

Die einzige Bedingung, welche ihm dabei zugestanden wurde, war: daß jene Besetzungen, wenn der Kaiser zur Krönung, oder von dem Papste, zu seinem Beistande aufgefordert, nach Italien käme, die gewöhnlichen Lieferungen, das Sodrum genannt, entrichten sollten.

Otto unterzeichnete alles; und eilte nun nach Italien, wo er überall und ganz besonders von dem Papste und den Römern, sehr gut aufgenommen wurde. Im Oktober 1209 erhielt er, aus den Händen des ersten die Kaiserkrone und im November des folgenden Jahres — sprach der Papst den Bann gegen ihn aus. —

Also war auch diesmal das freundschaftliche Verhältniß, das so fest gegründet und von beiden Theilen ehrlich gemeint zu seyn schien, nur von kurzer Dauer! — Immer bewährte es sich mehr und bei dieser Gelegenheit ganz besonders: daß, zwischen einem Kaiser und Papste, keine aufrichtige und dauernde Harmonie Statt finden könne.

Innocenz der Dritte wollte, wie seine Vorgänger, den Kaiser nur als ein Werkzeug, für seine und des heiligen Stuhls Zwecke, behandeln,

handeln, und Otto, wie die Besizer des Kaiserthrons vor ihm, seine Herrscherzwecke, in Italien, wie in Deutschland, verfolgen. Der Papst sah, zu seinem Verdrusse, daß derselbe Otto, der als Welfe und Feind der Hohenstaufen, sich so ganz verschieden von diesen, gegen den päpstlichen Stuhl benommen hatte, jetzt als Kaiser das System der hohenstaufischen Kaiser annahm; wenigstens in so fern, als es das System eines jeden Herrschers war und seyn mußte, der seine Krone für das Symbol einer Würde und seine Würde für einen Inbegriff von Rechten hielt.

Der Papst suchte, die von Otto gemachten Zusagen, in möglicher Ausdehnung, geltend zu machen; indem er ihn an seinen dabei geleisteten Eid erinnerte. Und Otto stellte Ansprüche auf, die er durch die Verpflichtung, welche ihm sein Eid als König von Deutschland auflege, zu rechtfertigen suchte.

Unvermeidlich entstanden daraus Collisionen, mit dem Papste und hieraus Streitigkeit und Entzweiung. So entbrannte der Zorn bei dem Papste so schnell und heftig, daß er, in dem kurz vorher noch, getreuen und geliebten Sohne der Kirchen nun einen Gottlosen und Feind derselben

ben erkannte, und in heiliger Eiferung, dem Bannstrahl auf das, von ihm selbst geweihte, Haupt des Kaisers schleuderte.

Die Welt hatte nun die merkwürdige Erscheinung, eben den Papst, der mit dem größten Eifer die Erhebung dieses Kaisers befördert hatte, jetzt, mit noch größerer Thätigkeit und Anstrengung dahin arbeiten zu sehn, ihn vom Throne zu verdrängen; ja sogar eben den jungen König von Sicilien, der von ihm Anfangs zurückgeschoben und für unfähig, zu dem Besitze der deutschen Königs- und Kaiservürde erklärt war, für den er sich verbürgt hatte, daß er nie einen Versuch der Art wagen sollte, dem rechtmäßig erwählten und bestätigten Kaiser, entgegenstellen und durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel, unterstützen zu sehn.

Zuerst wurden Kabale und Intrigue in Deutschland angewandt, um die Partei, die er selbst hauptsächlich mit unterdrückt hatte, aufs Neue zu beleben.

Erzbischof Siegfried von Mainz, dem Otto diese Würde verliehen hatte, war das Hauptwerkzeug, was sich Innocenz dazu anersah, und was sich auch dazu zuerst und am willigsten hergab.

Durch

Durch ihn wurde die Wirkung des Banns benützt und verstärkt, um eine Partei zu bilden, an deren Spitze sich, neben ihm, der König von Böhmen und Landgraf von Thüringen befanden.

Während diese Intrigue, in Deutschland, zu Gunsten des Königs von Sicilien angesponnen wurde, drang der Kaiser (1210) in die Staaten dieses Königs ein, bemächtigte sich ganz Apuliens und Calabriens und war im Begriff, nach Sicilien überzugehen, als er durch die Nachrichten, welche aus Deutschland eingingen, bestimmt wurde (1212), dahin zurückzukehren.

Innocenz der Dritte hatte den, Anfangs nur gewissermaßen erst drohend ausgesprochenen, Bann bestätigt, die Stände des deutschen Reichs, von ihrem Huldigungseide, förmlich losgesprochen; und sie aufgefodert, einen andern König, an Otto's Stelle, zu wählen.

Der Erzbischof von Mainz war emsigst bemüht, diesem päpstlichen Befehle und der Aufforderung, zunächst bei seinen Standesgenossen, Anerkennung und Folgsamkeit zu verschaffen. Mehrere der ersten geistlichen Fürsten, unter ihnen, die Erzbischöfe, von Trier und Magdeburg, erklärten sich gegen Otto; und dieser, als
er

er Nachricht davon erhielt, sandte seinem Verweser, in Deutschland den Befehl zu: nöthigen Falls auch mit Strenge diese geistlichen Herren zu ihrer Pflicht zurückzubringen.

Dies wurde von diesen sehr übel aufgenommen und nun alles aufgeboten, was die geistliche Wirksamkeit vermag, um den allgemeinen Aufstand gegen den Kaiser zu bewirken.

Jetzt zeigte sich der Nachtheil, der übel berechneten Politik, der Vorgänger Otto's; nach welcher sie die großen Herzogthümer zu zerstückeln suchten, um die kleinern Besizer der kleinern Theile, der zerlegten Ganzen, desto leichter überwältigen und in Unterwürfigkeit erhalten zu können. Vormals durfte ein König nur einige große Herzoge und Fürsten, nur wenige Individuen, auf seiner Seite erhalten, oder zu derselben hinüberziehen; und er hatte schon eine große und mächtige Partei. Hatte er sich ihrer versichert, so war von ihren Hintersassen nichts zu fürchten. Und regte sich ja der Geist der Befürsichtigung und Unruhe, so war es die Sache der großen Fürsten selbst, die Ruhe und Unterwürfigkeit, in ihren Provinzen, wieder herzustellen und der König hatte in der Regel keine Anstrengungen, für diesen Zweck, zu machen; durch

Staaten gesch. 14. Heft. † welche

welche er geschwächt und von der Verfolgung seiner anderweitigen Absichten abgehalten wurde.

Jetzt aber, da eine große Menge, unmittelbarer kleiner Herren, auf dem Territorio waren, was sonst einer inne hatte, mußte natürlich eine solche Lage weit schwieriger, die Gefahr der Empörung weit größer seyn. Bestechung, Verführung konnten hier weit eher Wurzel fassen und Aufruhr und Anarchie war hier weit schwerer zu unterdrücken.

Geschah dies in einer Provinz; so erhob sich das vielköpfige Ungeheuer, in demselben Augenblicke, wieder in einer andern.

Bischof, Herzog, Markgraf, Fürst, Graf, Ritter — alles trachtete nach völliger Unabhängigkeit, nach Vergrößerung, nach Bereicherung. Alles war gleich bei der Hand, sobald sich dazu eine Aussicht eröffnete, und sie öffnete sich, für diese kleinen, unmittelbaren Herren, überall, wo und sobald Aufruhr und Unordnung entstand.

Sachsen war zerstückelt, Bayern verkleinert, Lothringen zertheilt, Schwaben und Franken fast gänzlich aufgelöst; wo mochte, in dem Falle eines Aufruhrs, der Kaiser sich hinwenden, um schnell eine kräftige Unterstützung zu erhalten!

Wenn

Wenn er sonst einen mächtigen Herzog gewonnen hatte, so stand ihm die Heeresfolge, einer ganzen Provinz, zu Gebote. Jetzt mußte mit einem jeden, der zahllosen kleinen Herren, erst unterhandelt, mußte einem jeden Etwas angedoten, zugesagt werden; und wenn der Geist der Empörung unter sie fuhr, so waren alle diese mühsam, langsam und theuer gewonnenen, in einem Nu verloren und überhaupt also gar keine sichere Rechnung, auf Anhänglichkeit und Treue, mehr zu machen.

Dies bewährte sich schon in der Fehde, zwischen Philipp und Otto; und bewährte sich auch wieder in dieser, zwischen Otto und Friedrich.

Der Landgraf von Thüringen eröffnete sie, durch einen Angriff, auf die unbeschützten Erbstaaten des geächteten Königs. Dagegen fiel Otto's Bruder, Pfalzgraf Heinrich, die Besitzungen des Erzbischofs von Mainz an; und verbreitete hier Raub und Verwüstung.

Der König von Böhmen, der Markgraf von Meissen und eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, zu denen sich bald nachher auch die Herzöge von Bayern und Oesterreich gesellten, versammelten sich zuerst zu Mauernburg,

burg, dann zu Nürnberg und verbanden sich förmlich gegen den Kaiser.

Auf einer andern Zusammenkunft, zu Bamberg, macht der Erzbischof von Mainz, auf Angabe des Papstes, den Antrag: den König von Sicilien, an Otto's Stelle, zum Kaiser zu wählen; erlangte indessen, für jetzt, nichts weiter, als daß man ihm den Auftrag gab, den König nach Deutschland einzuladen.

Um diese Zeit (im Frühlinge des Jahrs 1212) kam Otto aus Italien zurück. Sein erstes Geschäft war die, noch an ihm festhalten den, Fürsten, nach Nürnberg, zusammen zu berufen; um sie, über die wahre Beschaffenheit, seines Streits mit dem Papste und die Veranlassung zu dem, ihm auferlegten Kirchenbanne, zu belehren und zu beruhigen.

Dann machte er sich sogleich auf, um den Markgrafen von Thüringen, für den feindlichen Angriff, auf seine Erbstaaten, zu züchtigen; und andere von ähnlichen Unternehmungen und dem Beitritte, zu dem Bündnisse, gegen ihn abzuschrecken.

Um andere zu sich hinüberzuziehen, oder fester an sich zu knüpfen, vollzog er jetzt seine Vermählung, mit der schwäbischen Prinzessin Beatrix. Und um seinen Gegner zu verhinder-

dern,

bern, der an ihn ergangenen Einladung zu folgen, benutzte er alle seine Verbindungen, in der Lombardei, ihm den Weg, durch dieselbe, versperren zu lassen.

Indessen ließ sich der junge, funfzehnjährige König, Friedrich, dadurch nicht abschrecken, der an ihn gelangten Einladung, der katholischen deutschen Fürsten und den Aufforderungen des Papstes zu folgen.

Von seiner frühen Kindheit an, ganz in dem Geiste der irrenden Ritterschaft erzogen, war ihm die, nach Deutschland zu machende, Reise um so lieber, weil Gefahr damit verbunden war und sie das Ansehn eines Abentheurers gewann.

Weder die dringenden Bitten seiner Gemahlin, noch die Gegenvorstellungen der sicilianischen Großen vermochten eine Veränderung seines Entschlusses zu bewirken.

Nachdem er dem Papste, auf sein Verlangen, das Versprechen gethan hatte: daß er Sicilien nicht mit dem deutschen Reiche vereinigen, sondern, wenn er den Kaiserthron bestiege, seinem, eben gebornen, Sohne überlassen wolle; und nachdem er mit dem Könige von Frankreich, eine Unterhandlung, um Beistand, eingeleitet hatte, machte er sich, auf seinen jugendlichen

Muth

Muth und sein gutes Glück vertrauend, mit einer geringen Begleitung, nach Deutschland auf den Weg.

Seine Reise war eine fortgesetzte Gefahr, von den überall umherstreifenden Anhängern seines Gegners entdeckt, aufgegriffen, oder ermordet zu werden.

Von Rom, wo er, von dem Papste, mit vielem Pompe und großen Freudenbezeugungen aufgenommen war, begab er sich, zu Wasser, nach Genua.

Drei Monate mußte er hier verweilen, ehe er es wagen konnte, seine Reise, nunmehr zu Lande, fortzusetzen. Endlich (im Julius) brach er auf und kam glücklich nach Pavia. Von hier aus begleitete ihn eine Truppe Reissiger, bis an den Lambro; wo ihn, getroffener Verabredung zu Folge, der Markgraf von Este in Empfang nehmen und ferner geleiten sollte.

Die Mayländer, die erbittertsten Feinde der Hohenstaufen und Freunde der Welfen, hatten davon Nachricht erhalten. Sie sandten eine ansehnliche Reiter-schaar aus, um den jungen König aufzufangen.

Unter dem Schutze seines Glücks, entging er indessen auch dieser Gefahr. Eben war er, an dem diesseitigen Ufer des Flusses, gelandet, als

als die Mayländer an dem gegenseitigen ankamen, seine dort zurückgebliebene Bedeckung überfielen und niederhieben.

Mit der Fortsetzung seiner Reise und der weitem Verbreitung des Gerüchts, von derselben, vervielfältigten sich nun die Gefahren, rings um ihm her. Auf den beschwerlichsten und gefährlichsten Alpenwegen stahl er sich, rastlos eilend, gleich einem verfolgten Flüchtlinge, bis nach Chur.

Die schreckensvolle Nachricht, die er hier erhielt: daß Otto bereits, raschen Schritts, herannah, um ihn aufzusuchen, trieb ihn auch von hier, beinah in dem Momente, wieder weiter, in dem er angekommen war.

Nur von einigen vertrauten Begleitern begleitet, setzte er, eben so auf unbekanntem und ungangbaren Wegen, seine Reise nach Costniz fort; wo er ebenfalls glücklich und noch gerade zur rechten Zeit ankam. Kaum drei Stunden nach ihm, erschien Otto der Vierte, mit einer fliegenden Reitertruppe, vor den Thoren dieser Stadt; wurde aber nicht eingelassen und mußte wieder abziehen, da er zu schwach war, um eine Unternehmung gegen sie zu wagen.

Erst

Erst innerhalb der starken Mauern dieser Stadt erfreute sich Friedrich der Sicherheit und Ruhe, nach so vielen und mannigfaltigen Gefahren und Beschwerden. Die Nachricht: daß seine Verwandte, des Kaisers Gemahlin, Beatrix, vier Tage, nach der Vermählung, schon plötzlich wieder gestorben sey und daß dies unglückliche Ereigniß die nachtheiligste Wirkung, auf die Gefinnungen der schwäbischen Ritter und Edlen, hervorgebracht habe, eröffnete ihm die erste, ermunternde Aussicht.

Die dem Kaiser übelwollenden Geistlichen hatten nicht ermangelt, diesen plößlichen Todesfall, als ein Strafgericht Gottes vorzustellen und das Volk dadurch, gegen ihn, einzunehmen. Bei wem dies nicht eingreifen wollte, dem brachte man den Verdacht bei: daß, die junge Kaiserin, durch Gift aus dem Wege geschafft sey. Und so unwahrscheinlich es war: daß wenn Otto einer solchen Handlung auch fähig gewesen wäre, er sie gerade jetzt verübt, oder veranstaltet haben sollte, so fand doch dies Gerücht, wie alle Gerüchte von Greuelthaten, immer Eingang genug, und that seine Wirkung.

Alle Edlen und Ritter, im Herzogthume Schwaben und viele in andern Provinzen fielen von Otto ab, und gingen zu Friedrich über: so bald

balb es ruchtbar wurde, daß er in Deutschland angekommen sey.

Der junge König verlor keinen Augenblick, um die Vortheile zu benutzen, welche diese und andere günstige Umstände ihn darboten.

Wohl nicht leicht hat ein Jüngling, in seinem Alter und in seiner Lage, seine Rolle so gut zu spielen, die Menschen so zu gewinnen, die Umstände so zu benutzen gewußt, als er.

Mit der größten Gewandtheit und Thätigkeit war er bemüht, sich Freunde, unter den Fürsten und Ständen, zu erwerben, die noch an Otto festgehalten, oder noch keine bestimmte Partei genommen hatten. Höflichkeit, Freundlichkeit, Schmeichelei, Geschenke, Versprechungen, wurden von ihm mit so viel Verschlagenheit und Geschicklichkeit angewandt, daß der erfahrenste und geübteste Menschenkenner nicht zweckmäßiger hätte zu Werke gehn können und er, von dieser Seite her, in der That bewundert zu werden verdiente.

Bald wurde er der lieblich aller derer, die sich ihm naheten; und das Ruhmen, was diese von ihm machten, zogen wieder andere zu ihm hin, die eben so von ihm eingenommen wurden.

Zu

Zu Basel, zu Hagenau und in andern Orten, längs dem Rheine, die er nun nach und nach, in einem stets wachsenden Gefolge besuchte, fanden sich Fürsten und Edle, in großer Anzahl bei ihm ein, und keiner verließ ihn unbesriedigt und ohne den Entschluß und das Versprechen, ihm nöthigen Falls seinen Arm und sein Schwerdt zu widmen.

Zu Frankfurt besuchten ihn der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und viele Fürsten des mittlern und nördlichen Deutschlands.

Als der König erfuhr: daß der Landgraf sich der Stadt näherte, ritt er ihm, mit einem Gefolge von fünfhundert Rittern und Meisigen entgegen, empfing ihn mit einer Umarmung, nannte ihn seinen Vater, ließ ihn neben sich reiten und zog so mit ihm, in großem Pomp und unter den auszeichnendsten Ehrenbezeugungen, in die Stadt ein.

So verstand Otto nicht zu manövriren; und deshalb verlor er, in einem ungleichen Kampfe, gegen einen Feind, den er verachtete, einen Vortheil nach dem andern.

Auf ihm ruhete der Geist der Welfen. Stolz, Hochgefühl, Wiederkeit, Rittermüß und Tapferkeit waren ihm eigen; wie sie seinem Vater

ter und Großvater eigen gewesen waren. Er beugte seinen Nacken, weder vor Menschen, noch unter dem Schicksale. Er kannte keine Art, seine Gegner zu bekämpfen, als mit den Waffen und keine Kunst, sie zu besiegen, als Arm gegen Arm und Schwerdt gegen Schwerdt, auf dem Kampfplatze.

Er hatte den Landgrafen von Thüringen gezüchtigt: Friedrich schmeichelte ihm; er mahnte die Fürsten an ihre Pflicht und ihren Eid und drohte den Abtrünnigen Rache; Friedrich bat sie um ihren Beistand und belohnte, im Voraus, durch Verleihungen oder Versprechungen; er forderte von seinen Anhängern Thaten und Aufopferungen: Friedrich nur Trennung von der Partei seines Gegners, nur Anerkennung seiner Rechte, auf die Königswürde und Zustimmung, zu seiner Erhebung.

Schnell zeigten sich die Wirkungen dieser Ungleichheit des Sinnes und der Verfahrensart. Das Lager Otto's, bei Ueberlingen, in welchem, bei der Ankunft Friedrichs, noch ein beträchtliches Heer versammelt war, wurde schnell, von dem bei weitem größesten Theile der Ritter und Reifigen, verlassen. Zu seinem Erstaunen sah sich Otto besiegt, ohne einen Schwerdt,

Schwertstreich gethan, einen Feind gesehen zu haben.

Gendthigt, sich zurück zu ziehn, wandte er sich zunächst nach Breisach und wurde hier, von den empörerischen Einwohnern, vor den verschlossnen Thoren, zurückgewiesen; indem sie sich laut für seinen Gegner erklärten. Auf seinem fortgesetzten Rückzuge, fand er, durch ganz Ober- und einen großen Theil von Niederdeutschland, dieselben Gesinnungen, erfuhr er dieselbe Behandlung. Nur in seinen Erbstaaten fand er noch treuen Sinn und bereitwilligen Beistand.

Friedrich, von dem Könige von Böhmen und einer großen Anzahl anderer geistlicher und weltlicher Fürsten und einem mächtigen Heere begleitet, folgte ihm, jedoch ohne sich ihm zu nahen, geschweige denn ihn anzugreifen, bis nach Braunschweig. Die festen Mauern dieser Stadt und der Muth und die erklärte Entschlossenheit ihrer zahlreichen Bürger, sie und ihren König zu vertheidigen, bestimmten Friedrich, auch hier einen Angriff unversucht und seinen Gegner vor der Hand völlig in Ruhe zu lassen.

Otto blieb im Besitze seiner Erbstaaten und eines großen Theils des nördlichen Deutschlands. Weder sein Gegner, noch einer seiner Anhänger wagten

wagten es, ihn hier anzugreifen. Der Ruf seiner Tapferkeit gewährte ihm so eine sichere Schußwehr, als die zahlreichen Kriegerschaaren, die ihn treulos verlassen hatten, seinem Gegner gewähren konnten.

Friedrich fuhr indessen fort, in seinem planmäßigen Bemühen, durch die Schwächung der Partei seines Gegners, die seinige zu verstärken. Besonders richtete er seine Operation gegen die Geistlichkeit.

Auf einem Reichstage, zu Eger, bestätigte er, durch eine sogenannte goldene Bulle, die meisten Punkte, der von Otto, mit dem Papste abgeschlossenen, Kapitulation; und unter diesen alle, die auf die Rechte und Immunitäten der Kirche und Geistlichkeit Beziehung hatten.

Dadurch kam er seinem Ziele allerdings wieder um einen Schritt näher; erreichte es aber doch noch nicht. Aller seiner Kunst und Bemühung ungeachtet, konnte er noch immer keinen allgemeinen Beschluß, zur Krönungsfeierlichkeit, bewirken.

Zimmer waren, unter den Laienfürsten, noch viele, die entweder noch — wenn auch nicht thätig — zu Otto's Partei gehörten, oder dasern sie sich auch der Partei Friedrichs anneigten, dennoch nicht lust hatten, sich öffentlich

fentlich zu Gunsten seiner zu erklären, noch weniger ihm sich eidlich zu verpflichten; weil sie mit ihrem Gewissen noch nicht auf dem Reinen waren: ob sie wirklich der Otto geleistete Eid nicht weiter binde.

Allein das Schicksal hatte beschlossen, Friedrich zu begünstigen und Otto völlig zu Grunde zu richten; und so mußte dieser selbst, durch eine übelberechnete kriegerische Unternehmung, den Triumph seines Gegners, über sich, vollenden.

König Philipp von Frankreich war ein sehr thätiger Verbündeter Friedrichs und zugleich erklärter Feind des Königs Johann von England, des Verwandten und Bundesgenossen Otto's. Wiewohl dieser, in seiner Bedrängniß, wenig oder gar keine Unterstützung von diesem erhalten hatte, so hielt er sich doch, durch Ritterwort und Ritterpflicht verbunden, seinem Oheim, in seinem Kriege, gegen Frankreich, beizustehn. Auch hoffte er vielleicht, durch die Besiegung des Verbündeten seines Gegners, seinem eigenen Schicksale eine günstigere Wendung zu geben.

In Verbindung, mit dem Grafen von Flandern, zog er (1214) gegen den König von Frankreich und lieferte ihm, bei Bovines, in
den

den Niederlanden, eine Schlacht, in welcher der König von Frankreich beinah erschlagen wäre, Otto aber endlich völlig unterlag.

Otto hatte, in dieser Schlacht, Wunder der Tapferkeit verrichtet und mit seinen Deutschen er beinah den Sieg errungen. Und da diese größesten Theils erschlagen waren und nun alles floh, so hatte er fast ganz allein, noch eine Zeitlang das Schlachtfeld, gegen den Sieger behauptet und sich endlich, mitten durch die dichten Haufen der Feinde, den Rückweg gebahnt. Wiewohl er also, mit Ruhm bedeckt, aus dieser Schlacht, zurückkehrte, so richtete sie ihn doch politisch zu Grunde. Seine tapfersten und treuesten Ritter und Waffenbrüder waren gefallen; die übrigen theils zerstreut, theils entkräftet, theils geschreckt.

Mit dem Glücke verließ ihn auch die Achtung und Theilnahme, und sein Oheim, Johann von England, für den er sich aufgeopfert hatte, war außer Stand, sich selbst anders, als durch Niederträchtigkeit zu retten: wie mochte er Otto wieder aufhelfen, auch wenn er den Willen dazu gehabt hätte!

Dieser harte Druck des Schicksals lähmte indessen Otto's Muth eben so wenig, als seine Thätigkeit. Auch raubte er ihm nicht die
Furcht,

Furchtbarkeit, in der er seinem Gegner und seinen Feinden stets, so oft er sich aufregte, erschiene war.

Die es noch wagten, ihn anzugreifen, mußten es, jezt wie ehemals, schwer büßen. Die Dänen wurden (1215) von ihm bei Hamburg geschlagen. In dem Hochstifte Magdeburg verbreitete er Verwüstung und Schrecken und in Thüringen drang er ein und errang mehrere bedeutende Vortheile; doch hatten sie freilich, auf eine allgemeine Veränderung, seines Schicksals und seiner Verhältnisse, keinen Einfluß.

Friedrich hütete sich auch jezt noch, ihm zu begegnen; fuhr dagegen desto eifriger fort, durch seine planmäßige Intriguen, ihm auch noch den Ueberrest seiner Anhänger abwendig zu machen.

Otto, jezt in Ruhe gelassen, hielt sich auch ruhig; ohne jedoch seinen Rechten und Ansprüchen zu entsagen. Friedrich gab sich das Ansehn, als ob er ihn ganz der Vergessenheit übergäbe. Es gelang ihm endlich, die Krönungsversammlung, zu Aachen (1215), zu Stande zu bringen. Doch fehlten ihm bei dieser Feierlichkeit die Insignien, die Otto noch im Besitz

Besitz hatte und die Niemand ihm abzufordern wagte.

Dagegen suchte er die Feier dieses Tages, dem Zeitgeiste gemäß, dadurch zu erhöhen und sich den Schutz des Papstes noch mehr zu sichern: daß er das Kreuz nahm und sich dadurch zu einem Zuge, nach Palästina, anheischig machte; den er anzutreten versprach, sobald die innern Angelegenheiten des Reichs es gestatten und die Kaiserkrönung zu Rom vor sich gegangen seyn würde.

Jetzt erkannte ihn nun auch der Papst, als erwählten deutschen Kaiser, an; und bestätigte, auf dem großen Concil, im Lateran, förmlich seine Wahl.

Otto lebte fortwährend ruhig und vielleicht einem günstigern Zeitpunkte harrend, in seinen Erbstaaten; größtentheils zu Braunschweig, oder auf der Harzburg. Er war hier König und unabhängiger und mächtiger, als es Friedrich, in dem übrigen Deutschlande, war und je wurde.

Niemand wagte es, ihn hier zu beunruhigen; Jedermann achtete die stille Größe, mit der er seine Beschränkung — einen Fall würde man es mit Unrecht nennen — ertrug.

Mit einer geheimen Furcht blickte Friedrich, der äußerlich seiner nicht mehr zu gedenken schien, nach der Gegend hin, wo er, in seiner Abgeschiedenheit, ruhig hauste und vernahm daher wohl die Nachricht sehr gern: daß Otto (am 19. Mai 1218) auf der Harzburg gestorben sey.

Wäre dieser Fürst fähiger gewesen, ähnliche Mittel, als Friedrich, anzuwenden; um sein gesunkenes Glück wieder herzustellen, der junge König würde wahrscheinlich bald genöthigt worden seyn, auch öffentlich die Aufmerksamkeit, auf ihn, zu zeigen, die er im Verborgenen ihm unwillkürlich zollen mußte. Nicht er, Otto's Charakter hatte seine Verdrängung bewirkt und von ihm erhielt Friedrich die über ihn errungenen Vortheile. Er war ein treues Bild der echten und edlen Ritterschaft; die in der damaligen Zeit schon auszuarten anfing und daher ihm auch weniger treue Anhänger erhielt, als es früher unstreitig der Fall gewesen seyn würde. Eine nie besiegte Tapferkeit, ein nie erschütterter Muth, ein gerader, fester Sinn, Stolz und Hochherzigkeit, Treue und Worthalten liefern die Grundzüge seiner Charakteristik und enthielten zum Theil die Veranlassungen seiner Verlassenheit.

Die

Die Habsucht, die Friedrich, durch Geschenke und Versprechungen, so sehr an sein Interesse zu fesseln wußte, warf ihm Geiß vor; — weil er es unter seiner Würde hielt, durch solche Mittel schlechte Menschen für sich zu gewinnen und es, als Kaiser und Fürst, seiner Pflicht erachtete, seine und des Reichs Güter nicht zu verschleudern, sondern zu erhalten und darin dem Staate eine bleibende Kraft zu sichern. Der Hochmuth und die Selbstsucht, denen Friedrich so gewandt zu huldigen verstand, nannten ihn stolz; weil er sich nicht krümmte, und die Eitelkeit roh, weil ihm Schmeichelei und Gleisnerei verächtlich waren.

Otto war ein echter Welfe: so wie Friedrich ein echter Hohenstaufe war; und es ist merkwürdig, wie die Charakteristik der Fürsten beides Stammes, durch mehrere Generationen, sich so ähnlich und in beiden Geschlechtern, auf gleiche Weise, von einander abweichend, erhält.

Mit etwas mehr Geistesfähigkeit und Aus- bildung, würde Otto, Heinrich der Löwe gewesen seyn; und mit etwas mehr italienischer Feinheit, Intrigue und Kenntnissen wäre Friedrich der Erste, Friedrich der Zweite gewesen.

Otto der Vierte hatte seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, den Auftrag gege-

ben, die Reichsinsignien demjenigen auszuliefern, den die Fürsten des Reichs, einmüthig, als König anerkennen würden.

Friedrich urtheilte nicht ohne Grund: daß der Besitz der Reichsinsignien ihm die Bewirkung dieser allgemeinen Anerkennung sehr erleichtern würde und wandte daher alle, ihm so gangbaren, Mittel an, um ihn zur Auslieferung zu bewegen.

Ein Geschenk, von eilftausend Mark löthigen Silbers, war das wirksamste und verfehlte seinen Zweck nicht. Friedrich erhielt die Reichsinsignien und nun auch, im folgenden Jahre, zu Hervorden, die allgemeine Anerkennung und Huldigung.

Nichts desto weniger setzte er sein Bemühen, sich die Gunst der deutschen Fürsten zu erwerben und zu sichern, unausgesetzt fort. Besonders suchte er die hohe Geistlichkeit sich ganz zu eigen zu machen; um so mehr, da er den, stets wachsenden, Einfluß derselben, in die allgemeinen Reichsangelegenheiten, überall erkannte.

Der Laienfürst, oder Edle, schonte seinen geweihten Nachbar nicht, wenn es eine persönliche Beleidigung zu rächen, oder einen Raub- und Plünderungszug zu unternehmen galt; aber er hörte auf ihn im Rathe, beugte sich vor seiner
geist-

geistlichen Gewalt und folgte seinem Beispiele, in Allem, was außer seinem höchst beschränkten Erkenntniskreise lag, oder ihn nicht eigentlich persönlich anging.

Um den Klerus nun auch, gegen seine Angriffe, zu schützen, machte Friedrich verschiedene Verordnungen, die jedoch weislich mehr gegen den großen Haufen, des, durch die Kreuzzüge einer fast gänzlichen Ungebundenheit hingegebenen Pöbels und der kleinen räuberischen Edlen, als gegen die großen Fürsten und mächtigen Ritter gerichtet waren.

Auswanderungen, Raub und Mörderungen und Unordnungen jeder Art hatten, besonders in dem südlichen Deutschlande, seit die Kreuzzüge so häufig und allgemein wurden, in einem hohen Grade, zugenommen. Unter dem Vorwande, dem Kreuze zu folgen, verließen zahlreiche Schaaren Eigenbehöriger, die Güter ihrer — vornehmlich auch geistlichen — Herren, vergeudeten im kurzen, was sie von da mitgenommen und streiften dann im Lande umher und raubten und plünderten.

Friedrich untersagte diese willkührliche Entfernungen und Aufhebungen der Eigenbehörigkeit; verbot auch, dergleichen Entwichene auf und in Schutz zu nehmen.

Unter

Unter schwerer Strafe untersagte er den Laien, in den Bezirken der geistlichen Länder, feste Schlösser anzulegen. Dies war häufig geschehn, unter dem Vorwande, sich unter den Schutz des Krummstabs — unter dem freilich damals immer noch am besten wohnen war — zu begeben; in der That aber, um von denselben Herab im Lande umher, ihr räuberisches und Befehdungswesen zu treiben; was natürlich zu vielen Klagen und Beschwerden Veranlassung gab.

Durch eine andere Verordnung, suchte er einem Mißbrauche zu steuern, den die Geistlichen ebenfalls, als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte, klagbar bei ihm angebracht hatten.

Die Münzverfälschung hatte, in Deutschland, um diese Zeit so überhand genommen, daß die meisten Münzen fast allen Kredit verloren und nur die, mit dem Gepräge eines Bischofs, im Handel und Wandel, ohne Schwierigkeit, angenommen wurden. Hieraus entstand die Folge, daß Andere, die ihr schlechtes Geld in Umlauf setzen wollten, sich ebenfalls dieses Gepräges bedienten; wodurch allerdings noch größere Verwirrung, im Handel und Wandel, veranlaßt, werden mußte.

Indem er, durch diese, allerdings auch in manchem Betrachte, gemeinnützigen, Verfügungen

gen und die genaue Erfüllung, aller, in der goldenen Bulle gemachten, Zusagen die Gunst der hohen Geistlichkeit im Allgemeinen und hauptsächlich, zu gewinnen suchte, ließ er die Laienfürsten keineswegs völlig außer Acht. Viel mehr bemühte er sich eben so planmäßig und unausgesetzt, diese durch Befriedigung ihrer Vergrößerungssucht sich geneigt zu erhalten, als er jene durch Begünstigung ihres Strebens, nach völliger Unabhängigkeit, an sich zu fesseln bemüht war.

Da die Privatgüter, der hohenstaufischen Familie, schon größtentheils von seinen Vorfahren, aus dieser Familie, verschleudert waren, so mußten jetzt die Reichsgüter und Regalien mit zu Hülfe genommen werden. Manche schöne Grundstücke, Landschaften, Forsten, Bergwerke — geriethen, auf diese Weise, in die Hände der Fürsten oder Städte, in deren Gebiete oder Nachbarschaft sie lagen. Manche Zölle und andere Regale wurden, bei dieser Gelegenheit, denen, die schon verliehen waren, noch beigelegt.

Die Reichsstädte, deren steigender Werth, als Einkommensquell und Stützen der Macht der Könige, von Friedrichs Scharfblick nicht übersehen wurde und welche die Zeitumstände noch besser, als die Fürsten und Edlen zu be-
nutzen

nutzen verstanden, begründeten ihre Municipal-Rechte immer mehr.

Sonach führte die raffinierte Politik Friedrichs, unstreitig wohl sehr unbeabsichtigt, einen sehr bedeutenden Schritt, eben dahin weiter, wohin die Ohnmacht, wie die Herrschsucht, mehrerer seiner Vorfahren, gewiß eben so, ohne Vorsatz und Bewußtseyn, hingewirkt hatte — nämlich zur immer weitern Ausbildung und Begründung der Territorialhoheit, im deutschen Reiche.

Man erinnert sich, daß die Absicht, in Italien eine ausgedehntere Gewalt herzustellen, unter so Manchem der Vorgänger Friedrichs Veranlassung geworden war: daß Deutschland sich überlassen blieb und die Bestrebungen der Glieder des Reichs, selbst unabhängige Körper zu bilden, erwünschten Erfolg haben konnten.

Bei Friedrich trat derselbe Fall und zwar, wie alles bei ihm, nicht bloß nach einer zufälligen Kombination, sondern einer völlig planmäßigen, systematischen Handlungsweise, ein.

Vor seiner hellern Anschauung stand die Idee: die sich immer mehr sondernden Theile des ehemaligen römischen Reichs, in Italien, wieder zu einem fest vereinigten Ganzen zu verbinden

binden und, in demselben die alte unbedingte Kaisergewalt wieder herzustellen, weit bestimmter, als ein völlig geordneter, gut kombinirter Plan da und wurde von seinem thätigen Geiste immer mehr ausgebildet und näher bearbeitet.

Da er Neapel und Sicilien besaß, so mußte dieser Plan für ihn noch um so mehr Reiz haben, als die Ausführung dadurch um vieles erleichtert schien.

Diesen Plan vorzubereiten, war schon sein Hauptgeschäft, so lange er sich in Deutschland aufhielt. Ihn auszuführen, war und blieb das Hauptgeschäft seiner ganzen langen Regierung.

Die Geschichte dieser verliert sich daher denn auch mehr noch, als die einer seiner Vorgänger, nach Italien hin, aus unserm Gesichtskreise. Für unsern Zweck genügt es hier, an einigen allgemeinen Andeutungen, zur Charakteristik über die Verschiedenheit der Verfassungsart, eben dieses Monarchen, in Deutschland und Italien.

In Deutschland opferte er seine Rechte und Güter auf, um sich beliebt zu machen und, durch persönliche Zuneigung und Connivenz, die Macht, vielleicht noch in einem höhern Grade wieder zu erhalten, die er gesetzmäßig sich beschränken ließ. In Italien forderte er
alle

alle verjährete Rechte wieder ein und bemühte sich, mit der Anwendung von Waffengewalt, eine allgemeine, längst vergessene, Unterwerfung wieder herzustellen. Vielleicht rechnete er darauf, wenn es ihm hier damit gelungen sey, dann in Deutschland, zu demselben Zwecke, ebenfalls und wirksamer vorzuschreiten und suchte jetzt nur, durch Gunst hier Ruhe zu begründen und sich, nach vollbrachter Beruhigung des deutschen Reichs, Beistand zu verschaffen. Beinaß acht Jahre lang war er ununterbrochen in Deutschland mit der Vorbereitung seines Plans, für Italien, beschäftigt gewesen. Im Jahre 1220 glaubte er ihn hinlänglich zur Ausführung gereift und Deutschland hinlänglich beruhigt, um mit Erfolg Hand ans Werk legen zu können. Er erklärte nun, daß er entschlossen sey, seinen Römerzug und sodann seinen Kreuzzug zu unternehmen. Im Geheim knüpfte er, an diese Erklärung, Unterhandlungen, wegen der Wahl seines neunjährigen Sohns, Heinrichs, zum römischen Könige.

Diesem Wunsche standen große Hindernisse, besonders von Seiten des Papstes, entgegen. Friedrich hatte, bei seiner Krönung, noch wieder sein, schon früher gegebenes, Versprechen

sprechen wiederholen müssen: daß Neapel und Sicilien nicht mit dem deutschen Reiche verbunden werden solle. Er war noch weiter gegangen und hatte erklärt: daß er seinen Sohn von der väterlichen Gewalt entbinden und ihm seine Erblande, in Unteritalien, völlig überlassen wolle.

Nach der Kenntniß, seines oben erwähnten Plans, bedarf es nicht der Bemerkung, daß dies letztere wenigstens nie sein Ernst war und seyn konnte. Auch war er der Erfüllung seines Versprechens bisher, unter allerlei Vorwände, ausgewichen; welches ihm, durch seinen fortgesetzten Aufenthalt, in Deutschland, allerdings erleichtert wurde.

Jetzt mußte freilich die Maske abgenommen werden; doch verschob er dies weislich, bis er seinen Zweck, in Deutschland, der Hauptsache nach wenigstens, erreicht haben würde.

Unter dem Schleier des Geheimnisses, leitete er, bei den angesehensten deutschen Fürsten, die Unterhandlung, wegen der Wahl seines Sohns, bei jedem besonders, mit vieler Geschicklichkeit, ein. Er hatte dabei die Absicht, sich öffentlich das Ansehn zu geben: als habe er gar keinen Antheil an dieser Wahl genommen und sie sey, aus völlig freier Anregung der deutschen Fürsten, geschehn.

Die

Die gutangelegte Intrigue gelang ziemlich nach Wunsch. Da alles vorbereitet war und die Sache, als ein Antrag der Stände, nun öffentlich zur Sprache kam, widersetzte er sich zum Schein und gab nicht eher seine Einwilligung, als bis ein jeder Fürst eine schriftliche Zusage, seiner Stimme, von sich gestellt hatte; und auch dann willigte er, nur unter der Bedingung, ein: daß der Papst seine Zustimmung und Bestätigung dazu gebe.

Diese nun zu erhalten, kostete freilich einige Mühe. Innocenz der Dritte war zwar bereits mehrere Jahre todt. Aber wie der Papst, gleich dem Dalay lama, eigentlich nie stirbt; so lebten auch in seinem Nachfolger dieselben politisch, hierarchischen Ideen fort, die ihm von seinen Vorgängern zugekommen, oder von ihnen empfangen und ausgebildet waren.

Honorius der Dritte, der Nachfolger des Innocenz, bezeigte sich sehr unwillig, über diese Wahl; die er für eine Abweichung, von seinem, dem heiligen Stuhle gegebenen, Versprechen, erklärte. Indessen gelang es Friedrich, durch seine Gewandtheit und den Schein, mit welchem er diesen Vorgang umgeben hatte, den Papst, wenn nicht zu blenden, doch zu beruhigen. Gegen die wiederholte Versicherung, daß Neapel

pel und Sicilien nie mit dem deutschen Reiche verbunden werden solle, gab er seine Zustimmung, zu der römischen Königswahl Heinrichs; welche nun (im April 1220), zu Frankfurt am Main, vor sich ging.

Bei dieser Gelegenheit stellte Friedrich, zur Belohnung der Willfährigkeit der deutschen, besonders geistlichen, Fürsten, seinem Wunsche zu entsprechen, und um sich, bei seiner Entfernung, aus dem Reiche, zu einem geneigten Andenken zu empfehlen, einen sogenannten Freiheitsbrief aus; in welchem alle, bereits gemachten und angeführten, Zusagen und Leistungen bestätigt und noch andere beigefügt wurden.

Nachdem er sodann seinem eilfjährigen Sohne, Heinrich den Siebenten, die Reichsverwaltung, unter der Aufsicht des Erzbischofs von Mainz und seines Mundschenken, Conrad von der Tanne, übergeben hatte, trat er seinen Römerzug an; um die Kaiserkrone zu empfangen und die Ausführung seines großen Plans, in Italien, zu beginnen.

Bei seiner Krönung, zu Rom, nahm er nochmals das Kreuz und erneuerte seine Zusage: den Zug nach Palästina unverzüglich zu beginnen, mit dem Entschlusse, ihn so viel als möglich hinauszuschieben und, wo möglich, ganz

zu unterlassen. Auch fand er Mittel, von Zeit zu Zeit diesen Aufschub zu erlangen, oder zu entschuldigen. Endlich, nach acht Jahren, sah er sich, durch den Zorn des Papstes und den Bannfluch, den dieser auf ihn schleuderte, gezwungen (1228), sein Versprechen durch die That zu lösen.

Um dadurch den Zorn des Papstes — damals Gregor der Neunte — zu versöhnen, geschah es zu spät. Eine tiefe, unversöhnliche Feindschaft hatte sich bei diesen festgesetzt, welche eine ärgerliche und hartnäckige Fehde, zwischen dem Kaiser und dem Papst, einen Krieg in ganz Italien und Unruhen in Deutschland, nach sich zog.

Während seinem achtjährigen Aufenthalte, in seinen italiänischen Erbstaaten, hatte der Kaiser, mit vieler Einsicht und Zweckmäßigkeit, seinen mehr erwähnten großen Plan, für Italien, dort zu begründen angefangen. Seine Macht war befestigt, der Wohlstand des Staats begründet, seine Kassen gefüllt. Hätte nicht der Papst endlich den Kreuzzug von ihm erzwungen, so würde er ohne Zweifel die hier erlangten Hülfsmittel auch nun zur anderweitigen Realisirung seiner Ideen angewandt haben.

Das

Das unvernünftige und gehässige Verfahren des damaligen Papstes, ließ ihn indessen seinen Kreuzzug schon in dem nächsten Jahre endigen und die Waffen, die er gegen die Feinde der Christenheit tragen wollte, jetzt gegen das Oberhaupt derselben gebrauchen.

Die glücklichen Fortschritte, die er in diesem, freilich nicht sehr gefährvollen, Kriege machte und die begünstigende Mitwirkung anderer Umstände, brachten zwar bald eine Versöhnung zu Stande; die aber, von Seiten des Papstes insbesondere, nichts weniger, als ernstlich gemeint war und daher auch von keiner langen Dauer seyn konnte.

Während er öffentlich und dem Aeußern nach, sein vormaliges freundschaftliches Verhältniß, mit dem Kaiser, zu erneuern, sich das Ansehn gab, fuhr er fort, in Geheim und ganz eigentlich feindselig, gegen ihn, in Oberitalien und Deutschland, thätig zu seyn. Er unterstützte den wachsenden Uebermuth der lombardischen Städte, der sich, in offenbaren Beleidigungen des Kaisers zeigte und gab ihnen die Versicherung: daß er, ungeachtet seiner erneuerten Freundschaft, mit dem Kaiser, doch die Beförderung ihres Interesse's nie außer Acht lassen werde.

Schon

Schon im Jahre 1225 hatten die mächtigen lombardischen Städte ihren Bund erneuert und sich, bei jeder Gelegenheit, nicht bloß widersetzlich und aufrührisch, sondern auch offenbar feindselig, gegen den Kaiser, bewiesen. Jetzt war dies mehr als je der Fall und der Kaiser würde auch unstreitig, anstatt zu den Unterhandlungen, jetzt zu den Waffen gegriffen haben, wenn nicht zuerst Unruhen in Sicilien und Deutschland, und dann eine förmliche Empörung, in dem letztern Reiche, ihn daran verhindert hätten.

Unruhen und Fehden, sowohl mit den Nachbarn, als im Innern, hatten, in dem nördlichen Deutschlande — bereits seit dem Jahre 1223 — fast ununterbrochen, fortgedauert. Ansprüche, welche die Dänen, auf benachbarte Landstriche, machten, ihnen auch, durch einen — zwischen dem Kaiser und dem Könige, Woldemar dem Zweiten, von Dänemark (zu Weß 1214) abgeschlossenen — Vertrag zugesagt waren, veranlaßten dennoch den Grafen von Schwerin, sie anzugreifen.

Woldemar verband sich darauf, mit dem Herzoge von Braunschweig, Otto, mit dem Zunamen, das Kind; der Graf von Schwerin und die andern mit ihm verbündeten Grenzfürsten,

fürsten, mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen. In einer Schlacht (1227), bei Bornhövede, wurden die Dänen völlig geschlagen und Otto von Braunschweig gefangen.

Um diese Zeit erneuerte die Habsucht und Vergrößerungssucht des Kaisers die alte Fehde, der Hohenstaufen und Welfen, und vermehrte dadurch die Unruhen, die das nördliche Deutschland zerrütteten, um vieles.

Zwei Töchter des Pfalzgrafen Heinrich, ältesten Bruders des Kaisers, Otto des Biersten, hatten auf die Besitzungen Otto's des Kindes, des Sohns des andern, jüngsten Bruders des Kaisers, Ansprüche zu haben vermeint und diese Ansprüche dem Kaiser überlassen.

Während der Gefangenschaft Otto's des Kindes, machte der römische König, Heinrich, verschiedene Versuche, sich derselben, besonders der Stadt Braunschweig, zu bemächtigen; ohne jedoch einen glücklichen Erfolg davon zu sehn.

Der Papst, damals im Kriege, mit dem Kaiser begriffen, höchst erbittert, gegen ihn, also auch höchst begierig, ihm auf alle Weise zu schaden und insbesondre eine wirksame Diversion zu machen, suchte auch diese Fehde, für seinen Zweck und zu seinem Vortheile, zu benutzen. Er

Staatengesch. 14. Heft. N forderte

forderte Otto — der indessen Mittel gefunden hatte, die Bande seiner Gefangenschaft zu lösen — auf, als Gegenkönig, gegen Friedrich, aufzutreten. Otto aber, durch das Schicksal seines Oheims weise geworden, wies diese Anträge zurück und begnügte sich, seine Besitzungen zu vertheidigen.

Dies sicherte indessen den Kaiser nicht, gegen die Ränke, die im Verborgenen fortarbeiteten, um einen Aufstand zu erregen. Selbst in seiner Familie, in den innigsten Verhältnissen derselben, fand die rastlose Meuterei Gelegenheit, ihm einen Feind zu erwecken; und Deutschland gab nun wieder das, lange nicht gesehne, empörende Schauspiel: einen Sohn, im Aufstande, gegen seinen Vater.

Heinrich der Siebente hatte, von seinen Knabenjahren an, eine Herrscherrolle gespielt; ohne eigentlich Herrscher zu seyn. Schmeichelei hatte ihn früh umlagert und ihn früh bemerken lassen, daß es zwar gut sey, im Namen eines Andern zu befehlen; aber doch noch besser, in seinem eigenen Namen zu regieren.

Man hatte ihn bemerken lassen, daß er dazu ein Recht habe und ihm, nach feierlichen, von seinem Vater aber nicht gehaltenen, Verträgen, entweder Neapel und Sicilien, oder
Deutsch-

Deutschland gebühre, weil beide nicht mit einander vereinigt seyn dürften.

Sein Vater, den er überhaupt kaum gekannt hatte, war ihm völlig fremd geworden. Seine Mutter war längst todt, also auch auf dieser Seite das Band zerrissen, was ihn an denselben knüpfte. Ein stolzer, herrschbegieriger Geist, erhob sich, mit dem zunehmenden Jünglingsalter, in ihm immer mehr. Die Feinde seines Vaters drängten sich an ihn und verpesteten sein Gemüth, mit ihren giftigen Einblasungen.

Er fing an, eigenmächtig zu handeln, seine Dekrete unter seinem Namen und mit der Formel: „Kraft der königlichen Machtvollkommenheit, die Wir durch Gottes Gnade besitzen,“ ausfertigen zu lassen.

Die Verweise, die er von seinem Vater deshalb erhielt, reizten seinen Stolz und lieferten ihn seinen Verführern noch mehr in die Hände. Einen Freund, den er achtete und der dem Kaiser ergeben war, hatte er nicht; seitdem der Herzog von Bayern, der eine Art von Vormundschaft über ihn geführt hatte, von unbekanntem Meuchelmördern getödtet war. Statt dessen sammelte sich eine Menge junger, unruhiger Köpfe um ihn, sobald es rüchtbar wurde,

wurde, daß er mit seinem Vater anzufrieden sey.

Eine ähnliche Stimmung verbreitete sich, durch einen großen Theil von Deutschland. Die angenehmen Eindrücke der Höflichkeit, Schmeichelei und Verbindlichkeiten, die Friedrich bei seiner Abreise, nach Italien, zurückgelassen hatte, waren erloschen. Der deutsche Stolz nahm seine lange Abwesenheit, für Geringschätzung. Voll Verdruß sah man das deutsche Reich zu Sicilien, in dem Verhältnisse, einer Provinz, zu einem Hauptstaate. Man wünschte einen eigenen König zu haben und hatte gegen Heinrich, als König, nichts einzuwenden.

Die Fehde, in welche der Kaiser mit dem Papste gerathen war und die fortdauernde, unversöhnliche Feindschaft des letzten, hatten auch mannigfaltigen, befördernden Einfluß, auf diese Stimmung.

Der Klerus, um dessen Gunst sich der Kaiser so emsig beworben hatte, der dem Kaiser so viel verdankte und ihn ehemals so hoch emporhob, verschrie ihn jetzt überall, als einen Feind der Kirche, und wurde der vielstimmige Nachhall aller der Beschwerden, die der Papst laut und heimlich gegen ihn führte. Die Verleumdung, stets die geschäftige Dienerin des Hasses, war auch

auch hier nicht müßig und setzte die unwahrscheinlichsten, aber eben deshalb um desto willkommener, Gerüchte in Umlauf.

Endlich trat der Papst selbst, als Beförderer dieser Meutereien, hervor und ließ Heinrich auffordern, das Joch, einer unrechtmäßigen Oberherrschaft, abzuwerfen; indem er ihm die Versicherung ertheilte, daß er auf seinen und des lombardischen Städtebundes Beifall rechnen könne.

Auf seinen Betrieb, huldigte ihm der Podesta von Mailand, ladete ihn ein, nach Italien zu kommen und von dem italienischen Königreiche Besitz zu nehmen; wozu er ihm den Beistand dieser mächtigen Stadt zusagte, sich auch verbindlich machte, ihm die Krone aufzusetzen, die man seinem Vater beharrlich verweigert hatte.

Durch alles dies mußte natürlich die jugendliche Strebkraft Heinrichs, auf das höchste, zu kühnen Unternehmungen, gereizt werden. Trotz und Widerspenstigkeit hatte er den Befehlen und Ermahnungen seines Vaters längst entgegengesetzt; jetzt (1234) wagte er nun auch offenbar aufrührerische Schritte gegen ihn.

Auf

Auf dem, in diesem Jahre, zu Boppard gehaltenen Reichstage, erklärte er zuerst seine Absicht und fand, besonders unter den kleinern Reichständen und Rittern, sogleich einen beträchtlichen Anhang.

Theils durch Ueberredung, theils durch Drohungen und Gewaltmaßregeln, brachte er auch demnächst mehrere Städte dahin, daß sie sich für ihn erklärten. Die größern Fürsten hingegen nahmen Anstand. Einige schienen zu schwanken, keiner aber erklärte sich.

Der Kaiser hatte nicht ermangelt, besonders in der letzten Zeit, seinen Sohn genau beobachten zu lassen. Sobald er von dem, was vorging, sichere Nachricht erhielt, bestieg er, nur von seiner Leibwache begleitet, aber mit großen Geldsummen und vielen Kostbarkeiten versehen (1235), zu Rimini ein Schiff und erschien in Deutschland, zur großen Bestürzung seines Sohnes und dessen Anhänger; da diese nicht einmal ahneten, daß er von ihrem Vorhaben gehörrig unterrichtet sey; auch sich geschmeichelt hatten: er werde eine Reise nach Deutschland nicht wagen, wenigstens nicht vollenden können; da die Lombarden, im Einverständnisse mit ihnen, alle Wege und Pässe genau besetzt hielten.

So

So unerwartet und überraschend die Ankunft des Kaisers war, so schnell und entscheidend war auch die Wirkung derselben. Wie einst, da er in ähnlicher Absicht in Deutschland erschien, sein Gegner Otto, so sah sich jetzt sein Sohn Heinrich aller seiner Anhänger und schnell seines ganzen Vortheils beraubt. — Er war genöthigt, sich seinem Vater zu Füßen zu werfen und um seine Verzeihung zu flehn.

Friedrich ließ ihn Anfangs in Fesseln legen, dann aber begnadigte er ihn; ohne ihn jedoch in seine Würde, als Reichsverweser wieder einzusetzen.

Des Jünglings Stolz war dadurch gekränkt, aber nicht gebeugt. Er sah, wie sich jetzt Alles vor und zu seinem Vater neigte, was ihm vorher gehuldigt hatte; wie Alles seinem Halbbruder Conrad lächelte, was ihm vorher seine Unhänglichkeit zugesagt hatte. Er weigerte sich, die versprochene Unterwerfung zu vollenden und alle seine festen Schlösser zu überliefern.

Die Folge davon war, daß ihn sein Vater aufs Neue verhaften und mit seiner Gemahlin und beiden Söhnen nach Apulien bringen ließ; wo er in dem Schlosse St. Felice gefangen gehalten wurde und sieben Jahre nachher, vor
Verdruss

Verdruß und Gram sein Leben, in der schönsten Blüthe seiner Jahre, endete.

Nach der Verurtheilung und Bestrafung des Sohns, bereitete sich der Kaiser, zu dem Empfange einer neuen Gemahlin, die ihm aus England zugeführt wurde.

Bei dieser Gelegenheit zeigte er eine Pracht und einen Glanz, die in Deutschland eine um so stärkere Wirkung thun mußten, je weniger man hier noch daran gewöhnt war und die durch das höfliche, zuvorkommende und dennoch feineswegs von Würde völlig entkleideten, Betragen dessen, den diese Herrlichkeit umgab, einen ganz eigenthümlichen Charakter und verstärkte Wirkung erhalten mußten.

Nach Beendigung der Feste dieser Feier, hielt Friedrich (1235) zu Mainz einen Reichstag, der einen neuen Schimmer, der Macht und Hoheit, um ihn her verbreitete.

Nach einer funfzehnjährigen Abwesenheit, erschien der Kaiser hier einmal wieder, in der Mitte seiner Vasallen und Unterthanen, die in großer Anzahl, von nah und fern, herbeigeëilt waren, um ihn wieder zu sehn und ihm ihre Anhänglichkeit zu bezeigen. Ueber siebzig Fürsten und über zwölftausend Ritter und Edle waren, zu diesem Behufe, hier zusammen gekommen.

Nur

Nur ein Geist schien diese große Masse zu befehlen. Bei allem, was der Kaiser vortrug, kam ihm eine allgemeine Bereitwilligkeit entgegen.

Die erste Angelegenheit, welche hier vorgenommen und abgethan wurde, war die förmliche Absetzung Heinrichs des Siebenten, von seiner Würde, als römischer König.

Dann wurde ein allgemeiner Landfriede errichtet und verschiedene Verfügungen getroffen, um dieser, schon so oft vergebens erneuerten, Maßregel einige Wirksamkeit zu verschaffen.

Der Kaiser urtheilte richtig: daß, wenn dem Fehdewesen Einhalt geschehen solle, der Gerechtigkeitspflege mehr Thätigkeit und Wirksamkeit gegeben werden müsse. Deshalb ließ er das kaiserliche Hofgericht neu organisiren, einen, beständig in Funktion bleibenden, Hofrichter, — der, um den Einwendungen unruhiger Edlen, daß nur ein Gleicher über sie richten könne, zu begegnen, stets aus dem Adelstande genommen werden sollte — einsetzen und ihm die Verpflichtung auflegen, täglich Gericht zu halten.

Auch hier zeigte es sich indessen, was schon öfter bemerkbar gemacht worden ist, daß die Maßregeln, zur Begründung der Ruhe und
öffentl.

öffentlichen Sicherheit, nur auf die kleinen Unruhmüßter beschränkt blieben.

Auch bei dieser Reform des Hofgerichts, dehnte sich die Gerichtsbarkeit desselben nur über diese aus. Die großen Reichsfürsten sollten, in ihren Streitigkeiten, nach wie vor, keinen andern Richter, als den Kaiser selbst, über sich erkennen dürfen. Die Folge davon war, daß sie, nach wie vor, überhaupt keinen Richter und kein Gesetz über sich erkannten.

Der Kaiser selbst, der in der Fehde mit Otto von Braunschweig allerdings ein Beispiel gegeben hatte, was leicht gegen ihn und seine Gesetze benützt werden konnte, suchte das, durch gestiftete, Böse jetzt wieder gut zu machen; — durch einen, bereits von seiner Seite eingeleiteten, Vergleich, der, auf diesem Reichstage, zum Abschluß und völliger Berichtigung gedieh. Die Weigerung Otto's, als Gegenkönig, gegen ihn, aufzutreten und die neue Verbindung mit dem Könige von England, dem Otto bekanntlich ebenfalls verwandt war, auch wohl die Erfahrung, daß doch nichts gegen ihn auszurichten sey, bewog ihn, seine Ansprüche auf die Länder desselben zurückzunehmen.

Doch cedirte er sie nicht dem Herzog Otto, sondern dem Reiche. Eben dies that,
nach

nach vorhergegangener Uebereinkunft, Otto und erhielt nun von dem Kaiser seine bisherigen Alodialländer, als Reichslehne und ein vereinigttes Herzogthum Braunschweig und Lüneburg, zurück.

Dadurch trat er nun wieder in die Reihe der eigentlichen großen Reichsfürsten ein und wurde wirklicher Herzog von Braunschweig, Lüneburg, da er bisher nur Titularherzog von Sachsen gewesen war. Auf diesen, bisher geführten, Titel leistete er nun auch förmlich Verzicht.

Da Otto der einzige Stammhalter des ganzen Welfenhauses war, so wurde zu gleicher Zeit auch das Successionsrecht, auf die weibliche Linie desselben, ausgedehnt. Auch wurde ihm, zu seinen bisherigen Besitzungen, noch der Theil der Ausbeute, aus den Harzbergwerken, den der Kaiser bisher bezogen hatte, verliehn.

Durch diese kluge und zweckmäßige Uebereinkunft, gedieh nun die, über sechzig Jahre lang, mit wenigen Unterbrechungen fortgesetzte Fehde und Feindschaft, zwischen den Hohenstaufen und Welfen, zu einer wirklichen und definitiven Beendigung. Es erwarb sich also auch Friedrich der Zweite dadurch ein wahres
und

und wesentliches Verdienst, um das deutsche Reich; indem er zugleich einen nicht zu verkennenden Beweis gab, daß er an richtiger, politischer Beurtheilung und Einsicht, seinen Vorgesängern, aus seinem Stamme, und selbst dem hochgerühmten Friedrich dem Ersten, weit überlegen war.

Außer den eben erwähnten wurden auf diesem Reichstage noch mehr andere, nicht minder heifallswerthe, Beschlüsse abgefaßt; die hauptsächlich die Sicherheit und Beförderung des Handels und die Aufnahme der Städte zu Gegenständen hatten. Wir heben davon nur den aus, nach welchem nicht ferner geduldet werden sollte: daß die Fürsten und Edlen ihrer Häuser in den Städten eben so, wie ihre Burgen auf dem Lande, mit Festungswerken umgaben; — weil er bewies, wie weit damals das Fehdewesen und die damit untrennbar verbundenen Bedrückungen und Unordnungen getrieben wurden.

Wie ernstlich auch dem Kaiser die Beruhigung des deutschen Reichs am Herzen liegen mochte, so zeigte es sich doch bald, daß Gewöhnung an Willkühr und Gewaltthätigkeit, so gut wie jede andere Gewöhnung, zur andern Natur werde und durch Verordnungen, besonders
wenn

wenn sie eigentlich nur die Kleinen treffen und den Großen und Gewaltigen freie Hand lassen, nicht so leicht ausgerottet werden könne.

Raum war Friedrich der Zweite (1236) wieder nach Italien zurückgegangen, um gegen die Widersetzlichkeit, Feindseligkeit und den herausfordernden Uebermuth der lombardischen Städte endlich einmal Ernst zu gebrauchen, so erschollen schon wieder laute Klagen, der Kleinen über die Großen, von Deutschland her.

Besonders betrafen sie jetzt, wie schon in frühern Zeiten häufig, die Räubereien und Befehdungen des Herzogs von Oesterreich, Friedrichs des Streitbaren.

Dieser, einer der unruhigsten Köpfe, des deutschen Reichs und seiner Zeit, hatte schon längst seine kleinern Nachbarn, besonders die geistlichen Herren, unablässig geneckt und in Kontribution gesetzt; sich auch in Geheim, mit den Mayländern, in eine Verbindung, gegen den Kaiser, eingelassen. Er war deshalb mehrere Male vorgeladen; hatte aber der kaiserlichen Autorität dadurch Hohn gesprochen, daß er nicht erschien, auch nicht von seinem gewaltthätigen und ruhestörerischen Wesen abließ.

Mun

Nun wurde die Reichsacht über ihn ausgesprochen und den benachbarten Fürsten die Vollenziehung derselben aufgetragen. Aber der streitbare Herzog von Oesterreich verjagte die Aechtserekatoren nicht nur, aus seinen Staaten, sondern verfolgte sie auch, in die andern und ängstigte sie ärger, als je vorher.

Der Kaiser glaubte jetzt einmal ein Beispiel geben zu müssen, daß er eben so ernstlich und strenge verfahren, als gütig und milde seyn könne. Er kam eiligst nach Deutschland zurück, drang, in Verbindung mit den Herzögen von Bayern und Kärnthen und dem Landgrafen von Thüringen, in Oesterreich ein, und bemächtigte sich der Hauptstadt und des ganzen Landes, bis auf einige feste Schloßer; auf denen der Herzog eingeschlossen, aber nicht völlig überwunden wurde.

Wien erklärte der Kaiser zu einer Reichsstadt und das Herzogthum setzte er unter Sequestration.

Das erhöhte Ansehn, was er durch dieses gelungene Unternehmen, erlangte hatte, benutzte er auf einem Reichstage zu Speier (1251), seinen Sohn Conrad zum römischen Könige erwählen zu lassen. Nachdem er sodann diesem die Verwaltung des Reichs übertragen hatte und

Deutsch-

Deutschlands Ruhe gesichert glaubte, kehrte er (1237) nach Italien zurück.

Raum hatte er indessen die Alpen wieder zurückgelegt; so kam Herzog Friedrich auch wieder aus seinem Schlupfwinkel hervor, und begann sein altes Wesen aufs Neue zu treiben.

Im Kurzen hatte er sich seiner Staaten wieder bemächtigt und alles auf den vorigen Fuß gesetzt. Es gelang ihm auch, einige Jahre nachher (1240) sich mit dem Kaiser völlig auszusöhnen und von ihm die Bestätigung, in allen seinen Reichslehnen und noch außerdem besondere Begünstigungen zu erhalten.

Diese Begnadigung und Begünstigung erlangte er dadurch, daß er dem Kaiser nach Italien folgte und ihm seiner Dienste widmete, deren er hier sehr bedurfte.

Der anfängliche glückliche Fortgang, in Friedrichs Unternehmungen, gegen die lombardischen Städte, hatte den Papst veranlaßt, seine bisher zurückgehaltene Feindschaft wieder öffentlich wirksam werden zu lassen.

Er that den Kaiser in den Bann und dieser ließ eine Schrift publiciren, worin er sich zu rechtfertigen und dem Papst die Schuld des Streits zuzuschreiben suchte.

Der

Der Papst antwortete darauf ebenfalls öffentlich. Die beiden Häupter der Christenheit erhitzten sich gegen einander dermaßen, daß sie in die niedrigsten und widrigsten Schmähungen, gegen einander, ausbrachen.

Der Papst nannte den Kaiser eine, aus dem Meere aufgestiegene, Bestie, voller Gotteslästerung und buntschächtig, wie ein Leopard; und der Kaiser den Papst, das rothe Pferd aus der Offenbarung Johannis, welches vom Meere ausgegangen und den, der darauf sitzend den Frieden von der Erde genommen habe, damit die Lebendigen einander tödteten.

Der Papst traf Veranstaltungen, um einen Gegenkönig aufzustellen und nun griff Friedrich zu den Waffen. Der Streit wurde immer verwickelter und von Gregors Nachfolger, Innocenz dem Vierten, mit derselben Erbitterung und noch unermüdlicherer Betribsamkeit fortgesetzt.

Nie ist ein Streit, in diesem Verhältnisse, weiter getrieben, als dieser. Nie ist eine Feindschaft unversöhnlicher gewesen, als diese; nie der glühendste Haß und die wüthendste Erbitterung schamloser und frecher an den Tag gelegt worden, als von den beiden heiligsten Vätern

Bätern, Gregor dem Neunten und Innocenz dem Vierten. Und zu keiner Zeit sind, durch solche feindselige Bestrebungen, größere Unruhen und verderblichere Verwirrungen hervorgebracht worden, als damals.

Elf Jahre lang dauerte dieser unselige Streit, zum höchsten Aergernisse der ganzen Christenheit; und auch dann war der wilde Haß des Papstes noch nicht befriedigt. Mit der dreifachen Krone und der Würde der höchsten Heiligkeit ging er von dem Vorgänger auf dem Nachfolger über und erlosch nur, mit dem völligen Untergange des ganzen hohenstaufischen Hauses. In der ganzen Zeit der Dauer dieses unglücklichen Streits, war der Kaiser mit demselben und in Italien so beschäftigt, daß er an Deutschland nur durch die Gegenkönige erinnert wurde, welche die rastlos betriebene Feindschaft des Papstes ihm hier aufstellte.

Um desto ungehinderter gegen den Kaiser arbeiten zu können, hatte sich Innocenz der Vierte (1244) nach Lyon begeben und hier seine Residenz aufgeschlagen.

Hierher rief er, im folgenden Jahre (1245), ein Concilium zusammen; auf welchem er den Kaiser des Kirchenraubes, Meineides und

Staatengesch. 14. Heft.

D

und

und der Ketzerei wegen förmlich anklagte, den Bann aufs Neue, über ihn, aussprach, denselben auch schon vorläufig auf alle diejenigen ausdehnte, welche dem Verbannten beistehn würden; alle seine Untertanen feierlichst von ihrem Eide lossprach, die deutschen Fürsten ausdrücklich bevollmächtigte, zu einer neuen Königswahl zu schreiten und sich vorbehielt, als oberster Lehnherr über Neapel und Sicilien, diesen Reichthümern einen König zu setzen.

Theils die Kühnheit und Unrechtmäßigkeit dieser Handlung, theils die wüthende Erbitterung und Verhöhnung, aller rechtlichen Formen, mit welchen der Papst dabei zu Werke ging, erfüllte die ganze Versammlung, in deren Mitte sie geschah, mit Bestürzung und Schauern.

Die kaiserlichen Gesandten schlugen an ihre Brust und weinten Thränen der Erbitterung und Wehmuth. Einer derselben, Thaddeus, der seinen Herrn auf die edelste und unerschrockenste Weise, bis auf den letzten Augenblick, vertheidigt hatte, erhob sich von seinem Sitze und rief: dieser Tag ist ein Tag des Zorns, ein Tag der Trauer und des Elendes!

Als der Papst den Fluch aussprach, hielten die Bischöfe brennende Kerzen in den Händen.

Schweiz

Schweigend löschten sie sie sodann aus und warfen sie auf den Boden. In stummer Betäubung ging die Versammlung aus einander.

Als der Kaiser die Nachricht, von seiner Absetzung, erhielt, entflammte sein Zorn. „Was! rief er, der Papst will mir auf seiner Synode die Krone rauben! — Noch habe ich sie nicht verloren und ohne blutigen Kampf soll sie kein Papst und keine Synode mir entreißen. — Durch diese Verwegenheit hat er alle Bande, zwischen mir und ihm zerrissen. Kein Gehorsam, keine Freundschaft, kein Friede bindet mich ferner an den herrschsüchtigen Priester!“ —

Eine ähnliche widerwärtige Wirkung brachte dies feindselige Verfahren des Papstes in allen unbefangenen Gemüthern hervor.

Die wilde Leidenschaft, durch die er beherrscht und geleitet wurde, hatte sich zu deutlich erklärt; und die Anmaßung, der er sich überließ, war zu offenbar und empörend, als daß nicht beides die Wirkung des Banns hätte schwächen sollen. Auch unterließ der Kaiser nicht, die wirksamsten Maßregeln zu treffen, um ihr entgegen zu arbeiten.

Der Papst, seiner Seite, begnügte sich nicht, diesen Beschluß gegen den Kaiser gefaßt

zu haben, sondern bot seine ganze Thätigkeit und Betriebsamkeit auf, um ihm Kraft und Wirksamkeit zu verschaffen.

Bei den geistlichen Fürsten gelang ihm dies, größestens Theils, nach Wunsch; bei den weltlichen fast gar nicht.

Die, welche die meisten Wohlthaten von dem Kaiser erhalten hatten, die Erzbischöfe, Conrad von Köln und Siegfried von Mainz, waren die, welche sich am ersten öffentlich gegen ihn erklärten und am meisten thätig gegen ihn bewiesen.

Durch ihre Betriebsamkeit hauptsächlich und die wiederholten päpstlichen Versicherungen, des kräftigsten Schutzes, der ganzen Kirche, wurde der gute, aber bigotte und den Pfaffen sehr ergebene, Landgraf von Thüringen, Heinrich Raspe, zu dem Entschlusse gebracht, sich zum Gegenkönig aufstellen zu lassen.

Der Papst sparte weder Mühe noch Geld, um ihm Anhänger zu verschaffen. Es wurden Veranstaltungen zu einer neuen Kaiserwahl getroffen und für das Geld des Papstes, wo und wie man nur konnte, Stimmen für den Landgrafen Heinrich, eingehandelt. Alle Arten, von geistlichen Erpressungen, wurden in allen Ländern angewandt, um die zu diesem frommen Behufe

Behufe erforderlichen großen Summen herbeizuschaffen.

Mit Geschenken und Versprechungen verband Innocenz Bitten, Ermahnungen und Drohungen; die von den, in seinem Solde stehenden, oder seinen Geboten blindlings folgenden, Geistlichen auf alle Weise in Umlauf gebracht und unterstützt wurden.

Dennoch fanden alle diese Mittel, bei den großen Laienfürsten nur wenig Eingang und selbst manche nüchterne und denkende Prälaten schüttelten den Kopf darüber. Die Betrachtung drängte sich auf, daß die Anmaßung des Papstes alle Schranken übersteige und daß, wenn es ihm gelingen sollte, den Kaiser zu unterdrücken, kein Thron und kein Fürstenthum mehr sicher seyn würde, sobald es ihm einfiel, ihn umzustürzen.

Der Kaiser bot seine ganze Betriebsamkeit und alle seine Verbindungen, in Deutschland, auf, um diese, zum Theil auch wohl von ihm veranlaßten, Betrachtungen noch mehr zu verstärken und ihnen den nöthigen Einfluß, auf die Willensbestimmung der Fürsten, zu verschaffen.

Als daher nun die Wahl des neuen Königs vorgenommen werden sollte, so zeigte keiner der großen

großen Fürsten Geneigtheit, daran Theil zu nehmen. Einige der Kleinern und eine große Anzahl Edler und Ritter, nebst den ersten geistlichen Fürsten, fanden sich jedoch, an dem bestimmten Tage (dem Himmelfahrtstage 1246), zu Frankfurt am Main, ein, und wählten Heinrich von Thüringen zum Könige.

Unter diesen Umständen insbesondere war es nicht genug, den Gegenkönig aufzustellen; er mußte auch behauptet werden, und dahin arbeitete der Papst mit nicht minderer Thätigkeit und Anstrengung, als nach der Bewirkung seiner Wahl.

Gleich nachdem sie vollbracht war, sandte er dem neuen Könige eine Geldunterstützung, von funfzehntausend Mark Silber, mit dem Versprechen, fortgesetzt, noch bei weitem größerer, Unterstützungen.

Bann und Interdikt, gegen den Kaiser und alle seine Anhänger, wurde von allen Kanzeln laut und wiederholt verkündigt. Die Soldaten des Gegenkönigs mußten sich mit dem Kreuze bezeichnen; um dadurch den, gegen den sie gebraucht werden mußten, als einen Feind der Christenheit anzudeuten.

Ein Legat wurde nach Deutschland gesandt, mit der uneingeschränkten Vollmacht: „als ein Engel

Engel des Himmels auszureißen und zu pflanzen, niederzuzürzen und aufzubauen, wie es ihm der Geist Gottes eingeben würde." Für das bloße Anhören seiner Predigten und Ermahnungen, wurde ein vier und zwanzigtägiger Ablass und Befreiung von Kirchenbuße, zur Belohnung erteilt.

Die zahlreichen Schaaren der Bettelmönche wurden in Thätigkeit gesetzt, und ihnen, bei den vielen bereits erhaltenen und noch zu hoffenden, Wohlthaten der Kirche, von dem Papste, anbefohlen, ihren ganzen vielfachen Einfluß zu benutzen, um das Volk, für den neuen König und die Absichten des Papstes, günstig zu stimmen.

Diese Bemühungen blieben, wie sich erwarten läßt, wenigstens nicht ganz ohne Erfolg. Ein beträchtliches Heer sammelte sich, unter den Fahnen des neuen Königs. Doch auch der römische König, Conrad, brachte einen Heerhaufen zusammen und rückte dem neuen „Kaiserkönige", wie Heinrich von der Gegenpartei, spottweise, genannt wurde, bis Frankfurt am Main, entgegen.

Hier sollte nun, nach der Sitte der damaligen Zeit, Schwert und Schlacht, über Ansprache und Recht, entscheiden. Doch auch
hier

hier war die päpstliche Intrigue geschäftig gewesen, um dies Gottesurtheil, im Voraus, zum Vortheile seines Schütlings, zu bestimmen.

Zwei, in dem Heere Conrads befindliche große schwäbische Vasallen, waren, durch das Versprechen: daß sie das Herzogthum Schwaben unter sich theilen sollten, für Heinrich gewonnen. Es war mit ihnen die Verabredung getroffen, daß sie, in dem entscheidenden Momente der Schlacht, mit ihren Reisigen und Leuten — zu deren Bestechung ihnen siebentausend Mark, päpstlicher Gelder, ausgezahlt waren — zu ihm übergehn sollten.

Auf diese Weise wurde Conrad der Sieg aus den Händen gewunden und er genöthigt, in Frankfurt eine Zuflucht zu suchen; wo ebenfalls schon, unter den Bürgern, eine Faction eingeleitet war, die ihm auch hier keine hinlängliche Sicherheit gewährte.

Indessen war die Zahl der Anhänger seines Vaters noch groß genug und bezeugte sich auch thätig genug, um diesen Verlust wieder herzustellen. Mehrere Große führten Conrad beträchtliche Kriegerschaaren zu, Auch die Städte erklärten sich, fast allgemein, für ihn und seinen Vater.

In einer zweiten Schlacht, bei Ulm, erfocht Conrad einen entscheidenden Sieg; zerstörte Heinrichs Heer und machte eine große Anzahl Gefangener, unter welchen sich auch die beiden abtrünnigen schwäbischen Edlen befanden, die seine erste Niederlage verursachten.

Durch diese plötzliche Vernichtung, seines, wie er glaubte, schon gesicherten, Glücks, wurde Heinrich so heftig erschüttert, daß er in eine Krankheit verfiel, die seinem Leben und seinem, kaum neun Monat alten, Königthum (am 17. Februar 1247) ein Ende machte.

Dadurch war indessen diesem unglücklichen Streite, mit dem Papste, eben so wenig ein Ende gemacht, als in Deutschland die Ruhe wieder hergestellt. Vielmehr war der Papst dadurch nur noch heftiger gereizt und Zerrüttung und Gewaltthätigkeiten waren und wurden mehr als jemals, über alle Provinzen verbreitet.

Selbst dieser Todesfall veranlaßte einen innern Krieg; der aus mehreren, im Streite stehenden, Ansprüchen, auf seine Nachlassenschaft und besitzlos gewordenen Reichslehne hervorging.

Eine ähnliche, noch bedeutendere Unruhe erhob sich, nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, Herzogs von Oesterreich.

Da

Da er ohne Kinder gestorben war, nahm der Kaiser das Herzogthum, als ein Reichslehn, in Anspruch. Allein der Papst versäumte auch diese Gelegenheit nicht, um ihm Feinde und Gegner zu erregen. Hauptsächlich durch seine Intrigue wurden Ansprüche von Seitewandten rege gemacht und eine Fehde angezettelt, die erst sechzehn Jahre nachher, durch eine förmliche Ausgleichung, gänzlich beendigt wurde.

Diese Neckereien genügten indessen dem, immer gleichen, unverfönlischen Hasse des Papstes nicht. Er war immer noch fest entschlossen, die Absetzung des Kaisers geltend zu machen und ihn, durch einen Gegenkönig, zunächst ganz von dem deutschen Königssthrone zu verdrängen.

Mehrern deutschen Fürsten ließ er, nach Heinrichs Tode, die Krone und seine Geldunterstützungen und seinen Beistand anbieten; fand aber überall höfliche Ablehnung.

Eben so vergebens waren die wiederholten Versuche, Conrad zum Aufstande, gegen seinen Vater, zu bewegen. Sie wurden mit Unwillen zurückgewiesen und benutzt, um die Denkungsart des heiligen Vaters noch in ein helleres Licht zu setzen.

Endlich gelang es dem rastlosen Innocenz, einen jungen, ehrgeizigen Fürsten, den Grafen Wilhelm

Wilhelm von Holland aufzuregen und, durch fortgesetzte unermüdete Betriebsamkeit und reichliches Ausschütten seiner, in ganz Europa zusammen erbettelten und erpressten, Schätze, eine Anzahl Stimmen, für ihn zu gewinnen.

Am 3. Oktober 1247 wurde Wilhelm zu Köln zum Könige gewählt und gleich darauf, von dem Papste, mit dreißigtausend Mark Silber, beschenkt, um ihn zur Behauptung seiner neuen Würde, in den Stand zu setzen.

Dabei blieb es indessen nicht. Ein päpstlicher Legat erpresste, unter Vollmacht des Papstes, ungeheure Summen, von den Aebten und Prälaten, in Deutschland; wofür er ein Heer anwarb, mit dem er neue und noch größere Erpressungen verübte.

Eine große Anzahl Prälaten gerieth dadurch in Dürftigkeit und Armuth und war genöthigt, bei dem Volke Unterstützung zu suchen; von welchem sie aber an den Papst verwiesen wurden, der, wie man ihnen spottend zurief, Geld genug habe.

In Gesellschaft des Erzbischofs von Köln zog der Legat, mit seinem Heerhaufen, in Deutschland umher, verheerte die Besitzungen der Anhänger des Kaisers und plünderte die Stifter und Klöster.

Um

Um den König Conrad hier zu beschäftigen und ihm die Vertheidigung der Rechte seines Vaters dadurch noch mehr zu erschweren, ließ er, zu gleicher Zeit, einen Aufstand in Schwaben anzetteln.

Diesen Erfolg hatte diese Maßregel zwar; nicht aber den, daß Wilhelm nun zu der Unterwerfung des ganzen deutschen Reichs gelangt wäre.

Die großen deutschen Fürsten, besonders die Herzöge von Sachsen und Bayern, wollten so wenig von ihm als von seinem Vorgänger, als König, etwas wissen.

Um indessen den wüthenden Zorn des Papstes nicht auf sich zu ziehn, hielten sie sich neutral und begnügten sich, diese Händel, zur Vermehrung ihrer eigenen Gewalt und Unabhängigkeit, zu benutzen und ihre Staaten, gegen Raub und Plünderung, der kriegsführenden Parteien, zu schützen.

Die Städte, muthiger und entschlossener, als die Fürsten, hielten größtentheils fest an dem Kaiser. Aachen weigerte sich standhaft, Wilhelm die Thore zu öffnen, als dieser hier einziehn wollte, um seine Krönungsfeier, dem Herkommen gemäß, hier zu begehn.

Um

Um ihren Handel und übrige Gewerbsthätigkeit — die in dieser allgemeinen Verwirrung sehr leiden mußte — zu sichern und sich selbst den Schutz zu gewähren, den ihnen der Kaiser nicht zu geben vermochte, schlossen mehrere Städte, nach dem Beispiele der italienischen, einen Bund; der unter dem Namen des rheinischen Bundes bekannt und wichtig geworden ist.

Conrad bot indessen, wiewohl ohne erheblichen Erfolg, alles auf, um dem Gegner seines Vaters mit Nachdruck zu begegnen; jedoch um so weniger mit entscheidendem Erfolge, da der Kaiser, durch fortwährende Unruhen, in Italien und Sicilien, und eine Lähmung seiner Thätigkeit, die ihm Kränklichkeit und Mißmuth zuzogen, während dieser ganzen Zeit, von dem Schauplaze dieser Begebenheiten, entfernt gehalten wurde.

Zwar hatte er den Entschluß gefaßt, nach Deutschland zu gehn, um, wie er hoffte, unter dem Schutze seines alten Glücks, hier seine Würde und seinen Einfluß wieder herzustellen und zu behaupten. Er hatte, wie schon früher, so auch jetzt wieder, den Entschluß gefaßt, mit bewaffneter Hand, den Papst in Lyon aufzusuchen und Lösung von dem Banne und Frieden von ihm zu erzwingen.

Beides

Beides aber unterblieb, weil gerade zu der Zeit, wo die Ausführung unternommen werden sollte, ungünstige Ereignisse, in Italien, eintraten und ihm die Kraft und den Willen dazu raubten.

Immer näher trat ihm der wüthende Haß, seines gefährlichsten, unermülichsten Feindes und bedrohte sogar sein Leben, durch seinen vertrautesten Staatsdiener, den Kanzler de Vineis; der sich hatte verleiten lassen, ihn meuchelmörderisch, durch Gift, aus der Welt schaffen zu wollen.

Glücklich entging er dieser, wie so mancher anderen, Gefahr; sein Geist erhob sich auch wieder und das Glück schien ihm eine neue erheitende Aussicht, wenigstens in Italien, zu eröffnen. — Aber seine Gesundheit war zerrütet, seine Körperkräfte erschöpft. Er erlag den erneuerten Anstrengungen, die er machte, um zunächst Oberitalien sich völlig zu unterwerfen.

Er starb, auf dem Schlosse Fiorentino im Capitanata (am 13. December), im acht und funfzigsten Lebensjahre; „an dem Tage St. Lucie“, sagt ein alter Annalist, „damit das Erdbeben an diesem Tage nicht vergebens wäre;“ —
prin-

principum mundi maximus, stupor quoque mundi ac immutator mirabilis. —

Wer hätte, bei dem Beginnen der Laufbahn dieses Kaisers, als selbstständiger Regent, geglaubt, daß es mit ihn so enden würde! Er schien ganz dazu gemacht, ein großes Reich, auch eine Verbindung von Reichen, wie sie ihm zu Theil wurden, wenn auch nicht mit großer Regentenweisheit und ausgezeichnet wohlthätiger Wirksamkeit, für die, seinem Scepter unterworfenen, Staaten, doch mit großer Herrscherflugheit und dauernd glücklichem Erfolge für seinen Ehrgeiz, seine Herrschbegierde und seinen Ruhm zu regieren.

Allein das Schicksal hatte einen andern Gang für ihn beschlossen. Alle diese Talente mußten größtentheils zwecklos aufgeopfert werden; in einem wilden, endlosen Kampfe der heftigsten Leidenschaften, der ihn um den größten Theil seiner Staaten, um seine Macht, seinen Ruhm und seinen Lebensgenuß brachte.

Nach allen diesen Aufopferungen und der rastlosesten, unermesslichsten Anstrengung, war er, als er die Welt verließ, fast ganz wieder auf das reducirt, wovon er ausging, als er in die Welt eintrat. Nur Sicilien und Neapel konnte er

er sein nennen; und auch dies besaß er weder ganz ruhig noch ganz sicher.

In seinem letzten Willen disponirte er zwar über mehrere Reiche, von denen ihm aber größtentheils nicht viel mehr, als der Titel, übrig war. Das deutsche, italiänische und sicilische Königreich hinterließ er seinem ältesten Sohne, Conrad. Das Königreich Jerusalem — dessen er schon, vor seinem Kreuzzuge, sich, doch nur im Titel, bemächtigt hatte — seinem jüngsten Sohne, Heinrich; und das Herzogthum Oesterreich einem seiner Enkel. Wer von ihnen mochte sich dieser Vermächtnisse erfreuen, oder, Sicilien und Neapel höchstens ausgenommen, auf das Besizthum desselben eine, auch nur einigermaßen sichere, Rechnung machen! —

An ihm hat das deutsche Reich wahrhaft verloren; aber mehr, kann man sagen, durch sein Leben, als durch seinen Tod. Seine Regierung würde gewiß für Verfassung, Gesetzgebung und Kultur sehr wirksam und wichtig geworden seyn, wenn seine Talente in und für Deutschland gebildet gewesen wären und ein für ihn und Deutschland, günstigeres Schicksal ihn gendthiat hätte, sich auf diesen Staat allein zu beschränken.

Seine

Seine Geistesbildung zeichnet ihn ganz vorzüglich, unter den Regenten des Mittelalters, aus. Sie erhob ihn über die meisten seiner Zeitgenossen, auch in andern Ständen. Er studierte, in seiner Jugend, die Rechts- und Gesetzgebungs-wissenschaft mit großem Eifer und in seinen italienischen Erbstaaten zeigte er auch, daß er Anwendung von dem zu machen wußte, was er durch dies Studium sich zu eigen gemacht hatte.

In der Religion erhob ihn sein entfesseltester Geist, weit über den Aberglauben und Unsinn seines Zeitalters, und seine freimüthigen Aeußerungen darüber, brachte ihm die Beschuldigung der Kezerei zuwege; die, in der damaligen Zeit, gemeinlich ein ehrenvolles Zeugniß besserer Erkenntniß enthält.

Die Naturwissenschaften, die um diese Zeit wieder etwas in Italien auflebten, schätzte er sehr; die Poesie liebte er mit Leidenschaft.

Seine Regierung bezeichnet die schönste Blüthenzeit, für die Ritter und Minnepoesie, in Deutschland, Italien und Frankreich. Sie war Lieblingsbeschäftigung für Edle, Ritter, Fürsten und Könige und eben so Gegenstand ritterlichen Wettkampfs; als die Waffenkunst.

Während der acht Jahre, die sich Friedrich, im Anfange seiner Regierung, in Deutschland

land aufhielt, war sein Hof der Sammelplatz der Minnesänger, wie der Ritter. Wettkämpfe der Dicht- und Singkunst gehörten zu den Lieblingsbelustigungen, wie die Turniere und beide waren häufig mit einander verbunden.

In diesem wie in jenem waren Preise, aus den Händen der Damen, der Lohn des Siegers; und Ritter und Fürsten fanden sich durch die, welche sie in jenen Wettkämpfen erhielten, eben so geehrt, als durch die, welche ihnen in diesen zu Theil wurden.

Die meisten deutschen Fürsten waren erflärte Beschützer der Minnesänger und zum Theil selbst in ihren Orden aufgenommen. Sonderbar keimte und entfaltete sich so die zarte, schöne Blüthe, der Phantasie, in der Wildniß der Unkultur des Verstandes, der Wissenschaft und der Sitten. Eine Erscheinung, die nicht ihres Gleichen hat, in der Geschichte; und auch wahrscheinlich nie wieder haben wird.

Wie in einer solchen Zeit kein durchaus heller und vorurtheilsfreier Geist denkbar ist, so hatte auch Friedrich sich einem Aberglauben hingeeben, der damals und noch lange nachher, die besten Köpfe und diese gewöhnlich am meisten ergriff. Er war die Beute, die
Friedrich

Friedrich von seinem Kreuzzuge, aus dem Oriente, mitgebracht hatte. Dort hatte er die Astrologie kennen gelernt und war und blieb, von jener Zeit an, dieser verführerischen Asterwissenschaft, mit ganzer Seele hingegeben.

Mehrere Astrologen hatte er mit zurückgebracht, die er, bei allen seinen Unternehmungen, um Rath fragte und nach deren Aussprüche er fast jedesmal seine Entschlüsse bestimmte. Viele seiner Unternehmungen, sagen gleichzeitige Schriftsteller, schlugen nur deshalb fehl, weil der Teufel seine heidnischen Astrologen verblendete.

Unstreitig ist durch ihn viel zur Kenntniß und Ausbreitung dieser Wissenschaft beigetragen worden. Doch scheint es, daß sie noch meistens in Italien blieb und, wenigstens in Deutschland, noch wenig Eingang fand.

Wenn überhaupt Deutschland von Friedrichs Talenten und Aftertalenten den wenigsten unmittelbaren Einfluß erfahren hat, so bleibt er doch immer einer seiner merkwürdigsten Regenten; so wie die Zeit seiner Regierung eine, für das Reich, wichtige Epoche.

Die beinaß dreißigjährige Abwesenheit des Kaisers hatte die deutschen Fürsten in den Stand gesetzt, ihre Territorialhoheit immer

mehr zu begründen und zu erweitern; ohne der kaiserlichen Autorität geradezu und offenbar Eintracht zu thun. Conrad hatte, als römischer König, nie die kaiserliche Autorität, in ihrem ganzen Umfange ausüben können und war auch nicht der Mann, der, was ihm in seinem äußern Verhältnisse mangelte, durch seine innere Kraft und Gewandtheit hätte ersetzen können. Den größten Theil dieser Zeit über war er mehr Knabe, als Jüngling und, als er zum Manne reifte, entwickelte er doch nicht die Eigenschaften, die dazu erforderlich gewesen wären.

Die Intriquen des Papstes und die dadurch bewirkten innern Kriege, lösten den, ohnehin nie fest geknüpften, Knoten der Reichsverbinding beinah völlig auf und versenkten die Königswürde vollends in Unbedeutenheit und Nichtachtung. Die vollendetste Anarchie verbreitete sich, nach Friedrichs Tode, über das deutsche Reich; da der Kampf zweier Könige fortbauerte und die ebenfalls fortgesetzten Intriquen des Papstes, Unordnung und Willkühr stets rege erhielt.

Conrad suchte — unstreitig sehr vernünftig — zuvörderst seine Erbstaaten zu sichern; und ging, zu dem Ende, nach Italien, in der Absicht, wenn er Neapel und Sicilien sich unterwor-

terworfen haben würde, nach Deutschland zurückzukehren, um auch hier seine Ansprüche geltend zu machen. Genes bewirkte er; hieran hinderte ihn der Tod, von der Hand eines Mörders (1254); als er bereits die Rückreise, nach Deutschland, angetreten hatte.

Nunmehr war also Wilhelm von Holland ohne Mitwerber; dennoch erlangte seine Anerkennung keine Allgemeinheit.

Wilhelm war ein völlig unbedeutender Mensch und wurde auch von den deutschen Fürsten stets so angesehen und behandelt. Aller Bemühungen des Papstes ungeachtet, nahmen die mächtigsten und größten, unter ihnen, von seinem politischen Daseyn, fortwährend wenig oder gar keine Kenntniß, und er beförderte dies dadurch, daß er sich beständig in Fehden in den Niederlanden umhertrieb und sich um Deutschland so wenig, als die Deutschen um ihn, zu bekümmern schien.

Auf einem dieser Fehdezüge, fand er auch, schon im Anfange des Jahres 1256, wahrscheinlich in einem Sumpfe, seinen Tod.

Diese Thronerledigung wurde von den meisten großen Fürsten eben so gleichgültig aufgenommen, als die vorhergegangene Thronbesetzung. Ein König war für sie ein ziemlich gleich,

gleichgültiger Gegenstand geworden. Die meisten hielten ihn wahrscheinlich für ziemlich entbehrlich, oder doch nur für eine Dekoration, welche das Deforum einem Reiche, wie das deutsche, nöthig mache. Keiner der großen Fürsten dachte also daran, diese leere Prunkwürde zu einem Gegenstande seiner Wünsche, oder Bestrebungen zu machen; und einer der kleinen konnte nicht darauf rechnen, sich zu behaupten.

Indessen mußte man doch einen König haben. Der Erzbischof von Mainz, der dem Herkommen zu Folge, die Wahl einzuleiten hatte, befand sich damals in der Gefangenschaft des Herzogs Albrecht von Braunschweig; dem er, in einer Fehde, in die Hände gefallen war. Der Kurfürst von Köln nahm sich nun der Sache an; und machte die Spekulation, die deutsche Königswürde, an einen auswärtigen Prinzen, um den möglichst guten Preis, zu verhandeln.

Der Bruder des Königs von England, Graf Richard von Cornwall, ein berühmter Ritter seiner Zeit, wurde dazu in Vorschlag gebracht und mit ihm Unterhandlungen eröffnet. Der Handel kam zu Stande. Ein jeder der Wahlfürsten sollte achttausend und der Erzbischof

schof von Köln, pro studio et labore, zwölftausend Mark erhalten.

Dieser Unterschied erregte bei mehreren Wahlfürsten Unzufriedenheit; und diese wurde von dem Erzbischof von Trier benutzt, um sie für einen andern Kandidaten zu gewinnen, den er indessen aufgetrieben hatte.

Dieser Kandidat war der König Alfons der Zehnte von Castilien. Im Namen dieses bot er einem jeden der Wahlfürsten zwanzigtausend Mark; war aber nicht im Stande, gehörige Sicherheit, für die zu leistende Zahlung, zu geben.

Die meisten Wahlfürsten entschlossen sich nun, das kleinere Gewisse, für das mehrere Ungewisse zu nehmen und, auf der zu Frankfurt (den 13. Januar 1257) anberaumten Wahlversammlung, Richard ihre Stimme zu geben. Dieser wurde nun von seiner Partei, als förmlich gewählt, angesehen und als König öffentlich erklärt.

Der Erzbischof von Trier, weit entfernt, sein Spiel deshalb verloren zu geben, schritt nun, seiner Seite, ebenfalls zu einer Wahl und ernannte, für sich und im Namen dreier großer Fürsten, die an der Wahl Richards keinen Theil genommen, ihn aber auch, zu einer Wahl,
in

in ihren Namen, wohl nicht gehörig bevollmächtigt hatten, seinen Kandidaten, den König Alfons den Zehnten, von Castilien (am 1. April), ebenfalls zum Könige.

Richard kam nach Deutschland. Eine große Summe Geldes, die er mitbrachte, erwarb ihm noch eine große Zahl Anhänger, unter den kleinen geistlichen Herren, Rittern und Edlen.

Am 17. Mai wurde er zu Aachen, von dem Erzbischof von Köln, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönt und traf einige Veranstaltungen, um seine, allerdings immer noch sehr starke Gegenpartei, so wie die, vielleicht noch größere, der Neutralen, zur Anerkennung zu bewegen.

Allein eine Verbindung des Abels, die in England, gegen den König, Heinrich dem Dritten, zu Stande gekommen war, veranlaßte ihn (schon im Jahre 1258) wieder dahin zurückzufahren. Dieselben Unruhen erhielten ihn auch fast beständig in England beschäftigt und brachten ihn sogar dort (1264) in Gefangenschaft; in welcher er, von dem empörten englischen Adel, über ein Jahr gehalten wurde.

Sein Aufenthalt in Deutschland bestand eigentlich nur in Besuchen, die er so sehr als möglich

möglich abkürzte; weil ihm die englischen Angelegenheiten weit mehr am Herzen lagen, als die deutschen.

Daß daher seine Regierung, für das deutsche Reich, von keiner bedeutenden Wirksamkeit seyn konnte, ergiebt sich hieraus wohl schon von selbst. Indessen traf er doch einige Verfügungen, die wenigstens den Willen verrathen, etwas wirken zu wollen.

Im Jahre 1260 erneuerte er, auf dem Reichstage zu Worms, den Landfrieden. Und auf einem andern Reichstage, ebendasselbst, (im Jahre 1269) suchte er dem Mißbrauche zu Steuern, der damals mit der Vielfältigung der Zölle, auf dem Rheine, betrieben wurde. Das Mittel, was er dazu anwandte, charakterisirt die Verhältnisse der damaligen Zeit, mochte aber wohl mehr geeignet seyn, die Unruhen, die Deutschland zerrütteten, zu vermehren, als sie zu vermindern. Es bestand in einer Vereinigung aller rheinischen Fürsten, Edlen und Städte, den, welcher sich willkührliche Zölle, Erpressungen erlauben mochte, gemeinschaftlich anzugreifen und seine Schlösser und Festen der Erde gleich zu machen.

Während Richard, auf diese Weise, — wenn auch nur selten und ohne erhebliche Wirksamkeit

samkeit — in der Würde und Machtgewalt, eines Königs des deutschen Reichs handelte, nannte und betrachtete sich Alfons eben so und trug, auch wie er, darauf an, vom dem Papste anerkannt und zum römischen Kaiser gekrönt zu werden.

Papst Urban der Vierte suchte diese Gelegenheit, wie einst Innocenz der Dritte, zu benutzen, um sich und dem päpstlichen Stuhle eine richterliche Autorität, über die Ansprüche beider Könige und die Rechtmäßigkeit der Wahl anzumessen. Er ging noch weiter als jener und erließ förmliche Ladungen, an beide erwählte Könige des deutschen Reichs, sich, in Person oder durch Bevollmächtigte, vor seinem Richterstuhle, einzufinden und die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen.

Alfons erkannte auch diesen Gerichtshof, als kompetent an; Richard verwarf ihn, wenigstens dadurch, daß er, zu den erstern, wiederholt von dem Papste angeordneten, Terminen, keine Bevollmächtigte sandte.

Unter dem Nachfolger Urbans, Clemens dem Vierten, verstand er sich endlich dazu. Doch kam es auch unter diesem nicht, zu der richterlichen Untersuchung.

Auf

Auf dem einen Termin fehlte es den Abgeordneten des Königs Alfons, an den nöthigen Dokumenten; die unterwegs, bei der Beraubung und Ermordung eines ihrer Gefährten, verloren gegangen waren. Ehe der nun wieder ange setzte Termin eintrat, starb der Papst; und ehe wieder ein Papst gewählt wurde, starb König Richard.

Er endete sein Leben (am 2. April 1272) auf dem Schlosse Berkamstede in England; nachdem er den Boden von Deutschland wieder seit drei Jahren nicht betreten hatte.

Der Thron des deutschen Reichs war also nun wieder erledigt. Viele deutsche Fürsten und insbesondere der Papst, waren der Meinung, er sey, seit Friedrich dem Zweiten, noch gar nicht eigentlich besetzt gewesen.

Allen Inhabern desselben hatte es entweder an einer allgemeinen Wahl und Anerkennung, oder an der päpstlichen Bestätigung gefehlt. Das Wahlrecht war um diese Zeit schon auf gewisse Fürsten beschränkt; wiewohl man noch nicht darüber eins war, welche Fürsten eigentlich sich dieses ausschließlichen Rechts zu erfreuen hätten.

Denen drei ersten Erzbischöfen, von Mainz, Trier und Köln, gestand man es allgemein unbestreit.

unbestritten zu. Von den weltlichen großen Fürsten, scheint es, suchten es besonders die Regenten aus dem hohenstaufischen Hause, allein auf die einzuschränken, die entschieden zu ihrer Partei gehörten.

Daraus entstanden natürlich streitige Ansprüche und Doppelwahlen; die von beiden Parteien für rechtmäßig erklärt und von beiden verworfen wurden.

Unter diesen Umständen konnte die päpstliche Bestätigung, wenn auch immer noch eine Usurpation, doch häufig eine Wohlthat, ein Mittel, verderblichen Streitigkeiten ein Ende zu machen, werden; wenn sie nicht theils, durch den zunehmenden Parteigeist, schon von ihrer Wirksamkeit verloren, theils in den Händen streitsüchtiger, unvernünftiger Päpste, zur Besriedigung ihrer wilden Leidenschaften, gemißbraucht wäre.

Ziemlich allgemein wurde sie jetzt, als zur Vollendung der Wahl erforderlich, angesehen. Doch mochten wohl auch darüber die Begriffe noch sehr unbestimmt seyn, in wie fern ein nicht bestätigter, aber erwählter König, für einen wirklichen König gehalten werden könne.

Die päpstlichgesinnten Schriftsteller sprechen von einem Interregnum, was seit der Entsetzung

setzung Friedrichs des Zweiten, bis auf die jetzt erfolgte Wiederbesetzung geherrscht habe. Andere haben es ihnen nachgesprochen und so sind denn eben so verworrene Vorstellungen, über diesen Gegenstand, in die Geschichte gekommen, als damals in den meisten Köpfen herrschten.

Wie man auch hierüber denken mochte, so scheint man sich um so weniger bemüht zu haben, die irrigen und streitigen Begriffe zu berichtigen und zu vereinigen, da die Gleichgültigkeit, gegen die Besetzung des Throns und die Königswürde, unter der letzten Regierung, unstreitig noch vermehrt und allgemeiner geworden war.

Die Nachricht von Richards Tode wurde mit der größten Kälte und Indifferenz aufgenommen und es verging über ein Jahr, ehe auch nur die nöthigen Vorbereitungen, zu einer neuen Königswahl, getroffen wurden.

Die meisten Wähler wünschten wohl: es möge sich wieder, unter den auswärtigen Fürsten, ein Kandidat finden, der die Wahlstimmen, eben so wie Richard, gut bezahle und dann eben so, wie er um Deutschland sich nicht weiter sonderlich bekümmere.

Ein solcher fand sich indessen nicht. Alfonso betrachtete sich, als schon erwählt und bemühte sich nur, von dem Papste Anerkennung

zu erhalten. Ein benachbarter Fürst melbete sich zwar; von dem aber weder zu erwarten war, daß er die Stimmen sehr reichlich bezahle, noch daß er sich nur mit der Königswürde begnügen werde. Dieser Bewerber war Ottocar, König von Böhmen; ein Fürst von Kraft und Energie und den seine Macht in den Stand setzte, beides, gegen die Unabhängigkeit der großen deutschen Fürsten — deren Werth sie sehr wohl zu schätzen wußten — mit Erfolg wirksam zu machen.

So wenig man daher geneigt war, auf seine Bewerbung Rücksicht zu nehmen, so machte sie es doch nun nöthig, auf die Besetzung des Throns ernstlich Bedacht zu nehmen. Auch erinnerte der Papst nachdrücklich daran, mit dem Bedeuten: daß wenn die deutschen Fürsten nicht zur Wahl schreiten würden, er einen König ernennen werde.

Unter diesen Umständen bildete sich eine, Anfangs kleine, dann bald zunehmende Partei; welche den Zweck und Werth der Königswürde beherzigte und eine Wahl, die dem deutschen Reiche zur Ehre und zum Nutzen gereichen könnte, einzuleiten suchte. Ein Mann, der, als Krieger, sich bereits allgemeine Achtung erworben hatte und, als Regent, sie sich zu erwerben

werben im Stande war; der große Verbindungen, aber keine große Länderbesitzungen hatte; also im Stande seyn würde, dem deutschen Reiche, in seinen äußern Verhältnissen, Ansehn zu verschaffen und Sicherheit zu gewähren und im Innern die kleinen Unruhfister zu Paaren zu treiben, aber keinen der großen Fürsten fürchtbar werden konnte, schien die Bestimmung eines Beherrschers des deutschen Reichs, wie man ihn jetzt wünschte und bedurfte, am besten erreichbar und die Stimmen am leichtesten vereinigen zu können.

Rudolf, Graf von Habsburg und Kitzburg, war der Mann, der diesen Erfordernissen und Bedingungen, in jeder Hinsicht, zu entsprechen schien.

Seit dreißig Jahren hatte er sich, in beinahe ununterbrochnen Fehden und Kriegen, einen großen, stets wachsenden Kriegerruhm erworben und erhalten. Aus vierzehn Schlachten, in welche er als Feldherr Heere führte, war er, als Sieger, wieder zurückgekehrt.

Eben so allgemein anerkannt, als sein Kriegerruhm, war auch der Ruf seiner Biederherzigkeit und Frömmigkeit. Sein Ansehn war unbegrenzt, seine Besitzungen und seine Macht mächtig.

mäßig. Er war Landgraf im Oberrhein und Schirmvoigt einer großen Anzahl von Städten und Klöstern in der Schweiz. Er gehörte nicht zu den vornehmsten Reichsfürsten; stammte aber doch aus einem alten, sehr geachteten Geschlechte. Er hatte sich, als einen Feind des räuberischen Adels und einen Freund und Beschirmer des Bürgers und Landmanns bewährt und dadurch eben so große Popularität als Ruhm erlangt.

Der Klerus hegte, nach eben dem Verhältniſſe, eine eben so gute Meinung von ihm, als der Ritter, und Bürgerstand ihn enthusiastisch verehrte. Bei jeder Gelegenheit hatte er eine ungeheuchelte Devotion an den Tag gelegt und seinen Arm und sein gutes Schwert, nach ächter Ritterſitte, zum Schutze der Kirche und seiner Diener, auf das kräftigste gebraucht.

Durch eine Handlung dieser Art, hatte er sich den Erzbischof Werner von Mainz ganz besonders verpflichtet und zum Freunde gemacht.

Als dieser einst nach Rom reisete, geleitete ihn der Graf von Habsburg, in Person, von Straßburg bis an die Alpen und, auf seiner Rückreise, von dorthier, wieder zurück.

Dieser, in den damaligen Zeiten sehr wichtige, Dienst, war bei dem Erzbischofe in gutem Andenken

Andenken geblieben. Er fand jetzt eine Gelegenheit, ihn zu vergelten und zugleich der Kirche und dem Papste einen Dienst zu leisten. Ein so devoter, gehorsamer, biederer und tapferer Schirmvoigt mußte beiden willkommen seyn.

Unter den Laienfürsten, die das Wohl des Reichs beherzigten und das Bedürfniß, eines kräftigen, thätigen und gerechten Oberhauptes erkannten, hatte Rudolf ebenfalls einen warmen Freund und Beförderer. Dies war Friedrich von Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg; einer der geachtetsten und achtenswerthesten Fürsten, seiner Zeit, und naher Verwandter Rudolfs.

Dieser vereinigte sich thätig, mit dem Erzbischofe von Mainz, seinem Freunde; um die Wahl Rudolfs vorzubereiten. Der Erzbischof von Mainz übernahm es, die Erzbischöfe von Trier und Köln für ihn zu gewinnen; während sich der Burggraf Friedrich, mit eben so gutem Erfolge, bemühte, einige der angesehensten Reichsfürsten in sein Interesse zu ziehen.

Große Geldsummen hatte der Graf von Habsburg nicht anzubieten; aber sechs schlanke, wohlgebildete, liebliche, häuslich und deutsch erzogene Töchter zu verwilligen. Der

begünstigende Zufall wollte, daß gerade drei der bedeutendsten Fürsten, die Herzöge von Bayern und Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, unverheirathet waren und es wünschenswerth fanden, mit drei von den sechs Töchtern des Grafen, verbunden zu werden.

Friedrich sagte sie ihnen zu, wenn Rudolf zum Könige gewählt seyn würde und sie versprachen ihm ihre Stimmen, unter der Bedingung, daß ein jeder mit der Hand der erwählten Königstochter belohnt würde.

Auf dem Wahltag zu Maynz (am 29. September 1273) wurde es nun dahin eingeleitet: daß die versammelten Wahlfürsten dem Erzbischofe von Maynz und dem Burggrafen Friedrich den Auftrag gaben, einen König zu ernennen. So wurde Graf Rudolf erwählt und sogleich von der Versammlung, als König, anerkannt.

Sobald die Wahl vollzogen war, wurde der Reichserbmarschall, Heinrich von Pappenheim, mit der Nachricht davon, an Rudolf abgesandt; und der Burggraf Friedrich folgte ihm selbst sogleich nach.

Rudolf wurde, glaubwürdigen Schriftstellern zu Folge, durch die Nachricht, die sie ihm brachten, mehr überrascht, als sonst jemand.

Auch

Auch war die Freude, welche sie, bei seinen Freunden und Allen, die ihn kannten, erregte, vielleicht noch größer, als bei ihm selbst. Von Nah' und von Fern' eilte man herbei, um ihn als König und seine Gemahlin, als Königin, zu begrüßen.

Als er aufbrach, um nach Aachen, zur Krönung, zu ziehn, versammelten sich eine große Anzahl, seiner Waffenbrüder, um ihn her und bildeten ein rittermäßiges Gefolge, wie es lange kein König, bei seinem Krönungszuge, gehabt hatte.

Seine Reise war ein wahrer Triumphzug. Von allen Städten und Provinzen, die er berührte, kamen ihm Abgeordnete entgegen; deren Viele sich ebenfalls an ihn anschlossen und seine Begleitung vermehrten und ansehnlicher machten.

Die Krönung wurde (am 28. Oktober) mit vieler Pracht, zu Aachen, vollzogen. Bei der Huldigung, verweigerten mehrere Fürsten den Eid; weil das Reichscepter, auf welchem er, dem Herkommen gemäß, abgelegt wurde, fehlte. Rudolf ergriff ein Crucifix und bot es den bedenklichen Fürsten anstatt des Scepters, mit einer frommen Aeußerung, dar. Niemand weigerte sich, den Eid darauf zu leisten. Der Erzbischof von Köln, der die Krönung verrichtete, stellte ihn dem Volke, als einen gerechten,

frommen und weisen Herrn vor, der von Gott und Menschen geliebt sey.

König Ottokar von Böhmen, der auch der Rechte deutscher Reichsfürsten genoß und auf das Wahlrecht Anspruch machte, war der Einzige gewesen, der, aus bekannten Gründen, gegen die Wahl Rudolfs, protestirt hatte. Da er weder Wahl noch Krönung verhindern konnte, so suchte er wenigstens die Bestätigung des Papstes zu hintertreiben; um, wo möglich, durch Protektion desselben, noch zu seinem Ziele zu gelangen.

Zu dem Ende fertigte er eine, mit vielem Gelde und reichen Geschenken versehene, feierliche Gesandtschaft an den Papst ab; die ihn zu Lyon traf, wohin er sich begeben hatte, um daselbst ein Concil zu halten.

Zugleich mit dieser traf hier auch eine Gesandtschaft des Königs Alfons von Castilien ein; und zwar wie man weiß, in gleicher Absicht.

Unmittelbar nach beiden kam die dritte von Rudolf; ebenfalls zu demselben Zwecke.

Rudolfs Gesandtschaft bestand aus seinem Kanzler, dem Propst Otto von Speier und seinem Freunde und Beförderer, dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern. Sie hatte Vollmacht, nicht nur die von den vorigen Kaisern

Kaisern angenommene Kapitulation ebenfalls so gleich zu unterzeichnen; sondern auch alle von den vorigen Kaisern erhaltene Schenkungen und Privilegien zu bestätigen und alles unbedingt zu verwilligen, was der Papst, ohne Schmälerung des Reichs, mit Gott und Ehren verlangen würde. Auch war sie beauftragt, in seinem Namen zu versichern, daß er, auf Erfordern, alles dies in Person beschwören und eine förmliche Urkunde darüber ausstellen wolle.

Unstreitig ist es mit zu dem Glücke Rudolfs zu rechnen, daß Gregor der Zehnte, um diese Zeit, den päpstlichen Stuhl inne hatte. Dieser war zwar, nach Denkungsart und Zweck, so gut Papst, als seine Vorgänger; aber nach Gesinnungsart und Betragen sehr von ihnen unterschieden. Allgemein galt er und gilt er noch, für einen offenen, vernünftigen, geraden Mann; der ruhig und redlich zu Werke ging und den Frieden liebte und zu erhalten und zu befördern suchte. Gregor ermangelte nicht, die Bereitwilligkeit Rudolfs, ihrem ganzen Umfange nach, zu benutzen. Er machte Bedingungen, die offenbar darauf abzielten, die Autorität des Kaisers, in Rom und Italien überhaupt, völlig zu vernichten; und ihn dagegen, zum gehorsamen Diener der Kirche und des päpstlichen

päpstlichen Stuhls zu machen. Da sie nun alle und ohne alle Schwierigkeit zugestanden wurden; so erklärte er: daß er ihn jetzt zum römischen Könige ernenne und sobald als möglich Abgeordnete erwarte, um das Nöthige, wegen der Kaiserkrönung zu verabreden.

Und nunmehr hielt er nicht nur treu und ohne alle Chikane sein Wort; sondern er bemühte sich auch, seine Mitwerber zur Entsamg ihrer Ansprüche zu bewegen und von allen thätigen Maßregeln abzuhalten.

Mit dem Könige Alfons hielt er deshalb eine persönliche Zusammenkunft; worin er ihn von der Wichtigkeit seiner Ansprüche zu überzeugen und zur Ablegung des Titels und Siegels eines römischen Königs, die er bisher geführt hatte, gütlich zu bewegen suchte. Da seine Vorstellungen nichts fruchteten, so schritt er zu Drohungen mit Bann und Exkommunikation; und dies wirkte so viel, daß Alfons, zumal da noch einige Umstände hinzukamen, endlich beiden entsagte.

Auf der Rückkehr, aus Frankreich, bestimnte er Rudolf eine Zusammenkunft, zu Lausanne (1275), um die versprochne Bestätigung seiner Zusage von ihm zu erhalten.

In Weisenn der hier versammelten Fürsten, Grafen und Ritter, beschwor der Kaiser Alles, was er durch seine Gesandten bewilligt hatte. Auch wiederholte er das, ebenfalls schon gegebene Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen und ließ sich, zu desto mehrerer Beglaubigung, nebst seiner Gemahlin, mit dem Kreuze bezeichnen.

Der sonst so einfache Kaiser erschien bei dieser Zusammenkunft in ungewöhnlicher Pracht. Allein auf seine Kleidung hatte er über neunhundert Mark Silber — eine, für die damalige Zeit, in der That, große Summe — verwandt; und es wurde dabei überhaupt ein so großer Aufwand gemacht, daß Ulrich von Gütingen, Abt von St. Gallen, die Herrschaft Brunigen verkaufen mußte, — weil er den Wirth nicht bezahlen konnte. Bemerkenswerther noch, als dies ist, daß der Kaiser es war, der diese Herrschaft akquirirte und also auch hier bewies, daß er keine Gelegenheit sich entgehen lasse, um die Güter seines Hauses zu vermehren.

Bald gab er freilich bei weitem wichtigere Beweise, von diesem, bei ihm stets regen Bestreben; das allerdings eine Folge seiner, mit auf den Thron gebrachten, mittelmäßigen Glücksumstände und seiner Lage und Verhältnisse,

nisse, als König, war; und die stete Tendenz, aller Kaiser nach ihm, in ähnlichen Verhältnissen, gewesen ist und seyn mußte.

Zimmer noch bestimmten sich die Grenzen der Macht eines Kaisers, nach den Grenzen seiner persönlichen und Familienbesitzungen. Da wo Talente, Glück, Ruhm und überhaupt persönliches Ansehn, wie bei Rudolf, Statt fand, wirkte auch dies mit und konnte sogar, den Abgang, an Größe der Länderbesitzungen, wenigstens auf eine Zeitlang, ziemlich ersetzen.

Bei Rudolf kamen noch die großen Verbindungen hinzu, die ihm seine vielen und glücklichen kriegerischen Unternehmungen, unter dem Ritter- und Kriegerstande, zuwege gebracht hatten. Dadurch sah er sich, für jetzt zwar, in den Stand gesetzt, seine Würde zu behaupten und geltend zu machen; um sich aber wirkliche Macht zu verschaffen und zu sichern, mußte er dennoch darauf bedacht seyn, ein beträchtliches Land zu erwerben, wenigstens in dieser Hinsicht, den andern großen Reichsfürsten gleich zu werden.

Seine vielen Waffenbrüder, die ihm seine mannigfaltigen Kriegsunternehmungen und sein großer Ruhm erworben hatten und die zahlreiche Reichsritterschaft ersetzen ihm, im Anfange seiner

ner Regierung, die Stelle zahlreicher Vasallen in eigenen Staaten. Allein, theils band sie nichts weiter an ihn, als ihre Zuneigung und ihr Wille, und beides konnte sich von ihm wenden; theils, und dies war bei weitem bei den meisten der letztern der Fall, mußte er sie besolden und für ihren Unterhalt sorgen; und dies veranlasste einen Aufwand, den er aus seinen Mitteln und seinen unbedeutenden Einkünften, als Kaiser, auf die Dauer wenigstens, nicht wohl bestreiten konnte.

Uebrigens war doch auch der Ehrgeiz, bei einem Kaiser, ziemlich natürlich und ziemlich verzeihlich, seine Familie aus dem Stande der Mittelmäßigkeit emporzuheben und in die Reihe der ersten Fürstenhäuser des Reichs eintreten zu lassen. Ob nun auch die Mittel, die er dazu anwandte, eben so rechtlich, als der Zweck zu entschuldigen war, wird die nähere Angabe derselben unstreitig selbst am besten zeigen.

Gleich nachdem er den Thron bestiegen, hatte er ein Ausschreiben, an alle Fürsten des Reichs ergehen lassen, welches die Erklärung enthielt: daß er fest entschlossen sey, mit Gottes Hilfe, Ruhe und Ordnung, im Reiche, herzustellen und den schwachen Unterdrückten, gegen den mächtigen Bedrucker, in Schutz zu nehmen;

men; auch sich von Allen gewärtige, daß sie ihm dazu beiräthig und behülflich seyn würden.

Auf gleiche Weise bestimmt erklärte er sich, auf seinem ersten Reichstage, für verpflichtet, des Reichs Güter und Eigenthum, nicht nur nicht zu veräußern, sondern, das, was davon bereits veräußert worden, wieder herbeizuschaffen.

In Folge dieser, sich selbst aufgelegten Verbindlichkeit, nahm er viele ehemalige Reichsdomainen wieder in Anspruch und zog sie, für das Reich, ein, wenn die Rechtmäßigkeit des Besizes nicht genugthuend nachgewiesen werden konnte.

Bei diesen Untersuchungen wurde von dem, bisher wenigstens wohl keineswegs allgemein anerkannten und angewandten, Grundsatz ausgegangen: jeder Besiz eines Reichslehns sey unrechtmäßig, zu dem die Wahl, oder Kurfürsten *) nicht ihre Zustimmung, oder Einwilligung gegeben hätten.

Sonderbar genug fand jezt der Regent ein Mittel, zur Vergrößerung seiner Macht, in einer wahren und wesentlichen Beschränkung derselben

*) Bekanntlich von dem alten deutschen Worte kuren, wählen.

selben und stellte daher selbst einen Grundsatz auf, den die meisten seiner Vorgänger mit Unwillen verworfen haben würden.

Nicht minder sonderbar ließ man diesen neuen publicistischen Lehrsatz, wenigstens über die letzten Regierungen, zurückwirken; wodurch denn fast alle Verleihungen der letzten Könige, seit Friedrich dem Zweiten, völlig ungültig gemacht wurden.

Das wichtigste unter den Reichslehnen, die unter diesem Titel, von dem Könige, in Anspruch genommen wurden, — auf welches es auch wohl bei der ganzen Operation hauptsächlich abgesehen seyn mochte — war das Herzogthum Oesterreich, nebst seinen Zubehörungen; was schon Friedrich der Zweite, wie man sich erinnert, an sich zu bringen suchte; aber nicht zu behaupten im Stande war.

Schon seit dem Jahre 1251 hatte der König von Böhmen, Ottokar, sich des Herzogthums Oesterreich nebst Steiermark, bemächtigt und, in der Folge, auch Kärnthén und Krain damit verbunden.

Ueber die beiden erstern, die er Anfangs nur nach dem Rechte gewaltsamer Besitznehmung besaß, hatte er (1262), vom Könige Richard, die Belehnung erhalten. Doch da
die

die Kurfürsten nicht ausdrücklich ihre Zustimmung dazu gegeben hatten, — wie sich die großen Fürsten damals überhaupt wenig um das bekümmerten, was der König that; — so erklärte man nun, in Folge des oben erwähnten, als allgemein gültig angenommenen Grundsatzes, auch diese Belehnung für ungültig.

Ottokar hatte bisher, in diesen Fürstenthümern, eine fast unbeschränkte Herrschaft ausgeübt; und hauptsächlich deswegen mit nach der Königswürde gestrebt, um darin, auch in Zukunft, durch Niemanden beschränkt und gestört zu werden.

Trotz der verfassungsmäßigen Wahl Rudolfs und der, auch an ihn ergangenen Ermahnungen des Papstes, gab er auch jetzt seine Absichten nicht auf, verweigerte Rudolf die Anerkennung und Hulldigung und bereitete den Plan vor, seine Ansprüche, gegen ihn, geltend zu machen.

Da er ihm an Macht, wo nicht überlegen, doch hinlänglich gewachsen zu seyn glaubte; so verachtete er die Aufforderung des Kaisers, den Vasalleneid zu leisten; und stellte sich, wiederholter, an ihn ergangener, Ladungen ungeachtet, nicht. Dagegen verleitete er den Herzog Heinrich von Niederbayern, der
Rudolf

Rudolf schon anerkannt hatte, aber, aus einer nicht hinlänglich bekannten Ursache, mit ihm unzufrieden war, zu einer Verbindung, gegen den König; in welche er auch noch andere Fürsten zu ziehn suchte.

Rudolf forderte nun beide, und zwar zum dritten Male, auf einen Reichstag, nach Augsburg. Diesmal erschienen sie; obwohl nur durch Abgeordnete.

Der Gesandte Ottokars, ein Bischof von Seckau, wurde aufgefordert, den Rechtstitel nachzuweisen, unter welchem sein Herr das Herzogthum Oesterreich, nebst den damit verbundenen Fürstenthümern, besäße. Dieser aber ließ sich nicht nur hierauf gar nicht ein, sondern bewies sogar, in einer langen lateinischen Rede, — von welcher der Kaiser und alle anwesende Laienfürsten kein Wort verstanden — daß die Wahl Rudolfs völlig ungültig sey.

Der Kaiser unterbrach endlich, voll Ungeduld, den Redner, mit der sehr vernünftigen Weisung: wenn er Bischöfen und Priestern etwas vorzutragen habe, so möge er immer lateinisch reden; wolle er aber mit ihm Staatsfachen verhandeln, müsse er so reden, daß er ihn verstehen könnte.

Als

Als man nun erfuhr, wovon die Rede sey, entstand eine ähnliche Scene, als einst, da die päpstlichen Legaten, vor Friedrich dem Ersten äußerten: ein deutscher König habe das Reich vom Papste. Auch hier verhinderte der Kaiser nur mit Mühe, daß der Gesandte nicht gemißhandelt oder gar ermordet wurde. Ernst mußte auch dieser sich aus der Versammlung entfernen und eben so schnell die Stadt verlassen.

Die versammelten Fürsten erklärten nun Ottokar, für einen Reichsfeind und folglich in des Reichs Acht.

Seinen Verbündeten, den Herzog von Bayern, traf nicht dieselbe Verdammniß; weil ihn der König von ihm abzuziehn und zu gewinnen wünschte. Auch war dies sehr wichtig für ihn, wenn er gegen Ottokar Ernst gebrauchen wollte. Um Oesterreich anzugreifen, mußte er durch Bayern ziehn; weshalb ihm der Herzog seinen Anariff also eben so sehr erschweren, als erleichtern konnte.

Auf Ottokar machte der Ausspruch der Acht wenig Eindruck. Er rechnete auf seine Macht und auf die strenge Unterwürfigkeit, in welcher er die Großen, in seinen deutschen, so wie in seinen böhmischen Landen, stets gehalten hatte.

Allen

Allein eben dadurch waren längst viele sehr unzufrieden geworden; die sich jetzt mit ihren Beschwerden an den Kaiser wandten und von ihm Beistand und Hülfe forderten. Ottokar verdoppelte nun seine Strenge, ließ einige, als Ungehorsame und Aufrührer, hinrichten, zerstörte die Burgen Anderer, zwang die geistlichen Herren, große Geldsummen zu zahlen und ließ eine Anzahl des Klerus und Adels hinwegführen; um sie, als Geiseln für die Unterwürfigkeit der Uebrigen, bei sich zu behalten.

Dies hatte indessen nur den Erfolg, daß die Beschwerden und Aufforderungen, an den Kaiser, sich vervielfältigten und immer dringender wurden. Da nun über Jahr und Tag hingegangen war, ohne daß Ottokar den geringsten Schritt, zur Ausöhnung, mit dem Kaiser, gethan hatte, so beschloß dieser, die Ucht gegen ihn zur Exekution zu bringen.

Ungeachtet von den österreichischen Invasen mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten war, daß sie, bei seinem Eindringen, in diese Provinzen, zu dem Kaiser übergehn würden, so blieb dieser Krieg doch immer ein mißliches Unternehmen.

Rudolf

Rudolf suchte sich daher mit den Nachbarn Ottokars — die ebenfalls sämmtlich über ihn zu klagen hatten — zu vereinigen, um diesen mächtigen und furchtbaren Gegner, von mehreren Seiten her, zugleich anzugreifen.

Er wählte dazu das Mittel, was man damals, für diesen Zweck, allein kannte und was, in den damaligen Zeiten und Verhältnissen, unstreitig auch das angemessenste war, genaue Familienverbindungen.

Eine seiner Töchter wurde mit dem Sohne des Herzogs von Bayern vermählt und dadurch die Versöhnung, mit diesem, vollendet; wobei ihm im Voraus das österreichische Land ob der Ems, als Pfand, für den Brautsehaß, zugesagt wurde.

Eine Andere verband er mit dem Herzoge von Slavonien; indem er zugleich diesen und dessen Bruder, den König von Ungarn, an Kindesstatt annahm.

Seinen Sohn Rudolf verlobte er mit der Tochter des Grafen von Tyrol. Und um den ungarischen Adel zu gewinnen, erbot er sich, ihn an allen Rechten der deutschen Reichsstände Theil nehmen zu lassen.

Nachdem diese Verbindung zu Stande gebracht und die Rüstungen zum Kriege vollendet waren,

waren, ließ der Erzbischof von Salzburg, einer der erbittertsten Gegner Ottokars, so weit sein Sprengel reichte, öffentlich von der Kanzel alle Unterthanen des böhmischen Königs, in Oesterreich, von ihrem Eide und aller Verpflichtung, zum Gehorsam, entbinden. Und nun drang Rudolf (im September 1276) in Oesterreich ein; während der Graf von Tyrol, Steiermark, Kärnthén und Krain angriff und die Ungarn Mähren verwüsten.

Dieser gut kombinirte Angriff hatte auch ganz den beabsichtigten Erfolg. Oesterreich, außer der Hauptstadt, Wien, — die Rudolf fünf Wochen lang vergebens belagerte — fiel in seine Hände; und da er nun, auf einer Art von Schiffbrücke, zur großen Bestürzung Ottokars, über die Donau setzte, hinter welcher dieser sich ganz sicher geglaubt hatte; so fand dieser für rathsam, Unterhandlungen anzuknüpfen; um den Streit, durch einen Vergleich, zu entscheiden.

Man kam überein, diese Entscheidung einem schiedsrichterlichen Ausspruche zu überlassen; der (am 22. November 1276) dahin ausfiel: daß Ottokar auf Oesterreich, Steiermark, Kärnthén und Krain, nebst allen Zubehörungen, zu Gunsten des Reichs, Verzicht leisten

sten und Böhmen und Mähren von dem Kaiser zur Lehne nehmen sollte.

Zugleich wurde eine Doppelheirath, zwischen zweien der Kinder beider Könige vorgeschlagen; um diesen Friedensschluß zu befestigen. Als Mahlschick sollte Ottokar alle seine Allodialgüter, im Oesterreichschen, dem Hause Habsburg überlassen; der Kaiser dagegen einem jeden seiner Kinder vierzigtausend Mark Silber aussetzen und einen Theil der eben erwähnten Güter, als Pfand überlassen.

Ottokar nahm diesen Ausspruch und diese Vorschläge an, kam in das Lager des Kaisers, empfing, in Gegenwart der Fürsten und Kriegshäupter, knieend von demselben Verzeihung und die Belehnung, mit Böhmen und Mähren; nachdem er die bedungene Verzichtleistung, auf Oesterreich, nebst allen Zubehörungen, vollzogen hatte.

Rudolf nahm nun, zuvörderst für das Reich, von diesen Provinzen, förmlich Besitz, und traf allerlei Verfügungen, die auf die Behauptung und Bestätigung desselben abzweckten. Viele geistliche Lehne, deren Verleihung nicht für gesetzmäßig gehalten wurden, ließ er einzuziehen; schenkte einen Theil davon den Stiftern, die Geld zum Kriege hergegeben hatten; und einen

einen andern, den größeren Theil, ließ er seinen Söhnen verleihen; wodurch denn schon der zweite Schritt, zu der Bewurzelung des habsburgischen Stammes, in diesen schönen und wohlgelegenen Ländern, gethan wurde.

Indessen fehlte wenig, daß diese neue Herrschaft, welche die Oesterreicher Anfangs als eine Errettung, von Druck und Sklaverei, ansah, ihnen nicht bald eben so verhaßt geworden wäre, als die vorige.

Rudolf hatte für nöthig gefunden, einen großen Theil seines Heers bei einander zu behalten. Da er nur über den eigentlich disponiren konnte, den er besolden mußte, so bestand also nun auch das zurückgebliebene Heer größtentheils, aus Söldnern, deren Unterhalt einen großen Aufwand erforderte.

Gewisse Maximen und Verfahrensarten, besonders in der politischen Welt, erscheinen, in den verschiedensten und von einander entferntesten Zeiten, stets einander gleich.

Rudolfs Politik war hier gerade die, welche, in der neuesten Zeit, die revolutionairen französischen Machthaber befolgten. Er hatte Oesterreich die Wohlthat der Befreiung, von dem Joche Ottokars, angeheißt lassen und beschützte es fortwährend, gegen die noch immer zu befürch-

tenden Versuche, dieses Despoten, es unter seinen eisernen Scepter zurückzubringen; — was konnte billiger erscheinen, als daß diejenigen auch die Lasten trugen, welchen die Wohlthaten zu Theil wurden.

Den belasteten Oesterreichern wollte dies freilich nicht so ganz einleuchten. Sie fanden die, allerdings großen, Auflagen, welche der Unterhalt der Truppen nöthig machte, drückend und unerschwinglich und klagten so laut, daß sich Rudolf genöthigt sah, seine Zuflucht zu der, auch hier schon wieder von ihm sehr begünstigten, hohen Geistlichkeit zu nehmen und sie um einen Beitrag zu ersuchen.

Sie bewilligte ihn; — jedoch nur gegen einen Revers, daß daraus, weder von ihm, noch seinen Nachfolgern, eine Konsequenz hergeleitet werden solle.

Indessen rechtfertigte das Betragen Ottos Karls seine Vertheidigungsanstalten. Durch allerlei Einwendungen, gegen den Vertrag, verrieth er deutlich genug, daß er weder den dadurch erlittenen Länderverlust, noch die damit erfahrene Demüthigung, schon verschmerzt habe, oder so leicht verschmerzen werde.

Zwei

Zwei neue (im Mai und September des Jahrs 1277 abgeschlossene) Vergleiche, erhielten zwar Anfangs die Hoffnung der Erhaltung des Friedens; bald aber zeigte es sich, daß Ottokar sich nur darauf eingelassen hatte, um seine Vorbereitungsanstalten, zum Kriege, desto unmerklicher, in ihrer ganzen Ausdehnung, vollenden zu können.

Wenig Monate, nachdem der letzte Vertrag abgeschlossen war, widerrief er nicht nur diesen, sondern auch alle vorhergehenden und traf Anstalten, den Streit zu erneuern und noch einmal die Entscheidung der Waffen zu versuchen.

Rudolf wurde dadurch überrascht, aber nicht aus der Fassung gebracht. Bei dem Aufgebote in Oesterreich und den dazu gehörigen Provinzen, zeigte es sich, daß Ottokar die Unzufriedenheit, mit der neuen Ordnung der Dinge, geschickt benützt hatte, um sich einen Anhang zu verschaffen.

Ein Aufgebot, in den übrigen Provinzen des deutschen Reichs, hatte noch weit weniger Erfolg. Die meisten großen Fürsten waren von Ottokar gewonnen und hielten sich ruhig. Der Herzog von Bayern nahm sogar wieder öffentlich, für Ottokar, Partei.

Rudolf

Rudolf vertraute indessen nur desto mehr seiner Tapferkeit und seinem Glücke, erneuerte sein Bündniß mit dem Könige von Ungarn und rückte dann (1278) kühn seinem, ihm immer noch, an Truppenzahl überlegenen, Feinde entgegen.

Schon am andern Morgen kam es auf dem Marchfelde, einige Stunden von Wien, zu einer entscheidenden Schlacht; in welcher beide Könige, an Tapferkeit und Muth, mit einander wetteiferten und nur Ottokars Tod den Sieg, für den Kaiser, entschied.

Rudolf drang nun selbst in Böhmen ein; fand aber hier, in dem Markgrafen Otto von Brandenburg, einen achtenswerthen Vertheidiger der Rechte und Besizungen des unmündigen hinterlassenen Sohns Ottokars. Dies machte ihn um so geneigter, den Streit durch einen Vergleich zu enden.

Ottokars Sohn, Wenzel, überließ dem Kaiser die Markgraffschaft Mähren, zum Ersah der Kriegskosten, auf fünf Jahre und behielt das Königreich Böhmen, unter der Vormundschaft Otto's von Brandenburg.

Auch mit diesem Frieden wurde ein Heirathsvertrag verbunden; durch den ein Sproßling, des habsburgischen Stammes, in Böhmen,

men, geimpft wurde; vielleicht nicht ohne Aussicht und Plan, auf die Zukunft.

Die, schon bestehende, Verwandtschafts-Verbindung erleichterte die abermalige Ausföhnung des römischen Königs, mit dem Herzoge von Bayern. Doch mußte dieser, als eine Art von Buße, für seine Treulosigkeit, das österröische Land, ob der Ems, zurückgeben; was nun wieder mit dem Gesamt-Herzogthume Desterreich verbunden wurde.

Noch blieb der König, vor der Hand, in Desterreich, mit seinem Heere; unter dem Vorwande, die Ruhe hier völlig wieder herzustellen und den Besitz dieser wieder erworbenen wichtigen Länder, dem Reiche gehörig zu sichern.

Man dachte nun darauf, die Ansprüche abzufinden, die von Seitenverwandten, des letztern Herzogs von Desterreich, theils gemacht wurden, theils erwartet werden mußten. Das Erbrecht der weiblichen Linien, was, wie man sich erinnert, durch besondere Privilegien, in dem Herzogthume Desterreich Statt fand, gab mehreren deutschen Fürstenhäusern, dazu gerechte Veranlassung.

Auf der andern Seite fanden sich bereits Mehrere, die um die Belehnung, mit diesem,
für

für erledigt erklärten Reichslehen nachsuchten. Der Herzog Heinrich von Bayern und sein Bruder, Pfalzgraf Ludewig, ingleichen der Graf Meinhard von Tyrol, bekanntlich alle mit dem Kaiser verwandt, waren die bedeutendsten Bewerber; von denen die beiden letztern einen wichtigen Antheil, an der Eroberung dieser Länder, hatten und unstreitig dadurch sich ein näheres Anrecht, als Andere, erworben zu haben glaubten.

Rudolf hatte indessen, seinen, wahrscheinlich längst gehegten, Plan, die österreichischen Lande, mit allen Zubehörungen, sich selbst oder seinen Söhnen, zuzueignen, völlig ausgebildet und bereitete die Ausführung desselben nun mit einer so schlaunen, verbergenden Politik vor, wie man sie einem Krieger und Niedermanne, der, seiner Rechtschaffenheit wegen, beinah eben so allgemein berühmt war, als seiner Tapferkeit wegen, kaum zutrauen sollte.

Um die Ansprüche, der Verwandten, abzufinden, ließ er (1279) ein sogenanntes Fürstenrecht halten und von demselben den Ausspruch thun: daß er, oder ein jeder, dem er diese Länder zur Lehn geben würde, alles, was Herzog Friedrich in Besiß gehabt habe, ebenfalls in Besiß nehmen könne; dabei aber einem jeden, der

der Ansprüche zu haben vermeine, zu Recht stehen müsse.

Klüglich suchte er dies letzte eben dadurch abzuwenden, daß er mit denen, welche Ansprüche machten, Unterhandlungen anknüpfte und sie durch Geld zu befriedigen suchte.

Die Fürsten, welche um das Herzogthum nachgesucht hatten, verwies er, auf einen, nächstens zu Augsburg zu haltenden, Hofstag.

Indem er sich nun anschickte, auf einen, nach Nürnberg angefahren, Reichstag zu ziehn, bestellte er (1281) seinen ältesten Sohn, Albrecht, zum Reichsverweser, in den österreichischen und dazu gehörigen Ländern, und ordnete ihm einen Rath von funfzehn österreichischen Insaßen, aus dem Adel, bei.

Den Reichstag, zu Nürnberg (im August 1281), benutzte der Kaiser, auf eine sehr geschickte Weise, seine Absicht, mit Oesterreich, nun näher einzuleiten.

Der Grundsatz, daß keine Länderverleihung und überhaupt keine wichtige neue Verfügung im Reiche gültig sey, welche nicht die Zustimmung der Kurfürsten erhalten habe, wurde hier erst eigentlich gesetzlich gemacht und namentlich auf alle Verleihungen und Veräußerungen König Richards angewandt.

Nachdem

Nachdem er die großen Fürsten dadurch sich aufs Neue verpflichtet und zugleich alle Ansprüche des böhmischen Königshauses völlig gesezlich vernichtet hatte; enthüllte er nun, nach gehaltenem Reichstage, seine Absichten, auf diese Reichslehne, so weit es nöthig war; um sich vorläufig der Zustimmung der Kurfürsten zu versichern.

Bei einem jeden ließ er darum besonders nachsuchen. Hierauf erfolgte von einem jeden einzeln auch wieder eine schriftliche Zusage, oder ein sogenannter Willebrief; ein Verfahren, das von seiner Regierung an, eine geraume Zeit, einer allgemeinen Observanz, oder, was in der damaligen Zeit einerlei war, verfassungsmäßig wurde.

Der einzige Kurfürst, dessen Willebrief er nicht erhielt und wahrscheinlich auch nicht suchte, war der Herzog von Bayern; der bekanntlich selbst Absichten auf Oesterreich hegte, die auch bisher von dem Könige, wie nicht gezeugnet werden kann, durch die vermiedene Entscheidung, über die eingegangenen Besuche, genährt, wenigstens hingehalten waren.

Dies hinderte Rudolf gleichwohl nicht, sich auf die entschiedene Mehrheit verlassend, auf dem

dem Fürstentage zu Augsburg, mit seinem Plane nun völlig und näher hervorzutreten.

Am 27. December 1282, als er, in dem Frohnhofe, in seinem königlichen Ornat und von den ersten Fürsten des Reichs umgeben, auf dem Throne saß, hielt er eine Anrede an dieselben, ohne deren Theilnahme, wie er sagte, sich nicht zieme, in Reichsangelegenheiten irgend eine Versäunung zu treffen, und eröffnete ihnen den, bereits bekannten, Wunsch, seine beiden ältesten Söhne, Albrecht und Rudolf, mit dem Herzogthume Oesterreich, der Steier und dazu gehörigen Ländern von Reichs wegen, zu belehnen; damit sie, als Reichsfürsten, in der Versammlung, was er hinzusetzte, Sitz erhalten und, in einer höhern Würde, für sich und ihre Nachkommen, in den Stand gesetzt werden möchten, dem Reiche ihre Treue wirksamer zu beweisen.

Noch einmal nun der Zustimmung der Kurfürsten versichert, vollzog er sogleich, durch Ueberreichung der Fahnen, die Belehnung. Kärnthens mußten die beiden neuen Herzoge von Oesterreich indessen sogleich wieder an den Kaiser zurückgeben; der es, in der Folge, (1286) jedoch ebenfalls erst nach eingeholten Willenbriefen der Kurfürsten, dem Grafen Meinhard
von

von Tyrol, den er doch auch einigermaßen zu befriedigen wünschte, verlieh.

Mit den beiden neuen Herzogen kam eine große Anzahl Schwaben nach Oesterreich, die zwar eben nicht dazu beitrug, die neue Herrschaft einheimisch und beliebt zu machen; von ihr aber als eine Schutzwehr, gegen die entwärtigen Anmaßungen, betrachtet und deshalb beibehalten und vermehrt wurde.

Wenn schon dies den Oesterreichern mißfiel, so entstanden doch noch mehr Klagen, über die Doppelregierung. Der Kaiser fand sich dadurch veranlaßt, auf Ansuchen der Oesterreichischen und Steyerischen Stände, dem Herzog Albrecht die Regierung, für sich und seine Nachkommen, allein zu übertragen. Rudolphen wurde die Versorgung mit einem andern Fürstenthume versprochen und dabei ihm und seinen Nachkommen, für den Fall, daß die Descendenz seines Ältern Bruders aussterben würde, auch das Successionsrecht, im Oesterreichischen, vorbehalten.

Während Rudolf, auf diese Weise, eines der trefflichsten und bestgelegenen Länder des deutschen Reichs, für seine Familie, erwarb, fuhr er nicht nur fort, in Deutschland beträchtliche Reichslehne und Domainen einzuziehen, sondern

sondern versuchte auch in Italien alte Königsrechte geltend zu machen.

Während des Streits, zwischen Richard und Alfons, zu einer Zeit, wo der Papst den deutschen Königsthron für unbesetzt erklärte, hatte er dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, die Statthalterschaft, in Toskana, übertragen. Rudolf, als rechtmäßig erwählter und päpstlich bestätigter Kaiser, verlangte, gleich nach seinem Regierungsantritte, daß diese Statthalterschaft aufhören solle. Auch ließ er sich in verschiedenen Provinzen huldigen, auf welche der Papst, für die römische Kirche, Ansprüche machte.

Um mit ihm, dieser letztern wegen, nicht in Streitigkeiten verwickelt zu werden und ihn, für seine Absichten auf Toskana und einige andere Provinzen, zu gewinnen, stellte er (unter dem 14. Februar 1279) eine Urkunde aus, worin er ihm alle, vorhin erwähnten streitigen Landstriche, — die vormals unter den Benennungen Exarchat und Pentapolis zusammengefaßt wurden, — überließ und allen seinen Rechten und Ansprüchen darauf, förmlich entsagte.

Es verdient bemerkt zu werden: daß auch an dieser Verzichtleistung die Kurfürsten, durch ihre Willebriefe — und zwar auf ausdrückliches

ches Verlangen des Papstes — einen, vormalß nicht geübten, unmittelbaren Antheil nahmen.

Durch des Papstes Vermittlung wurde nun zwar der König von Sicilien zur Räumung Toskana's bewogen; dadurch aber freilich die Autorität des römischen Königs weder hier, noch in irgend einem Theile, des sogenannten italiänischen Königthums, wieder hergestellt. Was seine Vorgänger, mit mächtigen Heeren und durch rastlose Anstrengung, nicht vermochten, konnte Rudolf wohl nicht hoffen, durch bloße Gesandten und Bevollmächtigte auszurichten.

Indessen scheint es, daß er sich darüber eben keinen Kummer machte. Sein richtiger Sinn bewahrte ihn, vor der Versuchung, wie jene in Italien, Zeit und Kräfte zu verschwenden; ob er gleich die Kaiserwürde ganz gern, in Person, durch die Krönung, wirklich in Besiß genommen hätte.

Er war, in dem seltenen Grade, weise, daß er sich, durch das Beispiel seiner Vorgänger, belehren ließ und erklärte denen, die ihm, ihrer Privatabsichten wegen, gern zu einem solchen Zuge beredet hätten: Italien gleiche der Löwenhöhle, in der Fabel. Die Fußstapfen zeigten, daß Viele hinein, aber fast Niemand wieder herausgekommen wäre.

Mehr

Mehr lag ihm an Herzen und unablässig beschäftigte ihn der Plan: den Glanz seines Hauses, mit stets zunehmenden Besitzungen, zu vergrößern, seine Königsmacht zu erhöhen und die Königswürde seiner Familie zu erhalten, auch wohl, wo möglich, in derselben erblich zu machen.

Unter seinen Söhnen war der dritte, Herrmann, der, welcher sich seiner Gunst am meisten erfreute und an den sich seine größten Hoffnungen und Pläne hesteten. Ihn bestimmte er, gleich Anfangs, zu seinem Nachfolger, im deutschen Reiche, und suchte ihm zugleich ein eigenes erbliches Königreich, und zwar in den schönen Gegenden, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, durch die Wiederherstellung des alten, längst zerfallenen, Königreichs Burgund oder Arelat, zu errichten.

Herrmann war mit einer englischen Prinzessin, Tochter König Eduard des Ersten, versprochen und im Begriff, dahin abzureisen, als er (im December des Jahrs 1281) auf einer Rheinfahrt, durch Umschlagen des Rahns, erkrankte und mit ihm dieser ganze Plan von den Wellen verschlungen wurde.

Auch

Auch würde er gewiß nicht, ohne Ueberwindung großer Schwierigkeiten und vieles Blutvergießen, zur Ausführung gebracht seyn.

Mehrere Kleine und Große, als die Grafen von Nömpelgard und Burgund, der Herzog von Savoyen und Andere, in diesen Gegenden, machten dem Kaiser ohnehin schon genug zu schaffen und nöthigten ihn, den Krieg, gegen sie, Jahre lang, fast ununterbrochen, fortzusetzen. Wahrscheinlich würde dies noch mehr der Fall gewesen seyn, wenn es darauf angekommen wäre, eine allgemeine und völlige Unterwerfung, unter einen neueinzusetzenden König, von ihnen zu erzwingen.

Ueberdies hatte sich schon gezeigt, daß Frankreich nichts weniger als gleichgültig dabei war; und wenn Rudolfs drohende Stellung bis jetzt den König von Frankreich von der Theilnahme, an den hier geführten kleinen Kriegen, abgehalten hatte; so dürfte dies doch nicht immer der Fall gewesen seyn, wenn wirklich ernstlich Hand angelegt wäre, das so schnell heranwachsende und so sehr heranstrebende Haus Habsburg hier eine neue Herrschaft gründen zu lassen.

Auch schien selbst das Schicksal seine anderweitigen Mane, zur Vergrößerung seines Hauses,

ses, nicht mehr in dem Grade begünstigen zu wollen, als es bei Oesterreich geschehn war.

Wenn wir als wahr annehmen dürfen, daß er, wegen der Erblichkeit, der deutschen Königswürde, mit dem Papste in Unterhandlungen getreten sey; so wissen wir doch noch mit größerer Gewißheit, daß sie völlig ohne Erfolg waren.

In dem deutschen Reiche, nahm sein Einfluß, nach eben dem Verhältnisse ab, als sein Länderbesitz und seine Macht zunahm. Die deutschen Fürsten, die zwar Rudolf einen bedeutenden Zuwachs ihrer politischen Wichtigkeit verdankten, konnten ihm doch nicht verzeihen, daß er selbst unter ihnen Wichtigkeit zu erlangen trachtete.

Die ganze, allerdings mit auf seine Zwecke und auf diese wohl hauptsächlich berechnete, Regierungsart Rudolfs behagte ihnen gar nicht. Jetzt wurden nicht nur keine Reichslehne, mit freigebiger Hand, ausgetheilt; sondern ein großer Theil von denen, welche Reichsglieder bereits in Besiß hatten, als nicht verfassungsmäßig verliehn, zurückgefordert.

Was für das Reich zurückgenommen wurde, wandte der Kaiser seiner Familie zu. Seine Töchter stattete er, auf Kosten des Staatengesch. 14. Heft. S. Reichs,

Reichs, aus; gab wenigstens seinen Schwiegersöhnen Reichsgüter, für die versprochenen Mahlschaz, Summen, zum Pfande. Zu seinen Unternehmungen — die man nun einmal, als bloß seines Vorthells wegen, gemacht ansah — forderte er außerordentliche Reichssteuern ein und erzwang, von den Reichsstädten besonders, oft beträchtliche Summen; die diesen allerdings etwas hart fallen mußten.

Dabei suchte er den dreimal (in den Jahren 1281, 1287 und 1291) erneuerten und bestätigten Landfrieden, mit aller Strenge, zu handhaben; bekämpfte die unruhigen Grafen und Kleinern Fürsten mit großer Beharrlichkeit und stetem Glücke und verfolgte den räuberischen Adel mit noch größerer Strenge.

Ueberall wurden, nach dem Inhalte des nürnbergers Landfriedens, (vom Jahre 1281) die festen Burgen, der räuberischen Ritter und Edlen, zerstört. Ueberall war er selbst zugegen; suchte die Streitigkeiten, woraus Fehden entstanden waren oder entstehen konnten, scheidlich auszugleichen, oder als Richter, nach Urtheil und Recht, zu entscheiden.

Dies, was ihm die unparteiische Nachwelt, als sein eigentliches und vorzüglichstes Regentensverdienst anrechnet, konnte ihn, bei seinen Zeitgenossen,

genossen, wenigstens bei alle denen, welche seine schwere Hand fühlen mußten, nicht empfehlen. Und ob er gleich die großen Fürsten weislich unangetastet ließ, so fühlten doch auch diese, bei so manchen Gelegenheiten — was sie sich vormals gewöhnt hatten, fast ganz zu ignoriren — daß ein König da sey; und schon dies wurde ihnen unangenehm und lästig.

Unstreitig mit, weil er von ihnen so wenig Unterstützung erhielt, vermochte er auch, trotz seiner großen und beharrlichen Anstrengungen, sein wohlthätiges Geschäft, Ruhe und Sicherheit zu begründen, immer nur sehr unvollkommen zu vollbringen.

An die völlige Abstellung der ehrlichen Befehdungen, war gar nicht zu denken; und in dieser Hinsicht begnügte er sich, dahin zu arbeiten, daß sie auf die herkömmlichen drei Tage, in der Woche, eingeschränkt blieben und den eigentlichen Vergewaltigungen und Rauben und Plündern einigen Einhalt zu thun.

Dabei war diese wahre landesväterliche Thätigkeit (bis in das Jahr 1289) nur auf das südliche Deutschland beschränkt. Erst von diesem Jahre an widmete er sich auch dem nördlichen. Da er überall selbst zugegen seyn wollte und mußte, wo dem Gesetze Nachdruck gegeben

werden sollte, so mußte er auch allerdings einen Theil des Reichs nach dem andern vornehmen, um nicht alle seine Bemühungen völlig zu verlieren.

Sobald er nun in Norddeutschland erschien, geschah es, mit solchem Nachdrucke, daß allein in Thüringen (im März des Jahres 1289) sechs und sechzig Raubschlöffer zerstört wurden; woraus man zugleich auf die Größe des Uebels schließen kann, zu dessen Heilung so scharf eingreifende Mittel angewandt wurden und werden mußten.

Theils hieraus, theils aus dem, stets auf gleiche Weise thätigen und sichtbaren Bestreben des Königs, nach Vergrößerung seiner Besitzungen und seiner Macht, wird es nun leicht erklärbar, wie es zunging, daß er in den letzten Jahren seiner Regierung bei weitem mehr gefürchtet als geliebt war und, in allem dem, wozu er der Unterstützung und Zustimmung der Fürsten bedurfte, seine Zwecke meistens verfehlte.

Besonders unangenehm mußte er dies, noch kurz vor seinem Tode, erfahren, als er, auf einem Fürstentage, zu Frankfurt (1291), seinen ältesten Sohn, Albrecht, zu seinem Nachfolger ernennen zu lassen wünschte. Ob er gleich

gleich mit allen weltlichen Kurfürsten, durch Bande der Verwandtschaft, verbunden war, und keiner der Kurfürsten selbst auf die Erlangung der Krone dachte, so wurde doch, unter einem nichtsbedeutenden Vorwande, die Gewährung seines Wunsches zwar nicht geradezu verweigert, aber doch, auf unbestimmte Zeit, hinausgesetzt. Er mußte einsehn, daß ihm dies auch von der Zukunft nichts, für diesen Zweck, erwarten ließ; und vielleicht wirkte der Verdruß, den er darüber empfand, mit dahin, daß er diesen, ihn gewiß sehr erschütternden, Fehlschlag nicht lang überlebte.

„In dem achtzehnten Jahre, nachdem die göttliche Vorsehung, wie er oft sagte, aus der Hütte seiner Väter ihn, in den kaiserlichen Pallast erhhbt, seines Alters in dem vier und siebzigsten Jahre, erkrankte König Rudolf. Da er auf Speier eilte, wo er in der Gruft vieler alten Könige und Kaiser des deutschen Reichs von seinen Thaten ruhn wollte, starb er, zu Germersheim, welche Stadt er gestiftet hatte. Ein Mann von großem Verstande, welcher ein guter Mann zu seyn schien *)”

Ob auch ein guter König? Unstreitig selbst dann, wenn auch Manches, von dem, was er zur Erfüllung

*) Johannes Müller.

Erfüllung seines Berufs als König that, mit auf die Erreichung seiner Zwecke, als Familienshaupt, berechnet war.

„Mit ernster Sanftmuth,“ sagt derselbe Schriftsteller, von dem wir das obige Urtheil entlehnt haben, an einer andern Stelle, „regierte er, als Vater des Volks; an der Spitze des Heers bewies er (als König) die vorige Verachtung des Todes; im Umgange dieselbe Verachtung des Gepräuges, als da er, in einem Dorfe bei Basel, einen wohlhabenden Gerber besuchte, um sich des häuslichen Glücks mit ihm zu freuen.“

„Er sagte zu den wachthabenden Kriegsheuten, welche einen armen Mann verhinderten, vor den König zu kommen: „Bin ich denn König, um verschlossen zu seyn?““ Den Zöllnern schrieb er: „Das Geschrei der Armuth ist vor meine Ohren gekommen; die Reisenden zwingt Ihr zu Auflagen, die sie nicht bezahlen sollen; zu Lasten, die sie nicht ertragen. Haltet Eure Hände zurück, von dem ungerechten Gute und nehmt, was Euch zukommt. Ihr sollt wissen, daß ich alle Sorgfalt anwenden werde, für Recht und Frieden; — unter allen die köstlichsten Gaben des Himmels. —““

Ramm

Kann ein König wahrhaft königlicher sich äußern? —

„Sein steigender Ruhm,“ sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller *), „erfüllte die ungerechten Großen mit Furcht und Schrecken und das Volk mit Freude. Wie Licht der Finsterniß folgt, so folgte Friede und Ruhe dem Kriege und der Zerrüttung. Der Landmann sucht wieder den Pflug hervor, der so lange Zeit ungebraucht auf der Seite gelegen hat. Der Handelsmann, der sich, aus Furcht vor den Räubern, nicht aus seiner Heimath wagte, reist jetzt getrost und sicher durch das Land; und die Räuber und Frevler, die vorher, ohne Scheu, überall öffentlich umherschwärmt; verbergen sich jetzt in den Wäldern und Wüsten.“ —

Sollte dies schöne Bild auch etwas zu sehr ins Schöne gezeichnet seyn; so verrathen doch die Grundzüge auch unverkennbare Wahrheit.

Sonach verdankte ihm Deutschland damals viel; aber freilich verdankt ihm das Haus Habsburg jetzt noch weit mehr. Für Deutschland ist seine Wirksamkeit, in dem Zeitenströme dahin geschwunden. Für Habsburg besteht sie noch jetzt.

Was

*) Wolkmar Chron.

Was wäre dies große, mächtige Fürstenhaus ohne ihn! Er war es, der mit einem Riesenschritte und mit Riesenkraft es schnell aus der Unbemerktheit und Mittelmäßigkeit emporhob.

„So hoch stieg ein einiger Graf, aus einem Stamme“ sagt der oben bereits angeführte berühmte Schriftsteller, „welchen, vor ihm, wenige Völker nennen gehört hatten, daß, nachdem er, durch Oesterreich und Elfaß, Hochdeutschland, wie umfaßt und hier französischen, dort slavischen Fürsten seine Freundschaft wünschenswerth und seine Waffen furchtbar gemacht, nach ihm inner dreißig Jahren sein Sohn und Enkel den Thron der Deutschen und einer den Thron der Tschechen, in Böhmeim besessen; der Markgraf von Meissen, die von Thüringen fürchtete, und Hungarn, Bayern und Schwaben verschiedentlich und ohne Unterlaß, durch Kriege, oder Unterhandlungen beunruhiget wurden: weil die fürchterlichsten Mächte diejenigen sind, welche, um Vieles zu wagen, stark genug und nicht groß genug sind, um in den Hoflüften sich zu vergessen.“

„Durch die Weisheit eines Mannes (denn in den allergößten Sachen pflegen, wie zu gutem Privatglücke, die schwersten Schritte die ersten

ersten zu seyn) durch Rudolf kam das Haus Habsburg in fünfhundertjährige hohe Gewalt und endlich über Nationen, von welchen er nie gewußt, in Ländern, deren Daseyn er nicht wußte."

„So oft hat Europa von keinem andern Hause, für die allgemeine Freiheit, gekräftet; und im Laufe des höchsten Glücks wurde Habsburg allemal durch sich selbst unterbrochen, durch den Mangel weiser Mäßigung, der Kunst Rudolfs."

Diese, unstreitig sehr richtige, Bemerkung wurde schon durch Rudolfs Sohn, Albrecht, so wie durch mehrere der frühern und spätern Nachfolger dieses bewährt.

Daran, daß man ihn nicht zum Nachfolger seines Vaters ernennen wollte, hatte die Kenntniß seines Charakters wenigstens eben so viel Antheil, als die verminderte Schätzung Rudolfs.

Schon damals kannte man sein eisernes, nur auf Vergrößerung und Bereicherung gerichtetes Gemüth; schon damals seine hart egoistische Tendenz und Bestrebung.

In der Regierung seiner österreichischen Länder hatte er sich Ottokar zum Muster genommen. In der Schweiz hatte er schon auf die
völlige

völlige Unterwerfung, selbst seiner nächsten Verwandten, hingearbeitet. Wie dort seine Despotie schon laute Beschwerden und unruhige Regungen veranlaßt hatte, so wurde sie hier Ursache von Verbindungen; welche direkt und indirekt gegen ihn gerichtet waren und welche die ersten Andeutungen von dem enthielten, was die fortgesetzte Bearbeitung, seines Systems, hier zur Folge haben sollte.

Auch mit seinem Schwager, dem Könige Benzeslaw von Böhmen, war er schon zerfallen; wegen Versuche, sich auf Kosten dieses, nach Böhmen hin, zu vergrößern.

Längst unterhielt er eine treffliche Kriegsmacht; die er eben so trefflich zu discipliniren und zu gebrauchen verstand. Was diese nicht vermochte, mußte er, durch eben so geschickte Anwendung seines, nicht minder großen, Reichthums, zu bewirken. Für das Ged, was er in Oesterreich erpreßte, kaufte er, in Schwaben und Helvetien, große Grundstücke und Städte; was mit den Planen, in Betreff dieser Länder und in Betreff der deutschen Königswürde, in genauer Beziehung stand.

Bei diesem, jedermann offen vorliegenden, Vergrößerungsplane, konnte man bei ihm auch schon den harten, festen Sinn und die eiserne Willens,

Willenskraft, die auf alles, was sie durchsetzen wollte, nur direkt hinwirkte und eben so weit von der Geneigtheit, durch sanftere Mittel, seine Zwecke zu erreichen, als von der Geschicklichkeit, sie zu verbergen, entfernt war.

So wenig er das wohlthuende Gefühl, sich geliebt zu wissen, kannte; so wenig war er auch fähig, sich Liebe zu erwerben. Und indem er die Vortheile, welche Popularität und entgegenkommendes Wohlwollen, auch dem Mächtigsten gewähren, verachtete; machte er Furcht und Gewalt zu den einzigen Motiven seiner Regententhätigkeit und strebte, mit eben so viel kalter Besonnenheit als seltener Festigkeit dahin, seinen Zweck, möglichst vollständige Unterwerfung und Vermehrung seines Familieneigenthums, zu erreichen.

Einen solchen Mann konnten wohl die deutschen Fürsten, denen Rudolf schon zu streng und despotisch gewesen war, nicht geneigt seyn, zu ihrem Oberhaupte zu wählen. Selbst seine nächsten Anverwandten, unter denselben, arbeiteten ihm am thätigsten entgegen. Wenzeslaw von Böhmen suchte und erhielt, besonders von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, das Versprechen, dem Herzoge von Oesterreich ihre Stimmen nicht zu geben.

Noch

Noch wirksamer thätig, gegen ihn, war der Erzbischof Gerhard von Mainz; der einen nahen Verwandten hatte, den er auf den Königsthron zu bringen wünschte.

Gerhard war ein überaus ehrgeiziger und herrschsüchtiger Priester; der mit der leidenschaftlichsten Bestrebung, darnach trachtete, in der Administration des deutschen Reichs eine ausgezeichnete Rolle zu spielen. Wenn Albrecht König würde, war daran nicht zu denken. Bei einem nahen Verwandten, den er zum Könige gemacht hatte, hoffte er seinen Zweck desto leichter und sicherer zu erreichen.

Um seinen Plan durchzusetzen und besonders um die verschiedenen Stimmen zu vereinigen und in seine Gewalt zu bekommen, bediente er sich hauptsächlich des Kunstgriffs, daß er einem jeden der Kurfürsten einen Kandidaten vorschlug, von dem er wußte, daß er ihm höchst verhaßt war. Dadurch erhielt er von jedem die Zusage, einem jeden andern, von ihm in Vorschlag gebracht, seine Stimme geben zu wollen, wenn er sie nur nicht für diesen verlange.

Zu mehrerer Sicherheit ließ er sich darüber schriftliche Versicherungen und Vollmachten ausstellen; und ernannte nun (am 11. März 1292) seinen

seinen Vetter, den Grafen Adolf von Nassau,
zum Könige.

Daß der neue König nichts desto weniger
die Stimmen gehörig honoriren solle, mochte
wohl, bei der Ueberlassung derselben, sogleich mit
einbedungen seyn. Die Summen waren so
bedeutend, daß er, eben so wenig einer der
reichsten, als einer der mächtigsten Fürsten,
sich tief in Schulden stecken und der Kurfürst
von Mainz selbst einige Stiftsgüter verpfän-
den mußte, um das, zur Krönung erforder-
liche, Geld herbeizuschaffen.

Dafür machte er ihm nun auch, für sich
besonders, viele und zum Theil sehr harte Bedin-
gungen. Unter andern ließ er sich den boppar-
ter Zoll und einige Reichsgüter versprechen.

Auf ähnliche Weise wurden auch die an-
dern beiden geistlichen Kurfürsten befriedigt und
die weltlichen mit Geldsummen abgefunden, die
zusammen über zwanzigtausend Mark Silber
betrugen.

Mit tiefem Verdrusse sah Albrecht seine,
auf den römischen Königsthron gerichtete, Ab-
sicht fehlschlagen und mit noch tiefern die Wahl
auf einen Fürsten fallen, den er weit unter sich
achtete.

Indessen

Indessen, da seine Vasallen schwürig waren und er sich, mit seinen Nachbarn, in Mißthelligkeiten verwickelt sah, so fand er es nicht rathsam, sogleich thätige Schritte, gegen den neuen König, zu thun. Vielleicht sah er auch voraus, daß sich derselbe nicht würde halten können, und daß er dann, unter günstigeren Umständen, um so leichter und sicherer seinen Zweck erreichen würde. Seinen Verdruß zu verbergen, lag nicht in seinem Charakter. Nur mit Mühe war er dahin zu bewegen, daß er ihm das Reichschoß Trifels übergab und sich wieder von ihm damit befehlen ließ.

Eine Verbindung des Königs, mit seiner Tochter, die in Vorschlag gebracht wurde, verwarf er mit stolzer Verachtung. Auch konnte er allerdings nicht geneigt seyn, das Interesse seiner Familie an das Schicksal eines Königs zu knüpfen; dem er höchst wahrscheinlich schon damals den Untergang geschworen hatte.

Wolff, ein kühner, streitbarer Ritter, aber eben so schwacher Kopf und unfähiger Regent, begann nun seine Herrscherlaufbahn, mit dem Vorsatz, überall in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten; dem er doch, persönlichen Muth ausgenommen, in keiner einzigen Eigenschaft ähnlich war.

Sein

Sein Vorsatz ging dahin, wie Rudolf groß und mächtig zu werden; ohne zuvor erforscht und erprobt zu haben, ob ihm auch Rudolfs Kraft, Rudolfs Klugheit und Glück zu Theil geworden sey.

Fast alle seine Schritte waren, nach eben dem Verhältnisse, übel berechnet und unbesonnen gethan, als Rudolf mit Vorsichtigkeit und Sicherheit zu Werke gegangen war. Die Bedingungen, unter welchen er die Krone erlangt hatte, ließ er größtentheils unerfüllt. Die von seinem Vorgänger so bedeutend erweiterten und mit so übertriebener Aufmerksamkeit berücksichtigten Rechte der Kurfürsten, achtete er nicht. Die Kriege, die er anfang, konnte er nicht ausführen und seine Vergrößerungspläne verwickelten ihn in Händel; durch welche er die Achtung und das Zutrauen der Reichsfürsten verscherzte, die Ruhe des Reichs, die er befördern und erhalten sollte, selbst störte und seinen Sturz, wo nicht veranlaßte, doch sehr wirksam beförderte.

Der glückliche Ausgang einer wenig bedeutenden Fehde, mit einigen unruhigen Edlen, im Elsaß, diente ihm zur Aufmunterung, ein weit größeres und für ihn völlig unausführbares Unternehmen zu wagen. Einige Umschwärfe, welche der König von Frankreich, Philipp der Vierte,

Vierte, in den burgundischen Ländern gemacht hatte, dienten ihm zur Veranlassung, ihm (1294) einen förmlichen Absagebrief zuzusenden.

In demselben kündigte er ihm, in höchstnennenden Worten an: daß er nicht länger, die von ihm gethanen Eingriffe, in die Rechte und Besitzungen des deutschen Reichs, mit ansehen könne und daher entschlossen sey, seine Kräfte an ihn zu versuchen. Der König beantwortete diesen Fehdebrief, in einem ähnlichen Tone, und nun war die Fehde eröffnet, ohne jedoch begonnen zu werden.

Erst jetzt scheint Adolf bemerkt zu haben, daß es ihm an allen mangle, was er bedurfte, um einen Krieg, gegen einen solchen Feind, mit Erfolg führen zu können; um so mehr, da er von den deutschen Fürsten keine Unterstützung zu erwarten hatte.

Ohne zu überlegen, welche Folgen dies haben könne, schloß er nun, mit dem Könige von England, der eben damals mit Frankreich in Krieg verwickelt war, einen Traktat, in welchem ihm dieser eine ansehnliche Geldsumme, um Truppen dafür zu werben, bewilligte. Indessen glaubte Adolf, eine günstige Gelegenheit, zur Erwerbung eines beträchtlichen Reichslandes, für seine Familie, gefunden zu haben

Haben und wandte dies Geld dazu an, dem Landgrafen von Thüringen die Kaufsumme für die, von ihm erstandene, Markgrafschaft Meissen nebst Zubehörungen, zu bezahlen.

Da dieser Kauf, ohne Zustimmung der Söhne des Markgrafen, vollzogen war, so wurde ihm, von diesen, die Besitznahme, der erkauften Länder, streitig gemacht. Dies hatte eine Fehde zur Folge; in der Adolf nun das nicht erkaufte Thüringen, wie das erkaufte Meissen, zu erobern suchte und welche, ohne entscheidenden Erfolg, unter Verwüstungen und Plünderungen, bis ins Jahr 1297 fortgesetzt wurde.

Die übele Stimmung, welche theils diese Fehde, theils die Verbindung mit England, theils die Nichterfüllung der Versprechungen des Königs, bei den Kurfürsten, hervorgebracht hatte, benutzte nun Herzog Albrecht, um zu der Ausführung seines, bisher verborgen gehaltenen, Plans Veranstaltungen zu treffen.

Albrecht hatte, in seinen Staaten, Un-
terwerfung und Ruhe hergestellt und mit dem
Könige von Böhmen und einigen andern seiner
bisherigen Feinde und Gegner sich ausgeföhnt.
Die Unzufriedenheit mehrerer der ersten deutschen
Staatengesch. 14. Heft. L Fürsten,

Fürsten, mit dem Könige, näherten ihm auch, fast ohne sein Zuthun, diese.

Besonders aufgebracht, auf Adolf, war sein nächster Verwandter und Beförderer, der Kurfürst von Mainz; der sich, in jeder Hinsicht, vorzüglich aber in den, auf ihn gebauten, Plänen des Ehrgeizes und der Herrschsucht, betrogen fand. Er klagte ihn nun überall lauter, als alle seine übrigen Gegner, an: daß er das deutsche Reich, durch eine verderbliche Fehde, verwüste und eine geachtete Fürstenfamilie um ihre Besitzungen zu bringen trachte.

Die Krönungsfeier des Königs Wenzeslaw von Böhmen (1297), wo eine große Anzahl von Fürsten bei einander war, gab dem Herzoge von Oesterreich Gelegenheit, diese Stimmung, für seine Absichten, zu benutzen.

Mit dem Könige von Böhmen, dem mehrerwähnten Erzbischofe, dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg, traf er vorläufige Verabredungen; welche, in der Folge, auf einer, von ihm, zu Wien, veranstalteten Fürstenversammlung, zu einer förmlichen Verschwörung, gegen den König, ausgebildet wurden.

Geld und Versprechungen waren auch hier die Motive, die man hauptsächlich anwandte und von denen man auch den besten Erfolg sah. Nur bei dem Papste, wo die Kräfte dieser Hülfsmittel auch versucht wurden und bekanntlich sonst eben nicht unwirksam zu bleiben pflegten, verfehlten sie indessen, aus Nebengründen, diesmal ihren Zweck.

Dadurch ließ sich indessen Albrecht nicht abhalten, sein übrigens gut berechnetes und gut vorbereitetes Unternehmen zu beginnen. Während seine Freunde und Verbündeten, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Gebhard, zu Mainz einen Gerichtshof bildeten, den König Adolf vieler und schwerer, aber größtentheils unerwiesener und unerweislicher Verbrechen wegen, anklagen und ihn zur Verantwortung vorladen ließen, setzte sich Albrecht an die Spitze eines Heers, um die Beschlüsse dieses Austerlitzgerichtshofs zur Ausführung zu bringen.

Nach dreimaliger Ladung, auf welche, wie man unstreitig erwartet hatte und beabsichtigte, der König sich nicht stellte, erklärte der Gerichtshof ihn der angeklagten Verbrechen für überwiegen, entsetzte ihn und wählte sogleich (am 23. Jun. 1298) den Herzog Albrecht, an seiner Stelle, zum Könige.

Adolf hatte indessen, an der Spitze eines trefflichen Heers, von Rittern und Reifigen, seinen Gegner aufgesucht; der ihm, nach erhaltener Verstärkung, bis Gellenheim, unweit Worms, entgegengerückt war. Hier kam es zu einer mörderischen Schlacht; in welcher Adolf, wahrscheinlich von der Hand seines Gegners, fiel und dann der Sieg, für Albrecht, entschieden wurde.

Nur dann, wenn die Absetzung Adolfs und Albrechts Wahl Gültigkeit hatte, konnte Albrecht auch den Vorwurf der Empörung von sich ablehnen. Es scheint daher, daß er das größte Interesse hatte, diese Rechtmäßigkeit und Gültigkeit zu behaupten.

Gleichwohl fand er für rathsamer, auf dieselbe gar keine Ansprüche zu machen; sondern den Thron, als erst durch Adolfs Tod erledigt, zu betrachten und sich jetzt bloß als einen Bewerber darum aufzustellen.

Auf seine Veranlassung und seinen Betrieb wurde ein neuer Wahltag angesetzt und alle Wahlfürsten, in der gewöhnlichen Form, dazu eingeladen. Diejenigen, die bisher an Adolf festgehalten hatten, oder neutral geblieben waren, suchte er, durch die gewöhnlichen Mittel, für sich zu gewinnen.

Auf

Auf dem Wahltage selbst fand er sich in Person ein, erklärte sehr anspruchslos und bescheiden: daß er, dafern die Wahl auf einen Andern fallen sollte, ohne Weigern und mit Vergnügen ihr beitreten würde.

Die Wahl fiel (am 8. August) einstimmig auf ihn. Die Krönung wurde darauf, zu Aachen, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, verrichtet und der Reichstag, welchen der neue König (im November desselben Jahrs), zu Nürnberg hielt, war von den Fürsten und Edlen des Reichs so zahlreich besucht *), daß dadurch eine allgemeine Zustimmung und Zufriedenheit, mit seiner Wahl, dokumentirt und eine ruhige und wirksame Regierung im Voraus angedeutet zu werden schien.

Zunächst war Albrecht nun darauf bedacht, den Papst zu gewinnen und schickte deshalb eine, mit vielen und reichen Geschenken versehene und zu großen Versprechungen und Zusagen autorisirte, Gesandtschaft an ihn ab.

Die Kurfürsten schrieben ebenfalls an den Papst und berichteten ihm, daß sie, nachdem, durch

*) Fünf und siebenzig Fürsten, dreihundert Grafen und fünftausend Ritter und Edle hatten sich dabei eingefunden.

durch Königs Adolfs, gottseligen Andenkens, Tod, der Thron erledigt sey, den Herzog von Oesterreich, zum Oberhaupte des Reichs, wieder erwählt hätten.

Allein weder jene Gesandtschaft, noch diese Briefe brachten bei dem Papste die beabsichtigte Wirkung hervor. Er versagte Albrecht nicht nur die Anerkennung und Bestätigung, als König, ganz bestimmt, sondern erklärte ihn — weil er seinen Herrn und König ermordet habe und bloßen Geächts und ungestalt sey — des Throns für völlig unwürdig.

Die Beschuldigung, des Königsmordes, war und blieb indessen nichts anders, als eine Beschuldigung; indem der Kaiser sie nie eingestand und weder ein Zeuge noch sonst ein durchaus genughuender Beweis, gegen ihn, beigebracht werden konnte. Albrecht gab den Wildgraf, der neben ihm gefochten habe, als denjenigen an, durch welchen der König tödtlich verwundet sey. Die Wahrscheinlichkeit und allgemeine Meinung war freilich nichts desto weniger gegen den Kaiser.

Weder hierdurch, noch durch die Aeußerung des Papstes ließ sich Albrecht indessen, nun, da es nicht anders war, irren und von der Ausführung seiner Pläne, zur Erweiterung seiner

ner Besitzungen und seiner Macht, abhalten. Theils in dieser Hinsicht, theils um an dem Papst Rache zu nehmen, suchte er sich, mit dem Könige von Frankreich — einem erklärten und furchtbaren Feinde desselben — näher zu verbinden.

Da beide Theile, aus ähnlichen Zwecken gleich geneigt dazu waren, so wurde ein Bündniß leicht und schnell zu Stande gebracht und, nach damaliger Sitte, zur Befestigung desselben, auch eine Heirathsverbindung verabredet.

Eine persönliche Zusammenkunft, beider Könige, war die nächste Folge dieses neuen freundschaftlichen Verhältnisses. Viele der ersten deutschen Fürsten und, unter ihnen, auch der Erzbischof von Mainz, begleiteten den König Albrecht nach Quatrevaux, unweit Toul, dem, für die Zusammenkunft, bestimmten Orte.

Der politische Zweck dieser Reise war, den König von Frankreich, auf dem Wege friedlicher und freundschaftlicher Unterhandlung, zu der Zurückgabe, der bereits oben erwähnten, von dem Gebiete des deutschen Reichs, durch ihn abgerissenen Landstriche zu bewegen.

Allein Philipp, ein Meister, in der Politik des Trugs, gewann die Rätthe Albrechts und, durch diese, wieder ihn. Zum großen
Vers

Verdrusse der, den Kaiser begleitenden, Kurfürsten, war von dieser Angelegenheit bald gar nicht weiter die Rede.

Einen ähnlichen übeln Eindruck machte die Heirathsverbindung, zwischen dem Sohne des Kaisers, Rudolf, und einer Tochter des Königs von Frankreich. Die Kurfürsten sahn, in dieser engen Vereinigung des Reichsoberhaupt mit dem Könige von Frankreich, eine Gefahr, für das Reich überhaupt und für ihre Rechte und Freiheiten insbesondere. Bei einigen wurde der Verdruss darüber so lebhaft, daß sie, ohne Abschied zu nehmen, den Hof verließen und in ihre Staaten zurückkehrten.

Als darauf Philipp Albrechten rieth, er möge doch nach Rom, zur Kaiserkrönung, gehn, zuvor aber bei den Kurfürsten, um die Erwählung seines Sohns, zum römischen Könige, nachsuchen; erklärte der Erzbischof von Mainz, der dabei zugegen war, ganz bestimmt: er werde sich diesem Antrage, aus allen Kräften, widersetzen und, so lange er lebe, nicht gestatten, daß eine solche Disposition, wegen der Nachfolge getroffen werde.

Albrecht nahm dies natürlich ziemlich übel auf und ließ dem Erzbischof seinen Verdruss dadurch empfinden, daß er für ihn nicht, wie für die
die

die übrigen Fürsten, in seinem Gefolge, die Zehrungskosten bezahlte. Dadurch war nun die Feindschaft, zwischen ihm und dem Erzbischofe, entschieden; und Gerhard war nicht der Mann, der dies ohne Folgen, für den König, bleiben ließ.

Nach seiner Rückkehr, aus Frankreich, legte sich nun auch das System Albrechts immer offener zu Tage. Es zeigte sich, bei allen seinen Handlungen, daß Zusichnehmen und Anschreiffen, was und wie er es bekommen konnte, die einzige Maxime sey, auf die sein Regentensystem sich gründete und Vermehrung seines Länderbesitzes, Vergrößerung seiner Reichthümer und Erweiterung seiner Macht, allein die Tendenzen bestimmten, wohin er strebe.

Was die übeln Eindrücke, welche hierdurch bewirkt werden mußten, noch vermehrte, war die Unverhülltheit, womit er seinen krassen Egoismus vor sich hertrug und die gänzliche Verachtung und Vernachlässigung alles Scheins patriotischer Absichten.

So offenbar nach Despotismus strebend und, wo er konnte, offenbar despotisch verfassend, wie er, war noch kein deutscher Regent zu Werke gegangen. Und dies mußte zu diesen Zeiten um so mehr auffallen und um so übler empfunden werden; da sich die Vorstellungen von den

den Rechten der großen Reichsfürsten, selbst unter Rudolfs strenger Regierung, sehr erweitert und dieselben sich gewöhnt hatten, dem Könige keine andere Gewalt und Autorität zuzugesiehn, als welche sie ihm freiwillig einzuräumen, sich geneigt fänden.

Seine erste Idee, zur Vergrößerung seines Hauses, war dahin gerichtet, das von seinem Vater neuprojektirte Königreich Burgund, zu Gunsten seines Sohnes Rudolf, zu Stande zu bringen. Doch scheint es, daß fast unüberwindliche Schwierigkeiten, die sich hier, auf den ersten Blick, darboten, ihn bald bewogen haben, dieser Idee zu entsagen; oder doch dessen Ausführung, auf die Verwandlung der Schweiz, in ein, dem östereichischen Hause angehöriges und ihm gleichmäßig unterworfenenes, Herzogthum, zu beschränken.

Da dies nur durch eine langsame, planmäßige Procedur bewirkt werden konnte, so benutzte er indessen auch andere Gelegenheiten, seinen allgemeinen Zweck zu erreichen.

Der nächste Versuch, dieser Art war, (1299) auf die niederländischen Provinzen, Holland, Seeland und Friesland, gerichtet; die, durch den Tod, ihres letzten Besizers, in der männlichen Linie, erblos geworden waren.

Der

Der Kaiser erklärte sie nun für, dem Reiche anheimgefallene, Lehne und traf Anstalten, sie, unter diesem Titel, in Besitz zu nehmen. Allein ein Seitenverwandter des Verstorbenen, der Graf von Hennegau, hatte sich schon in Besitz gesetzt und war auch von den Ständen — nach dem hier schon lange gültigen Erbrechte, in weiblicher Linie — als rechtmäßiger Besitzer anerkannt worden.

Dennoch zog der Kaiser (1300) mit einer Heeresmacht aus, um ihn zu verdrängen. Bei seiner Annäherung rückte ihm aber der Graf von Hennegau, mit einer zahlreichen Kriegerschaar so feck entgegen, daß der Kaiser bedenklich wurde. Als man darauf eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckte und er die Nachricht erhielt, daß eine gefährliche Verbindung im Reiche, gegen ihn zu Stande gekommen sey, fand er es gerathener, sich in einen Vergleich einzulassen und den neuen Erbbesitzer mit den erwähnten Ländern zu belehnen.

Die, im Reiche geschlossene, Verbindung war hauptsächlich von dem Erzbischofe von Mainz, unter den rheinischen Kurfürsten, zu Stande gebracht. Die Veranlassung dazu gaben, die Einschränkungen und Reduktionen, welche der König, in Betreff der Rheinzölle und mehre,

mehrerer, in dem Besitze der Kurfürsten befindlicher Reichsgüter, vornehmen wollte.

Der Erzbischof Gerhard, der stets bereit war, zu dem Aeußersten zu schreiten, entwarf den Plan, Albrecht, wie seinen Vorgänger, zu entsetzen. Die Kurfürsten von Trier und Köln verbanden sich mit ihm dahin und forderten den Pfalzgrafen beim Rhein auf, „dem Reichsherkommen zu Folge, nach welchem dieser in seiner Befugniß habe, in Streitigkeiten, zwischen dem Könige und den Reichsfürsten, Recht zu sprechen, einen Gerichtshof zu eröffnen, und den König vorzuladen.“

Der Papst, der durch die enge Verbindung Albrechts mit seinem Erbfeinde, dem Könige von Frankreich, noch mehr gereizt und heftiger, als je gegen ihn erbittert war, nahm nicht nur im Stillen einen, wenigstens billigenden, Antheil an dieser Verbindung, sondern trat auch bald öffentlich, ebenfalls als ein Gegner des Kaisers und Verbündeter der Kurfürsten, hervor.

In einem, an diese gerichteten, Schreiben, forderte er den König auf, in Person, oder durch Bevollmächtigte, vor seinem Richterstuhle zu erscheinen; mit der Drohung, daß, wofern er dieser Vorladung, binnen sechs Monaten, nicht

nicht Folge leisten würde, er (der Papst) alle Fürsten, Stände und Unterthanen von dem Eide der Treue lossprechen und wider ihn und seine Anhänger, mit geistlichen und weltlichen Strafen verfahren werde.

Die Beschuldigungen, welche man gegen ihn vorbrachte, reducirten sich, bei den Kurfürsten, wie bei dem Papste, darauf, daß er den König, seinen Herrn, ermordet habe und durch eine unrechtmäßige Wahl zur Königswürde gelangt sey.

Daß der Erzbischof von Maynz die ganze Empörung, gegen König Adolf, organisirt und die Wahl Albrechts zu Stande gebracht und geleitet hatte, hinderte diesen leidenschaftlichen, hochmüthigen Priester nicht, jetzt, da sein Haß eine Befriedigung verlangte, wie man sieht, auch das mit zu Anklagen, gegen den König, zu machen, was, einem so beträchtlichen Theile nach, ihn selbst mit traf. — Eine Inkonsequenz, wie sie feindselige Leidenschaften nur zu oft veranlassen und die auch damals eben keine besondere Aufmerksamkeit erregt zu haben scheint.

Da die übrigen Fürsten sich noch ruhig hielten, die rheinischen Kurfürsten aber zu wenig Macht hatten, um dem Könige furchtbar zu werden,

werden, und er, in der Zollangelegenheit, auf den Beistand der Städte rechnen konnte; so entschloß er sich um so leichter, zu einem Gewaltstreiche, da auch der Papst in einer Lage war, in welcher er ihn, als einen Verbündeten und Beschützer der Kurfürsten, nicht sehr zu fürchten Ursache hatte.

Rasch griff er (1301 und 1302) einen nach dem andern an, überwältigte sie, plünderte und verheerte ihre Länder und ließ sich, von dem Erzbischofe von Mainz, als Pfand der Unterwürfigkeit, eine beträchtliche Anzahl, seiner besten festen Plätze abtreten.

Während dieses Streits hatte der Papst, in Ermangelung anderer, durch seine geistlichen Waffen, die bedrängten Kurfürsten mbalichst zu unterstützen gesucht und (1302) den Bann förmlich über den Kaiser ausgesprochen. Da indessen Albrecht nichts desto weniger sein Unternehmen, gegen die Kurfürsten, glücklich beendigt hatte und des Papstes Lage und Verhältnis, gegen den König von Frankreich, immer misslicher wurde, so wünschte er, sich an dem Kaiser einen Beschützer zu erwerben und ihn von seiner Verbindung, mit dem Könige von Frankreich, abzugiehn.

Zu

Zu dem Ende knüpfte er mit ihm Unterhandlungen an und da sich der Kaiser zu allem verstand, was der Papst verlangte, so erkannte dieser ihn nun auch als römischen König an und bestätigte ihn (unter dem 30. April 1303) förmlichst.

Dagegen gab der Kaiser, auf Verlangen, als sein publicistisches Glaubensbekenntniß, die merkwürdige Erklärung von sich: „wie er mit demüthigem Herzen anerkenne, daß das römische Reich, durch den apostolischen Stuhl, auf die Person Karls des Großen transferirt und das Recht, den römischen König zu wählen, ebenfalls von demselben gewissen, geistlichen und weltlichen, Fürsten ertheilt; und daß folglich ein römischer König, oder Kaiser auch vorzüglich verbunden sey, sich dem Schutze der römischen Kirche zu widmen; dem er dann noch das Versprechen hinzufügte, daß er die Rechte und Freiheiten des päpstlichen Stuhls, gegen alle und jede Feinde desselben, selbst wenn es Könige und Kaiser wären, schützen; auch mit solchen nie Freundschaft halten, oder ein Bündniß mit ihnen schließen wolle.“

In Betreff der, bereits eingegangenen, Bündnisse, dieser Art, sprach ihn der Papst von aller fernern Verbindlichkeit los.

Nach

Nach des Papstes Absicht sollte Albrecht jetzt das Werkzeug, seines Hasses und seiner Nachbegierde, gegen den König von Frankreich, werden; auf den er damals, mit kraftloser Hand, den Bannstrahl geschleudert hatte, den dieser verachtete. Albrechten trug er auf, den Bann zur Exekution zu bringen und schenkte ihm das Königreich Frankreich, dasern er diesem Auftrage Folge leisten und den geächteten König von Land und Leuten verjagen würde.

Allein so länderfüchtig Albrecht auch war, so war er doch auch klug genug, um den Werth dieser Schenkung gehörig zu würdigen. Er hütete sich wohl, den, in dieser Hinsicht übernommenen, Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten. Und zu seinem Glücke wurde die Lage des Papstes immer mislicher und setzte ihn, in Kurzem, völlig außer Stande *), ihn mit Nachdruck an seine Zusagen zu erinnern. Sie blieben also völlig unwirksam; und da der Papst bald darauf starb, geriethen sie völlig in Vergessenheit.

Desto freier und thätiger verfolgte der König nun, da gegen die Rechtmäßigkeit des Besizes seiner Würde, durchaus nichts einzuwandt werden konnte, seine übrigen Zwecke.

Nach

*) Man sehe hierüber Mangelndorffs Staatengeschichte. Frankreich. Heft. III. Seite 140.

Nach der Natur des Eigennuzes, der Habsucht und Selbstsucht, die stets, was Andere erwerben, als einen Verlust, für sich, betrachten, sah Albrecht, mit Scheelsucht und Erbitterung, auf seinen Schwager, den König von Böhmen; der auf einige sächsische Landstriche Anspruch gemacht, Polen erobert und seinen Sohn auf den ungarischen Thron gesetzt hatte.

Albrecht forderte die Entfagung aller dieser Ansprüche und Erwerbungen; indem er zugleich selbst, als Oberlehnherr, Anspruch auf den Zehnten, von dem Ertrage der böhmischen Bergwerke, machte; der, um die damalige Zeit, sehr beträchtlich war.

Auf die Weigerung Wenzeslavs sprach er die Reichsacht (1304) gegen ihn aus und griff ihn, in Verbindung mit seinem Sohne, dem Herzoge von Oesterreich, zugleich von zwei Seiten, mit vielem Nachdrucke an. Gleichwohl wurde, in diesem Feldzuge, nichts entschieden.

Im folgenden Jahre starb der König von Böhmen, und sein unmündiger Sohn folgte ihm binnen Jahresfrist.

Nun, da keine direkte Erben weiter da waren, erklärte der Kaiser Böhmen für ein, dem Reiche anheim gefallenes, Lehn und verlieh es
 Staatengesch. 14. Heft. U (1306)

(1306) seinem Sohne, Rudolf; nachdem er, an der Spitze eines Heers, von dem größten Theile der Stände, ihre Einwilligung dazu erhalten; auch seinen Sohn, mit der Wittwe des vorletzten Königs, Wenzeslavs, verheirathet hatte. Um Böhmen desto fester mit den übrigen Besitzungen des Hauses Oesterreich zu verbinden, wurde, bei dieser Gelegenheit, eine Erbverbrüderung abgeschlossen.

Gleichwohl ging, schon im folgenden Jahre, diese wichtige und, wie es schien, für immer gewonnene, Besitzung wieder verloren.

Der junge König, Rudolf, starb und die Stände erkannten einen Seitenverwandten, der voriaen Könige, den Herzog Heinrich von Kärnthén, als ihren König an.

Albrecht versuchte es, in Verbindung mit seinem Sohne, Friedrich, dem Herzoge von Oesterreich, den neuen König zu verdrängen; war aber, durch den beharrlichen Widerstand, der Böhmen, genöthigt, dies Unternehmen, unverrichteter Sache, aufzugeben.

Der Herzog von Kärnthén behauptete sich freilich auch nicht lange im Besiß; doch blieb Böhmen, vor der Hand, nichts desto weniger, für Oesterreich, verloren.

Von

Von Böhmen wandte sich Albrechts stets rege Ländergier, auf Thüringen und Meissen. Biewohl man seinem Vorgänger einen der Hauptvorwürfe daraus gemacht hatte, daß er diese Länder ihren rechtmäßigen Erben entreissen wollte; so nahm doch Albrecht ganz dessen Plan, in Betreff derselben, jest wieder auf.

Das Reich mußte auch hier die, freilich schlecht genug sie versteckende, Hülle, für seine Habsucht hergeben. Da Eisenach und einige andere thüringische Städte den Wunsch geäußert hatten, mit dem Reiche verbunden zu werden; so nahm der König dies für die Stimmme des ganzen Landes und erklärte es für seine Verpflichtung, die, daraus dem Reiche entstehenden, Ansprüche geltend zu machen.

Ein Heer wurde nun ausgesandt und eine neue, verwüstende Fehde begann. Doch endete er dieselbe eben so wenig, als sein Vorgänger, der Absicht gemäß; indem auch ihn ein gewaltsamer Tod hinderte, die ersten mißrathenen Versuche, der Ueberwältigung und Vertreibung der erblichen Besitzer, verstärkt zu wiederholen.

Eben der, für den er diese Länder bestimmt hatte, verhinderte die Ausführung dieses Raubplans.

Abrechts Bruder, Rudolf, mit dem er, wie man sich erinnert, Anfangs das Herzogthum Oesterreich gemeinschaftlich besaß, hatte bei seinem frühen Tode, einen Sohn, Johann, hinterlassen; der unter der Vormundschaft des Kaisers erzogen und nun zu den männlichen Jahren gebiehn war. Er konnte auf einen beträchtlichen Theil, der Besizungen des Hauses Oesterreich, als auf sein väterliches Erbe, Anspruch machen und forderte, was ihm zukam.

Allein, sein Oheim und Vormund, der Kaiser, hatte große Lust, diese Länder seiner eignen Familie zuzuwenden, hielt ihn deshalb hin, in der Absicht, ihn durch die, freilich erst noch zu erobernden, thüringischen und meißnischen Lande abzufinden.

Johann errieth den Plan seines Oheims und sehr natürlich setzte dies einen geheimen Groll bei ihm fest; der um so tiefer in sein Innerstes eindrang, je mehr er, stets unter Aufsicht gehalten, genöthigt war, ihn äußerlich jeder Bemerkung zu entziehn. Als er einst wieder um die Uebergabe seines Erbtheils nachgesucht hatte, und wieder, unter den nichtigsten Vorwänden, abgewiesen war, machte er seinen aufgeregten Empfindungen, gegen einige Freunde, Luft und fand Theilnehmung für seine Klagen,

gen. Mehrere unzufriedene Edle sammelten sich um ihn und reizten seinen Mißmuth, durch erregte Besorgnisse, für seine persönliche Sicherheit.

Auf einer Reise, in der Schweiz, wiederholte er seine Forderung und bat zunächst nur, durch den lauten Wunsch der Edlen dieses Landes veranlaßt, um das Argau; was unbestritten zu seinem väterlichen Erbe gehörte.

Diese Bitte wurde ihm, wie die vorigen, verweigert. Voll Unmuth darüber, der durch die Vergleichung, mit dem zweiten Sohne des Königs Leopold, der mit ihm in gleichem Alter und mit Ländern und Gütern überhäuft war, auf den höchsten Grad getrieben wurde; voll Furcht, daß der König wohl gar den Anschlag habe, ihn aus dem Wege zu räumen, um sich desto sicherer seines Eigenthums zu bemächtigen, verband er sich mit einigen seiner Freunde, die den König, wie er, haßten; um ihn zu ermorden.

Am 1. Mai (1308) zog der König, mit einem beträchtlichen Gefolge, in welchem sich auch Johann und seine Freunde befanden, von dem Stein zu Baden herunter, durch die Thalgründe, um über die Windisch zu setzen. Als sie an den Fluß kamen, veranstalteten es die
Ver,

Beschwornen, auf eine geschickte Weise, daß sie nur allein mit dem Könige in den einzigen, dort befindlichen, Kahn kamen und also auch zuerst allein mit ihm übergesetzt wurden.

Als sie nun, auf dem entgegengesetzten Ufer, allein den Kaiser umgebend, weiter zogen und nun auf dem urgroßväterlichen Boden, unten an den Hügeln, auf welchen das alte Schloß Habsburg lag, vorüberzogen und der König mit einem von Wart, der hier zu ihnen stieß, im Gespräche begriffen war, ergriff Johann plötzlich seinen Speer und stieß ihm denselben in die Gurgel, mit dem Ausrufe: Hier den Lohn des Unrechts! In demselben Augenblicke jagte ihm, einer der Freunde Johanns, Ritter Rudolf von Balm, sein Schwerdt durch den Leib und ein anderer, Walter von Eschenbach, spaltete ihm den Kopf.

Der König sank zusammen. Die Thäter sprengten, nach verschiedenen Seiten, davon. Ein armes Weib, das im Felde arbeitete und was vorging, von ferne sah, eilte herbei und der König gab, in dem Schooße desselben, seinen Geist auf.

Die erste Nachricht, von dieser Ermordung, erfüllte die Familie des Kaisers mehr noch mit Schrecken und Bestürzung, als Trauer. Sie

Sie fürchtete ein großes, ausgebreitetes Complot und hielt sich daher, voll ängstlicher Erwartung, Anfangs ruhig. Dann aber, als weiter nichts erfolgte, erhoben sich alle Glieder derselben, zur schrecklichsten Blutrache.

Da die Thäter entflohen und nicht zu finden waren, mußten ihre unschuldige Verwandte entgelten, was sie verschuldet hatten.

Besonders blutdürstig und grausam bewies sich dabei die Schwester des Ermordeten, Agnes, vermittelte Königin von Hungarn. Die Geschichte hat einige Züge davon aufbehalten, die Grausen erwecken und die Bemerkung bestärken, daß feindselige und zerstörende Leidenschaften, wenn sie einmal in einer weiblichen Brust erglühn, in einem weit höhern Grade, wild und grausam werden, als in der männlichen.

Nachdem, besonders durch ihren Betrieb, mehrere Tausend unschuldiger Menschen, Männer, Weiber und Kinder, größtentheils unter Martern und Qualen, umgebracht waren; stiftete Agnes, mit ihrer Mutter, in dem Felde, wo der Mord geschehen war, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster und begabten sie mit stattlichen Gütern und Freiheiten.

Die Thäter entzogen sich zwar glücklich der Verfolgung und Strafe; vermochten sich aber

aber nicht dem Schicksale zu entziehen; was die Thaten der Rache und des Hasses, früher oder später, meistens auf die Häupter der Thäter zurückfallen läßt. Unmittelbar nach der That wurden sie von Bestürzung ergriffen; indem nun auf einmal die Folgen vor ihnen standen, an welche sie vorher nicht gedacht hatten.

Johann hatte seine Flucht in das Gebirge genommen und im Kloster Einsiedeln einige Tage verweilt; dann war er von hier, in Mönchskleidung, nach Italien gepilgert. Hier ist er, von dem Fluche des Mordes und der Furcht vor der Rache verfolgt, umhergeirrt und hat sich so in Dunkelheit verloren, daß die Geschichte nicht einmal mit Zuverlässigkeit anzugeben weiß, wo und wie er sein freudenloses Leben geendet hat.

Eschenbach lebte fünf und dreißig Jahre unerkannt, als ein Schäfer, im Württembergischen; gab sich auf dem Todtenbette noch zu erkennen und wurde, seinem Stande gemäß, begraben.

Die übrigen Theilnehmer sind größtentheils verschollen, wie der Urheber. Der Freiherr von Wart, der die That nur gesehen und sonst gar keinen Antheil daran hatte, wurde auf einer Reise nach Frankreich, von seinen eigenen Verwand-

Verwandten, der Familie Albrechts überliefert und von den Blutrictern zum Tode verurtheilt. Als er, mit zerbrochenen Gliedern, auf das Rad geflochten, unter den schrecklichsten Qualen dem langsam sich nahenden Tode entgegenharrte; erklärte er: er sey unschuldig; aber auch die Andern hätten, in der That, keinen König ermordet, sondern einen Ehr- und Pflichtvergessenen, der seine blutige Hand an seinen Herrn und König, Adolf, gelegt, wider Gott und Recht seinem Vetter, Herzog Hans, das Land vorenthalten und wohl werth gewesen wäre zu leiden, was er leiden mußte.

Der Tod eines Königs, der höchstens gefürchtet, nie aber geliebt, oder auch nur hochgeachtet wurde, konnte auch nicht betrauert werden. Am wenigsten war dies in den Gegenden der Fall, in welchen er den Tod fand; denn hier war seine schwere Hand am meisten empfunden worden.

Hier hatte Albrecht sein Unterjochungssystem, zur Begründung eines Herzogthums, für einen seiner Söhne, gleichsam durch Konzentrirung aller wirksamen Mittel, vom Anfange seiner Regierung an, planmäßiger und anhaltender, als irgendwo, fortgesetzt. Nach und nach hatte er sich auch fast alles unterworfen; einige Städte

Städte ausgenommen, unter welchen die sogenannten Waldstätte, noch mit der meisten Kraft und Energie, alle ihre alten Freiheiten und Rechte behaupteten.

Vergebens ließ er sie (1300), unter allerlei gleißenden Vorwänden, auffordern, sich dem ewigen Schirme des königlichen Hauses zu unterwerfen. Sie antworteten: sie liebten den Zustand ihrer Vorfahren und wollten in demselben verharren.

Dagegen forderten sie nun die königliche Bestätigung, ihrer Rechte und Freiheiten, ebenfalls vergebens. Auch vermochten sie es, durch wiederholtes Ansuchen, nicht dahin zu bringen, daß ihnen ein kaiserlicher Reichsvoigt zur Uebung des Blutbanns gesetzt würde. Statt dieses bestellte der Kaiser ein Paar österreichische Hausvoigte; die mit dem Plane ihres Herrn bekannt und durch ihre eigene Habsucht und ihren Uebermuth geleitet, sich jede Art der Erpressungen und Bedrückungen erlaubten.

Die Frechheit und der herausfordernde Uebermuth, mit welchen sie diese Bedrückungen verübten, empörten natürlich noch weit mehr, als sie selbst; einzelne Schand, und Gewaltthaten noch mehr, als die allgemeine Bedrängniß. Anstatt der beabsichtigten allgemeinen Unterwer-

terwerfung kam (1307) ein Bund, zunächst zwischen einer kleinen Anzahl (drei und dreißig) entschlossener, kraftvoller, patriotischer Männer, zu Stande; den neuer Frevel der Voigte und Tells bekannte That, in einen Bund der Waldstätte, selbst verwannte.

Dies ist bekanntlich der Bund, der, in der Folge, unter dem Namen der Eidgenossenschaft, sich immer mehr erweitert hat und die Grundlage einer beträchtlichen Staatenverbindung geworden ist.

Das deutsche Reich nahm, von diesem Ereigniß, zumal nach Albrechts Tode, wenig oder gar keine Kenntniß. Die großen Fürsten waren jetzt, mit der Wahl eines neuen Königs, eben so emsig beschäftigt als sie, noch vor wenig Regierung, gleichgültig und unthätig dabei gewesen waren. Wie damals keiner der großen deutschen Fürsten Lust bezeigte, den Thron zu besteigen, so trachteten sie jetzt fast alle danach.

Das Korps der Wahlfürsten theilte sich gleich Anfangs in zwei streitende Theile. Die geistlichen bildeten eine Partei, die weltlichen eine zweite. Jene schienen Lust zu haben, diese ganz von der Wahl zu verdrängen; da diese auf den Herzog Friedrich von Oesterreich und einige
andere

andere bedeutende Fürsten, Rücksicht nahmen, wurde ihnen von jenen beharrlich entgegenge-
strebt. Es kam zu einem Streite, welchen der
betriebsame König, Philipp der Vierte, von
Frankreich, zu benutzen suchte, um seinem Brus-
der, Karl von Valois, die deutsche Königs-
krone zu verschaffen.

Da der damalige Papst, Clemens der
Fünfte, in Frankreich und in seiner Gewalt
war, so brachte er es bei diesem leicht dahin,
daß er seinen Bruder, den deutschen Fürsten,
zum Könige vorschlug. Da Clemens aber,
eben weil er in seiner Gewalt war, den König
von Frankreich und seine ganze Familie herzlich
haßte; so ließ er in Geheim den Deutschen ab-
rathen, seiner öffentlichen Empfehlung zu folgen
und sie auf die Gefahr aufmerksam machen,
welche dem deutschen Reiche, aus einer solchen
Wahl und der ganzen Verbindung, mit einem so
mächtigen und herrschsüchtigen Könige, nothwen-
dig entstehen müsse.

Statt des öffentlich empfohlenen französi-
schen Prinzen, empfahl er jetzt heimlich, den
Grafen Heinrich von Luxemburg, den der Erz-
bischof von Mainz in Vorschlag gebracht hatte.

Diese Empfehlung und die Betriebsamkeit
des letztern, wirkten denn auch so viel, daß
Heinrich

Heinrich (am 17. November 1308), zu Frankfurt am Mayn, einstimmig gewählt und (im Anfange des folgenden Jahres) zu Aachen gekrönt und allgemein als König anerkannt wurde.

Wie gewöhnlich, war auch im Anfange der Regierung Heinrichs des Siebenten eine der ersten und wichtigsten Angelegenheiten, die Bestätigung des Papstes zu erhalten. Sie erfolgte, nachdem der König die herkömmliche Gesandtschaft an ihn abgeschickt, und durch dieselbe den Eid des Gehorsams und die Bestätigung, der Zusagen seiner Vorgänger, hatte leisten lassen.

Zugleich wurde, wegen der Kaiserkrönung, Verabredung getroffen; dabei aber, in Betreff der kaiserlichen Autorität, in Rom, solche Bestimmungen gemacht, daß daraus deutlich genug hervorging, wie dieser Papst so gut, als seine Vorgänger, ernstlich gesonnen sey, dem römischen Kaiser, in Rom, durchaus nichts weiter, als einen nichtigen Titel, zu gestatten.

Heinrich der Siebente hatte ziemlich hohe Ideen von seiner neuerlangten Macht und Würde und brachte auch den Entschluß mit auf den Thron, seine dadurch erlangten Rechte, überall und in ihrer ganzen Ausdehnung, geltend zu machen.

machen. Dennoch hatte auch er seinem Gesandten Vollmacht gegeben, alles zu versprechen, was der Papst nur immer verlangen würde. Seine Anerkennung und Bestätigung schien jetzt so wesentlich nothwendig, daß man sie durchaus nicht entbehren zu können glaubte. Aber eben deshalb betrachtete man die zu machenden Zusagen auch wohl meistens nur als eine Formalität; und rechnete darauf, daß die Umstände, von einem Theile der Erfüllung wenigstens, dispensiren würden.

Nach dem Beispiele seiner Vorgänger, waren auch die ersten Regentenschritte Heinrichs des Siebenten, auf die Vergrößerung seines Hauses, gerichtet. Das Schicksal, was ihn, zum Verdruß des Hauses Oesterreich, begünstigen zu wollen schien, kam auch hierin seinen Wünschen entgegen.

Fast ohne sein Zuthun hatte er die Kaiserkrone erhalten, um welche der Herzog Friedrich von Oesterreich sich vergebens bemüht hatte. Eben so, fast ohne sein Zuthun, erwarb er Böhmen; was, wie man weiß, das Haus Oesterreich zu behaupten, große Anstrengungen gemacht hatte.

Auf dem Reichstage, den der König gleich nach seiner Thronbesteigung, zu Speier (1309), hielt,

hielt, fanden sich Abgeordnete der böhmischen Stände ein; mit dem Gesuche, an den Kaiser; ihnen seinen Sohn Johann zum Könige zu geben.

Den Hofpublicisten wurde nun die Frage vorgelegt: ob der böhmische Thron, den bisher der Herzog von Kärnthen, durch Wahl und Willen der Nation, inne gehabt hatte, nach der Vertreibung desselben, für erledigt zu achten sey; welche sie, wie man erwartet, den Wünschen des Königs gemäß, beantworteten.

Heinrich nahm daher von Böhmen, als einem erledigten Reichslehne, Besitz und verließ es, als solches, seinem vierzehnjährigen Sohne; verheirathete ihn, um ihn zu nationalisiren, mit einer Schwester des Königs Benzeslaw des Dritten.

Seine Einsetzung erfolgte, in Verbindung mit der Nation, ohne Schwierigkeit. Einige Versuche, die der vertriebene König machte, um das Reich wieder zu erlangen, wurden leicht und glücklich vereitelt und Johann auf dem böhmischen Throne behauptet.

In Deutschland war seine Regierung nicht ganz wirkungslos; jedoch von zu kurzer Dauer, um erheblich wirksam zu werden. Nachdem er einen Landfrieden publicirt, einige Streitigkeiten
beigelegt

beigelegt und einige unruhige Köpfe zur Ruhe gebracht hatte, eilte er (1310), nach Italien; wo er unmögliche Dinge möglich zu machen dachte. Nichts geringeres scheint in seinen Pläne gelegen zu haben, als den Plan auszuführen, den Friedrich der Zweite, mit eben so raschen Hoffnungen, entwarf und zu realisiren begann; aber, nach dreißigjährigen vergeblichen Anstrengungen, unvollendet liegen zu lassen genöthigt war.

Mit einer geringen Heeresmacht durchzog er Italien, ließ sich zum Könige und zum Kaiser krönen und traf dann Anstalten, in Verbindung mit dem Könige von Sicilien, Neapel zu erobern; — als der Tod seinem abentheuernden Nitterzuge ein Ende machte und ihm vielfache Mühseligkeiten, Anstrengungen und getäuschte Hoffnungen ersparte; die ihm eben so, wie seinen Vorgängern, bei ähnlichen Zwecken, dies, auf die Unterwerfung von ganz Italien gerichtete, Unternehmen, höchst wahrscheinlich zuwege gebracht haben würde.

In der That ist es schwer einzusehn, wie ein Mann von Verstande, dergleichen Heinrich gewesen seyn soll, nur einen Augenblick die Idee ernstlich fassen, geschweige denn, mit Erwartung eines glücklichen Erfolgs, versuchen konnte,
ein

ein Land zu überwältigen, was so lange daran gewöhnt war, keine allgemeine Oberherrschaft über sich zu wissen, was schon so oft gegen die größten und beharrlichsten Anstrengungen der Könige seine Unabhängigkeit behauptet hatte und in welchem eine einzige Stadt im Stande war, ein größeres Heer ins Feld zu stellen, als der Kaiser selbst. Florenz z. B. setzte ihm vierzigtausend Mann Infanterie und dreitausend Reiter entgegen; und deren gab es eine beträchtliche Anzahl, die ähnliche Heere aufzubringen und zu unterhalten vermochten.

Freilich hinderte zwar der, in Italien stets reale, Parteigeist die Vereinigung dieser großen Kräfte Massen gegen den Kaiser. Allein er hinderte auch eben so eine Vereinigung, für ihn und zur Unterwerfung. Und wenn die Eine Partei auf seine Seite trat und seine Zwecke beförderte, so hatte dies nur eine desto heftigere Widersetzlichkeit der Andern und einen desto verderblicheren innern Krieg zur Folge.

Daß er selbst ein Opfer dieses Parteikampfes werden könne, scheint er eben so wenig erwogen zu haben: und doch ist er es höchst wahrscheinlich geworden. Sein Tod erfolgte (am 24 August 1313) nach einer kurzen Krankheit, unter allen Anzeichen, daß er die Folge empfangen
 Staatengesch. 14. Heft. Æ genert

genen Gistes sey, zu Buencontento, in der Gegend von Siena.

Ist der, freilich nicht allgemein bewährten, Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers zu glauben, so empfing er das Gift, mittelst einer geweihten Hostie, aus der Hand eines Priesters, und war zu gewissenhaft, es, da die Wirkung davon bald bemerkt wurde, und der Arzt darauf antrug, durch ein Brechmittel, wieder von sich zu schaffen; weil er dann auch die Hostie mit hätte ausgespeien müssen.

Wenn diese Anekdote authentisch ist, so liefert sie zugleich einen charakteristischen Zug, für die Denkungsart des Kaisers; die freilich, in Betreff der Gegenstände dieser Art, keine andere, als Denkungsart der damaligen Zeit überhaupt war.

Schon wieder hatte also das leidige Italien dem deutschen Reiche seinen König nicht nur Jahre lang entzogen; sondern auch ihn und eine nicht unbeträchtliche Zahl seiner Krieger, dort ihr Grab finden lassen.

Diese unglückliche, den Herrschern Deutschlands so lange, im Allgemeinen eigene, Tendenz hatte — gleich einer hartnäckigen Krankheit, die völlig geheilt zu seyn scheint und dennoch plötzlich

plötzlich und mit gleicher Stärke zurückkehrt — Heinrich wieder ergriffen, nachdem mehrere seiner Vorgänger völlig frei davon geblieben waren; und sollte, auch mit ihm, noch nicht ganz aufhören.

Die lange Abwesenheit Heinrichs, aus Deutschland, hatte manche, unter den Regenten, aus dem habsburgischen Hause, wenigstens einigermaßen verminderte, Uebel wieder aufs Neue überhand nehmen lassen. Und der Streit, der nun wegen der Königswürde begann, vermehrte dieselben noch um ein Beträchtliches.

Fast alle die, welche, schon bei der voriaen Vakanz sich, als Thronkandidaten, eingefunden hatten, erschienen auch jetzt wieder als Mitwerber. Doch gewann es bald das Ansehn, als wenn der Herzog von Oesterreich, Friedrich der Schöne, diesmal schon im Voraus alle übrige Konkurrenz entfernen werde.

Friedrich stand in dem Rufe eines lieberausen, edlen Fürsten und tapfern Ritters. Er war reich und sparte keine Kosten. Die meisten Wahlfürsten waren bereits gewonnen und die meisten Konkurrenten, ohne nur ernstlich zu ambiren, schon zurückgetreten.

Nur die Häupter des Hauses Luxemburg und die, welche Verwandtschaft, oder ein verwandtes Interesse an sie knüpfte, wurden vergebens zu gewinnen versucht. Diese sahn, mit Eifersucht und Unruhe, auf die Macht des Hauses Habsburg und fürchteten, für die Behauptung in dem Besitze von Böhmen, wenn wieder ein Oesterreicher auf den deutschen Königsthron käme.

Auf das eifrigste bemühten sie sich daher, eine Gegenpartei zu bilden. An die Spitze derselben trat der König Johann von Böhmen und der Erzbischof von Trier. Zu ihnen gesellte sich auch der Erzbischof von Mainz, der mit Friedrich wenigstens schon in Traktaten gestanden hatte.

Zum Thronkandidaten wählte man den Herzog Ludwig von Bayern; ungeachtet dieser Friedrich dem Schönen seine Stimme gewissermaßen schon zugesagt und sein Bruder Rudolf sich öffentlich für denselben erklärt und mit ihm verbunden hatte.

Ludwig wies auch die Anträge, die man ihm deshalb machte, Anfangs zurück. Indessen, da Festigkeit des Charakters nicht zu seinen Eigenschaften gehörte und man ihm durch Rechtsgelehrte beweisen ließ, daß seine, Friedrich gemachte

machte Zusage, ihn nur verpflichten könne, keinem Andern seine Stimme zu geben; so kostete es auch nicht viel Mühe, ihn zu bereden.

Eben so fand man Mittel einige bedeutende Fürsten, von der Partei Friedrichs, abzuführen und mit der Ludewigs zu vereinigen.

Beide Partien zogen nun zur Wahl, nach Frankfurt. Die des Herzogs von Bayern lagerte sich, auf dem gewöhnlichen Wahlfelde; die des Herzogs von Oesterreich, auf der andern Seite der Stadt, in Sachsenhausen.

Die Wahl war auf den 19. Oktober 1314 angesetzt. Die bayernsche Partei zögerte; weil sie noch auf Vereinigung mit der oesterreichschen rechnete. Die Oesterreichsche aber vollzog die Wahl für sich allein. Nun schritt auch die Bayerische (am folgenden Tage) dazu. So waren Friedrich und Ludewig von Wahlfürsten rechtmäßig gewählt; hatten also auch gleiches Recht, zur Krone; da weder ein Gesetz, noch ein Herkommen Statt fand, was über die Zahl der Wahlstimmen etwas Entscheidendes festsetzte.

Der Krieg mußte jetzt, wie immer in ähnlichen Fällen, entscheiden. Und wenn es darauf ankam, so schien es Ludewig, mit seinem Gegner, auf keine Weise aufnehmen zu können.

Es

Es fehlte ihm an thätigen Verbündeten und an Geld. Seine Erbstaaten waren sehr erschöpft, sein eigener Bruder, der Pfalzgraf Rudolf hatte sich öffentlich für seinen Gegner erklärt. Auch zeigte sich der Papst bald, als sein heftiger Widersacher und unablässiger Verfolger.

Friedrich hingegen hatte weit reichere und reichere Länderbesitzungen, weit zahlreichere Vasallen, eine volle Schatzkammer und, an seinem Bruder Leopold, einen sehr thätigen Bundesgenossen.

Dennoch schwankte die Schale der Entscheidung mehrere Jahre lang. Die bedeutendsten Reichsstädte erklärten sich für Ludewig. Die meisten Reichsfürsten scheueten Oesterreichs Macht und fanden ihren Vortheil darin, die Entscheidung zu verzögern. So war, besonders das südliche, Deutschland abermals eine Reihe von Jahren der Schauplatz eines verheerenden, innern Krieges. Endlich (im Jahre 1322) in einer mörderischen Schlacht, bei Mühldorf am Inn, unweit Dettingen, entschied das Schicksal für Ludewig.

Friedrich zeigte in dieser Schlacht einen Muth und eine Geistesgegenwart, die, selbst unter den Tapfersten, Bewunderung erregte.
Mit

Mit einem kleinen Häuflein Getreuer behauptete er, da bereits alles geflohn war, noch das Schlachtfeld. Und als diese nach und nach an seiner Seite niedersanken, focht er fast allein, noch unbesiegt und unangreifbar; bis sein Pferd unter ihm niederstürzte und er nun, völlig erschöpft, genöthigt war, sich zu ergeben.

Ludewig empfing seinen besiegten und gefangenen Gegner mit Achtung und Biederkeit; fand aber doch für rathsam, ihn in der Gefangenschaft zu behalten und wies ihm das Schloß Trausnitz, in der Oberpfalz, zum Aufenthaltsorte an.

Durch Friedrichs Gefangenschaft hatte Ludewig zwar einen sehr wichtigen Vortheil gewonnen; allein der Streit war dadurch noch keineswegs völlig entschieden. Noch war eine starke Partei, an deren Spitze der Herzog Leopold, Friedrichs Bruder, stand und eine Macht, unter seiner Anführung, zu besiegen, — die Ludewig nicht einmal anzugreifen wagte.

Indessen erklärten sich doch nun, nach und nach, mehrere Reichsstände für ihn. Auch bot sich ihm eine sehr günstige Gelegenheit dar, nach dem Beispiele und der Weise seiner Vorgänger,
seine

seine Kräfte, durch vergrößerten Länderbesitz, zu vermehren

Im Jahre 1319 war der letzte, kinderlose Besitzer der Mark Brandenburg und der dazu gehörigen beträchtlichen Subehörungen, gestorben. Ungeachtet der großen Kompetenz, fand Ludewig (1323) Mittel, diese Länder, als erledigte Reichslehne, einzuziehen und seinem Sohne Ludewig zuzuwenden. Seine Macht wurde dadurch beträchtlich vermehrt; seine Herrschaft aber dadurch noch keineswegs vollendet und gesichert; noch weniger dem deutschen Reiche und ihm die Ruhe wieder gegeben.

Der Papst, Johann der Zwei und zwanzigste, hatte ihn so wenig, als Friedrich, anerkannt und diesen Streit für eine gute Gelegenheit gehalten, die Rechte der Päpste, in Betreff der Kaiserwahl und der Herrschaft in Italien, noch weiter auszudehnen, als einer seiner Vorgänger.

Es scheint, daß er die Absicht gehabt habe, Italien ganz von der Oberherrschaft der deutschen Könige loszumachen und, durch einen subordinirten Regenten — wozu er den König Robert von Neapel, bestimmt haben mochte — unter der Oberdirektion des päpstlichen Stuhls, administrieren zu lassen. Zu dem Ende übernahm er
die

die Reichsverwaltung in Italien selbst und be-
 fahl allen Reichsvikarien und übrigen kaiserlichen
 Beamten, bei Strafe des Banns und der Ex-
 kommunikation, ihre Stellen niederzulegen.

Daß daraus Streit mit dem Könige ent-
 stand, war natürlich und unvermeidlich. Der
 Papst nahm daher Veranlassung (1323), durch
 einen öffentlichen Anschlag, an den Kirchthüren,
 zu Avignon, den König zur Rede und Antwort
 vorzufordern; wie er sich unterstehen könne, ohne
 von ihm geprüft und für die Königswürde fähig
 und würdig erklärt zu seyn, sich dieselbe anzu-
 maßen. —

Ludewig schickte eine Gesandtschaft an den
 Papst, um ihn zu besänftigen und ließ zugleich,
 im deutschen Reiche, eine feierliche Protestation
 gegen das Verfahren desselben und die, ihm ge-
 machten, Beschuldigungen publiciren.

Durch dies Verfahren, was er ihm als ein
 neues Verbrechen aufrückte, wurde der Papst
 nur noch mehr aufgebracht; und befahl ihm zu
 widerrufen und allen Ansprüchen, auf die Kö-
 nigswürde, zu entsagen. Nur eine Frist von
 acht Wochen verstattete er ihm dazu; nach Ab-
 lauf welcher er, im Nichtbefolgungsfalle, mit
 den verdienten Strafen, gegen ihn, verfahren
 würde.

Da

Da der König nicht gehorchte; so erfolgte nun der Ausspruch des Banns; und da Ludewig, dadurch noch nicht erschüttert, seine Protestation wiederholte und von dem Papst, an ein fordersamst zusammen zu berufendes Concil appellirte, so ging der Papst noch einen Schritt weiter und erklärte alle Ansprüche und Rechte, die Ludewig etwa, aus seiner Wahl, auf die Königswürde, herleiten möchte, für null und nichtig und befahl allen seinen Vasallen und Unterthanen, bei Strafe des Banns, ihm fernerhin nicht weiter zu gehorchen und als König anzuerkennen.

Auch dieser Schritt des Papstes erschütterte den König nicht; da seine politische Existenz dadurch nicht sehr gefährdet wurde. So sehr hatte sich die öffentliche Meinung, über die Gewalt des Papstes, verändert, daß jetzt diese Procebur weit mehr Unwillen als Folgsamkeit erregte.

Eine neue Protestation und Appellation machte einen stärkern Eindruck, als der Bann. Es wagten es sogar mehrere Gelehrte, zur Vertheidigung des Kaisers, die Feder zu ergreifen. Indem sie bewiesen, daß der Papst Unrecht habe, predigten die Franciskaner, — die mit dem Papste ebenfalls im Streite begriffen waren
und

und für welche sich der König erklärt hatte — dem gläubigen Volke, daß er ein Keger sey; und schilderten ihn, mit den schwärzesten Farben.

Wenn daher der Bann nicht ganz die Wirkung hatte, die der Papst beabsichtigte, so ging sie doch auch nicht ganz verloren. Wie seine Vorgänger, in ähnlichen Fällen, verband er mit dieser kirchlichen, die politische Maßregel, einen Gegenkönig aufzustellen; wozu er den König Karl von Frankreich auserwählte.

Mit diesem suchte sich nun der Herzog Leopold von Oesterreich in Verbindung zu setzen; indem er zugleich, bei der Fortsetzung des Krieges, neue Vortheile über Ludwig gewann.

Das Ansehn des Königs erhielt, besonders durch diese, einen erschütternden Stoß. Viele seiner Anhänger verließen ihn. Durch die rastlose Betriebsamkeit, des Papstes, wurden schon, über die Wahl des Königs von Frankreich, Unterhandlungen gepflogen. Die Lage Ludwigs wurde jetzt in der That sehr mißlich und seine Gegner bemühten sich, sie noch mißlicher darzustellen, als sie wirklich war.

Unter diesen Umständen suchte Ludwig, aus der Gefangenschaft Friedrichs, Vortheil zu ziehen

ziehen und seinen überwundenen Gegner zum Werkzeuge seiner Rettung zu machen.

Er begab sich (im März 1325) selbst zu ihm und bot ihm seine Freiheit an; unter den Bedingungen: daß er der Königswürde entsagen und sich, nebst seinem Bruder, zum Beistande, gegen alle seine Feinde und selbst gegen den Papst, verpflichte.

Friedrichs Gemüth war, durch ein beinaß dreijähriges Gefängniß, tief niedergedrückt. Er gab leicht und willig alle Ansprüche auf, verpflichtete sich eidlich zu dem Geforderten; und wies, nach erhaltener Freiheit, alle seine Anhänger an Ludewig, als den nunmehr einzig rechtmäßigen König.

Allein die Feinde Ludewigs waren sogleich bemüht, die Folgen im Voraus zu vernichten, die diese Maßregel etwa haben könnte. Herzog Leopold verwarf den Vertrag voll Unwillen und setzte den Krieg nur noch ungestümer und verheerender fort. Der Papst annullirte ihn förmlich und erklärte Friedrich frei, von aller darin übernommenen Verbindlichkeit.

Friedrich aber, voll Biedersinn und treu seinem Worte, kehrte, da er weder seinen Bruder, zum Beitritte zu diesem Vertrage, bewegen, noch den Papst mit Ludewig auszusöhnen vermochte,

vermochte, zu diesem zurück und erklärte sich aufs Neue für seinen Gefangenen.

Ludewig empfand den Werth dieses Betragens; empfing Friedrich nicht als einen rückkehrenden Gefangenen, sondern als einen alten wiedergefundenen Freund und behandelte ihn auch fortgesetzt so. Beide lebten in der engsten herzlichsten Vertraulichkeit; aßen zusammen an einem Tische und schliefen in einem Bette.

Indessen hatte der Papst, immer auf gleiche Weise rastlos thätig, die Brandenburger, in Verbindung mit den benachbarten slavischen Fürsten, zu einem Aufstande veranlaßt; so daß Ludewig genöthigt war, gegen sie auszugehen.

Bei dieser Gelegenheit gab er Friedrich den vollgültigsten Beweis seines Vertrauens dadurch, daß er ihm die Vertheidigung seiner bayrischen Staaten, gegen die fortgesetzten verwüstenden Anfälle seines eigenen Bruders Leopold, übertrug.

Nach seiner Rückkehr bot er ihm sogar die Mitregentschaft an und schloß mit ihm deshalb (am 5. September 1325) einen förmlichen Vergleich, zu welchem auch Herzog Leopold seine Zustimmung gab.

Dieser

Dieser Vertrag schien in der That das beste Mittel zu seyn, um dem deutschen Reiche endlich die Ruhe und eine wirksame Regierung wieder zu geben. — Aber eben deshalb mußte er allen denen mißfallen, welche in dem Parteyen-Kampfe ihren Vorthail und in der Zerrüttung Befriedigung ihrer wilden, feindseligen Leidenschaften fanden.

Von allen Seiten erhoben sich Stimmen dagegen. Die Kurfürsten fanden darin eine Beeinträchtigung ihres Wahlrechts; der Papsst Eingriffe in die Rechte des päpstlichen Stuhls.

Einige Zeit dauerte indessen diese Regierungsgemeinschaft dennoch fort; und Friedrich verrichtete wirklich mehrere Regentenakte. Allein zum Unglück für Friedrich starb sein Bruder Leopold (1326). Und da die Furcht vor diesem und der Wunsch, ihn zu seiner Partey hinüberzuziehn, an dem Antrage, zu diesem Vertrage, bei Ludewig wohl noch etwas mehr Antheil gehabt haben mochte, als sein Edelmuth und seine Freundschaft gegen Friedrich; so wich er nun um so leichter den Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung desselben entgegensetzten. Er erklärte der Protestation der Kurfürsten wegen, den Vertrag für unaußtig und bekümmerte sich nicht weiter um Friedrich.

Jetzt

Jetzt schien der Krieg im Innern von Deutschland beendigt; wenigstens ruhete er jetzt. Eudewig der, in Betreff Italiens, dieselben Pläne, als seine Vorgänger hatte und sich nach der Kaiserkrone sehnte, benutzte diesen Zeitpunkt, um (1327) seinen Römerzug zu unternehmen. Er kam in Italien an; ließ sich (im Mai 1327) zu Mailand und (im Januar 1328) zu Rom krönen und schickte sich an, nach Unteritalien zu gehen, um Neapel zu erobern.

Allein Mangel am Gelde und anderen Hilfsmitteln, nöthigten ihn, nicht nur diesen, sondern alle seine Pläne, in Italien, für jetzt bei Seite zu legen und (am Ende des Jahrs 1329) unter dem Vorwande, eine Truppenverstärkung, von Orient, abzuholen, sich aus Italien gleichsam wegzustehlen; um sich nicht dem Unmuth derjenigen preis zu geben, die er zur Theilnahme, an seinen Unternehmungen, veranlaßt hatte und deren Erwartung zu befriedigen, er sich nun völlig außer Stand sah.

Auf der Rückreise von Italien, erhielt er die Nachricht, daß Friedrich der Schöne (am 30. Januar 1330) gestorben sey.

Wiewohl Friedrich persönlich ihm nicht mehr gefährlich war — denn er selbst hatte we-

der

der Lust noch Kraft, ferner etwas zu unternehmen — so blieb doch seine Existenz immer noch für ihn gefährlich. Schon im Jahre vorher hatten seine Brüder, Albrecht und Otto, die Waffen aufs neue ergriffen; und auch jetzt besetzten sie sich nicht geneigt, sie sogleich niederzulegen. Indessen kam doch, durch die Vermittlung des Königs von Böhmen (am 6. August desselben Jahrs), zu Hagenau, ein Vertrag zu Stande; durch welchen dieser Fehde ein völliges Ende gemacht wurde.

Doch auch selbst hierdurch wurde die Lage Ludewigs nur noch wenig gebessert. Noch lag der Bann auf ihm und das Interdikt auf dem ganzen deutschen Reiche; und der Papst ließ nicht ab, ihn mit stets gleicher Feindschaft und Betriebsamkeit, auf alle mögliche Weise zu verfolgen.

Ludewig, des lanzen Habers müde und, durch seine Unfälle, in Italien, misanthropisch gemacht, erbot sich zu Allem, was der Papst nur verlangen würde, wenn er ihn nur im ruhigen Besitze der Königswürde lassen wolle. Allein Johann der Zwei und zwanzigste wollte durch, aus von keinem Vergleiche und von keiner Ausföhrung etwas hören, sondern bestand auf unbedingten Widerruf und Entsetzung der Krone und

und brachte es auch endlich dahin, daß Ludwig, auf Vermittlung und Vorschlag des Königs Johann von Böhmen (1333), sich entschloß, dem Herzoge von Niederbayern, seines Bruders und des Königs Johann von Böhmen Schwestersohne, die Krone zu überlassen. Zugleich erbot er sich, das Kreuz zu nehmen, um dadurch die Kirche zu versöhnen und die Absolution, von dem, ihm immer drückender werdenden, Banne, zu erhalten.

Allein, da die Uebereinkunft getroffen war, zeigten sich, vorher nicht berechnete, Hindernisse der Ausführung. Durch die Schuld des Herzogs Heinrich war es zu früh bekannt geworden. Die Kurfürsten, die um ihre Zustimmung noch nicht begrüßt waren, glaubten nun, man habe sie ganz übergehen wollen; sahn nun in dieser Abtretung einen Eingriff in ihr Wahlrecht und erklärten sich dagegen.

Im Jahre 1334 wurde der Kaiser von seinem unversöhnlichsten Feinde, dem Papst Johann, durch den Tod befreit und faßte nun wieder neuen Muth und neue Hoffnungen.

Der Nachfolger Johanns, Benedikt der Zwölfte, bezeugte gleich Anfangs aufrichtige Geneigtheit, sich mit ihm auszusöhnen. Seine
 Staatengesch. 14. Heft. Y Lage,

lage, in Frankreich, ließ ihn das Bedürfnis eines kräftigen Schutzes lebhaft empfinden und diesen suchte er von dem Kaiser zu erhalten. Er ließ ihn deswegen, durch die dritte Hand, Anträge zur Ausöhnung machen; die Ludwig, wie man erwartet, mit Freuden ergriff. Und schon war, da, auf Ludwigs Seite, keine Bedingung zu hoch gefunden werden konnte, die Ausöhnung nahe; als sie (1337) plötzlich, durch die Könige von Böhmen und Frankreich, hintertrieben wurde.

Dafür, daß die, oben erwähnte Uebereinkunft, wegen der Abtretung der Krone, nicht zu Stande kam, hatte der Erstere eine Feindschaft auf den Kaiser geworfen und sich deshalb, mit dem letztern, zur Hintertreibung der Ausöhnung, mit dem Papste, in Verbindung gesetzt.

Der König von Frankreich drohte dem Papste, der noch immer in Frankreich und in seiner Gewalt war, ihn noch mehr seine schwere Hand fühlen zu lassen, wenn er dem Kaiser die Absolution und die Zurücknahme des Interdikts, von dem Reiche, unter welchen Bedingungen es auch seyn möge, bewilligen würde.

Sowohl der Kaiser, als die Häupter der Nation, wurden nun darüber von dem heftigsten

sten Unmuthe ergriffen; der nicht ohne wichtige Wirkungen blieb. Der Kaiser verband sich mit dem Könige von England, dem Feinde Frankreichs, und die Stände des Reichs mit dem Kaiser, gegen den Papst.

Geistliche und Weltliche, von den Mächtigen, bis zu den Geringsten, versammelten sich, auf den Ruf des Königs (1338), zu Frankfurt und vereinigten sich zu wirksamen Maßregeln. Die Versammlung beschloß einmützig: „daß alles bisherige Verfahren des Papstes durchaus rechtswidrig und ungültig sey, das Interdikt im ganzen Reiche aufgehoben und die Geistlichen, die sich dann noch ferner, Gottesdienst zu halten, weigern würden, dazu gezwungen und als Reichsfeinde behandelt werden sollten.“

Auf eben diesem Reichstage wurde auch die Anmaßung des Papstes gerügt, nach welcher er einem, von den Kurfürsten rechtmäßig gewählten Könige, seine Bestätigung versagte und dadurch die Wahl, von dieser Bestätigung, abhängig, also in der That so gut als völlig unkräftig machen wollte.

Die Kurfürsten begriffen, daß dadurch eins ihrer wichtigsten und einträglichsten Vor-

rechte angetastet oder vielmehr völlig vernichtet werde und die Reichsversammlung fühlte die darin liegende Entehrung der Würde des Reichs. Es wurde beschlossen, daß die Kurfürsten für sich besonders berathschlagen und einen Schluß, zur Sicherung ihrer Gerechtsame, fassen sollten.

Sie thaten dies, allein mit Ausnahme des Königs von Böhmen, den seine Privatleiden- schaften und Absichten, von der Theilnahme, an dieser gemeinsamen Maßregel, abhielt, auf einer besondern Versammlung, zu Rense. Unter dem Namen des Kurvereins, faßten sie hier einen Beschluß, der, als einer der ersten Grundsteine, eines Konstitutionsgebäudes, in dem deutschen Reiche, eine Merkwürdigkeit mehr erhält.

In diesem Kurvereine verbanden sich die Kurfürsten, durch einen feierlichen Eid: „daß sie das heilige römische Reich und ihre fürstliche Ehre, an der Kur des Reichs, an seinen und ihren Rechten, nach aller ihrer Macht und Kraft, wider alle und jede Angriffe und Verletzung, ohne Ausnahme, handhaben, schützen und beschirmen und sich auf keine Weise daran hindern lassen, sondern vielmehr einander, im Nothfalle, beistehn wollten; und wer von ihnen dieser Verbindung entgegen handeln würde, solle,
vor

vor Gott und vor der Welt, ehrlos, treulos und meineidig seyn und heißen."

Hiermit noch nicht zufrieden, versammelten sich die Reichsstände, unmittelbar nachher (im August), aufs Neue zu Frankfurt.

Auf diesem Reichstage machte der Kaiser, unter Rath und Einwilligung der Stände (am 8. August), eine sogenannte „Satzung, von der Majestät, Würde und Unabhängigkeit des Reichs,“ die, in eben der Hinsicht, nicht minder merkwürdig, als der erwähnte Kurverein, ist.

In derselben wird, auf das Feierlichste und Bestimmteste, erklärt: „daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott allein komme; und daß derjenige, der, von allen oder den meisten Kurfürsten, zum Könige oder Kaiser gewählt worden, sogleich und allein in Kraft der Wahl, König und römischer Kaiser, zur Ausübung aller Reichs- und Kaiserrechte vollkommen ermächtigt und alle Glieder und Untertanen gehalten wären, ihm zu gehorchen. Und daß, dafern jemand diesem, auf ewige Zeiten gemachten Reichsgesetze, auf irgend eine Art entgegen handeln möchte, er aller seiner Reichslehne, Rechte und Privilegien verlustig seyn

seyn und als ein Aufrührer und Reichsfeind behandelt werden solle."

Diese beiden merkwürdigen Sagunaen traten, wie der erste Lichtschimmer der Morgenröthe, aus der tiefen Dunkelheit der Nacht hervor. Sie erhalten dadurch und als der erste Triumph der wieder belebten Vernunft, über die Macht der Unwissenheit und des Aberglaubens ein erhöhtes und eigenthümliches Interesse; und scheinen zu nahen und schönen Hoffnungen zu berechtigen.

Zugleich bestätigen sie aber auch die, freilich oft genug bewährte, Erfahrung: daß zu weit getriebene Anmaßungen sich endlich selbst zu Grunde richten und auch dessen wieder beraubt werden, was man ihnen schon zugestanden hatte.

Beide Beschlüsse wurden dem Papste, von den Kurfürsten, zufertigt. Sie begleiteten dieselben mit dem dringenden Gesuche: daß er die Verfügungen seines Vorgängers, gegen den Kaiser, aufheben möge. Wobei sie zugleich nachdrücklich darauf hinwiesen, daß sie, im Weigerungsfalle, genöthigt seyn würden, in Vereinigung mit den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, zur Behauptung des Ansehns und der Würde

Würde des Reichs, zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen.

Zugleich wurde der, oben erwähnte, Schluß des ersten Reichstags, wegen der Aufhebung des Interdikts, im Reiche, zur Ausübung gebracht.

Viele Geistlichen widersetzten sich, wurden bestraft, entsetzt und blieben dennoch beharrlich. Die meisten aber gehorchten. Die Stimme des Volks, besonders in den Städten, war entschieden, für den Kaiser; und im Ganzen genommen, blieben diese, mit Klugheit und Entschlossenheit und mit Standhaftigkeit gefassten Maßregeln, nicht ohne den beabsichtigten und gewiß sehr wohlthätigen Erfolg.

Unstreitig hätte er noch Vieles, nicht bloß für sich, sondern auch für die Nachwelt, ausführen und begründen können, wenn er das hier ins Auge gefasste Ziel festgehalten hätte und auf diesem, so rühmlich betretenen Wege, mit geraden und festen Schritten, fortgegangen wäre.

Statt dessen aber, ließ er sich nun, durch Ländersucht und Egoismus, auf Abwege verleiten und verdarb so manches selbst wieder, was er gut gemacht hatte.

Die Wirkung jener kräftigen Beschlüsse ging größtentheils dadurch verloren, daß der Kaiser es vernachlässigte, seinen Streit mit dem Papste

Papste völlig zu Ende zu bringen. Die Unterhandlungen schloffen ein; die von den Kurfürsten bedrohten Maßregeln, blieben auf sich beruhen und der König dachte jetzt nur darauf, seine Länderbesitzungen zu vergrößern; wobei er sich auch Maßregeln erlaubte, die den übeln Einbruck, den dies zu sichtbare Streben, nach Vergrößerung, an sich schon machte, noch verstärken mußten.

Zuerst benutzte er das (im Jahre 1340) erfolgte Absterben des Stamms der Regenten des Herzogthums Niederbayern; um sich dieses Landes zu bemächtigen. Auf die Ansprüche der Seitenverwandten wurde nicht gehört und erst, acht Jahre später, nach dem Tode des Kaisers, wurden einige derselben, die Pfalzgrafen beim Rhein, von seinen Söhnen, durch eine Entschädigung an Gelde und die Zusicherung der Erbfolge, nach dem Abgange der männlichen Descendenz des Kaisers, vertragsweise befriedigt.

Auf eine noch weniger edle, dagegen aber desto mehr Aufsehn machende, Weise erwarb er, für einen seiner Söhne, die Grafschaft Enrol.

Margarethe, mit dem Zunamen Maulstach, die Besitzerin derselben, war an den zweiten Sohn des Königs Johann von Böhmen, Heinrich, verheirathet; aber mit dieser Ehe

Eheverbindung unzufrieden. Sie beklagte sich über ihren Gemahl, auf eine Weise, die von ihrem Sittlichkeitsgeföhle, wie von ihrer Delikatesse eben keine vortheilhafte Vorstellung erregt; gleichwohl dem Kaiser Veranlassung gab, ihr vorzuschlagen: sie möge sich von ihm scheiden lassen und seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, zu ihrem Gemahle wählen.

Margarethe war dazu sogleich bereit. Bei dem Markgrafen aber bedurfte es der väterlichen und kaiserlichen Autorität, um seine Einwilligung zu erhalten; was um so weniger befremden kann, da Margarethe mit der bereits erwähnten indecenten Denkungsart, noch einen hohen Grad von Häßlichkeit verband.

Die Ausführung dieses Projekts hatte indessen nicht geringe Schwierigkeiten. Daß der Papst, von dem die Scheidung geschehn mußte, daren nicht willigen würde, war mit Gewißheit vorauszusehn. Gleichwohl mußte von ihm auch noch eine zweite Dispensation eingeholt werden; indem Margarethe, mit ihrem Neuerwählten, in einem verbotenen Grade, verwandt war.

Man machte den Kaiser aufmerksam darauf, daß, nach ältern Observanzen, die Bischöfe berechtigt gewesen wären, sowohl die eine,
als

als die andere Dispensation zu ertheilen und dies auch eigentlich ursprüngliche Verfassung der echten christl. katholischen Kirche sey. Ludewig war sehr bereit dazu, diese alte Observanz wieder herzustellen.

Allein nun trat wieder eine Schwierigkeit ein, nämlich die, einen Bischof zu finden, der es wagen wollte, von diesem wieder hergestellten Rechte Gebrauch zu machen. Der Bischof von Freisingen verstand sich endlich dazu; hatte aber das Unglück, auf der Reise nach Tyrol, mit dem Pferde zu stürzen und den Hals zu brechen; was die Päpster nicht ermangelten, als eine gerechte Strafe Gottes, für seinen Frevel, zum Beispiel und Schrecken, für Andere, darzustellen.

Nach dem Rathe einiger berühmter Rechtslehrer, entschloß sich nun der Kaiser, selbst hier die höchste kirchliche Autorität auszuüben. Er setzte einen Gerichtshof nieder, in dem er persönlich den Vorsitz führte; vor dem Margarethe, als Klägerin, erschien, mit beispielloser Schamlosigkeit ihre Beschwerden, gegen ihren Gemahl, vortrug und die Scheidung verlangte.

Ihr Gemahl stellte sich nicht, wurde kontumacirt und die Ehe sodann für ungültig und aufgehoben erklärt.

Der

Der Kaiser ertheilte nun, zu der neu zu schließenden Ehe, die erforderliche Dispensation; worauf sie sodann sogleich vollzogen und dem Markgrafen, bei dieser Gelegenheit (1342), von seinem Vater, die Belehnung, mit der Grafschaft Tyrol, ertheilt wurde.

Wenn daraus, daß der Kaiser sich entschließen und es wagen konnte, so zu verfahren, allerdings erhellt, daß die Vorstellungen, in Betreff der Gewalt des Papstes und Kaisers, damals schon wichtige Modifikationen erfahren haben mußten, so wird es doch, aus dem ganzen bekannten Kulturgrade des Zeitalters, ebenfalls klar, wie dies Verfahren, bei dem großen Haufen, Aufsehn und Anstoß erregen und dem Kaiser, in der öffentlichen Meinung, sehr viel Schaden thun mußte.

Der Papst fand sich auf das Heußerste dadurch beleidigt und in seinen Rechten gekränkt. Der bei weitem größte Theil des Klerus dachte und empfand darüber eben so, als der Papst, und verschrie den Kaiser bei dem Volke, als einen Ketzer.

Der furchtsame und gemäßigte Benedikt der Zwölfte machte dem heftigen, kühnen und übermüthigen Clemens den Sechsten, durch den Tod, auf dem päpstlichen Stuhle, Platz.

Aufs

Aufs Neue begann nun, auf Seiten des Papstes, eine Fehde, gegen den Kaiser, die von ähnlicher Art war, als die, welche leider! nur gar zu oft schon, in dieser Geschichte, haben berührt werden müssen; ganz in dem Geiste Hildebrands, geführt und auf die empörendste Weise weit getrieben wurde.

Das gewöhnliche Mittel, die Kaiser — oder vielmehr Deutschland — zu plagen und zu Grunde zu richten, die Aufstellung eines Gegenkönigs, wurde auch diesmal nicht unversucht gelassen. In mehr als einer Hinsicht geschickt dazu, wählte Clemens den ältesten Sohn des Königs von Böhmen, den Markgrafen Karl von Mähren.

Karls Vater war durch die, vorhin erwähnte, Ehescheidungsprocedur, ebenfalls auf das Höchste beleidigt und daher schon aus Rache bereit, die Absichten des Papstes zu befördern. Karl war gewandt, geschmeidig, voller Hülfsmittel und Betriesamkeit.

Mit dem Könige von Böhmen verbanden sich die Herzoge von Oesterreich; die sich bei derselben Gelegenheit und zwar dadurch beleidigt fanden, daß Ludewig seinen Sohn auch mit Kärnthén belehnt hatte; über welches von ihm selbst

selbst, zwölf Jahre vorher, ihnen die Belehnung ertheilt war.

Unter den Kurfürsten zeigte sich eine, für den Kaiser sehr ungünstige Stimmung. Sie veranstalteten eine Versammlung, zu Rense; dem Gerüchte nach, in der Absicht, einen neuen König zu wählen.

Das Ungewitter, was sich, auf diese Weise, aufs Neue drohend zusammenzog, schreckte den Kaiser, bei dem man schon selbst einen steten Wechsel, von Kühnheit und Verzagtheit, wahrgenommen haben wird.

Zuvörderst suchte er sich nun mit der Kirche und dem Papste, um welchen Preis es auch immer seyn möchte, zu versöhnen; und wählte deshalb den König von Frankreich zu seinem Fürsprecher. Er erklärte sich im Voraus bereit, die Bedingungen, die ihm der Papst machen möchte, anzunehmen.

Daß der Papst nicht unterließ, diese Stimmung zu benutzen, erwartet man wohl. Er verlangte, daß der Kaiser ihm eine feierliche Gesandtschaft senden und diese im Voraus bevollmächtigen solle: „sein bisheriges Verfahren als frevelhaft und keßerisch, einzugestehn, zu widerrufen und von dem Papste Verzeihung zu ersiehn; auf den Kaisertitel, den er auf eine
rechts,

rechtswidrige und sträfliche Art angenommen habe, unbedingt Verzicht zu leisten, ihn, in jeder Hinsicht, ganz der Disposition des Papstes zu überlassen und dessen Befehlen künftig in Allem auf das Strengste nachzuleben."

Der Kaiser nahm keinen Anstand, diese Vollmacht völlig so, wie sie der Papst vorgeschrieben hatte, ausfertigen zu lassen, zu unterzeichnen und, vor Notar und Zeugen, zu beschwören.

Der Papst, selbst darüber erstaunt, daß Ludwig diese Forderungen alle verwilligt hatte, und entschlossen, so weit zu gehn, daß er seine Forderungen verweigern müsse und er davon Veranlassung nehmen konnte, ihm die gesuchte Absolution zu versagen und zu seiner Absetzung zu schreiten; ließ den Gesandten nun noch drei und dreißig andere Punkte vorlegen, ohne deren Bewilligung an keine Lösung, von dem Kirchenbanne, gedacht werden könne.

In Folge dieser, solle Ludwig, was er jemals als König oder Kaiser gethan habe, oder in seinem Namen habe thun lassen, öffentlich für rechtswidrig, ungültig und annullirt erklären und die Fürsten und Stände des deutschen Reichs dahin eidlich verpflichten, daß sie, dafern er, von den vorgeschriebenen Bedingungen, etwas uner-

unerfüllt lassen würde, als Ankläger gegen ihn aufzutreten und die von der Kirche verhängten Strafen selbst mit zur Exekution bringen sollten.

Da diese Forderungen das Reich mit bestrafen, so mußten sie auch dem Reiche, zur Prüfung und Bestätigung, vorgelegt werden. Ludewig rief daher einen Reichstag zusammen, stattete demselben von allen, bisher zwischen ihm und dem Papste Statt gehaltenen, Unterhandlungen Bericht ab und verlangte hierüber, so wie über die letzten Forderungen, ein Gutachten.

Das einstimmige Urtheil der Reichsversammlung fiel dahin aus: daß der Kaiser diese übermüthigen und die Rechte des Kaisers und Reichs beeinträchtigenden Forderungen zurückweisen müsse.

Dadurch wurde nun freilich der Kaiser, aus seiner bisherigen Verlegenheit, keineswegs gerissen; vielmehr durch einen, unmittelbar darauf, zu Rense, gehaltenen, Konvent der Kurfürsten, den der Kaiser ebenfalls besuchte, in eine neue gestürzt.

König Johann von Böhmen, der sich hier persönlich mit eingefunden hatte, trat mit großen Beschwerden, gegen ihn hervor; und verlangte, als eine Art von Schadloshaltung, für das ihm entzogene Tyrol, daß der Kaiser seinen
Sohn,

Sohn, Karl von Mähren, zum römischen Könige, in Vorschlag bringen und dessen Wahl befördern solle.

Da nun der Kaiser sich hierzu nicht verstellen wollte, sondern, statt Karls, seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, zum römischen Könige vorschlug; so entstand eine heftige Streitigkeit, in welcher sämtliche Kurfürsten auf die Seite des Königs von Böhmen traten. Alle verließen die Versammlung, unter Vorwürfen, für den Kaiser, daß durch ihn das Reich in Verfall gerathen sey, und Versicherungen, daß kein Bayer wieder zum Throne gelangen solle.

Weitere Vorschritte geschahen indessen vor der Hand, weder von den Kurfürsten, noch von dem Papste. Dem Kaiser wurde Ruhe genug gelassen, um die, durch Erbschaftsrecht seiner Gemahlin, ihm anheim gefallenen niederländischen Provinzen, Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, für dieselbe in Besitz zu nehmen und gegen den König von England, der ähnliche Ansprüche machte, zu behaupten; ja sogar an abermaligen Zug, nach Italien und die Eroberung Neapels, zu denken.

Aber eben hierdurch wurde nun auch der Papst auf das Neue wieder aufgeregt und zu dem

dem Entschlusse gebracht, die Aufstellung eines Gegenkönigs zu bewerkstelligen und ihn völlig zu Grunde zu richten.

Als Einleitung dazu, erließ er (1346) eine heftige Bulle, gegen den Kaiser; in welcher er ihn nicht nur aller Ehren und Würden verlustig und unfähig erklärte; sondern ihm auch ein ehrliches Begräbniß absprach und mit den gräßlichsten Verwünschungen überhäufte. „Die göttliche Rache,“ hieß es darin, „möge ihn zu Boden werfen und ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger übergeben. Der Herr möge ihn mit Narrheit, Blindheit und Wahnsinn schlagen und durch seine Blitze zerschmettern. Der ganze Erdkreis müsse sich, gegen ihn, waffnen; die Erde sich unter seinen Füßen aufthun und ihn lebendig verschlingen. Sein Name müsse, in der ersten Generation, vertilgt werden und sein Andenken unter den Menschen verlöschen.“

Wenn nun ein solcher, der hier als der Verworfenste, unter den Verworfenen, erschien, nie auf den römischen Königsthron Rechte haben konnte, er also unbesezt war, so schloß sich daran, allerdings, als eine natürliche Folge, die Aufforderung, an die Kurfürsten, einen andern König zu wählen; womit der Papst, um ihr mehr Nachdruck zu geben, sogleich die Dro-

Staatengesch. 14. Heft. 3 hung

hung verband, die gehörigen Vorkehrungen selbst zu treffen, dafern man derselben nicht so gleich gehorchen würde.

Ein zweiter Schritt, zu seinem Ziele, war die eigenmächtige Entsetzung des Erzbischofs von Mainz, eines Freundes des Kaisers, und eben so eigenmächtige Wiederbesetzung, durch ein Subjekt, dessen Folgsamkeit er gewiß war.

Diesem folgte sodann der dritte, die Aufstellung des Gegenkönigs selbst; in der Person des Markgrafen Karl von Mähren.

Ehe er ihn empfahl, ließ er ihn zu sich, nach Avignon kommen und ihm eine Art von Kapitulation, zur Unterschrift, vorlegen.

Karl bewilligte und beschwor alles, was der Papst verlangte und sein Vater, der ebenfalls zugegen war, bestätigte es.

Beide verpflichteten sich überdies noch, auf Verlangen des Papstes, Ludwig, mit den Waffen, zu verfolgen und nie, weder Freundschafts, noch Verwandtschafts-Verbindungen, mit ihm zu schließen, so lange er nicht mit der Kirche und dem päpstlichen Stuhle ausgesöhnt seyn würde. Clemens und seine Helfershelfer bemühten sich nun, durch Geld und andere wirksame Mittel, die Stimmen der Kurfürsten zu gewinnen und brachten es, nach einer an dieselben

ben ergangenen wiederholten päpstlichen Aufforderung, dahin, daß ein Wahlkonvent, zu Biese, veranstaltet wurde; auf welchem, von den Kurfürsten zu Mainz, Trier, Köln, Böhmen und Sachsen, die sich daselbst einfanden (am 11. Jul. 1346), Karl von Mähren zum römischen Könige erwählt wurde.

Von diesem Schritte, seiner Feinde, schien indessen dem Kaiser mehr Vortheil als Nachtheil zu erwachsen. Auf einer, nach Speier berufenen, Versammlung, fanden sich die Fürsten, in großer Anzahl ein und alle rheinischen Städte schickten Abgeordnete dahin, um den Kaiser ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit und Treue zu versichern.

Auch die schwäbischen und fränkischen Städte erklärten sich für ihn; und so wie Frankfurt den Wählern des neuen Königs seine Thore verschlossen hatte, so versperre sie Aachen ihm selbst; als er sich hier einfand, um die Krönungsfeier vollziehen zu lassen.

Seine Verbindung, mit Frankreich, entwickelte den König von Böhmen und seinen Sohn in den Krieg Philipps, mit dem Könige von England und verschaffte dem Kaiser Zeit und Gelegenheit, sich, gegen ihre etwanigen Unternehmungen, in Vertheidigungsstand zu setzen.

Der Tod Johanns, den dieser in der Schlacht bei Cressy fand, schien ein Vortheil mehr für ihn zu seyn. Allein sein eigener Tod erlaubte ihm nicht, diesen, so wie die übrigen günstigen Umstände, zu benutzen. Er fand ihn (am 11 Oktober 1347), auf der Bärenjagd, in der Gegend von München; wo er, vom Schlage getroffen, sein unruhvolles Leben, im vier und sechzigsten Jahre, plötzlich endete.

Der Charakter dieses Kaisers geht zu klar aus seiner Geschichte hervor, als daß es nöthig wäre, darüber noch eine besondere Auseinandersetzung beizufügen. Man kann helle Blicke und ein kräftiges Emporstreben des Geistes und Muths bei ihm nicht verkennen, aber auch einen Mangel an Festigkeit und Beharren und ein stetes Schwanken, zwischen Kühnheit und Furchtsamkeit, nicht ableugnen.

In ruhigeren Zeiten und Verhältnissen würde wahrscheinlich seine Regierung, für das deutsche Reich, wie für seine Staaten, wahrhaft nutzbar geworden seyn; denn er hatte gewiß Sinn, für edlere Zwecke und wahre Regentenbestimmung. Doch auch selbst unter diesem steten Sturme und Drange ging sie nicht ganz verloren. Für Gesetzgebung, Industrie und Aufklärung

zung ist sie, besonders in Bayern, wahrhaft und bleibend nützlich geworden.

Die Städte seiner bayerischen Erblande danken ihm größtentheils ihre Verfassung und Gesetzgebung. Die Wissenschaften schätzte er. Er versammelte die besten Köpfe seiner Zeit um sich her; und belohnte sie königlich. An seinem Hofe bildete sich eine Art von Akademie; von welcher mancher Lichtstrahl ausging, der die Nacht, die auf dem übrigen Deutschlande noch ruhte, hin und wieder durchdrang.

Seinem Widerstande, gegen die Anmassungen des Papstes, fehlte es zwar an Beharrlichkeit, um für ihn die beabsichtigte Wirkung zu haben; gleichwohl hatte er große Wirkung, für das Ganze und für die Folge. Er wurde die Veranlassung, zu den ersten Versuchen, durch Beschlüsse, also gesetzliche Bestimmungen, eine Verfassung zu begründen; so wie zu den ersten Versuchen, das Joch der päpstlichen Oberherrschaft abzuwerfen und sich gegen fernere Anmassungen des hierarchischen Uebermuths, sicher zu stellen.

Auch ist er der letzte Kaiser gewesen, auf den ein Papst einen Bannfluch geschleudert hat, und die seinige die letzte Regierung, unter welcher die Anmassungen der Inhaber des römischen
Stuhls

Stuhls und die Streitigkeiten der Päpste und Kaiser, über ihre Rechte und Verhältnisse, Kriege und Blutvergießen, veranlaßt haben.

Sein Bestreben, seine Familienbesitzungen zu vergrößern, hatte er mit allen seinen Vorgängern, seit Rudolf dem Ersten, gemein. Und wenn wir die Mittel, die er dazu anwandte, dem größten Theile nach, auf keine Weise zu rechtfertigen begehren; so muß man, bei der Beurtheilung derselben, doch auch auf den Kulturgrad der damaligen Zeit und die innere Lage von Deutschland, eine billige Rücksicht nehmen.

Leugnen kann man übrigens nicht, daß zwei, freilich dem deutschen Reiche schon lange eiaene große, Uebel — innere Unruhen und Parteikampf — sich unter seiner Regierung beträchtlich vermehrten und das einzelne Gute, was er stiftete, in seinen Wirkungen, sehr entkräfteten; so wie alles das allgemeine Gute verminderten, was er hätte stiften können.

Drei große Fürstenfamilien, Oesterreich, Bayern und Luxemburg, waren längst im steten Wettkampfe, nach Vergrößerung, begriffen und erhielten dadurch den größten Antheil an der innern Desorganisation und Zerrüttung, die besonders auch, während dieser Regierung, immer mehr überhand nahm und wie dieser leidige Kampf

Kampf selbst, mit dieser Regierung, noch keineswegs endete.

Zwar wagte es keiner, von Ludewigs Söhnen, sich selbst zum Könige aufzuwerfen, oder als Bewerber, um die Königskrone, aufzutreten. Aber sie waren desto ernstlicher darauf bedacht, Karl'n einen andern und zwar, wo möglich, mächtigen Fürsten entgegenzustellen.

An dem entsetzten Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, fanden sie einen willigen Theilnehmer und sehr eifrigen Beförderer ihres Plans. Auch einige andere Kurfürsten verbanden sich mit ihnen. Der Erzbischof Heinrich veranstaltete (im November 1347) eine Zusammenkunft zu Oppenheim; wo man den Entschluß faßte, den König, Eduard den Dritten, von England zum römischen Könige zu wählen.

Eduard war bekanntlich einer der mächtigsten und berühmtesten Könige seiner Zeit; war den Deutschen, durch seine Verbindung, mit dem verstorbenen Kaiser, bekannt geworden und hatte selbst eine Zeitlang die Würde eines Reichsverwesers, in Niederdeutschland, bekleidet.

Auf die, der beschlossenen Wahlen wegen, vorläufig bei ihm gemachte, Anfrage, bezeigte er sich nicht abgeneigt, die deutsche Königskrone anzu-

anzunehmen. Es wurde nun, zu Oberlahnstein, eine Wahlversammlung gehalten; auf der man, um die erforderliche Stimmenmehrheit zu erhalten, auch einen Fürsten zuließ, dessen Stimmrecht wenigstens sehr zweifelhaft war.

Eduard wurde (am 7. Januar 1348) zum Könige gewählt und ihm das Wahldekret zugefertigt.

Allein jetzt fand er sich, theils durch die ernstlichen Gegenvorstellungen der Pairs von England, theils durch die dringenden und vortheilhaften Anerbietungen Karls bewogen, den Antrag abzulehnen.

Die Wahlfürsten der bayerschen Partei wandten sich nun an den Markgrafen Friedrich den Strengen, einen Schwiegersohn des verstorbenen Kaisers; der, wegen seiner Tapferkeit und Klugheit, in großem Ansehen stand.

Die letzte Eigenschaft bewährte er auch aufs Neue, bei dieser Gelegenheit, dadurch, daß er, anstatt sich zu einem Werkzeuge des Parteigeistes machen zu lassen und nach einer Krone zu greifen, deren unsicherer und gefährlicher Besitz ihm Ruhe und Leben rauben konnte, lieber ebenfalls Karls Anträgen Gehör gab und sich mit zehntausend Mark Silber abfinden ließ.

Karls

Karls große Betriebsamkeit hatte indessen auch eine nähere Verbindung, mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, angeknüpft; der nun sein ganzes Ansehen aufbot, um eine Versöhnung, zwischen dem Könige und den bayerischen Fürsten, zu Stande zu bringen.

Da sein Bemühen vergebens blieb, so suchte nun Karl seinen gefährlichsten Gegner, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, mit seinen eigenen Angelegenheiten, so zu beschäftigen, daß ihm keine Zeit und Lust übrig bleiben konnte, ihm entgegenzuarbeiten; vielleicht auch ihn völlig zu Grunde zu richten, um ihn desto sicherer außer Stand zu setzen, ihm zu schaden.

Im Jahre 1319 war der letzte Markgraf von Brandenburg, aus dem ascanischen Stamme, Waldemar, gestorben. Niemanden war bisher eingefallen, zu bezweifeln, daß sich dies wirklich so verhalte; als jetzt auf einmal (1347) dieser gestorbene und begrabene Waldemar in Magdeburg wieder zum Vorschein kam und seine Markgraffschaft, als sein Eigenthum, zurückbekehrte.

Seiner Angabe nach, war er, um seine Sünden zu büßen, insgeheim nach dem heiligen Grabe gewallfahrtet; nachdem er einen andern
 Staatengesch. 14. Heft. Na Leich-

Leichnam, an seiner Statt begraben lassen; und nun endlich, nachdem ihn mancherlei Unglücksfälle aufgehalten hatten, zurückgekehrt, um seine Länder wieder in Besitz zu nehmen.

Karl, der davon, durch den Herzog Rudolf von Sachsen und die Fürsten von Anhalt unterrichtet wurde, gab diesen, nebst den Grafen von Mecklenburg und mehreren angesehenen brandenburgischen Edlen und Geistlichen den Auftrag, die Angaben und Person Waldemars zu untersuchen und ihr Gutachten darüber abzugeben.

Nachdem dies geschehen, machte er (1348) bekannt, daß die erwähnten Fürsten und Herren — davon mehrere den Markgrafen Waldemar ehemals genau gekannt hätten, diesen jetzt Aufgetretenen, für den wahren Waldemar erklärten; er also auch dafür anzuerkennen sey; weshalb er dies denn allen Vasallen und Unterthanen desselben zur Pflicht mache und ihnen anbefehle, ihn als ihren Herrn auf und anzunehmen und ihm treu, hold und gewärtig zu seyn.

Waldemars Regierung und Person stand noch in einem sehr guten Andenken. Ludwig hingegen war wenig geachtet und noch weniger geliebt. Seine Regierung hatte zu vielen Beschwerden

schwerden Veranlassung gegeben. Um so leichter fand das Zeugniß jener Fürsten und Edlen und der Befehl des Königs Eingang und Befolgung.

Der größte Theil des Adels und der Städte, bis auf Spandau, Frankfurt und Briesen *), erkannten Waldemar, als ihren Landesherren, an.

Der König rückte selbst, an der Spitze eines beträchtlichen Heers, in die Mark, um die widerspenstigen Städte zur Unterwerfung zu bringen. In dem Lager, vor Frankfurt, belehnte er den wieder aufgelebten Waldemar feierlich mit allen zur Mark Brandenburg gehörigen Landen, der Kurwürde und dem Stimmrechte und gab zugleich den Herzogen von Sachsen und den Fürsten von Anhalt eventualiter die Mitbelehnung.

Die bisherigen Grafen und Herren von Mecklenburg erhob er, bei eben dieser Gelegenheit, zu Herzogen; und entband sie von der Lehnsspflichtigkeit, gegen die Mark Brandenburg.

Den Markgrafen Ludwig setzten diese Vorgänge zwar allerdings in Verlegenheit und Unruhe; doch hatten sie nicht den Erfolg für ihn, den Karl davon erwartet haben mochte.

Na 2

An

*) Das davon noch jetzt den Namen Treuenbriesen führt.

An dem Könige von Dänemark, Walde-
mar dem Dritten, fand er einen mächtigen
und thätigen Bundesgenossen; der mit einem
mächtigen Heere in die Mark eindrang und den
größten Theil der abgefallenen Städte wieder
eroberte.

Er selbst bemühte sich, mit der größten
Anstrengung, einen Gegenkönig aufzustellen.
Nach vielem vergeblichen Bemühn, fand er ihn
endlich in dem Grafen Günther von Schwarz-
burg, einem der berühmtesten Ritter und Krie-
ger und geachtetsten Biedermänner, unter dem
ganzen hohen Adel des deutschen Reichs.

Auch er hatte Anfangs die, an ihn ergan-
genen Anträge, abgelehnt. Als man ihm, durch
einen Ausspruch der Fürsten, bewies, daß Karls
Wahl durchaus ungültig, der Thron also in der
That erledigt sey, bezeigte er sich geneigt, die
Krone anzunehmen, dafern er sie, ohne Erkau-
fung der Stimmen, durch eine völlig freie und
gesetzliche Wahl erhalten könne.

Durch Ludewigs und des Erzbischofs
Heinrich Betribsamkeit, wurde eine Wahlver-
sammlung, auf dem gewöhnlichen Wahlfelde,
bei Frankfurt, zu Stande gebracht und Graf
Günther (am 30. Januar 1349) zum Könige
ernannt.

Karl

Karl verließ nun die Mark und begab sich an den Niederrhein; wo er Anstalten traf, um seinem Gegner mit den Waffen zu begegnen.

Er ließ ein Aufgebot ergehen und bestimmte Kassel, Mainz gegenüber, zum Versammlungsorte; wo er selbst sich am 22. Februar einfinden wollte.

Günther, der von dem Muthe seines Gegners keine große Vorstellung hatte, setzte, um ihn auf die Probe zu stellen, auf diesen Tag, an eben diesem Orte, ein Turnier an; und Karl — fand sich nicht ein.

Sein Gegner und mit ihm alle Ritter und Krieger spotteten nun seiner; — dennoch fand er, durch Geld und Intrigue, Mittel, einige der angesehensten Fürsten von der Partei seines Gegners ab, und zu der seinigen überzuziehn.

Auch mit Ludewig und Günther knüpfte er Unterhandlungen an; die jedoch keinen günstigen Erfolg versprachen. Beide Theile rüsteten sich nun; um das Waffenglück entscheiden zu lassen; während Karl unablässig seine geheimen Mittel und Künste anwandte, um auf einem sichern Wege zum Ziele zu gelangen.

Indessen erkrankte Günther, und Ludewig neigte sich allmählich zum Vergleiche.

Den

Dennoch rückten die Heere gegen einander. Als es zur Schlacht kommen sollte, schlug Ludewig einen Vergleich vor; den Günther, da er vielleicht schon die Annäherung seines Todes fühlte, jezt annahm.

Am 26. Mai 1349 wurde diese Convention zu Eltvil, im Rheingau, unterhandelt und auch abgeschlossen. Günther entsagte der römischen Königswürde; wozegen ihm Karl zwanzigtausend Mark Silber versprach und ihm dafür die Reichsstädte Gellenhausen, Nordhausen, Goslar und Mühlhausen zum Pfande einsetzte.

Einige Wochen darauf (am 14. Jun.) starb Günther zu Frankfurt, aller Wahrscheinlichkeit nach, an empfangenem Gifte.

Karl wohnte selbst seinem Leichenbegängnisse bei, tülgte aber den Verdacht, daß er der verborgene Urheber, von Günthers Tode, sey, dadurch nicht aus. Auch ist er auf seinem Andenken haftend geblieben; wiewohl die Folgezeit eben so wenig genughuende Beweise dafür geliefert hat, als man sie damals beizubringen im Stande war.

Bei dem Abschlusse des Vertrags mit Günther hatte Karl auch Verträge, mit dem Erzbischofe Heinrich und dem Markgrafen Ludewig abgeschlossen. Beide waren in ihre Würden

den und Staaten wieder eingesezt; wogegen ihn beide, als König anzuerkennen versprochen. Der letztere lieferte ihm auch bald nachher die Reichsinsignien aus; die er, noch von seinem Vater her, in seiner Gewalt gehabt hatte.

Da nun der angebliche Markgraf Waldemar wieder über die Seite geschafft werden mußte, so berief Karl (im Anfange des Jahres 1350) eine Anzahl Fürsten und Edle nach Bauen und ließ durch diese nunmehr den Ausspruch thun, daß er der echte Waldemar nicht sey. Er erteilte hierauf dem Markgrafen Ludwig nebst seinem Bruder die Belehnung, mit der Mark und den dazu gehörigen Ländern, Würden und Rechten.

Anfangs versuchten der Herzog Rudolf von Sachsen und die Fürsten von Anhalt, — weil ihre Erbfolgehoffnung an der Erhaltung Waldemars hing, — ihn, in dem Besitze dieser Länder und als den echten Waldemar, zu behaupten. Einige Jahre nachher aber verglichen sie sich, mit den bayerschen Fürsten.

Waldemar mußte nun abtreten und lebte und starb zu Dessau in der Stille; doch nicht als ein entlarvter Betrüger, sondern als ein Fürst und ein Verwandter des Hauses Anhalt.

Ob er das erste oder das letzte war, ist unentschieden geblieben; wie denn auf der ganzen Begebenheit noch immer ein Schleier ruht, den auch nun wohl schwerlich die Geschichte ganz hinwegnehmen wird.

Die zur Partei des bayrischen Hauses gehörigen Geschichtschreiber jener Zeit erklären ihn zwar, ganz bestimmt, für einen Betrüger; den der Kaiser, auf Verabredung mit dem Herzoge von Sachsen und den Fürsten von Anhalt und Mecklenburg, wissentlich als einen solchen, aufgestellt hätten. Sie geben Namen *), Gewerbe und Geburtsort und eine Menge anderer specieller Umstände an.

Anderer suchen, auf ähnliche Weise, das Gegentheil zu beweisen. Gehörig historisch beurkundet, ist weder das Eine noch das Andere.

Das Wahrscheinlichste scheint das erste zu seyn; wofür sich auch die Mehrheit der Stimmen der neuern Schriftsteller entscheidet.

*) Er sey ein Müller Jakob Rhebock von Hundelust gewesen.

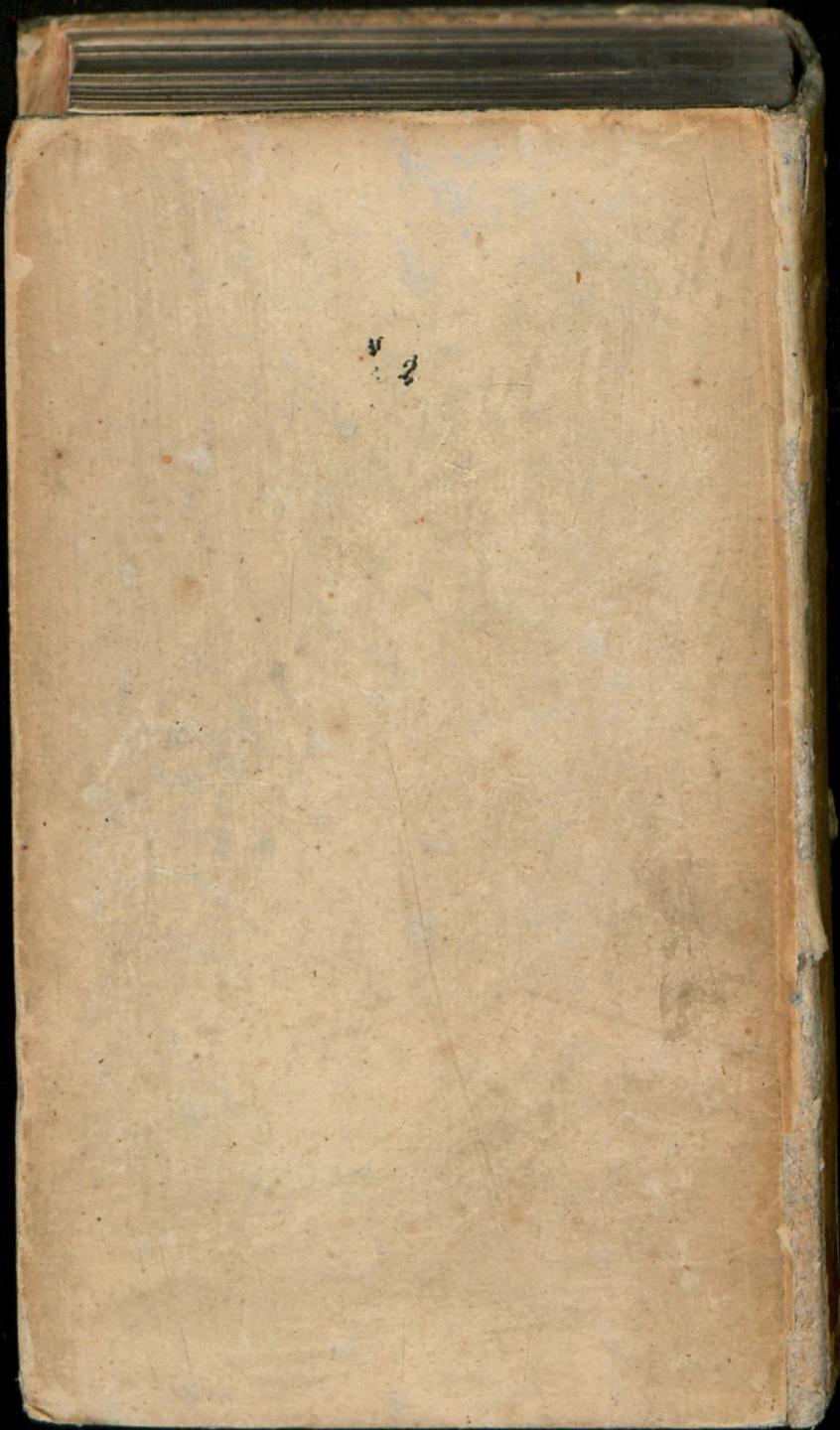


Na 1176.

51

8

h c



Geschichte
des
deutschen Reichs
bis
auf die jetzige Zeit

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung

Verfaßt
von
Christian Daniel Wosß,
Professor in Halle.

Zweiter Theil

Halle und Leipzig,
in der Ruffischen Verlagshandlung,

E. Mangelsdorffs,
Beredtsamk. und Dichtk. weil. öffentl. ord. Professors
königl. Universität zu Königsberg in Preußen,

Allgemeine Geschichte
der
russischen Staaten.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

fortgesetzt
von
Christian Daniel Wosß,
Professor in Halle.

Bierzehnter Heft.
Russische Reichs- und Staat.
Abtheilung.

Halle und Leipzig,
Ruffischen Verlagshandlung, 1804.

